

Zeitschrift: Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Annuaire / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1987)

Artikel: Basler Bischofsgestalten der vorreformatorischen Zeit

Autor: Lindau, Johann Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basler Bischofsgestalten der vorreformatorischen Zeit

Von Johann Karl Lindau, Basel

Im Zeremonienbuch des Bistums Basel, in dem der Basler Domkaplan und vormalige Rektor der Universität (1505) Hieronymus Brilinger im Jahre 1517 die Gebräuche, liturgischen Vorschriften und Zeremonien des Chors des hohen Stifts Basel aus alten Ritualbüchern und Schriftdenkmälern zusammengestellt und ausgearbeitet hat, lesen wir zum Fest der Geburt des Herrn u.a. folgende Anordnungen (4):

"Wenn das Weihnachtsfest auf einen Sonntag fällt, dann findet um den Münsterplatz eine Prozession statt in folgender Ordnung und Feierlichkeit

Voran schreitet der Domentarius mit seinem Stabe, dann kommen zwei Domschüler in Chormänteln, sie tragen zwei Kirchenfahnen, dann zwei Chorsänger, die den Stufenpsalm zu singen haben, bekleidet mit Albe und Chormantel, mit zwei weiteren Kirchenfahnen, hierauf ein Domschüler im Chormantel, der die grosse Kerze der Weinleute trägt, hinter ihm ein Ministrant im Chormantel mit einer kleinen Kirchenfahne. Ihm folgt der Subkustos im Chormantel, er trägt das kostbarere Kreuz, zu seiner Linken schreitet der Subdiakon. Dann kommt der Diakon, an seine linke Seite tritt dann der Zelebrierende. Ihm folgen zwei Ehrenleviten.

Indem sie so einherziehen, folgen ihnen die Domschüler, dann die Chorsänger, der Lehrer und der Leiter des Domchors, nach ihnen die Kapläne, von welchen die jüngern und die, welche die höhern Weihe noch nicht empfangen haben, gleichviel welchen Standes und Grades, den geweihten Priestern voraus gehen, dann kommen ... die Domherren und die Prälaten, an letzter Stelle der hochwürdigste Bischof von Basel, wenn er ortsanwesend ist, gefolgt von zwei Kaplänen

Wenn sich der Prozessionszug gebildet hat, steigt er auf der rechten Chorseite die Stufen hinab. Voran tritt der Leutpriester und besprengt das Volk. Der Zug geht zwischen dem Altar der Heiligen Simon und Judas einerseits und dem des Heiligen Jodokus anderseits durch die Pforte beim Altar der hl. Dreifaltigkeit ... hinaus in den Kreuzgang auf den Altar der Jungfrau Maria zu. Dann wendet er sich nach rechts, geht unter dem ersten Bogen der drei grossen Arkaden beim Altar der 1000 Martyrer hindurch, macht dort eine Schwenkung und passiert den dritten Bogen und geht weiter durch den Kreuzgang direkt auf die Dompforte zu. Von dort wendet sich die Prozession nach links, tritt durch die Gitterpforte bei der Fruchtschütte der Domherren auf den Domplatz heraus, immer die Domherrenhöfe zur linken Hand habend, geht weiter bis zum Schürhof (dem heutigen Kleinen Rollerhof), von da direkt

zur St.Johannes-Kapelle auf dem Münsterplatz (wo heute das Erziehungsdepartement steht). Der ganze Zug tritt dort ein und macht im Chor Halt

Wenn der Psalmvers des Responsoriums und das Hauptgebet von St.Johannes beendigt sind, verlassen alle in der gleichen Ordnung wieder die Kapelle und wenden sich geradeswegs auf die Pforte des hl.Gallus zu, treten durch diese in den Dom.."

Verlassen wir nun die beginnende Gottesdienstfeier! Die genaue Schilderung der Weihnachtsprozession durch das Münster und den Kreuzgang und um den ganzen Münsterplatz haben wir nur deshalb an den Anfang gestellt, weil sie uns ein knappes und doch anschauliches Bild von der Entfaltung des bischöflichen Hofstaates an einem kirchlichen Feiertag vermittelt, ein Bild zudem aus den allerletzten Jahren, bevor der Bischof selbst endgültig nach seiner Lieblingsresidenz im Jura, nach Pruntrut, die Domherren ihrerseits zunächst nach Neuenburg am Rhein, dann nach Freiburg im Breisgau übersiedelten und ihre Kathedralkirche dem zerstörerischen und profanierenden Bildersturm zum Opfer fiel. Damit zerriss das Band, das durch Jahrhunderte hindurch die Stadt Basel mit ihrem geistlichen und lange Zeit auch weltlichen Oberhaupt verbunden hatte, damit schloss eines der bedeutendsten und farbenreichsten Kapitel der baslerischen Geschichte.

Wir haben seit dem Krieg in Basel manches Jubiläum gefeiert, im letzten Kriegssommer die 500.Wiederkehr der Abwehrschlacht bei St.Jakob an der Birs, im Jahre 1951 die 450jährige Zugehörigkeit unserer Stadt zur Eidgenossenschaft und 1957 gar ihren 2000.Geburtstag; und zu jedem dieser Anlässe haben uns die massgeblichen Kreise mit einem grösseren oder kleineren Gedenkbuch beschenkt. Dem Jahre 1946 ist diese Ehre nicht widerfahren, obwohl damals gerade 16 Jahrhunderte seit jener Kölner Synode von 346 verflossen waren, an der mit "Justinianus Rauricorum" erstmals ein Basler Bischof urkundlich bezeugt ist, früher also als für die übrigen schweizerischen Bistümer Chur, Genf, Lausanne und Sitten. Die lückenlose Reihe der Basler Bischöfe ist zwar erst seit Adalbero II. um die Jahrtausendwende gesichert - es sind deren rund 60 - ; die Bedeutung dieser anderthalb Jahrtausende für die politische, wirtschaftliche, kulturelle und bauliche Entwicklung unserer Stadt ist jedoch kaum zu überschätzen. Darin sind sich alle massgeblichen Geschichtsschreiber einig:

"Die Stat ist am Bistumb aufgewachsen wie das Ebhäuw an einer Mauren", sagt kurz und bündig schon 1597 der Basler Tuch- und Seidenhändler, Ratsherr und Historiker Andreas Ryff (28). Johann Jakob Merian, durchaus kein besonderer Freund der römischen Kirche, bekennt in seiner "Geschichte der Bischöfe von Basel"(16), die er zum Universitätsjubiläum von 1860 herausgegeben hat, klar und unzweideutig:

"Die Stadt Basel ist von dem Zeitpunkt an, wo sie in der

Geschichte zuerst erscheint, eine bischöfliche Stadt gewesen, und auch jetzt noch hat das Bistum Basel seinen Namen von der Stadt, wenn auch die Bischöfe seit der Reformation ihren Sitz zuerst in Pruntrut und nachher in Solothurn aufgeschlagen haben. Wie die meisten bischöflichen Städte, so verdankt auch Basel die frühzeitige und rasche Entwicklung seiner bürgerlichen Freiheit, welche überall auf der Bildung und dem Emporkommen des Handwerkerstandes beruhte, seiner bischöflichen Regierung, und wenn auch später die erstarkte Bürgerschaft oft mit dem Bischof in Zwist geriet und seit der Reformation sogar eine förmliche Feindschaft zwischen beiden Teilen ausbrach, so ist doch während mehrerer Jahrhunderte die Geschichte der Stadt Basel und ihrer Bischöfe eng miteinander verflochten...."

Nahezu ein Jahrhundert später greift Prof. Albert Bruckner in der Festschrift von 1951 den Gedanken wieder auf (5):

"Kaum eine Tatsache tritt in der mittelalterlichen Geschichte Basels mit so dominierender Gewalt in Erscheinung wie das bischöfliche Regiment, das die ältere Entwicklung der Stadt durchaus bestimmt ... Das enge Verhältnis der Stadtgemeinde zum Bischof und das relativ späte Aufblühen Basels als Stadt bewahrte es vor revolutionären Bewegungen, wie sie für andere mittelalterliche Städte so charakteristisch sind, und bedingte eine ruhige, stetige Abwicklung der soziologischen Vorgänge".

Und in der grossen Denkschrift zur 2000-Jahrfeier schliesslich beginnt das vortreffliche Kapitel über "Die mittelalterliche Stadt" (6) aus der Feder desselben Autors wiederum mit dem gleichen Grundgedanken:

"Die 1000 Jahre von 500 bis 1500, in denen sich das baslerische Gemeinwesen aus einem nebelhaft verschleierten Halbdunkel zu einem hell leuchtenden Brennpunkt des europäischen Geisteslebens und einem wirtschaftlichen Zentrum am Oberrhein entwickelte, reflektieren ein vielfach komplexes Bild. Da ist von überraschender Präponderanz die nicht wegzudenkende Tatsache: Basel, die Bischofsstadt römischen Ursprungs... Diese Tatsache - die weitaus wichtigste des frühen Basel - formt das ältere Antlitz des Ortes, diktiert auf Jahrhunderte seine Entwicklung, verleiht selbst noch nach tausend Jahren der Civitas etwas Besonderes ... Die erste Stadt Basel ist durchaus eine Schöpfung der Bischöfe".

Die Darstellung dieser Bischöfe bedarf deshalb wohl keiner weiteren Rechtfertigung. Wir beschränken uns allerdings bewusst auf ein paar wenige der bedeutenderen unter ihnen und versagen es uns, diesen etwa die nicht minder interessanten Gestalten eines Ortlieb von Froburg, eines Peter von Aspelt oder eines Christoph von Utenheim beizugesellen; wir haben indes unsere Auswahl so getroffen, dass jede wichtigere Epoche vertreten und jeder Aspekt der geschichtlichen Entwicklung von Stadt und

Bistum Basel beleuchtet wird und dass diese Entwicklung im ganzen durch all die wechselvollen Jahrhunderte ohne grosse Mühe verfolgt werden kann. Die beiden ersten Kapitel werden uns in die grossen Zusammenhänge der abendländischen Geschichte führen, da Haito, Adalbero und Burchard zu den nächsten Vertrauten der Könige und Kaiser zählten und an deren Politik mitbeteiligt waren. Das Wirken der Bischöfe, die im dritten und vierten Kapitel dargestellt werden, bewegt sich hingegen fast ausschliesslich im Rahmen der Stadt und des Bistums Basel, während wir in den beiden letzten Kapiteln bei der Betrachtung des Konzils und der Gründung unserer Universität wieder weitere Aspekte gewinnen werden.

Haito, Adalbero II. und das Heinrichsmünster

Ueber die Anfänge des Bistums Basel ist nicht viel bekannt. Anfangs der Sechzigerjahre hat man zwar in Kaiseraugst unter der Dorfkirche die Fundamente einer frühchristlichen Kirche ausgegraben (26). Im übrigen müssen wir uns mit den Funden von christlichen Grabsteinen zufriedengeben, deren ältester, den christlichen Anker tragend, allem Anschein nach aus der Zeit Konstantins, aus dem beginnenden 4.Jahrhundert also, stammt. In Basel selber gehen die ersten Spuren eines christlichen Kirchenbaus nur bis in die karolingische Zeit zurück: Es ist die vorromanische Apsisanlage, die man 1947 auf der Pfalz gefunden hat und deren Grundriss, durch verschiedenfarbige Pflästerung angedeutet, dort seither zu sehen ist (26). Der erste urkundlich bezeugte Bischof "Justinianus Rauricorum" ist nur dem Namen nach bekannt; er figuriert, wie gesagt, unter denen, die 346 auf einer Synode in Köln den dortigen Bischof Euphrates wegen arianischer, die Göttlichkeit Jesu Christi leugnender Ansichten verurteilten. Auch die sogenannte "Notitia Galliarum" aus der Zeit um 400 nennt im Netz kirchlicher Organisation für das Gebiet der heutigen Schweiz die "civitas Basiliensium" als Residenz eines Bischofs (33, 37).

Von der neueren Forschung wird allgemein angenommen, dass der Basler Bischof anfänglich in Augst residiert habe, angesichts der zunehmenden Häufigkeit der Alemanneneinfälle in unser Land aber bald nach 400 in das geschütztere spätromische Kastell auf dem Basler Münsterhügel übergesiedelt sei. Das Bistum wird in den folgenden Jahrhunderten, wie Strassburg, wieder untergegangen sein; bis zur Regierung Karls des Grossen um 800 sind uns nämlich kaum ein halbes Dutzend Namen bekannt, und der einzige alte Bischofskatalog, der sich in einem Manuscript der elsässischen Abtei Münster vom Ende des 11.Jahrhunderts erhalten hat (12), führt gar als ersten den Bischof Walaus zur Zeit Papst Gregors III. im 8.Jahrhundert an.

Zweier seiner Vorgänger ist vielleicht noch kurz zu gedenken.



Abb. 1

Der erste ist der sagenhafte heilige Pantalus: Christian Wurstisen, der Basler Geschichtsschreiber des 16.Jahrhunderts (40, 41), setzte ihn noch um das Jahr 238 an; Prof. Johann Jakob Spreng zwei Jahrhunderte später (32) datierte ihn schon um 346, nicht ohne bissig hinzuzufügen: "ist die ganze Erzählung ein lediges Gedichte und Pantalus ... aus dem Gehirne eines Legendisten entsprungen"; in neuerer Zeit ist die Existenz dieses Bischofs um weitere hundert Jahre in die Mitte des 5.Jahrhunderts verlegt worden. Die meisten Autoren bringen jedenfalls Pantalus in Verbindung mit der Legende der heiligen Ursula und stützen sich dabei einerseits auf eine Erzählung der Benediktinerin Elisabeth von Schönau in Hessen (aus dem 12.Jh.), anderseits auf einen Grabstein, der 1157 bei Grabungen in der Kölner Ursulakirche gefunden worden sei und die Inschrift trage: "Heiliger Pantalus, Bischof von Basel, der die heiligen Jungfrauen mit Freuden aufnahm und nach Rom führte, von dort nach Köln zurückkehrte und hier mit ihnen das Martyrium erlitt" (38). Das Entstehen der Ursulalegende und den auf ihr beruhenden Kult hat Alfred Stoecklin 1958 im Basler Volkskalender erschöpfend dargelegt (34), so dass hier nicht näher darauf eingegangen werden muss. Erwähnt sei lediglich noch, dass der Basler Bischof Heinrich von Neuenburg 1270, nachdem 16 Jahre vorher das Domkapitel von Köln der Stadt Basel schon ein vollständiges Haupt, zwei Arme und andere Reliquien der 11000 Jungfrauen übersandt hatte, von der Stadt Köln auch noch den Schädel des heiligen Pantalus erhielt. Die Büsten, welche die beiden Reliquien aufnehmen sollten, müssen bald darauf angefertigt worden sein, beide waren in der Ausstellung des Basler Münsterschatzes vom Herbst 1956 zu sehen (24) und sind seither in der Schatzkammer des Historischen Museums ausgestellt. Seit der Ankunft der Reliquien aus Köln figurierte der heilige Pantalus in den Martyrologien und im Proprium Sanctorum der Diözese Basel (20) unter dem 12.Okttober, zunächst als erster Basler Bischof, später als einer der Patrone des Bistums; Holbein hat ihn seinerzeit mit den anderen Patronen auf einem Orgelflügel des Basler Münsters verewigt (heute im Kunstmuseum).

Im Gegensatz zum heiligen Pantalus ist Bischof Ragnachar eine historisch bezeugte Figur. "Der erste raurachische Bischoff, welchen man mit einiger Zuversicht nennen kann, ungeachtet ihn Wurstisen und Stumpf übergehen, ist Rachnakar", meint der schon genannte Johann Jakob Spreng (32), dessen "Abhandlungen von dem Ursprung und Altertum der ... Stadt Basel" im übrigen grossenteils und kaum zu Unrecht als "ein bedenkliches Machwerk" betrachtet werden. Dieser Ragnachar soll vornehmer Abkunft gewesen sein und kam aus dem berühmten und bedeutenden Kloster Luxeuil in den südwestlichen Ausläufern der Vogesen. Die Abtei war am Ende des 6.Jahrhunderts vom heiligen Columban, dem bekanntesten der irischen Mönche, gegründet worden, da ihn König Guntram von Burgund an seinen Hof gerufen und ihn

ermuntert hatte, in seinem Reich neue klösterliche Niederlassungen ins Leben zu rufen. Obwohl Columban nach zehnjähriger segensreicher Missionstätigkeit vom folgenden König Theuderich, dem er seine ehebrecherischen Sünden vorgeworfen hatte, verjagt wurde, erlebte Luxeuil einen raschen Aufschwung und wurde in kurzer Zeit gewissermassen der Mittelpunkt des irischen Mönchtums auf dem Kontinent. "Den Höhepunkt seiner Blüte" erreichte es unter dem zweiten Nachfolger Columbans, dem Abt Eustasius (+ 629). Von Luxeuil aus wurden weitere Tochterklöster gegründet, darunter auch um 630 Moutier-Grandval durch die beiden Mönche Fridoald und Germanus. "Und dazu kamen noch viele andere Klöster, die mittelbar auf Columban zurückgingen, indem sie von Personen gegründet wurden, die als Mönche oder Laien von Luxeuil aus ihre Anregung empfangen hatten" (30). Jonas, ein Mönch von Luxeuil im 7. Jahrhundert, schrieb nicht nur die Vita des heiligen Columban; in derjenigen seines zweiten Nachfolgers Eustasius zählt er diejenigen Mönche von Luxeuil auf, die in späteren Jahren einen Bischofsstuhl besteigen sollten: neben Chagnoald (St-Cagnoald) von Laon, Acharius (St-Achaire) von Noyon und Tournai und Audomar (St-Omer) von Thérouanne, die alle in Nordfrankreich wirkten und als heilig verehrt werden, nennt er ausdrücklich unseren Ragnachar "Augustanae et Basileae episcopus". Dieser muss ungefähr zwischen 620 und 640 unter den Königen Chlotar II. und dessen Sohn Dagobert Bischof gewesen sein und ist ein Zeitgenosse nicht nur des heiligen Germanus, sondern auch der beiden andern Juraheiligen Ursicinus und Himerius, auf welche die beiden Stiftungen St-Ursanne und St-Imier zurückgehen. Sonst ist von Ragnachar so gut wie nichts bekannt, man weiss weder Geburt noch Tod. Sein und seiner Mönchsbrüder missionarisches Wirken in einer Zeit, da das Frankenreich durch wilde Kriege zwischen den Inhabern der Teilreiche Neustrien, Austrasien und Burgund dem Abgrund entgegenzutreiben schien, ist jedoch nicht hoch genug einzuschätzen, auch wenn Ragnachar selber keine direkten Zeugnisse hinterlassen hat und das Bistum bald danach offenbar wieder für mehrere Jahrzehnte erloschen zu sein scheint.

Der erste bedeutende Basler Bischof, der erste zudem, von dem mehreres und Sicherer bekannt ist, ist wie Ragnachar aus dem Mönchtum hervorgegangen: es ist der grosse Bischof Haito (oder Hatto), der Vertraute Kaiser Karls des Grossen.

763 geboren und vielleicht wie der heilige Meinrad aus dem schwäbischen Grafengeschlecht des Sülchgaus (oder Sulgaus) stammend, kam Haito schon früh – einige sagen mit fünf Jahren – auf die Reichenau, in deren Klosterschule er seinen ersten Unterricht erhielt. Die Abtei Reichenau verdankt ihre Entstehung, wie Luxeuil, nicht einem Einheimischen, sondern dem spanischen Westgoten Pirmin. Von Karl Martell, dem Grossvater Karls des Grossen, gerufen, hatte dieser heilige Mönch im

Jahre 724 das Kloster als Zentrum weiterer Missionstätigkeit so gut wie als Stützpunkt des steigenden fränkischen Einflusses im alemannischen Gebiet gegründet und war gerade aus diesen politischen Gründen bald darauf von Herzog Lantfrid wieder von der Reichenau vertrieben worden. Wie Columban in Italien, setzte Pirmin sein Werk im Elsass fort, wo er 728, also nur vier Jahre später, bei der Gründung des Klosters Murbach massgeblich beteiligt war. Seine Stiftung auf der Reichenau wurde indessen von den Bischöfen von Konstanz weiter betreut. Die Abtei nahm, vor allem nachdem das bisher freie Alemannien 746 unter die Botmässigkeit der fränkischen Karolinger gebracht worden war, einen raschen Aufschwung und entwickelte sich zu einem der wichtigsten geistigen und künstlerischen Zentren im oberdeutschen Raum. Davon zeugt noch heute eine Reihe von gut erhaltenen romanischen Kirchenbauten; davon zeugen ferner zahlreiche Prachthandschriften, welche alle aus der von Abt Waldo ins Leben gerufenen berühmten Klosterschule hervorgegangen sind. Der junge Haito nun muss sich bald so ausgezeichnet haben, dass ihn dieser Abt Waldo zum Vorsteher der Schule bestellte (2, 17, 35, 38).

Aber schon 802 berief ihn Kaiser Karl der Große, der ihn vielleicht 780 in Reichenau auf dem Weg nach Rom kennengelernt hatte, auf den Basler Bischofsstuhl, möglicherweise als Nachfolger Waldos, der nach der Meinung einiger Autoren neben dem Abtsstab von Reichenau auch den Bischofsstab von Basel geführt haben soll, bevor ihm der Kaiser die Reichsabtei St-Denis bei Paris übertrug. Haito jedenfalls wurde 806 noch Abt der Reichenau und bekleidete nunmehr anderthalb Jahrzehnte beide wichtigen Ämter zugleich. War dies damals auch kein Sonderfall - auch die Erzbischöfe und Bischöfe von Köln, Trier, Speyer, Worms und Münster besaßen alle zugleich eine Abtei (29) -, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, dass Bischof Haito bei Karl dem Grossen in hoher Gunst gestanden sein und ihm wertvolle und treue Dienste geleistet haben muss.

Dies beweist u.a. die Tatsache, dass ihn der Kaiser im Jahre 811 mit dem Grafen Hugo von Tours und dem Herzog von Friaul als Gesandten an den byzantinischen Hof schickte, und dies in einer für ihn entscheidenden Angelegenheit. Durch seine Krönung am Weihnachtstag des Jahres 800 in Rom war Karl Kaiser des "Römischen Reiches" geworden, "und das war ein Affront für die Byzantiner, wie er schwerer kaum zu denken war, weil er die Achse ihres Selbstbewusstseins traf" (31). Einen Einspruch gegen seinen Titel hatte zwar Karl nicht zu befürchten, denn die damalige Lage erlaubte es Byzanz nicht, ihm entgegenzutreten. "Trotzdem musste ihm an einer Anerkennung seines neuen Titels durch den anderen Kaiser liegen - eben deshalb, weil er der Wahrer des Rechtes war und er die bisher geltende Ordnung erschüttert hatte" (31). Wie früher schon nach Konstantins des Grossen Tod über ein Jahrhundert lang zwei Reichs-

hälften, ein Westreich und ein Ostreich, bestanden hatten, so war Karl durchaus bereit, seinem Rivalen in Byzanz den Kaiserstitel zu lassen, wenn er nur den seinen auch anerkannte. Er konnte also warten. 810 kam es mit Kaiser Nikephoros zu einem Vorvertrag. Als Haito im folgenden Jahre in Byzanz eintraf, war dieser Kaiser eben gestorben. Wieviel die Gesandtschaft erreichte, ist nicht mehr genau zu ermitteln, da Haitos Gesandtschaftsbericht leider verlorengegangen ist. Wieder ein Jahr später, 812, schickte jedenfalls der neue oströmische Kaiser Michael eine Gegengesandtschaft nach Aachen, wobei es zu "einer umfassenden Regelung aller zwischen Ost und West strittigen Fragen" kam: "Karl gab Venedig und die anderen Küstenstädte an der Adria ... preis und wurde dafür von dem byzantinischen Gesandten als Kaiser akklamiert" (31). Der hinhaltende, bewusst reservierte Empfang, den man den Byzantinern in Aachen bereitete, wird uns von mehreren Chronisten, z.T. in allen Einzelheiten, geschildert. Für uns ist vor allem die Szene aufschlussreich, welche die bevorzugte Stellung Haitos am kaiserlichen Hof und die hohe Achtung, die er bei Karl selber genoss, deutlich zu zeigen scheint. Der St.Galler Mönch Notker der Stammler schreibt nämlich einige Jahrzehnte später:

"Der glorreiche Kaiser Karl stand ... an einem Fenster, strahlend wie die Sonne beim Aufgang, mit Gold und edlen Steinen geschmückt, gestützt auf Heitto. Das war nemlich der Name des Bischofs, der früher nach Konstantinopel gesandt worden war" (36).

Um dieselbe Zeit unterzeichnete Bischof Haito mit den bedeutendsten Kirchenfürsten des fränkischen Reiches das Testament Karls des Grossen *"betreffs seiner Schätze und alles Goldes, das sich ... in seiner Schatzkammer vorfand"*. Und wenige Jahre später, 816, soll ihn Karls Sohn Ludwig der Fromme, dessen Gunst er nach dem Tode des kaiserlichen Freundes offenbar auch zu gewinnen vermochte, wiederum als Gesandten, dieses Mal zu Papst Stephan IV. nach Rom, gewählt haben, worauf er ihm im Dezember desselben Jahres zu Aachen alle Privilegien, die Kaiser Karl der Abtei Reichenau gewährt hatte, feierlich bestätigte.

Im Jahre 823, nach zwanzigjähriger rastloser Tätigkeit, resignierte Haito auf seine beiden Ämter und kehrte als einfacher Mönch auf die Reichenau zurück, wo er in einer eigenen Zelle still und zurückgezogen noch weitere 13 Jahre, bis zu seinem Tode im März 836, lebte.

Man wäre vielleicht versucht anzunehmen, Haito habe vorwiegend am Hofe Karls des Grossen geweilt und habe ob all seiner diplomatischen Tätigkeit seine Abtei und sein Bistum eher vernachlässigt. Was er uns an Bauten und Schriften hinterlassen hat, widerlegt jedoch eine solche irrtümliche Ansicht.

Das Münster zu Mittelzell auf der Reichenau, die heutige Pfarrkirche, gilt seit den Untersuchungen, die Karl Künstle

1924 in zweiter Auflage veröffentlicht hat (13), mit Ausnahme des spätgotischen Marienchors als der Bau Haitos, den dieser kurz nach seiner Rückkehr aus Konstantinopel an Stelle des höchst bescheidenen Klösterleins des heiligen Pirmin errichten liess. Ob die Basilika, die von den beiden folgenden Aebten erweitert wurde, nach dem Vorbild der Hagia Sophia in Byzanz oder etwa nach demjenigen der Aachener Palastkapelle gebaut worden ist, ist nicht mehr auszumachen. Die dreischiffige Basilika mit Ost- und Westwerk, mit auffallend breitem, saalartigem Mittelschiff und den die drei Teile scheidenden monumentalen Triumphbögen hat zweifellos auf weitere Kirchenbauten jener Zeit befruchtend gewirkt.

Wesentlich bescheideneren Ausmasses ist die kapellenartige Anlage, die, wie schon erwähnt, 1947 auf der Basler Pfalz aufgedeckt worden ist und möglicherweise auch aus der Zeit Haitos stammt (22, 23, 25). Sie ist jedenfalls älter als das Heinrichsmünster und zeigt karolingischen Charakter. Die drei, durch Mauern und nicht durch Pfeiler voneinander getrennten Räume, deren Achse seitlich verschoben und etwas schräg gestellt ist und die in je einer kreisrunden Apsis enden, sind wohl nicht der Chor des karolingischen Münsters, sondern eher dessen Krypta, liegen sie doch 60cm tiefer als die spätmittelalterliche Krypta und pflegte man doch in karolingischer Zeit die Krypta nicht unter, sondern hinter dem Chor anzulegen (vgl. St-Denis 832). Der auf der rechten Seite anschliessende Gang führte zu einem Gebäude unter der bestehenden Nikolauskapelle, vielleicht dem Palatium des Bischofs, das der Pfalz ihren Namen gegeben hätte.

Dass Basel um 800 "zu den führenden Metropolen des an bedeutenden Gotteshäusern gesegneten Reiches des Frankenherrschers" zählte, wie dies Prof. Bruckner betont (6), dafür sprechen schliesslich auch die "Capitula", die Abt-Bischof Haimo für sein Bistum erliess, "das erste literarische Zeugnis des damaligen Basel". Dieses Capitulare wurde im 17. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek entdeckt und von einem französischen Benediktiner erstmals veröffentlicht (11). Es gibt einen hochinteressanten Einblick in die religiösen, kirchlichen und moralischen Zustände der damaligen Zeit und ist zudem ein beredtes Zeugnis für Haimo theologisch-kanonistisches Wissen. Einige dieser 25 Artikel, die noch zum Teil von erstaunlicher Aktualität sind, mögen im Wortlaut, wenn auch gekürzt folgen:

"Erstlich muss vor allen Dingen der Glaube der Priester geprüft werden, was sie glauben und andere glauben lehren, wobei auch Beispiele dafür vorzulegen sind, wie und inwieweit der Schöpfer vom Geschöpf begriffen werden kann."

Zweitens muss verlangt werden, dass das Vaterunser, in dem alles zum Leben Notwendige begriffen ist, und das Glaubensbekenntnis der Apostel, in dem der katholische Glaube vollständig erhalten ist, von allen gelernt wird sowohl latei-

nisch als in der Volkssprache, damit, was mit dem Munde bekannt wird, im Herzen geglaubt und begriffen werde.

Drittens muss darauf gedrungen werden, dass zu liturgischen Grussformeln die entsprechenden Antworten gelernt werden, wobei dann nicht nur die Geistlichen und die Gott geweihten Frauen dem Priester antworten können, sondern das ganze Volk andächtig und einstimmig antworten solle.

Fünftens, dass sie wissen, was das Sakrament der Taufe und Firmung und was das Mysterium des Leibes und Blutes des Herrn sei, wie in diesen Mysterien die sichtbare Substanz gesehen und doch das Heil der Seele für die Ewigkeit unsichtbar dargeboten wird... "

Das Sakrament der Ehe betrifft Artikel 21, in welchem Haito eingehend auf die verschiedenen Ehehindernisse, auf die Verbrechen der Blutschande und des Ehebruchs und deren Sühnung zu sprechen kommt.

Als Feiertage zählt der 8. Artikel auf: Weihnachten mit den drei folgenden Tagen, der Oktav und dem Fest der hl. drei Könige, dann Mariae Reinigung am 2. Februar, Ostern, Christi Himmelfahrt mit den vorausgehenden drei Bittagen, Pfingsten mit Vigil, die Feste Johannis des Täufers und aller Apostel, "besonders aber St. Peter und Paul, die Europa durch ihre Predigt erleuchtet haben", Mariae Himmelfahrt, die Weihe des Erzengels Michael und das Kirchweihfest. Interessant ist in diesem Zusammenhang die ausdrückliche Bestimmung: "Alle Samstag aber soll von Morgen bis Abend gearbeitet werden, damit sie nicht in Judaismus verfallen".

Einiges Licht auf damalige Sitten werfen Anordnungen wie:

"ist denselben Priestern zu befehlen, dass sie nicht fremde Weiber bei sich wohnen lassen ... ausser nur solche, bei denen der Verdacht eines schlechten Rufes nicht aufkommen kann;

dass sie keine Wirtshäuser betreten, weder wenn sie daheim sind, noch wenn sie sich auf der Reise befinden ...

dass sie weltliche Gebote nicht beachten (d.h. natürlich nur ihren geistlichen Oberen Gehorsam schuldig sind), nicht als Zeugen auftreten, keine Jagdhunde, keine Sperber, keine Falken, keine Habichte halten, sich überhaupt keine Freiheit in irgendwelchem Spiel oder Schauspiel nehmen dürfen ...

dass sie wissen, dass niemand um Geld geweiht werden noch durch Geschenke in die Kirche eindringen darf ... Denn es ist offenbar, dass die, die solches tun, das Verbrechen der Simonie auf sich laden ...

dass eben die Priester in Wort und Beispiel allen voranleuchten, dass keiner Zinsen nehme, weder sechsfache noch Stück für Stück, weil der, der das tut, sehr unchristlich und dem Gebote Gottes zuwiderhandelt ..."

Auch die Kirchensteuer wurde nicht vergessen:

"dass der Zehnt, der von den Gläubigen gegeben wird, Gottes Zins zu nennen und daher ganz abzugeben ist ... Wer aus

Streitsucht darauf Anspruch zu machen sich unterfängt, sei es ein Pfaffe oder ein Laie, wird von dem Abendmahl ausgeschlossen und mit einer Kirchenstrafe belegt werden".

Was schliesslich den Hinweis darauf nicht überflüssig macht, "was Werke der Barmherzigkeit mit ihren Früchten sind, wie sie die evangelische und apostolische Schrift begreift und durch die man zum Leben durchdringt, und was die Werke der Ungerechtigkeit mit ihren vielfältigen Früchten sind, durch die man auf finsternem Pfade dem ewigen Verderben zueilt".

Verlassen wir mit dieser letzten Bestimmung Bischof Haito: Seine Amtszeit von 802 bis 823 bedeutete zweifellos eine erste Glanzzeit des Basler Bistums, und wir müssen nahezu zwei Jahrhunderte warten, bis wir in Adalbero II. wieder einen Bischof finden, der, wie Haito, beim Kaiser sich hoher Gunst erfreute und der Nachwelt einen Kirchenbau hinterliess, der damit einen neuen Aufschwung der Basler Kirche nach Zeiten bitterer Not und Heimsuchung anbahnte.

Was war denn in der Zwischenzeit geschehen? 836 war Haito gestorben, und einer seiner Schüler und Nachfolger als Abt der Reichenau, der bedeutende Gelehrte und Dichter Walafrid Strabo, fügte der "Visio Wettini", einem literarischen Werk Haitos, das er in Verse umgegossen hatte, eine Verherrlichung des Verstorbenen in wohlgesetzten Worten hinzu (36). Vier Jahre später starb auch Karls des Grossen Sohn Ludwig der Fromme, und Karls Schöpfung, das fränkische Reich, brach an der alten römischen Reichsgrenze auseinander. Ludwigs drei Söhne Lothar, Ludwig und Karl, die sich schon zu Lebzeiten ihres Vaters erbittert um das Erbe gestritten hatten, teilten 843 das Reich unter sich auf, wobei der Rhein und die Aare wieder zur Grenze wurden. Als bald darauf auch das Mittelreich Lothars, das von Friesland über die Alpen bis nach Rom reichte, in Stücke ging, kam Basel durch den Mersener Vertrag von 870 an Ludwig den Deutschen. Durch diese wiederholten Teilungen und die damit verbundenen Wirren begünstigt, "stiessen überall ältere landschaftliche Mächte wieder an die Oberfläche". Was sich in unserer Gegend durchsetzte, war interessanterweise nicht der alte alemannische Stammesverband, der vor dem Aufstieg der Karolinger so lange den fränkischen Herrschaftsansprüchen getrotzt hatte, sondern der burgundische Reichskörper (12). 888 schwang sich Graf Rudolf von Hochburg zum König auf und wählte Genf als Hauptstadt seines Landes, dessen Grenzen er bis an den Rhein und an die Aare, sein Sohn Rudolf II. gar bis an die Reuss vorschob. Volle 150 Jahre blieb der Rhein von der Aaremündung bis Basel Grenze zwischen dem Herzogtum Schwaben im Norden und dem Königreich Hochburg, seit 933 dem vereinigten Königreich Burgund mit der neuen Hauptstadt Arles im Süden. Das Bistum Basel war bezeichnenderweise – und dies blieb so bis zur Französischen Revolu-

tion – dem Erzbischof von Besançon unterstellt und nicht, wie das Bistum Konstanz (mit dem Kleinbasel!), demjenigen von Mainz. Ebenso bezeichnend ist die Tatsache, dass die erste Rheinbrücke bei Basel erst nach 1220 gebaut wurde, während der Hauptverkehr vorher vom Hauenstein ins Elsass hinunterging. Noch Wipo, der Kaplan und Biograph des ersten Salierkaisers Konrad II. im 11. Jahrhundert, bestätigte, Basel liege dort, wo drei Grenzen zusammenstossen, diejenige von Burgund, von Alemannien und von Franzien, die Stadt selbst aber gehöre zu Burgund (12). Bei Basel trafen sich also der germanische und der romanische Kulturkreis, die Stadt befand sich im Schnittpunkt zwischen Deutsch und Welsch, somit an einer entscheidenden Nahtstelle, auf die früher oder später, wie wir noch sehen werden, der deutsche König sein Augenmerk richten musste.

Die Stadt Basel hatte allerdings inzwischen allerlei Drangsale zu erleiden; am schlimmsten wurde sie von den durchziehenden Ungarn heimgesucht. Es ist ja nicht erstaunlich, dass die Bruderkämpfe zwischen den Königssöhnen und die langandauernden und stets sich neu entflammenden nationalen und feudalen Kriege auswärtige Völkerschaften geradezu zum Einfall in das auseinanderbrechende Reich einladen mussten. Es kam recht eigentlich zu einer neuen Woge der Völkerwanderung. Von allen Seiten fluteten die von Karl dem Grossen zurückgestauten Völkerwellen ins Land hinein: Aus dem Süden kamen die Sarazenen, die Araber, welche vor allem die südfranzösische Küste heimsuchten und 827 die Besetzung Siziliens begannen; im Norden landeten die Normannen mit ihren grossen Wikingerschiffen an den französischen Küsten, drangen auf den Flüssen landeinwärts und erschütterten so sehr das westfränkische Reich, dass sich gegen Ende des 9. Jahrhunderts einer der Ihren zum König aufschwingen konnte; im 10. Jahrhundert fielen schliesslich aus dem Osten als neue Plage die Ungarn ein. Dem Flusslauf der Elbe folgend, erreichten sie 915 die Nordsee, der Donau und dem Rhein entlangziehend, gelangten sie 917 auch nach Basel. Ungeachtet der Tatsache, dass quellenmässige Berichte über dies Ereignis so gut wie völlig fehlen, haben alle späteren Geschichtsschreiber den Ueberfall in den phantastischsten Farben zu schildern gesucht. Wurstisen z.B. schreibt in seiner "Basler Chronik":

"Allda gewonnen sie auch Basel ohne Arbeit, weil das Volk daselbst, so sich dieser Menge zu erwehren nicht getröstet konnte, mit Proviant und bester ihrer Hab aus der Stadt gewichen, und ihr Leben zu fristen in die nächsten unwegsamen Gebirge entflohen waren, als dann an andern Orten auch bescheiden. Des konnten sich die Ungarn in der lären Stadt nicht lang saumen, nahmen deshalb, was sie noch übrig funden, zerstören, was ihnen geliebet, und steckten sie im Abzug mit Feuer an, ruckten hierauf mit gleicher Schädigung fürbass in Elsass und Lothringen" (41).

Der einzige stumme Zeuge jener trostlosen Zeit ist jener ein-

fache Steinsarg mit der schlichten Inschrift "Bischof Rudolf, von den Heiden erschlagen am 13. Tag vor den Kalenden des August" (20.Juli); er steht heute in der Krypta des Münsters.

Basel brauchte offenbar einige Zeit, um sich von diesen Heimsuchungen - 926 wird uns von einem weiteren Ungarnzug berichtet - zu erholen. Die Quellen fliessen für jene Zeit zu spärlich, um Genaueres sagen zu können. Erst drei Jahrzehnte später wird wieder ein Basler Bischof genannt, vielleicht, dass in der Zwischenzeit das Bistum von Strassburg aus betreut worden ist. 1904 wurde bei baulichen Reparaturen in der 1516 errichteten Verenakapelle in Herznach ein Steinrelief gefunden, das auf gelblichem Sandstein, von breitem Schriftband umrahmt, Christus am Kreuz zwischen zwei Kriegern zeigt und wahrscheinlich von einem Altarhaus oder einer Chorbrüstung stammt. Es dürfte kaum ursprünglich für Herznach bestimmt gewesen sein - dagegen sprechen seine Grösse (95x50) und seine künstlerische Bedeutung. "Vielleicht könnte angenommen werden, dass das Bildwerk zur Ausschmückung des nach der Zerstörung durch die Ungarn wieder aufgebauten Münsters diente und erst später nach Herznach kam". Dazu würde nicht schlecht die Inschrift passen, welche lautet: "Bischof Landelaus liess dieses Werk machen" (14, 26), derselbe Landelaus also, der an Weihnachten 961 bei der feierlichen Translation der Reliquien des heiligen Mauritius und einiger Gefährten nach Magdeburg mitwirkte (12, 3, 36, 38).

Wie dem auch sei, der Stadt kam ihre günstige Verkehrslage am Zugang zu den Alpenstrassen und die vorher schon erwähnte Mittlerstellung zwischen zwei Kulturkreisen bei ihrem Wiederaufbau sehr zustatten. Gerade damals rückte unsere Stadt zusehends in den Mittelpunkt des kaiserlichen Interesses. Der kinderlose König Rudolf III. von Burgund, zu dessen Reich Basel gehörte, hatte schon zu seinen Lebzeiten seinen Neffen, den deutschen König Heinrich II., zu seinem Erben eingesetzt. Für die deutschen Kaiser, die auf ihre Stellung in Italien und in Rom nicht verzichten wollten, waren gerade die Alpenpässe im burgundischen Reich, vor allem der Grosse St.Bernhard, von grosser Bedeutung. Da aber Rudolf III. "weich und weibisch", wie ihn der Chronist Thietmar von Merseburg etwas parteiisch nennt, zwischen den einmal dem Kaiser gegenüber eingegangenen Verpflichtungen und den Forderungen seiner weltlichen Grossen hin und her schwankte, nahm Heinrich II. 1006, gewissermassen als Anzahlung und als Pfand, die Stadt Basel vorweg in eigenen Besitz.

An der Spitze der Basler Kirche stand seit mindestens 999 Bischof A d a l b e r o II., der angeblich mit dem burgundischen Königshaus verwandt war. In jenem Jahr hatte ihm der burgundische König Rudolf III. die Abtei Moutier-Grandval als Belohnung für treue Dienste und in Anbetracht der Armut der Basler Kirche geschenkt. In der neueren Literatur wird diese



Abb. 2

Schenkung verschiedentlich bestritten und behauptet, dass sie erst im 15.Jahrhundert erfolgt sei. Da aber "das Bistum im ganzen 11.und 12.Jahrhundert den Anspruch auf die Oberhoheit über die Abtei erhob" und sich z.B. 1040 und 1049 von Kaiser und Papst dies urkundlich bestätigen liess, so ist, wie Rudolf Massini u.a.mit Recht betonen (15, 19), nicht daran zu zweifeln, dass Moutier-Grandval damals in den bischöflichen Besitz überging.

Was besagt diese Tatsache? Vor allem zweierlei. Die wichtigeren Teile des späteren Berner Juras, vor allem der sogenannte Sornegau bis zur Passhöhe der Pierre Pertuis und die Besitzungen am Südfuss bis an den Bielersee und LeLanderon, die direkte Verbindung also zwischen dem Oberrhein und den burgundischen Landesteilen im Mittelland kamen damit unter die unmittelbare Herrschaft des Bistums, ausserdem die ihrerseits von Moutier-Grandval abhängige, sicher schon vor dem 9.Jahrhundert entstandene Abtei von St.Ursanne. Die Schenkung von 999, die König Rudolf im folgenden Jahre nach Rücksprache mit Kaiser Otto III. in einer Urkunde ausdrücklich bestätigte, verschaffte dem Basler Bistum, ausser höchst willkommenen wirtschaftlichen Einkünften, eine erste recht ansehnliche politische Machtgrundlage; sie begründete recht eigentlich das spätere weltliche Fürstbistum, wenn auch das Abhängigkeitsverhältnis der beiden Abteien Moutier-Grandval und St-Ursanne im Vergleich zur späteren Zeit, wo ihr Besitz zum Gebiet der bischöflichen Territorialherrschaft gehörte, ein ganz anderes, jedenfalls viel lockeres war.

Und ein zweites: Bischof Adalbero muss bei Rudolf III.von Burgund, zu dessen Reich ein Teil seines Bistums gehörte, in hoher Gunst gestanden haben. Es ist sogar anzunehmen, dass sich dieser in seinen Auseinandersetzungen mit den weltlichen Grossen des Landes, wie der Kaiser, auf die geistlichen Würdenträger stützte, sind doch auch königliche Schenkungen und Gunstbezeugungen an die Bischöfe von Tarentaise und Lausanne aus jener Zeit bezeugt (21).

Da nun die Beziehungen zwischen Rudolf III. und seinem Neffen Heinrich II. mit dem fortschreitenden Zerfall des burgundischen Reiches immer enger wurden, wuchs auch das Interesse des deutschen Königs an dem burgundischen Bischof. Adalbero hatte sich schon vor Heinrichs Thronbesteigung an dessen Kämpfen mit dem Rivalen, dem Herzog von Schwaben, beteiligt. Der deutsche König muss also schon früh danach getrachtet haben, Adalbero, der ja noch dem burgundischen König unterstand, durch persönliche Verpflichtung an sich zu binden und so den Uebergang der Stadt Basel an das Reich gut vorzubereiten. Der Basler Bischof wurde von Heinrich stets nur als "dilectus nobis" und "dilectissimus", als "Geliebtester" und "Teurer" bezeichnet, ganz ähnlich wie zwei Jahrhunderte vor ihm schon Bischof Haito von Karl dem Grossen. Er erschien an manchen

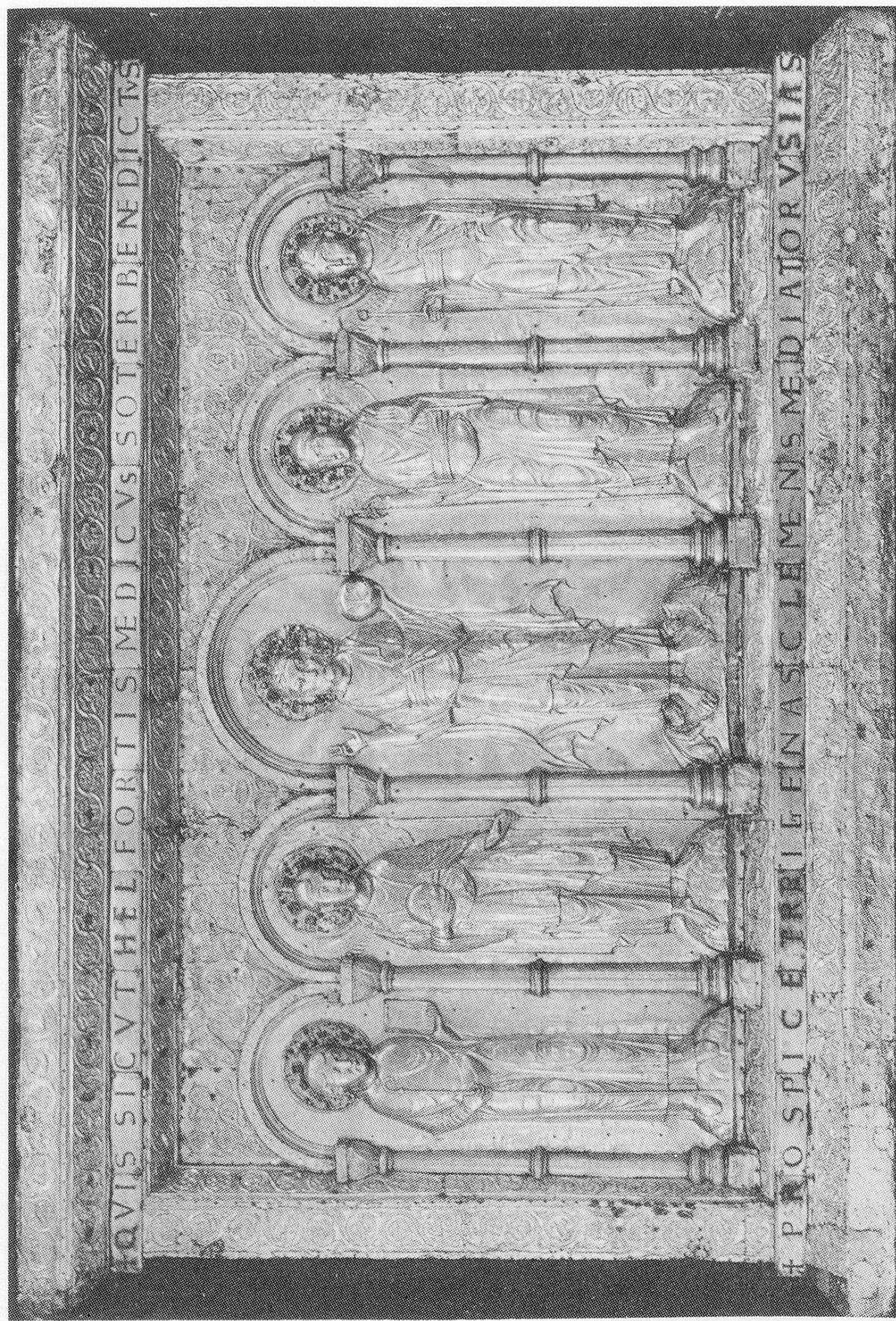


Abb. 3

kaiserlichen Hoftagen und kirchlichen Synoden im Reich und bekundete damit seinen Willen, Heinrichs II. Politik nach Kräften zu unterstützen und zu fördern.

Der Kaiser wusste sich für solch treue Gefolgschaft und so wertvolle Hilfe vor allem in seinen burgundischen Unternehmungen erkenntlich zu zeigen. Bischof Adalbero hatte wohl, bald nachdem die Abtei Moutier-Grandval an das Bistum übergegangen war, mit dem Neubau des Basler Münsters begonnen, das unter dem grossen Ungarnsturm so stark gelitten hatte. Als nun im Jahre 1006 Heinrich II. in Basel weilte, um die Stadt in den Reichsverband aufzunehmen, muss auch dieser Münsterbau besprochen worden sein, schenkte er doch dem Bischof und dem Domstift königliches Gut im Breisgau mit der ausdrücklichen Bestimmung "ad utilitatem monasterii", "zum Nutzen des Münsters". Eine ähnliche Stiftung ist aus dem Jahre 1008 bezeugt.

Ein Jahrzehnt später war das Werk vollendet. Am 11. Oktober 1019 erschien Kaiser Heinrich II. zur Weihe des Münsters in Basel. So erzählt es uns die Ueberlieferung, erstmals im Bischofskatalog des Kaplans Nikolaus Gerung genannt Blauenstein (um 1475): "Im Jahre 1019 am 5. Tag vor den Iden des Oktobers ...

ist die von Kaiser Heinrich erneuerte und reich mit Reliquien und Zierden ausgestattete Kirche von Basel durch den Bischof Adalbero geweiht worden, in Anwesenheit des Kaisers selbst, im 18. Jahr seines Königtums, dem 6. seines Kaisertums. Sie wurde geweiht zu Ehren der heiligen Auferstehung Jesu Christi, des heiligen Kreuzes, der heiligen Gottesgebärerin Maria, des heiligen Johannes des Täufers, der Apostel Petrus und Paulus, Andreas, Thomas und aller Apostel und aller Heiligen. Es wohnten der Feier bei, ausser dem Bischof und dem Kaiser, die ehrwürdigen Herren und Väter Poppe, Erzbischof von Trier, Wernher, Bischof von Strassburg, Rumold von Konstanz, Hugo von Genf, Hugo von Lausanne und Bischof Erich, der Bischof der kaiserlichen Kapelle".

Die Richtigkeit und die Datierung dieses Berichts wurden gar bald bestritten, weil er erst aus dem 15. Jahrhundert stamme. Der feierliche Ton der Meldung, der sich auffallend von der sonst bei Blauenstein üblichen trockenen Aufzählung von Bischofsnamen abhebt, widerspiegelt wohl einen älteren authentischen Weihebericht. Zudem stimmen alle Namen und die Angaben der Regierungsjahre und ist der Aufenthalt des Kaisers in unserer Gegend auch sonst bezeugt, so dass heute an der Echtheit der Meldung nicht mehr gezwifelt wird. Auch die beiden kostbaren Gaben, die Kaiser Heinrich mitgebracht hatte und die leider heute nicht mehr in Basel, sondern in Paris und Berlin zu sehen sind, der goldene Altarvorsatz und das Reliquienkreuz (24) - dieses trägt auch die Kunigundenstatue am Westportal seit Ende des 13. Jahrhunderts in den Händen - sind eine augenscheinliche Gewähr dafür.

Wie sah das 1019 geweihte Heinrichsmünster aus? Erhalten hat

sich von dem damaligen Bau lediglich das saubere, helle Quadergefüge hinter der Georgsfigur mit der schlichten Verzierung vierer rundbogiger Felder und eines darüberliegenden rechteckigen Feldes. Der Keilsteinbogen darunter weist auf eine ursprünglich davor gebaute gewölbte Halle, die vor der Westfront ein Atrium, ähnlich etwa demjenigen vor San Paolo fuori le mura in Rom, umschlossen hätte (22). Deren Fundamente glaubte man 1903 bei einer Grabung vor den heutigen Türmen gefunden zu haben, musste aber 1944 feststellen, dass die Mauern in 6-7 Metern Distanz von der Kirche aufhörten, auf die Ausführung des Atriums also offenbar verzichtet worden war (25). Die Mauern beweisen aber, dass das Heinrichsmünster bereits die stattliche Breite des heutigen spätromanischen Baus aufwies.

Vom Innern des Kaiserdoms ist so gut wie nichts bekannt. Man nimmt an, dass es von grossen Holzdecken überspannt und dass der Chor wohl ein einfaches Halbrund gewesen sei, wie es sich heute noch im Strassburger Münster und - hier sogar auf der Aussenseite mit denselben Blendarkaden wie an unserem Georgsturm - in Schönenwerd darbietet. Rückschlüsse auf die Gestaltung des Chors erlauben uns in willkommener Weise die Heinrichsgaben: Die sogenannte Goldene Altartafel ist ein typisches Antependium, d.h. ein Altarvorsatz, der die Vorderseite des Altars bekleidete, da der zelebrierende Priester, bis ins 12. Jahrhundert hinter dem Altar stehend, dem Volk zugewandt war; das Reliquienkreuz Heinrichs II. ist doppelseitig - leider ist nur die vordere, dem Volke zugekehrte Seite erhalten, die Rückseite ist im 14. und 15. Jahrhundert von Basler Goldschmieden erneuert worden - , das Kreuz wurde also zweifellos auf dem Hochaltar aufgestellt, übrigens wohl mit Hilfe desjenigen Ständers, der heute zu St. Clara aufbewahrt wird.

Den Chor müssen wir uns demnach ähnlich angeordnet und hergerichtet vorstellen, wie dies heute noch in Rom in den Kirchen von S. Giorgio in Velabro und SS. Nereo ed Achilleo, in der Schweiz etwa im Dom zu Chur oder in der Kirche von S. Nicolao zu Giornico zu sehen ist. Der Chor war erhöht, so dass der Altar, unter einem Ziborium, einem Baldachin am vorderen Rand stehend, weithin sichtbar, durch den Schmuck der Goldenen Altartafel in seinem Wert erhöht, die Feier des Messopfers im Angesicht der ganzen versammelten Gemeinde gestattete. Darunter lag in Basel wohl, wie im gleichzeitig erbauten Strassburger Münster, statt eines Heiligengrabes, eine Krypta, zu der man in der Mitte vor dem Altar auf einer breiten Treppe hinunterstieg. Die Breite der Basler Apsis liess die beiden andern Treppen, die rechts und links in den Chor hinaufführten, so weit auseinanderrücken, dass beiseits des Altars der Chorboden durch Schranken gesichert werden musste: Dazu dienten sehr wahrscheinlich die heute in die Wand des südlichen Seitenschiffs eingelassene Aposteltafel und ihr verlorenes Gegenstück. Die Tafel weist nämlich eine ähnliche Komposition

auf wie die Altartafel: Erscheinen dort unter einer Arkadenreihe Christus, zu dessen Füssen sich Kaiser Heinrich II. mit seiner Gattin Kunigunde niedergeworfen hat, links und rechts davon die Erzengel Gabriel, Raphael und Michael und der vom Kaiser besonders verehrte heilige Benedikt, so stehen hier unter den drei Bogen je zwei Apostel disputierend beisammen, von denen Petrus aussen links deutlich genug auf die Gestalt Christi der ursprünglich danebenstehenden Goldenen Altartafel zu zeigen scheint. (Nach den neuesten Ausgrabungen der Jahre 1973/74 ist man von dieser Vorstellung eher wieder abgekommen).

Auf eine nähere Schilderung und Interpretation der Altartafel sei hier verzichtet, da eine solche anlässlich der Ausstellung des Basler Münsterschatzes im Herbst 1956 bereits verschiedentlich gegeben worden ist (24, 10). Interessant ist vielleicht noch die Tatsache, dass die Christusdarstellung stark an die Reichenauer Buchmalerei erinnert, die Tafel also möglicherweise auf der Reichenau entstanden wäre, von der 200 Jahre früher einer der bedeutendsten Basler Bischöfe gekommen war.

Wichtiger noch als die Ausstattung des neuen Münsters mit prächtigen Gaben und die persönliche Anwesenheit bei dessen Weihe im Jahre 1019 waren jedoch all die Massnahmen, mit denen Heinrich II. die reichsfürstliche Stellung der Basler Bischöfe begründete, nachdem er die Bedeutung dieser zwischen Burgund und Schwaben vermittelnden Stadt erkannt hatte (9). Er schenkte Bischof Adalbero 1004 "den grossen elsässischen Forst, die königliche Hard, ... übergab ihm die Rechte der Reichsvogtei, des Richter- und Schultheissenamtes, von Zoll, Münze und Reichssteuer", worauf wir in einem späteren Kapitel zurückkommen werden. Dies war der Anfang der weltlichen Herrschaft der Bischöfe über die Stadt und die der Kirche vor kurzem überlassenen Länder im Jura, von da an erschien der Bischof als Herr der Stadt; Adalbero II. ist der erste Bischof, von dem uns Münzen mit seinem Namen erhalten sind.

Ist es nach all dem noch verwunderlich, dass die dankbaren Basler ihren kaiserlichen Schutzherrn bald hoch verehrten, sich 1347 vom Bamberger Kapitel Reliquien der heiligen Heinrich und Kunigunde, die sie mit feierlichem Geleit nach Basel überführten, schenken und unmittelbar darauf die sog. Kaiserpaar-Monstranz anfertigen liessen, dass sie dem Paar neben dem Hauptportal und unter dem Giebel beidseits der thronenden Madonna je zwei Standbilder und im Ostflügel des grossen Kreuzgangs einen eigenen Heinrichsaltar errichteten, ist es verwunderlich, dass der heilige Kaiser als zweiter Patron des Bistums verehrt und der Heinrichstag selber, im Rang erhöht, mit Reliquienprozession, Ablässen und Assistenz der Bruderschaften gefeiert wurde und dass die Basler noch kurz vor der Reformation gerade diesen Tag wählten, um ihren ewigen Bund mit den Eidgenossen 1501 zu beschwören, diesen damit gewissermassen

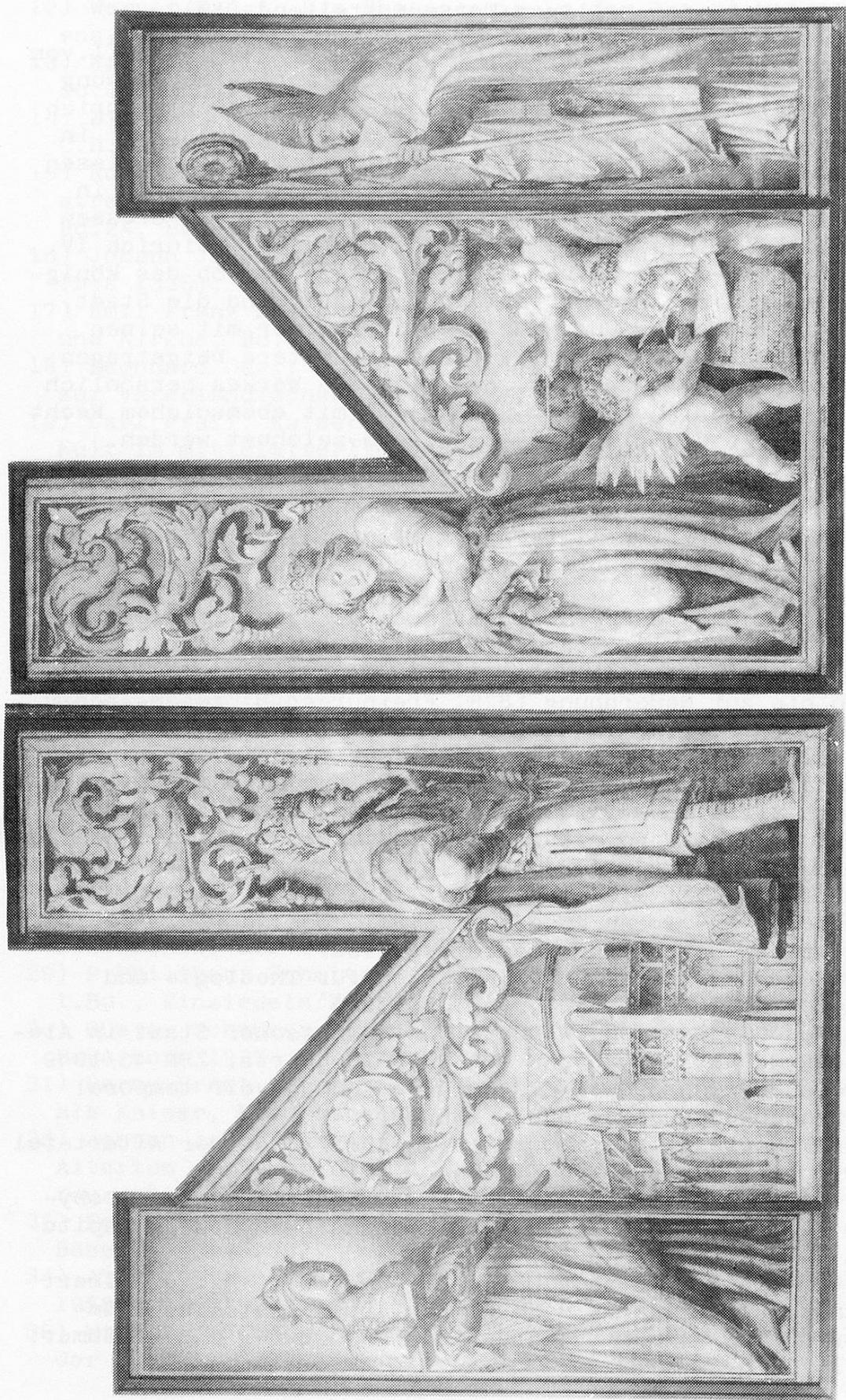


Abb. 4

unter den Schutz des heiligen Kaisers stellend (19)?

Sein "geliebtester" und treuer Diener Bischof Adalbero II. von Basel, der seinen kaiserlichen Herrn 1014 zur Kaiserkrönung nach Rom begleitet hatte und nur wenige Monate nach Heinrich II. starb, hat es durchaus verdient, der Vergessenheit, in die er im Schatten des Kaisers geraten war, wieder entrissen zu werden: Nicht von ungefähr stand er bei Heinrich II. in ähnlich hoher Gunst wie vor ihm Haito bei Karl dem Grossen und wie nach ihm Bischof Burchard von Fenis bei Heinrich IV. Ebensowenig wie diese beiden anderen vergass er ob des königlichen Dienstes das Bistum, dem er vorstand, und die Stadt, in der er residierte. Und wenn auch der Kaiser mit seinen Stiftungen wesentliches zum Neubau des Münsters beigetragen hat, so war es doch Adalbero, der sich des Werkes persönlich annahm: Das Heinrichsmünster kann somit mit ebensolchem Recht als das Münster des Bischofs Adalbero bezeichnet werden.

Literatur:

- 1) August Bernoulli: Zum ältesten Verzeichnis der Basler Bischöfe, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde (BZ), 3.Jg.1904
- 2) Marius Besson: Les premiers évêques de Bâle, Zeitschrift für schweiz.Kirchengeschichte (ZSK), 12.Jg.1918
- 3) Georg Boner: Das Bistum Basel. Ein Ueberblick von den Anfängen bis zur Neuordnung 1828, Freiburger Diözesan-Archiv, 3.Folge, 20.Bd.1968
- 4) Hieronymus Brilinger: Ceremoniale Basiliensis episcopatus, 1517, hg.von Konrad W.Hieronymus, in: Das Hochstift im ausgehenden Mittelalter, Basel 1938
- 5) Albert Bruckner: Basels Weg zum Schweizerbund, in: Basel und die Eidgenossen (von A.Bruckner & E.Bonjour), Basel 1951
- 6) Albert Bruckner: Die mittelalterliche Stadt, in: Basel. Denkschrift zur Erinnerung an die vor 2000 Jahren erfolgte Gründung der Colonia Raurica, Basel 1957
- 7) Albert Büchi: Pantalus, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 2.Aufl.Bd.7, Freiburg i.Br.1935
- 8) Heinrich Büttner: Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8.Jahrhunderts, ZSK 43/1949
- 9) André Chèvre: A propos des origines du pouvoir temporel des princes-évêques de Bâle, ZSK 43/1949
- 10) Hans F.Haefele: Die metrische Inschrift auf der Altartafel Heinrichs II., BZ 56/1957
- 11) Haitonis episc.Basiliens. Capitula ecclesiastica presbyteris sua dioeceseos ante a.823 ordinata, Mon.Germ.Capitularia I.
- 12) Helvetia Sacra, begr.von Rudolf Henggeler, hg.von Albert Bruckner, Abt.1: Schweiz.Kardinäle. Das apostolische Ge sandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer, Bern 1972, S.127-362

- 12) Werner Kaegi: Die Rheingrenze in der Geschichte Alemanniens, in: Historische Meditationen, Bd.1, Zürich 1942
- 13) Karl Künstle: Die Kunst des Klosters Reichenau im 9. und 10. Jahrhundert etc., 2. Auflage, Freiburg i.Br. 1924
- 14) Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd.1, von C.H.Baer, Basel 1932
- 15) Rudolf Massini: Das Bistum Basel zur Zeit des Investiturstreites, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd.24, Basel 1946
- 16) Johann Jakob Merian: Geschichte der Bischöfe von Basel (bis 1335), Basel 1860/62
- 17) Emil Franz Jos. Müller: Haito, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd.4/1932
- 18) Leonhard Oser: Die Stadt Basel und ihr Bischof, Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 4.Bd., Basel 1850
- 19) Carl Pfaff: Kaiser Heinrich II. Sein Nachleben und sein Kult im mittelalterlichen Basel, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd.89, Basel 1963
- 20) Proprium Sanctorum dioecesis Basiliensis, Pruntrut 1738
- 21) Hans Reinhardt: Kaiser Heinrich II. und das Basler Bistum, 120.Njbl., Basel 1942
- 22) Hans Reinhardt: Das Basler Münster, Basel 1949
- 23) Hans Reinhardt: Die Ausgrabung einer karolingischen Krypta hinter dem Münster auf der Pfalz, BZ 51/1952
- 24) Hans Reinhardt: Der Basler Münsterschatz, Ausstellungs-katalog von 1956
- 25) Hans Reinhardt: Der Anteil der Bischöfe am Basler Münsterbau, BZ 70/1970
- 26) Adolf Reinle: Kunstgeschichte der Schweiz, 1.Bd., 2.Aufl., Frauenfeld 1968, S.64ff.(betr.Kaiseraugst) & 150 (Basel)
- 27) Peter Rück: Die Urkunden der Bischöfe von Basel bis 1213, Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, Bd.1, 1966
- 28) Andreas Ryff: Der Stadt Basel Regiment und Ordnung 1597, hg.von Rudolf Wackernagel, Beiträge zur vaterländischen Geschichte, N.F., Bd.3, 1846
- 29) P.Philiber Schmitz: Geschichte des Benediktinerordens, 1.Bd., Einsiedeln/Zürich 1947
- 30) Gustav Schnürer: Kirche und Kultur im Mittelalter, 1.Bd., Paderborn 1927
- 31) Percy Ernst Schramm: Die Anerkennung Karls des Grossen als Kaiser, München 1952
- 32) Johann Jakob Spreng: Abhandlungen von dem Ursprung und Altertum der mehrern und mindern Stadt Basel, wie auch der raurachischen und baselischen Kirche, 1756
- 33) Felix Staehelin: Die Schweiz in römischer Zeit, 3.Aufl., Basel 1948, S.587, Anm.2
- 34) Alfred Stoecklin: Ursula und Basel, Basler Volkskalender 1958
- 35) Wilhelm Theodor Streuber: Bischof Haito, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft, 25.Njbl., Basel 1847

- 36) Rudolf Thommen: Basler Annalen. Auszüge aus den Geschichtsquellen des Mittelalters bis 1500, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, N.F. Bd.5, 1901
- 37) Joseph Trouillat: Monuments de l'Histoire de l'ancien évêché de Bâle, 5 Bände, Porrentruy 1852-1867
- 38) Louis Vautrey: Histoire des Evêques de Bâle, 2 Bände, Einsiedeln 1884/86
- 39) Christian Wilsdorf: L'évêque Haito reconstructeur de la cathédrale de Bâle. Deux textes retrouvés, Bulletin Monumental, Paris 133/1975
- 40) Christian Wurstisen: Epitome Historiae Basiliensis, 1577, & Series episcoporum Rauracensium et Basiliensium..., in: Scriptores rerum Basiliensium minores, 1752
- 41) Christian Wurstisen: Chronik von Basel (1580), Basel 1772
- 42) Julia Gauss: Zur Bestimmung und Herkunft der Basler Goldenen Altartafel. Eine Hypothese, BZ 81/1981
- 43) Hans Rohr: Die Entstehung der weltlichen - insbesondere der grundherrlichen - Gewalt des Bischofs von Basel, Aarau 1915

Burchard von Fenis und die Gründung von St.Alban

Sein meisterhaftes Werk über "Basel, Geist und Antlitz einer Stadt" beschliesst Siegfried Streicher mit einer Fahrt auf dem Rhein vom Waldhaus in der Hard abwärts und kommt dabei bald zum romantischsten Teil des Stadtkörpers, zum St.Alban-Tal: "Tausendjähriges Stift der Cluniazenser, heute noch umwittert von Mittelalter und Vergangenheit, Waldkloster nicht innert der Friedung der Stadt, sondern draussen vor den Toren gelegen, wo sich die Wölfe, die Füchse, die Hasen und Räuber gute Nacht sagten. Da erwuchs eine kleine selbständige Gemeine mit eigenen Aufgaben, eigener Wirtschaft und eigenem Recht. Und dicht dabei Basels, wo nicht der Schweiz ältestes und eigentliches Industriequartier: düster, einsam, phantastisch, vom Albanteich zwiefach durchflossen, ein kleines Stück Venedig. Uralte Anlage mit ihren Kornmühlen, ihren Papiermühlen, mit ihren Fabrikgehäusen, Schuppen, himmelhohen Dächern, eisernen Altanen, Höfen, Kellern und rauschenden Wasserrädern ... Und nochmals engt sich die Anlage ein. Ein noch kleinerer, noch stillerer Staat im Staat: das Kloster mit seinem Geviert. Hier verrauscht der Lärm. Von allen Seiten wollen die Bäume mit ihrem abgestumpften Grün das Rot der gotischen Stiftskirche dämpfen und sänftigen. Fresken hat man wieder aufgedeckt, den alten romanischen Kreuzgang wieder hergestellt, das herzliebe Gärtchen wieder zum Blühen gebracht ... Der Wanderer, der etwa sich herverirrt, er muss stille stehen und des Liedes gedenken von allem Menschenwerk als Zeit und Vergänglichkeit" (56).

Aehnliche Gedanken mögen König Heinrich IV. und den Basler Bischof Burchard von Fenis, den Gründer von St.Alban, bewegt

haben, als sie, bei Papst Gregor Gnade im sog. Investiturstreit zu erlangen, im Januar 1077 in Canossa erschienen, mit wenigen mitbüßenden Begleitern, und drei Tage vor dem Schloss warten mussten, bis man ihnen auftat.

Manch ein Historiker hat die beiden Ereignisse der Gründung von St. Alban und des Investiturstreites miteinander in Verbindung gebracht und angenommen, Burchard habe später die tatkräftige Unterstützung, die er der kaiserlichen Partei hatte angedeihen lassen, und seine Unbotmässigkeit gegenüber Kirche und Papst bereut, sich in seinen letzten Lebensjahren der Partei Gregors VII. ergeben und deshalb das von ihm gestiftete und reich begabte Kloster St. Alban der cluniazensischen Kirchenreform unterstellt (38). Abt Bernhardin Buchinger wird in der Chronik seines Klosters Lützel von 1666 noch konkreter und meint, Bischof Burchard habe König Heinrich IV. veranlasst, das Kloster Moutier-Grandval aufzuheben und in ein Chorherrenstift umzuwandeln, habe aber später diese Tat durch die Stiftung von St. Alban wiedergutzumachen gesucht (44, 57).

Aber schon der zweite Biograph Burchards, Albert Burckhardt, hat den Widerspruch zwischen dessen Kaisertreue und seiner angeblichen Einstellung gegen die Kirche dadurch zu erklären gesucht, dass Burchard, bei aller Ergebenheit gegenüber dem König persönlich fromm und innerlich für die Kirchenreform gewonnen, in kirchlichen Dingen stets eine untadelige Haltung gezeigt habe (45). Rudolf Massini stellte sich in seiner 1946 erschienenen Dissertation "Das Bistum Basel zur Zeit des Investiturstreites" (15) die Aufgabe, darzutun, dass die angebliche Bekehrung Bischof Burchards "sowohl der wirklichen Haltung Burchards, wie sie sich aus den Quellen ersehen lässt, widerspricht, als auch die Denkungsart der damaligen Menschen verkennt", die Aufgabe also, zu erklären, wieso "der bis an sein Lebensende treu dem Kaiser ergebene Bischof ein Kloster gründet und es der von ihm ganz besonders begünstigten Reform von Cluny unterstellt".

Wir werden deshalb, zum Teil dieser ausgezeichneten und wohl abschliessenden Untersuchung folgend, zunächst ein allgemeines Bild der Kirchenreformbewegung und des damit innig verknüpften Investiturstreites entwerfen müssen, bevor wir die politische Lage Basels innerhalb dieses Geschehens und die persönliche Stellung seines Bischofs Burchard von Fenis betrachten und schliesslich auf seine Klostergründung von 1083 im näheren zu sprechen kommen.

Als am 11. Oktober 1019 das Heinrichsmünster zu Basel im Beisein des deutschen Königs und einer Reihe von Bischöfen von Adalbero II. feierlich eingeweiht wurde, war ziemlich genau ein Jahrhundert vergangen, seitdem der verheerende Ungarnsturm über die Stadt hinweggegangen und diese in Schutt und Asche zurückgelassen hatte. Wie Basel, hatten damals aber

mehr oder weniger alle Städte und Länder des Abendlandes unter den sich wiederholenden Einfällen fremder Völkerschaften zu leiden gehabt; und diese periodischen Heimsuchungen waren ihrerseits die unweigerliche Folge des Zerfalls der staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung seit dem Tode Karls des Grossen 814 gewesen.

Als erstes war bekanntlich das Mittelreich Lothars untergegangen und 870 im Vertrag von Mersen grösstenteils zwischen Karl dem Kahlen von Westfranken und Ludwig dem Deutschen von Ostfranken aufgeteilt worden; im mittleren und südlichen Teil hatten sich allerdings kleinere, selbständige Staatswesen gebildet, welche sich dann 933 zum Königreich Burgund vereinigten; in Italien herrschte bald wilde Anarchie: die verschiedensten Grafengeschlechter, von denen aber keines stark genug war, um sich dauernd zu behaupten, stritten untereinander und mit auswärtigen Grossen um die Vorherrschaft und um die Königs- und Kaiserkrone.

Bald zeigten sich im Westreich dieselben Zerfallserscheinungen: Von den Sarazenen im Süden und den Normannen an den nordwestlichen Küsten bedroht, nahmen Ansehen und Macht des Königtums rapid ab, die Karolinger hatten bald Mühe, sich der aufsässigen Grossen im eigenen Land zu erwehren, und sahen sich gezwungen, den Normannen 911 feste Sitze zu gewähren. Die ständigen Wirren, welche strichweise zur Dezimierung der Bevölkerung und zur Verödung des Landes führten, ausnützend, bildeten sich allenthalben neue mittlere Herrschaften aus. Bis 1200 blieb Frankreich so eine Welt von Kleinstaaten.

Im östlichen Teilreich schliesslich profitierten vom Niedergang der Karolinger im Gegensatz zu Frankreich vor allem die verschiedenen Stämme. Als 911 die ostfränkische Linie der Dynastie erlosch, wurde das Königtum zunächst ein Wahlkönigtum, weil keines der einzelnen Stammesherzogtümer Sachsen, Franken, Bayern, Schwaben und Lothringen stark genug war, die karolingische Erbschaft zu übernehmen.

Hier konsolidierten sich die Verhältnisse am frühesten wieder. Der sächsischen Dynastie, die 919 auf den Königsthron gelangt war, gelang es, dank der straffen militärischen Organisation Heinrichs I., der ständigen Ungarnplage Herr zu werden und die fremden Eindringlinge durch zwei denkwürdige Schlachten an der Unstrut 933 und auf dem Lechfeld 955 entscheidend zu schlagen. Ottos des Grossen Ostpolitik führte schon zu seinen Lebzeiten und in zunehmendem Masse unter seinen Nachfolgern gleichen Namens zur fortschreitenden Christianisierung der benachbarten Slavenvölker, der Polen und Tschechen, unter der Regierung des in Basel wohlbekannten Kaisers Heinrich II. zu derjenigen der ehemals so kriegerischen Ungarn durch dessen Schwager, den heiligen Stephan. Ottos Italien- und Rompolitik gipfelte in seiner Kaiserkrönung durch Papst Johann XII. im Jahre 962, wodurch das Kaisertum wiederum an das deutsche Königtum

gebunden und dessen Schutzherrschaft über Rom und den Kirchenstaat wieder aufgerichtet wurde. Wesentliche Hilfe und Stütze fanden die deutschen Könige bei der Befolgung dieser ihrer Politik bei den Bischöfen ihres Reiches. Da die meisten deutschen Bistümer und Köster auf königlichem Gut errichtet worden waren, waren sie als sog. Eigenkirchen dem König zu Gehorsam verpflichtet. Der König behielt sich das Recht vor, die Bischofsstühle zu besetzen, und übergab den Bischöfen beim Akt der sog. Investitur, d.h. der Ueberreichung des Bischofsstabes, zahlreiche Rechte, u.a. das Marktrecht, das Münz- und Zollrecht und vor allem die Immunität, mit welcher die Gerichtsbarkeit in ihrem Bezirk verbunden war. Der ottonische Bischof übte somit recht eigentlich das Amt eines karolingischen Grafen aus, der als königlicher Verwaltungsbeamter den König in der Grafschaft vertreten hatte, der Episkopat wurde ein Reichsstand. Otto der Grosse konnte es wagen, diesem neuen Reichsstand solche weitgehenden Rechte einzuräumen, da er das Haupt des Episkopats, den Papst, beherrschte. Gerade in dieser Frage musste es aber im folgenden 11. Jahrhundert zur entscheidenden Auseinandersetzung des sogenannten Investiturstreites kommen, als das Papsttum sich nämlich anschickte, sich wieder vom Kaisertum und von Deutschland zu lösen.

Diese neue Entwicklung war eng verknüpft mit den mächtigen und tiefgreifenden religiösen Reformbewegungen, die im westfränkischen Gebiet im 10. Jahrhundert ihren Anfang genommen hatten, sie wurde zu einem nicht unwesentlichen Teil von ihnen eingeleitet. Auch die westfränkische Kirche war von den bereits geschilderten Zerfallserscheinungen nicht verschont geblieben, die Anarchie war hier zeitweise nicht geringer als in Italien. Zeitgenössischen Schilderungen zufolge wird man sich die allgemeine Verkommenheit nicht arg genug vorstellen können (58). Auf der Synode, die der Erzbischof von Reims 909 in Trosly bei Laon zusammengerufen hatte, stellte man 15 Kapitel auf. Das erste verlangt, dass der König und die weltlichen Machthaber die Kirche und ihre Rechte, die Kleriker, Mönche und Nonnen in Ehren halten sollten. Ein anderes Kapitel handelt besonders von den Klöstern und zeigt, dass man am Verzweifeln war. Dort lesen wir u.a.:

"Ueber den Stand, man sollte sagen, den Verfall der Klöster können wir fast nichts berichten und beschliessen. Die einen sind von den Heiden verbrannt oder vernichtet, andere ihres Besitzes beraubt und fast der Vernichtung anheimgefallen. Keine Regel wird mehr in ihnen beobachtet. Sie haben, ob es sich um Mönche, Kanoniker oder Nonnen handelt, keine eigene, ihnen durch das Recht zustehende Leitung mehr, und wenn sie gegen alle kirchliche Autorität fremden Prälaten sich unterstellen, so leben die Insassen teils infolge von Bedürftigkeit und bösem Willen, meist aber durch die Schuld der ganz ungeeigneten Vorgesetzten, in ungeordneter Weise, und die,

welche auf Heiligkeit und himmlischen Wandel bedacht sein sollten, gehen irdischen Geschäften nach, einige verlassen aber aus Not das Kloster und werden, ob sie es wollen oder nicht, in die Welt verstrickt..."(54).

Der heilige Odo, der zweite Abt von Cluny (926-942), sagte dasselbe noch bündiger und bestimmter: "Die Diener der Kirche weiden sich an den Freuden der Welt. Sie sind vom Stolze berauscht und vom Geiz verhärtet, verweichlicht in Sinnenlust, von ihrer Bosheit umgetrieben, vom Zorn entflammt, untereinander zerfallen in der Auflösung der Ordnung, von Neid aufgestachelt, erstorben in Wollust"(48).

In ganz Franzien, so hiess es damals, sei kein reguläres Kloster, in das ein rechtgesinnter Mönch hätte eintreten können.

Um die Mitte des 11.Jahrhunderts hingegen konnte Kardinal Petrus Damiani, der aus dem Benediktinerorden hervorgegangen war, in einem Brief wieder schreiben: "Was soll ich sagen von der strengen Abtötung der Sinne, von der Disziplin im Einhalten der Regel, von der Ehrfurcht vor dem Kloster und dem Stillschweigen? Ausser im Notfall wagt es niemand, zur Zeit des Studiums, der Arbeit oder der geistlichen Lesung im Kreuzgang umherzugehen oder zu reden"(53).

Nichts könnte eindrücklicher und augenscheinlicher den grundlegenden Wandel erweisen, der in der dazwischenliegenden Zeitspanne eingetreten war, als eine Gegenüberstellung dieser beiden zeitgenössischen Aeusserungen. Gerade hier im westfränkischen Reich, wo das wirtschaftliche Elend und der sittliche Verfall in gewisser Hinsicht vielleicht am grössten waren, kam es zu einer religiösen und sittlichen Erneuerung, die dem ganzen Abendland Antriebe gab und sich nach allen Seiten verbreiten sollte. Dass das Mönchtum sie von sich aus in die Wege leitete, war eine Ursache für die historische Rolle, die ihm im Mittelalter zu spielen beschieden war. Vom Mönchtum griff der Erneuerungsgedanke auf Bischofs- und Papstkirche wie auf weltliche Gewalten und Laientum über (58). Anderseits konnte diese tiefgreifende Aenderung nicht geschehen ohne die Mithilfe des Adels, der Bischöfe wie der Laien. Die Tatsache, dass diese Mithilfe aber wirklich gelang, beweist, dass der Glaube in den Herzen noch nicht erstorben war (29).

Am 11.September 910 hatte Herzog Wilhelm von Aquitanien im Beisein mehrerer Bischöfe auf eigenem Grund und Boden, in Cluny im südlichen Burgund, ein Kloster gegründet und es dem Abt Berno übergeben, der schon zwei andere burgundische Klöster unter sich hatte und dort die Reform ins Werk gesetzt hatte, welche der heilige Benedikt von Aniane im Auftrag Karls des Grossen und seines Sohnes Ludwig des Frommen im fränkischen Reich schon begonnen und nicht hatte vollenden können. Die ersten Gebote für die Wiedereinführung der strengen Benediktinerregel waren Schweigsamkeit und Enthaltsamkeit, Ordnung im Chorgebet und im Psalmengesang, unbedingter Gehorsam und Besitzlosigkeit des einzelnen. Von grosser Wichtigkeit für

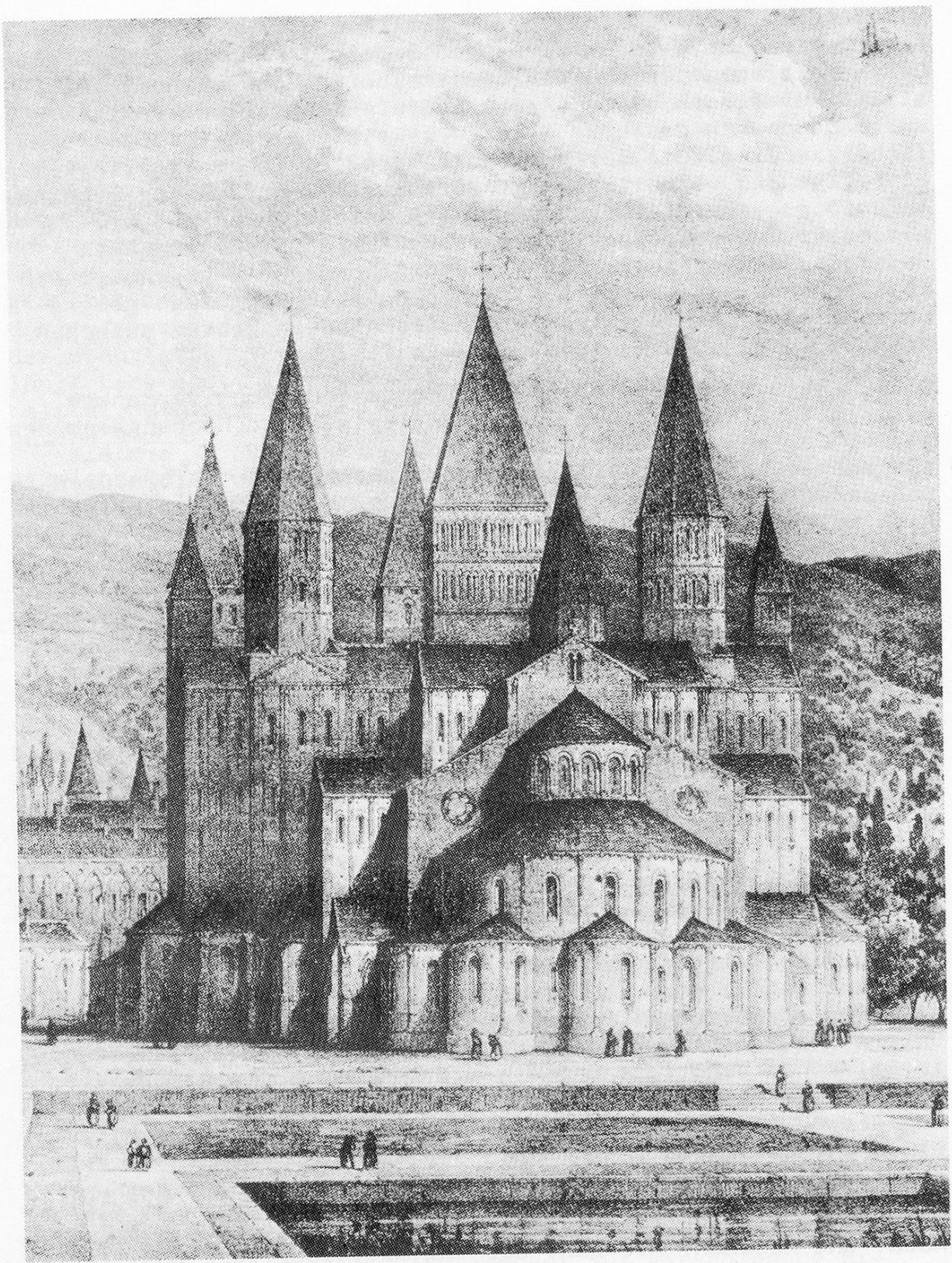


Abb. 5

die Zukunft wurde vor allem die Bestimmung im Stiftungsbrief Herzog Wilhelms, wonach Cluny jeder geistlichen und weltlichen Oberhoheit entzogen und dem unmittelbaren Schutze Roms unterstellt wurde; den beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus wurde denn auch das neue Kloster geweiht. Diese völlige rechtliche Exemption, die durch eine Reihe päpstlicher Privilegien bestätigt und vervollständigt wurde, gab Cluny uneingeschränkte Handlungsfähigkeit gegenüber den Bischöfen so gut wie gegenüber dem weit abgelegenen und damals zudem schwachen Heiligen Stuhl selber; und seine Unabhängigkeit gegenüber den weltlichen Grossen sicherte ihm schon seine günstige geografische Lage im neutralen burgundischen Grenzgebiet zwischen Frankreich und Deutschland.

Seinen Aufschwung und seine zunehmende Bedeutung verdankte das Kloster ferner einer Reihe langlebiger und hochangesehener Aebte. Der schon zitierte heilige Odo (926-942) erhielt 939 das Recht, andere Klöster zu übernehmen, zu reformieren und sie als Priorate der Abtei Cluny zu unterstellen. Die sich auf diese Weise allmählich bildende Kongregation erweiterte sich durch Gründung neuer und Neubesiedlung inzwischen eingegangener älterer Klöster. Der heilige Majolus und dessen Nachfolger, der heilige Odilo, setzten in den Jahren 953-994-1048 diese friedliche Eroberungspolitik fort, dehnten sie auf Südfrankreich und Italien aus und fassten alle Cluniazenserklöster zu einem eigentlichen Orden zusammen. Zahlreiche Verbindungen knüpften sich mit parallelen Reformbestrebungen an, die in Flandern und Lothringen ähnliche Ziele verfolgten. Odilos Nachfolger, der heilige Abt Hugo, stand sogar zwei volle Menschenalter, von 1049 bis 1109, der Abtei Cluny vor. Er festigte den Klosterverband, indem er, soweit dies möglich war, die angeschlossenen Abteien in Priorate verwandelte und den ganzen Verband, der mit seinem dichten Netz von Reformklöstern die Diözesankompetenzen zu durchbrechen begann, von Papst Urban II. ausdrücklich bestätigen liess. Abt Hugo, dessen Bedeutung im damaligen Abendland kaum zu überschätzen ist, unterhielt enge, ja freundschaftliche Beziehungen zu den Päpsten Stephan X., Gregor VII. und Urban II., deren Unterstützung er zur Ueberwindung aller möglichen Widerstände im Episkopat benötigte und die mit ihm die echte Reformgesinnung gemein hatten, aber auch zu den Kaisern Heinrich III. und dessen Sohn Heinrich IV. Er war deshalb in gewissem Sinne eine Schlüsselfigur in dem bald darauf ausbrechenden Investiturstreit und wird uns noch in jenem Zusammenhang begegnen.

Unter Hugo erreichte jedenfalls Cluny einen Höhepunkt an Macht und Ansehen. Die Zahl der ihm mittelbar oder unmittelbar angeschlossenen Klöster schätzt man auf annähernd 1500, die sich auf das ganze westliche Europa, von England bis Italien und von Spanien bis Ungarn verteilten, zum überwiegenden Teil sich allerdings auf Frankreich konzentrierten. Der Gründe für diesen Erfolg Clunys sind verschiedene: Waren die sogenannten

Cluniazensergeräuche als lückenloses Gesetzbuch klösterlichen Lebens in vielem der alten Benediktinerregel angepasst, also keineswegs neu, so wirkte jedenfalls bahnbrechend die straffe einheitliche und hierarchische, der feudalen Gesellschaftsordnung nachgebildete Verfassung, die in den damaligen unsicheren Zeiten nur Vorteile bieten konnte. Cluny selbst wählte die Priore und bestätigte die Aebte, wodurch das bisherige Hauptübel, die Einmischung der Laien, beseitigt wurde; Cluny verfügte über die gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt im ganzen Orden, die Priore waren lediglich die untergeordneten Vollzugsorgane. Förderlich mussten der Entwicklung der Reformen auch die zentrale Lage der Abtei am Schnittpunkt der wichtigsten Verkehrsstrassen sein und die ausserordentlich lange Lebenszeit ihrer ersten Aebte, aber auch die Internationalität, die sie mit Rom gemeinsam hatte, und die wertvolle Unterstützung, die sie dort jederzeit fand (29).

Bezeichnend für die Anerkennung Clunys ist die Episode aus der Kaiserkrönung Heinrichs II. 1014 in Rom, wohin den Kaiser der Basler Bischof Adalbero II. begleitet hatte: Als Papst Benedikt VIII. dem Gekrönten als Sinnbild der Herrschaft über die Welt einen goldenen, mit Edelsteinen und einem Kreuz geschmückten Apfel überreichte, bemerkte der Kaiser: *"Keinem geziemt es mehr, dieses Geschenk zu besitzen und zu betrachten, als denjenigen, die den Prunk der Welt mit Füssen treten und leichter darum dem Kreuze des Heilands folgen"*, und sandte den Reichsapfel als Geschenk nach Cluny (54).

Bezeichnend auch, dass der heilige Odilo von Cluny zusammen mit anderen Reformfreunden die sogenannte Treuga Dei, d.h. den allgemeinen Gottesfrieden propagieren und durchsetzen konnte, der jeweilen in der Zeit von Mittwoch bis Montagabend allen fehdelustigen Feudalherren und Rittern allgemeine Waffenruhe auferlegen sollte; er griff damit eigentlich in einer Frage ein, in welcher doch Fürst und Staat zuständig waren.

Durchgehend wurde der Sieg Clunys in dem Augenblick, da es das Papsttum für seine Sache gewann. Der Papst war bisher und zwar eine ganze Zeitlang entweder römischer Adelpapst oder Papst von Kaisers Gnaden gewesen. Zum ersten bedeutenden Reformpapst wurde eigentlich erst Leo IX. (1049-54), der aus dem elsässischen Grafengeschlecht von Egisheim, also aus dem Bistum Basel stammte. Auf zahlreichen Synoden in Reims, Mainz, Toul, im Lateran und anderswo setzte sich der "Wanderpapst" für die kirchlichen Reformen ein; Lothringer und Franzosen, welche dieselben Ideen vertraten, kamen auf manchen bedeutenden Posten an der Kurie, Cluniazenser auf verschiedene Bischöfssühle; Leo IX. war es auch, der den Mönch Hildebrand aus der Verbannung, in die er Papst Gregor VI. begleitet hatte, wieder nach Rom zurückbrachte, denselben Hildebrand, der zwei Jahrzehnte später, 1073, selber den päpstlichen Stuhl

bestieg und unter dessen Regierung der Investiturstreit anhob.

Mit Hildebrand, der den Namen Gregor VII. annahm, "kam ein Keim viel weitergreifender Reformen an den Sitz der kirchlichen Zentralgewalt. Was nämlich dem neuen Reformprogramm seine weltgeschichtliche Bedeutung gab, war das Hinzutreten eines weiteren, dritten Elementes. Zu dem Programm der schon genannten religiös-sittlichen Reform des Mönchtums, dann des Klerus (betreffs der Priesterehe und der sogenannten Simonie) war nämlich getreten die Forderung einer kirchlichen Reform: Die Kirche sollte frei werden von weltlicher Gewalt. Also: volle Realisierung der rechten Weltordnung: Religion und Kirche über Welt und Staat. Die Macht der deutschen Könige über die Kirche war begründet in der Laieninvestitur. Das Ziel des päpstlichen Kampfes war also ihre Beseitigung"(51). "Die Laieninvestitur, d.h. die durch einen weltlichen Fürsten erfolgende Belehnung eines Klerikers mit einem Bistum oder einer Abtei - sie geschah durch Ueberreichung des Stabes, später auch des Ringes, der Zeichen der bischöflichen Würde -, reicht in ihrem Kern bis in das beginnende christliche Frankenreich zurück. Sie war im 10. und 11. Jahrhundert allgemein gesetzlicher Gebrauch geworden. Mit ihm war oft, manchmal in unwürdigster Form, Simonie verbunden; d.h. die kirchlichen Aemter wurden verkauft und gekauft, vermietet, der Herr gab sie seiner Tochter als Mitgift mit usw. Wie der grosse Herr sein Bistum, so verkaufte der kleinere Herr seine Pfarrei. Das Ergebnis waren ein unwürdiger Episkopat und ein unwürdiger Klerus". Wir erinnern uns, dass schon Bischof Haito von Basel in seinem Capitulare kurz nach 800 in einem besonderen Artikel festlegte, "*dass niemand um Geld geweiht werden noch durch Geschenke in die Kirche eindringen darf, da ... der, der nicht zur Türe hineingehet in den Schafstall, sondern steiget anderswo hinein, ein Dieb und ein Mörder sei*".

Gregor VII. - der bekannte deutsche Kirchenhistoriker Joseph Lortz, dem wir hier weitgehend folgen, nennt ihn einen geborenen Herrscher, "mit unbesiegbarer Willenskraft begabt, einen gewaltigen Bezwinger der Menschen und seiner selbst, nicht ohne Härte" - Gregor VII. also nahm augenblicklich einen rücksichtslosen Kampf um sein Ideal des göttlichen Rechts und der Gottesherrschaft auf. Die Weltherrschaft des Papsttums, deren Grundlegung sein eigentliches Werk war, war deshalb etwas Neues, weil dieses Programm die völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate forderte. "Das war innerlich berechtigt. Aber so, wie nur einmal die mittelalterlich-deutsche Kirche geschichtlich geworden war, bedeutete es wesentlich auch einen Bruch mit der Vergangenheit". Als erstes ging er gegen die Simonie und die Unenthaltsamkeit vor: 1074/1075 bestimmte er, dass jeder, der durch Simonie zu einem geistlichen Amt gekommen war, abzusetzen war, und verbot er dem Volk, dem Gottesdienst beizuwohnen, wenn ein verheirateter

Priester amtierte. Sofort, auch 1075, folgte ein allgemeines Verbot jeglicher "simonistischen" Laieninvestitur, welches Verbot eigentlich nur zwei Erlasse seiner Vorgänger Leo IX. und Nikolaus II. bestätigte, in denen schon ausdrücklich bestimmt worden war: "*In keiner Weise soll ein Kleriker oder Priester eine Kirche durch Laien in Empfang nehmen, weder umsonst noch um Geld*"(54). Gregor VII. allerdings drohte jetzt mit Absetzung demjenigen, der die Investitur annahm, und mit Exkommunikation den investierenden Fürsten.

Dabei setzte er offensichtlich die Laieninvestitur allzu wahllos gleich mit Simonie. "Während das christliche Gewissen nämlich der ersten Massnahme (gegen Simonie und Priesterehe) als Ausdruck grundchristlicher Gesinnung und althergebrachter Uebung 'allenthalben' zustimmte, erhob sich gegen die zweite Massregel (betr. die Laieninvestitur) starker Widerspruch. Und zwar war es nicht nur etwa der Eigennutz, der widersprach. Vielmehr widerstrebt auch lebenswichtige Interessen des Reiches der restlosen Verwirklichung des päpstlichen Gebotes. Die Bistümer besassen den grössten Teil des Reichsgutes; auf den Bischöfen ruhte zum grossen Teil die reale königliche Macht in Deutschland. Der deutsche König konnte einfach nicht restlos auf die Mitwirkung bei der Besetzung dieser Stellen verzichten. Anderseits war der geweihte König Träger sakraler Würde in der Kirche".

Mit diesen Worten sucht Joseph Lortz, auch den damaligen entgegengesetzten Ansichten über Stellung und Aufgaben von Kirche und Königtum gerecht zu werden, und fügt hinzu: "Indes hätte man wohl zu einer Einigung kommen können, wenn nicht die Investitur so oft mit der Simonie verquickt gewesen wäre".

Tatsächlich suchten zunächst beide Parteien einen offenen Konflikt zu vermeiden, auch der deutsche König Heinrich IV. war versöhnlich gestimmt und war bereit, auf die freie Verfügung über die deutschen Bischofssitze zu verzichten. Da erhob sich der Widerstand aus der deutschen Kirche selbst. Rudolf Massini (15) hat in seiner Studie die Haltung der Basel benachbarten Bischöfe untersucht und dabei festgestellt, dass, vielleicht mit Ausnahme von Lausanne, in Besançon so gut wie später auch in Strassburg und Konstanz die Bewegung der kirchlichen Reform, soweit sie das innere kirchliche Leben betraf, durchaus fruchtbaren Boden fand. Was die Bischöfe unter anderem ins königliche Lager trieb, waren die ständigen Auseinandersetzungen mit den Reformklöstern in ihren Diözesen, welche in ihrem Freiheitsstreben von Gregor VII. kräftig unterstützt wurden, war zudem bis zu einem gewissen Grad die Idee der absoluten Führung des Papstes in der Kirche. "Die päpstliche Idee verlangte ein Entweder-oder, das die wenigsten der Reichsbischöfe annehmen konnten". Für viele von ihnen war der Erzbischof von Mainz und nicht der päpstliche Legat der einzige mögliche Vertreter des Papstes in Deutschland. Typisch ist die Haltung

des Bischofs Dietrich von Verdun, der vorher Kanonikus zu Basel gewesen war, welcher vom herkömmlichen Recht sowohl als auch von der Richtigkeit des kirchlichen Reformgedankens überzeugt war. Und "Treue zum Reichsherrn musste nicht unbedingt Unkirchlichkeit im Sinne von Uebertretung der kanonischen Vorschriften bedeuten, so wenig wie Anschluss an die päpstliche Partei unkanonische Lebensweise und nicht einmal Anerkennung der Rechte des Königs in der Kirche ausschloss".

In dieser gespannten Atmosphäre bestieg Burchard von Fenis (früher auch von Hasenburg genannt) 1072 den Basler Bischofsthül, Burchard, dessen Stiftung von St. Alban - er unterstellt die Neugründung nach wenigen Jahren der Kongregation von Cluny - die meisten seiner Biographen so schlecht in Einklang mit seiner absolut königstreuen Politik zu bringen vermögen. Dieser scheinbare Gegensatz ist ein getreues Abbild der im deutschen Episkopat überhaupt herrschenden zwiespältigen Einstellung gegenüber dem Programm und der Politik Gregors VII.

Wer ist nun dieser Burchard, den unser Stadthistoriker Rudolf Wackernagel (57) eine Figur "voll Bewegung und Macht" nennt? Er ist der erste Basler Bischof, dessen Herkunft und Geschlecht bekannt sind. Er war der Sohn des Grafen Ulrich von Fenis, des Stammvaters der späteren Grafen von Neuenburg, aus welchem Haus noch zwei weitere Basler Bischöfe kommen werden; er entstammte einem burgundischen Geschlecht, das im Reich des Königs Rudolf ein beträchtliches Ansehen genossen und das durch seinen Einsatz für die Politik des deutschen Reiches in Burgund die Gunst des deutschen Kaisers erlangt haben muss, einem Geschlecht, das zudem in seiner Heimat in enge Berührung mit der cluniazensischen Klosterbewegung und mit deren bedeutenden Niederlassungen in Romainmôtier und Payerne gekommen war, lag doch die Stammburg des Geschlechts am Südwestende des Bielersees auf einem waldigen Hügel oberhalb des Dorfes Vinelz. Burchard, schätzungsweise um 1040 geboren, kam in jungen Jahren nach Eichstätt, wo er in den 60er Jahren als Domherr nachgewiesen ist. Spätestens von 1069 an weilte er dann als Kämmerer am Hof des Erzbischofs von Mainz, im Mittelpunkt des politischen Lebens im Reich. Dort lernte er aus nächster Nähe die Grundlinien der Reichspolitik kennen, dort verspürte er die ersten Auswirkungen des päpstlichen Reformprogramms; dort auch behielt er Kontakt mit der cluniazensischen Reform, da Erzbischof Siegfried, der früher Abt von Fulda gewesen war, auch als Haupt der deutschen Kirche sich so stark zu Cluny hingezogen fühlte, dass er sich 1072 sogar ins Kloster des heiligen Hugo zurückziehen wollte.

Im selben Jahr 1072 wurde Burchard Bischof von Basel, sicher nicht ohne das Zutun König Heinrichs IV., dem ein sicherer Gefolgsmann im süddeutschen Raum angesichts des zunehmend

gespannten Verhältnisses zu seinem Schwager Rudolf von Rheinfelden, Herzog von Schwaben, nicht unwichtig sein konnte. Der neue Bischof nutzte seine Vertrauensstellung aus, indem er sich sogleich den Besitz der Silberminen im Breisgau, einer Schenkung des Königs Konrad II. aus dem Jahre 1028, bestätigen liess. Dass Burchard offenbar auch mit dem päpstlichen Stuhl in gutem Einvernehmen lebte, das geht aus der Tatsache hervor, dass er um dieselbe Zeit mit Bischof Werner von Strassburg von Gregor VII. zum Schiedsrichter im Streit der beiden Egisheimer Grafen, zweier Verwandter des verstorbenen Papstes Leo IX., bestellt wurde.

In der Zwischenzeit hatte sich aber der Gegensatz zwischen Papst Gregor und König Heinrich merklich verschärft. Als seine Verordnungen von 1074/75 nicht überall befolgt wurden, ging Gregor VII. dazu über, einige deutsche und lombardische Bischöfe zu suspendieren oder gar abzusetzen und einige kaiserliche Räte zu exkommunizieren, und entzog Heinrich IV. kurzerhand das bisher ausgeübte Investiturrecht, nicht ohne den König zu Beratungen über eine Reform der umstrittenen Laieninvestitur einzuladen. Auf eine bald folgende päpstliche Androhung des Bannes antwortete der deutsche König, durch das Ultimatum Gregors in Zorn geraten, damit, dass er auf einer in Eile einberufenen Synode der deutschen Bischöfe in Worms am 24. Januar 1076 den Papst absetzen liess.

Die an den "Bruder Hildebrand" gerichtete Botschaft beginnt schon recht deutlich: *"Als du die Herrschaft der Kirche an dich gerissen hattest, glaubten wir den schändlichen Anfang deines Einzugs mit einem gewissen zuwartenden Stillschweigen übersehen zu sollen, ... indem wir uns der Erwartung hingaben, dass dieser verbrecherische Anfang durch die Rechtlichkeit und den Eifer der nun folgenden Regierung von dir ausgeglichen und einigermassen in Vergessenheit gebracht werden würde. Statt dessen aber lässtest du dem bösen Anfang mit unglückseliger und andauernder Hartnäckigkeit eine noch schlimmere Fortsetzung in deinen Handlungen und Verordnungen folgen, ... indem du, so viel an dir lag, den Bischöfen alle Macht entzogen ... und indem du alle Leitung der kirchlichen Angelegenheiten mit niedriger Leidenschaft dir vorbehalten hast".*

Nach einer längeren Begründung ihres Schrittes schliessen die 26 versammelten Bischöfe - es fehlt bezeichnenderweise der Erzbischof von Besançon, dem Basel unterstand - : *"Nachdem du also dein Amt mit solchen Meineiden angetreten hast, und die Kirche Gottes in so schweren Zeitläuften durch diese missbräuchlichen Neuerungen gefährdet wird, und du dein Leben und deinen Wandel durch vielfache Schmach entehrt hast, so sagen wir dir den Gehorsam auf, den wir dir nicht versprochen haben und künftig nicht halten wollen und, da keiner von uns, wie du öffentlich erklärt hast, dir bisher als Bischof galt, so wirst du fortan auch keinem von uns*

als Papst gelten" (36).

Schob man die Schuld an diesem Bruch zunächst dem 26jährigen König zu, so kommt man heute zur Ansicht, dass die welterfahrenen Bischöfe und Reichsfürsten eher einen solchen unvorsichtigen und unüberlegten Schritt hätten vermeiden sollen. Der Entschluss von Worms findet seine einzige Erklärung in der kochenden Wut der deutschen Geistlichkeit und der exkommunizierten Räte.

Diesen Absagebrief nach Italien zu bringen und besonders in der Lombardei weitere Gegner Gregors VII. zu mobilisieren, dazu wurden die Bischöfe von Basel und Speyer aussersehen, denen als Begleiter ein Graf Eberhard mitgegeben wurde. Ohne grosse Mühe erreichten sie, dass sich in Piacenza die oberitalienischen Bischöfe dem deutschen Vorgehen anschlossen. Den Brief liessen sie dann allerdings durch untergeordnete Personen nach Rom überbringen.

Der Papst antwortete mit unerbittlicher Konsequenz: Auf der Fastensynode sprach er am 21. Februar desselben Jahres 1076 die Exkommunikation über König Heinrich IV., Erzbischof Siegfried von Mainz, die drei Gesandten und alle deutschen und italienischen Bischöfe aus, die den Absagebrief freiwillig und ohne Zwang unterzeichnet hatten; Heinrich IV. untersagte er zudem die Ausübung der Regierung über Deutschland und Italien und entband die Untertanen vom Gehorsam. Diesen Beschluss kleidete Gregor in ein Gebet an den Apostel Petrus, dessen wichtigster Passus hier ebenfalls im Wortlaut folge:

"Heiliger Apostel Petrus, Fürst der Apostel, neige zu mir, ich bitte Dich, gnädig Dein Ohr und höre mich, Deinen Knecht, den Du von Kindheit an beschützt und bis auf diesen Tag aus der Hand der Ungerechten gerettet hast... Du bist mein Zeuge und meine Herrin, die Mutter Gottes, und der heilige Paulus, Dein Bruder, mit allen Heiligen, dass Deine Heilige Römische Kirche mich wider meinen Willen zu ihrer Leitung berufen hat... Und deshalb glaube ich, um Deiner Gnade, nicht um meiner Werke willen, habe es Dir gefallen und gefalle Dir noch, dass die Christenheit, welche Dir besonders anvertraut ist, mir gehorche. Besonders ist mir an Deiner Statt und durch Deine Gnade von Gott die Gewalt, zu binden und zu lösen im Himmel und auf Erden, anvertraut und verliehen worden. Auf diese Zuversicht bauend, zur Ehre und zum Schutze Deiner Kirche, widersage ich im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, kraft Deiner Macht und Gewalt, dem König Heinrich, Kaiser Heinrichs Sohn, der gegen Deine Kirche mit unerhörtem Hochmut sich erhoben hat, die Herrschaft über das gesamte Reich der Deutschen und Italiens und löse alle Christen von dem Band des Eides, welchen sie ihm geleistet haben oder noch leisten werden, und ich untersage jedem, ihm fürder als einem Könige zu dienen... Und da er es verschmäht hat, wie ein Christ zu gehorchen, ... und meine Ermahnungen, welche ich um seines

*Heils willen an ihn gerichtet habe, ... verachtet, ... so
binde ich ihn an Deiner Statt mit dem Bande des Fluches*"(53).

Das gewaltige Herrscherbewusstsein, das aus dieser Bannbulle spricht, und der Machtgedanke sind wesentlich in Gregors Programm. Aber, so betont Joseph Lortz, "sie sind bei ihm gänzlich frei von Selbstsucht, ganz religiös, stehen ganz im Dienst an der Kirche. Gregor wollte eine Herrschaft aufrichten, aber nicht seine eigene, sondern diejenige Christi... Die damalige Welt empfand das Gewaltige des neuen Vorgangs. Der oberste Schutzherr der Kirche war vom Herrn der Kirche vom Leibe der Christenheit getrennt!"(51). Nun sollte sich zeigen, wer der Mächtigere war.

Noch im folgenden Monat begann der König einen Brief an Gregor:
"Heinrich, nicht durch Anmassung, sondern durch Gottes weise Verordnung König, an Hildebrand, nicht mehr den Papst, sondern den falschen Mönch. Solchen Gruss hast Du verdient zu Deiner Schmach".: Aber bald regten sich Heinrichs Gegner im eigenen Land, die sächsischen und süddeutschen Fürsten, und die Bischöfe, denen Gregor geschickt, falls sie unter Zwang gehandelt hätten, bis Anfang August Zeit zu Umkehr und Busse gelassen hatte, gingen zahlreich ins gegnerische Lager über. Bischof Burchard von Basel allerdings war nicht unter ihnen. Bis zuletzt harrte er beim König in Oppenheim aus, während die Fürsten und Bischöfe, die sich der päpstlichen Partei angeschlossen hatten, in Tribur auf dem andern Rheinufer zusammenkamen. Es kam zu Verhandlungen, in deren Verlauf der König angesichts der Uebermacht seiner Gegner nachgeben musste: Er legte die Krone ab und schickte im Oktober einen bussfertigen Brief an den Papst. Dieser hatte inzwischen bereits eine Synode auf das nächste Frühjahr nach Augsburg berufen, wo ein anderer König gewählt werden sollte. Um dem Papst zuvorzukommen, entschloss sich Heinrich, ihm entgegenzuziehen, gleichviel, wo in Italien er ihn antreffe, nur dass Gregor von den Fürsten getrennt bleibe. Gregor zog sich, da er vom Nahen des Königs hörte, auf die Burg Canossa der mit ihm befreundeten Markgräfin Mathilde der Toskana zurück. Durch Heinrichs bisherige wechselvolle Politik misstrauisch geworden, zögerte er lange, trotz der Fürsprache der Markgräfin und des Abtes Hugo von Cluny, des Königs Busse anzunehmen. Inzwischen waren andere gebannte Deutsche, Bischöfe (u.a.Burchard von Basel) und Laien, eingetroffen und hatten z.T. nach härtester Einzelhaft die Lösung vom Bann erlangt.

"Der König aber", so schildert uns Wolfram von den Steinen die Szene in seiner Studie über das weltgeschichtliche Ereignis (55), "vom Papste ohne Bescheid gelassen, beschloss, die Gnade zu erstürmen. Ungeladen und unerwartet erschien er am 25.Januar 1077 in Canossa mit wenigen mitbüßenden Begleitern, nicht im Staatsgewand, sondern in rauher Wolle und barfuss bei der scharfen Kälte. Er durchschritt die Aussenmauer und klopfte

demütig an der inneren Pforte - sie blieb verschlossen. So stand er betend, flehend, in Tränen gemäss den Gesetzen der alten Kirche diesen Tag, so auch den nächsten, so auch den dritten. Alle, die es sahen, ergriff der Jammer, sie bestürmten den Papst, die Pforte aufzutun, und schon hörte man, das sei nicht die Strenge eines Apostels, sondern die Grausamkeit eines Tyrannen. Bis endlich Gregor sich überwunden gab. Am vierten Tag, dem 28. Januar, leistete der König dem Papste den Eid, der aus den scheinbar hoffnungslosen Vorverhandlungen herausführte... Da tat jene innere Pforte sich endlich auf, und von Kälte und Leiden schwer mitgenommen, von seelischer Erregung geschüttelt, fiel der König drinnen dem Papste zu Füssen, der selber seine Ergriffenheit nicht verhehlte. Nachdem er die Beichte des Königs empfangen und ihn samt den Mütbüssern mit milden Worten vermahnt hatte, erteilte ihm der Papst in der Kapelle das lang entbehrte Abendmahl und gab ihm den Kuss des Friedens".

Die Einigung war von kurzer Dauer. "Von den Fürsten abgesetzt, vom Papste 1080 ein zweites Mal gebannt, zog Heinrich abermals nach Italien, erhob einen Gegenpapst (den Erzbischof Wibert von Ravenna als Clemens III.), der ihn darauf 1084 zum Kaiser krönte, und belagerte Rom. Die Normannen befreiten den Papst, verwüsteten aber Rom in einem noch nie erlebten Ausmass, Gregor zog sich nach Monte Cassino zurück und starb in der Verbannung 1085". Auf lange Sicht war er der Sieger geblieben. "Denn der 50jährige Investiturstreit, der um die aufgeworfenen Fragen geführt wurde, endete in der Hauptsache mit dem Siege der päpstlichen Sache": Im Wormser Konkordat von 1122 kam man endlich zur Erkenntnis, dass die weltliche Macht des Bischofs von seinem geistlichen Amt wohl zu trennen war, und deshalb zu folgender Regelung: "freie Bischofswahl durch die Geistlichkeit (welches Recht mit der Zeit dem Domkapitel allein vorbehalten wurde), Verzicht des Königs auf die Investitur mit Ring und Stab; hingegen Belehnung des bereits Gewählten mit den weltlichen Besitzungen durch den König mittels Szepfers und Lehenseid des Bischofs"(51).

Bis es so weit war, vergingen noch Jahre des erbittertsten Kleinkriegs, in dessen Verlauf sich der Streit um die Laieninvestitur mit innerdeutschen Zwistigkeiten verquickte. Die deutsche Opposition hatte noch vor Heinrichs Rückkehr von Canossa den schwäbischen Herzog Rudolf von Rheinfelden und, als dieser 1080 im Kampfe gefallen war, an seiner Stelle den Grafen Hermann von Salm zum Gegenkönig erhoben. Zu diesen hielten der Norden und Osten des Landes, in Süddeutschland vor allem die Zähringer, während die Mehrzahl der Bischöfe sowie die weltlichen Herren im Westen und Süden dem König Heinrich Gefolgschaft leisteten.

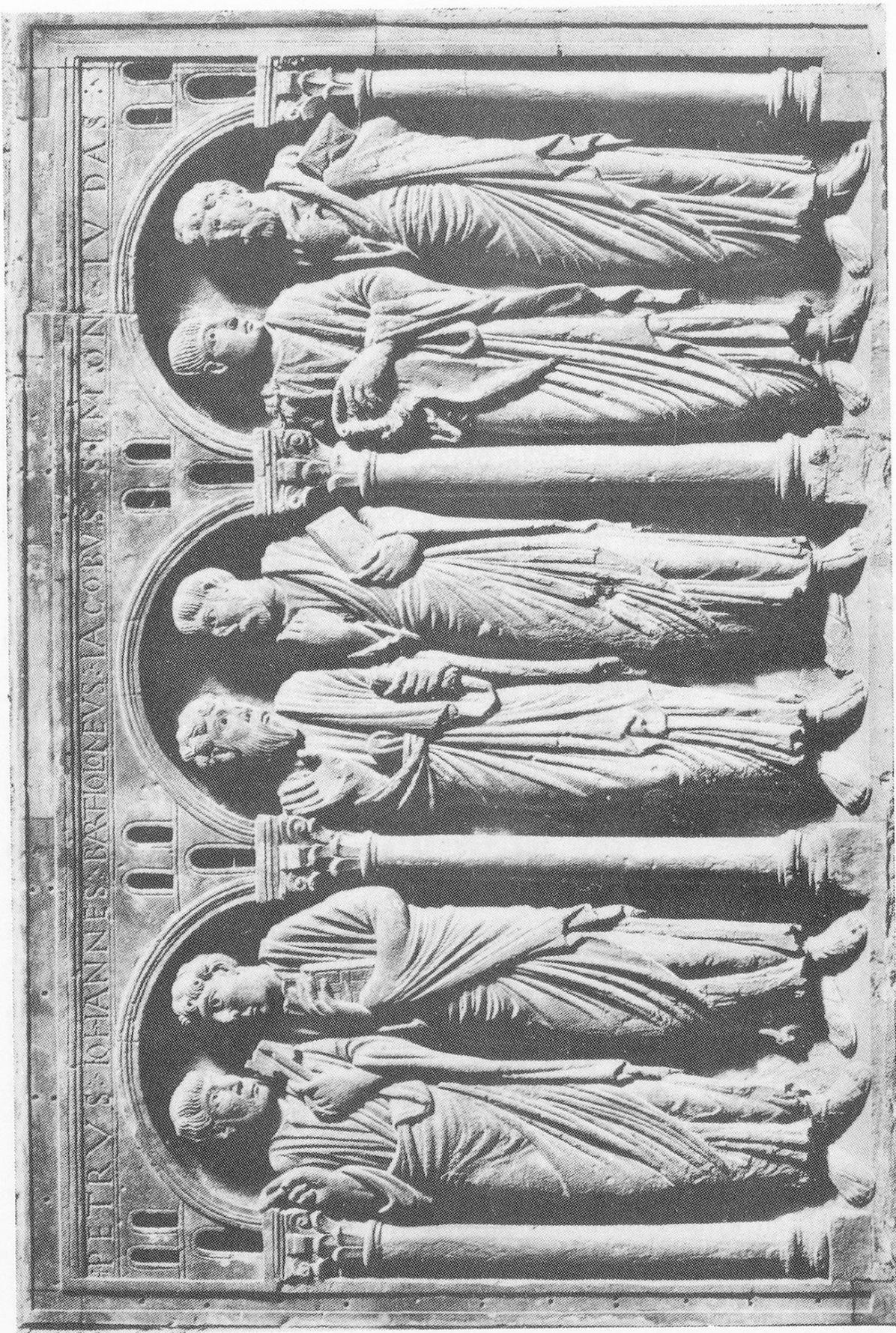


Abb. 6

Basel lag dementsprechend im Brennpunkt der gegensätzlichen Tendenzen. Bischof Burchard wie seine Mitbrüder von Strassburg und Lausanne und die meisten burgundischen Grossen hielten Heinrich unerschütterlich die Treue und brachen trotz wiederholten päpstlichen Verbotes den Umgang mit dem von der Kirche ausgeschlossenen König nicht ab. Der Basler Bischof "stürzte sich für den geliebten Herrscher, aber auch im Interesse der eigenen Stiftsherrschaft, in die Kämpfe gegen Rudolf von Rheinfelden, die in Schlag und Gegenschlag, mit furchtbarer Wildheit, Heiliges und Profanes gleich wenig schonend, die oberrheinischen Gebiete erschütterten... Von den Gefahren und Leiden, die während solcher Bewegungen für Basel zu bestehen waren, vernehmen wir im einzelnen nichts. Aber deutlich tönt doch in wenig späteren Schriftstücken die Empfindung wieder, dass diese drangvolle, wilde Zeit den Basler Bischof abgehalten habe, dasjenige zu tun, was sein Nächstes und Heiligstes hätte sein sollen. Die Zeit brachte schwere Heimsuchungen aller Art, Gefährdung durch wilde Tiere, Seuchen - auch jenen Blitzschlag, der im Jahre 1094 ins Münster schlug und den Balken zerschmetterte, welcher das grosse Kreuz trug - , Heimsuchungen, in denen man willig eine Mahnung des Himmels zu Einkehr und Busse vernahm"(57).

König Heinrich zeigte sich Bischof Burchard, der ihm trotz dieser Drangsale treu blieb, erkenntlich. Er belehnte ihn 1080 mit der Grafschaft im Buchsgau am Jurasüdfuss, wodurch die beiden Hauensteinstrassen in ihrer ganzen Ausdehnung unter bischöflichen Einfluss kamen; 1084, am Tage von Heinrichs Einzug in Rom, folgte die Schenkung der Herrschaft Rappoltstein unterhalb Colmars, mit der ausdrücklichen Begründung:

"Bischof Burchard von Basel hat, in Ergebenheit gegen Uns, unentwegt Gott in Uns die Treue gehalten. Er zog es vor, das Gut seiner Kirche der Verwüstung preiszugeben, als gegen Uns seine Seele Unseren und um Unsertwillen seinen Feinden auszuliefern"(15, 37).

Die Verwüstung wenigstens von der eigenen Bischofsstadt abzuwenden, liess Burchard die Bürgersiedlung im unteren Birsigtal, die bisher ausserhalb der nur den Münsterhügel umfassenden Mauer lag, zunächst durch einen Palisadenring, bald darauf um 1080 durch eine feste, mit Türmen bewehrte Steinmauer befestigen. Sie begann beim Salzturm, der links des Birsigs bei dessen Mündung in den Rhein stand und die Schiffslände deckte, umfasste den heutigen Fischmarkt und den Andreasplatz, an dem der Schalatzturm stand, und lief bis ans obere Ende der heute noch bestehenden seitlichen Sackgasse des Imbergässlein (vielleicht eines Ueberrests des alten Rondenwegs), bog dann im rechten Winkel nach dem untern Spalenberg ab und schloss beim Haus zur Mücke an die alte römische Kastellmauer an; das dazwischenliegende Stück suchen die einen (15, 49) an der Hutgasse und längs des Birsigs bis zum Pfluggässlein, die

andern (52) etwas weiter vorgeschoben am Münzgässlein und vordern Gerbergässlein, also längs des Rümelinbachs. Die Abstände zwischen den Türmen entsprachen der Schussweite eines Bogens. Der Bau der Mauer war für die damalige Zeit eine ganz respektable Leistung, der ummauerte Stadtboden wuchs dadurch um mehr als das Doppelte.

"Als schönstes Denkmal" hinterliess Bischof Burchard seiner Stadt das Kloster St.Alban. Schon Rudolf Wackernagel weist mit Nachdruck und mit Recht auf die "ausserordentliche Bereicherung des städtischen Wesens" hin, welche Basel diesem ersten Kloster der Stadt verdankt, auf die ganz neuen Kulturelemente, die dank St.Alban seither in der Stadt wirksam wurden. "So lange das Kloster bestand, war es eine Vertretung französischen Wesens, und seine Anfänge vor allem standen unter der Herrschaft eines völlig neuen Geistes. Es war dies der Geist der von Cluny ausgehenden, zunächst auf Verbesserung des Klosterlebens gerichteten, bald zur Führung der ganzen Kirche hinstrebenden Gesinnung". Burchard hatte sich an Cluny gewandt, nicht an die in viel stärkerem Masse für das päpstliche Reformprogramm agitierende süddeutsche Abtei Hirsau. Für ihn hatte die Klostergründung keine kirchenpolitische Bedeutung. "Was in ihr siegte, war das innerste Wesen des asketischen Geistes" (57), keineswegs etwa, wie lange angenommen worden ist, eine späte Reue Burchards, sein Leben lang zu König Heinrich IV. in dessen Auseinandersetzung mit Papst Gregor VII. gehalten zu haben. Aus der Schilderung der damaligen religiösen und kirchenpolitischen Bestrebungen hat sich doch wohl deutlich ergeben, dass Bischof Burchard eine Art Mittelstellung einnahm: Sein unentwegtes Eintreten für seinen königlichen Herrn und für dessen herkömmliches Investiturrecht, das im Reich Heinrichs IV. weit mehr als im übrigen Abendland zur Grundlage königlicher Machtstellung und Politik geworden war und das erst durch die nachträgliche und nachteilige Verkoppelung mit der Simonie zu den berüchtigten und mit Recht bekämpften argen Missständen führte, diese königstreue Haltung Burchards schloss eine echte Zustimmung zu den Anliegen der Reformfreunde und eine tatkräftige Unterstützung ihrer Pläne und Massnahmen in keiner Weise aus. Gregor VII. forderte ein Entweder-oder, Bischof Burchard huldigte dem Sowohl-als auch. Er hielt es darin mit dem burgundischen Kreis um Cluny, den er aus seiner Heimat, also seit seiner Jugend kannte und der sich im Gegensatz zur schon genannten süddeutschen Hirsauer Bewegung im spezifischen Investiturstreit betont zurückgehalten hatte, so energisch und planmäßig er sich auch im übrigen für die Durchführung der kirchlichen Reformen einzusetzte. Diese seine politische Haltung glaubte Bischof Burchard nicht bereuen zu müssen; er änderte diese Haltung auch nach der Gründung von St.Alban nicht; von einer Büsserstimmung ist auch in den St.Alban-Urkunden nichts zu spüren. Schon gar

nicht war die Rede von einer Zufluchtsstätte für die angeblich auf Anstiften Burchards von Heinrich vertriebenen Mönche von Moutier-Grandval, wie dies ein späterer Abt von Lützel wahrhaben wollte. Wohl wurde diese Abtei um 1100 in ein Chorherrenstift umgewandelt; dies war wahrscheinlich von den kirchlichen Oberen, also dem Bischof von Basel angeordnet worden, "und der Grund mag in irgendwelchen Zuständen in der Abtei gelegen sein". Zudem war der Vorgang damals nichts Aussergewöhnliches; auch in St-Ursanne, Schönenwerd, Bischofszell und anderen Orten wurden auf diese Weise Chorherrenstifte errichtet(15,50).

Die Beweggründe, die Bischof Burchard bei der Gründung von St.Alban geleitet haben, werden im Gründungsbericht ausdrücklich genannt: Die Vorsteher der Basler Kirche, die sich doch sonst bemühten, für die ihnen unterstellte Herde zu sorgen und das ihnen anvertraute Talent getreulich zu verwalten, um es mit vielfachen Zinsen zurückerstatten zu können, hätten sich immerhin einer nicht geringen Nachlässigkeit schuldig gemacht dadurch, dass sie sich im Gegensatz zu anderen Bischöfen mit der Existenz einer einzigen geistlichen Gemeinschaft, des Domstifts, zufrieden gaben. Burchard habe seit Beginn danach getrachtet, diesen Mangel zu beheben, und sei nur durch die kriegerischen Ereignisse und seine Geschäfte am königlichen Hof gehindert worden, seinen Plan schon früher in die Tat umzusetzen.

Als nun nach dem Tode des Gegenkönigs 1080 in Süddeutschland allmählich wieder Ruhe einkehrte, schritt Bischof Burchard 1083 nach längeren Vorbereitungen zur eigentlichen Stiftung. Der Ort, wo dies erste Basler Kloster gegründet wurde, lag vor der Stadt, auf der niederen Uferterrasse, die sich ziemlich nahe gegen den Münsterhügel hinzieht, am Rand des ungerodeten Waldes, der sich bis an die Birsmündung ausdehnte. Wie der spätere Chronist Briefer verzeichnet, kam die Klosterkirche "*by sant Albans kilchen ... , so hievor ein pfarr was*", zu stehen, Welch ältere Kirche wohl direkt am Rheinufer gestanden hatte und bei Umbauten im 19.Jahrhundert tief im späteren Geschiebe des Rheins zumindest in den Grundmauern gefunden worden ist. Das Kloster übernahm denn auch das Patronat vom früheren Bau; ob es sich beim heiligen Alban um den Mainzer Heiligen handelt, dessen Kult Burchard während seines dortigen Aufenthaltes kennengelernt hatte, oder um den ersten britischen Blutzeugen aus dem beginnenden 4.Jahrhundert, da der Albankult ja schon vor Burchard in Basel heimisch war, oder gar um einen einheimischen, jedoch unbekannt gebliebenen Märtyrer, ist heute nicht mehr auszumachen.

Das alte Kirchlein war jedenfalls zu klein: Die Mönche bauten es zu einer grösseren einschiffigen Kirche mit Choranlage aus und errichteten auf der Rheinseite einen Kreuzgang, dessen einer Teil sich bis auf unsere Tage erhalten hat.

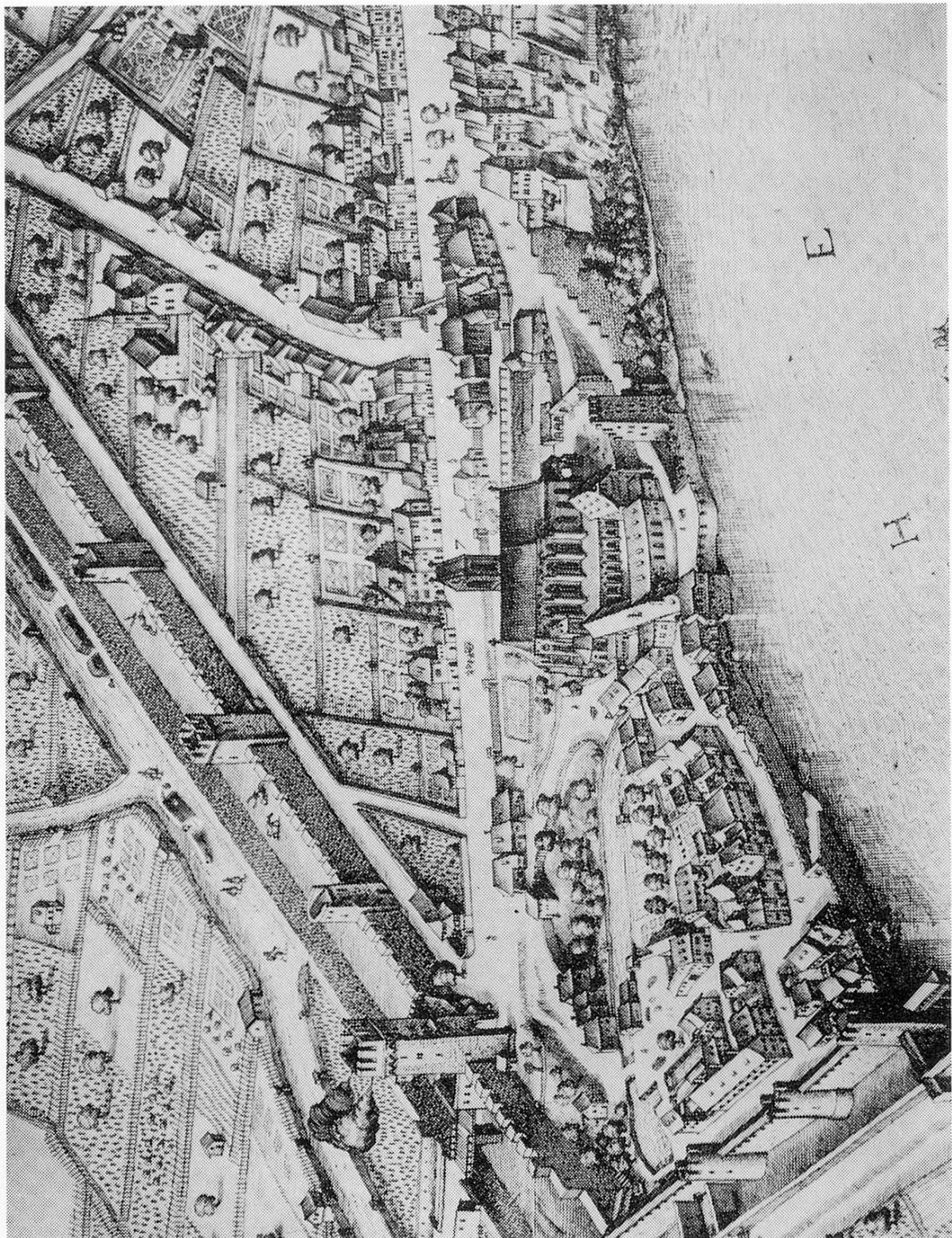


Abb. 7

Dem Konvent, der aus zwölf Mönchen bestehen sollte, übergab Burchard, ihnen den Dienst Gottes in aller Freiheit zu ermöglichen, die ganze weitere Umgebung zwischen der Stadtmauer (an der heutigen Bäumleingasse) und der Birs als unmittelbaren Besitz. Wer sich in diesem Bezirk ansiedelte, wurde dem Prior grundzinspflichtig. Zu der 1083 schon bestehenden Mühle an der Birs kamen bald weitere hinzu. Der St.Albanteich, der das für manche Gewerbe unentbehrliche Wasser aus der Birs heranführen sollte, wurde erst später angelegt, als wohl der Wald z.T. schon gerodet worden war.

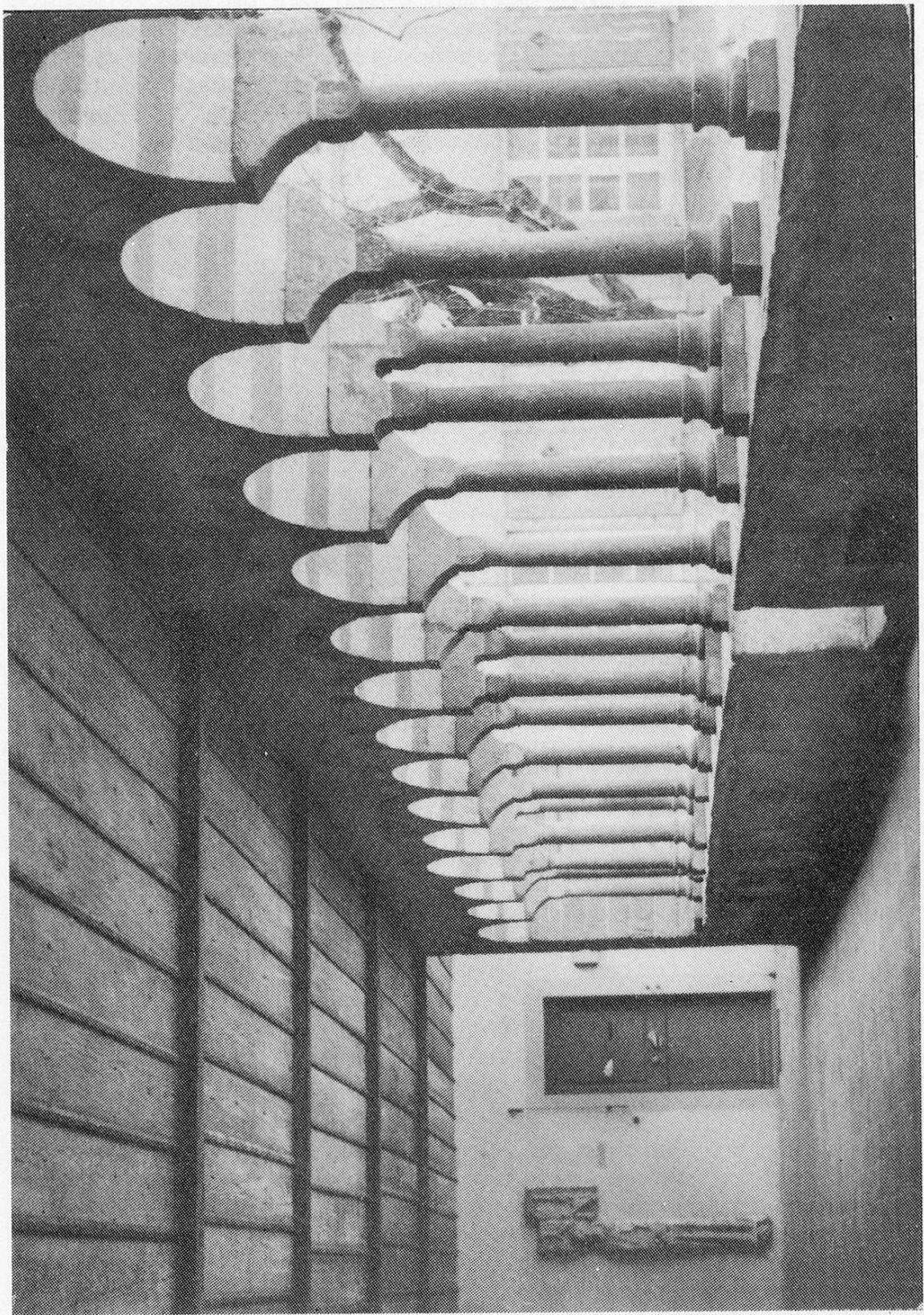
Zu diesem Kernbesitz kamen schon in der ersten Zeit weitere bedeutende Schenkungen Burchards aus dem Besitz der Bischofskirche hinzu, vor allem "drei Kirchen, die den Mönchen als Eigenkirchen übergeben wurden, mit dem Recht, den Leutpriester einzusetzen und über die Einkünfte zu verfügen", nämlich die Gemeindekirche in der Stadt selbst, St.Martin, die Kirche in der gegenüberliegenden Dorfsiedlung, St.Theodor, und Kirche und Dorf Lörrach. Manch anderer Herr aus Kirche und Adel folgte dem bischöflichen Beispiel und ergänzte den Landbesitz des jungen Klosters mit Aeckern und Rebbergen in der elsässischen und badischen Nachbarschaft (u.a.Buschweiler und Kembs, Appenweier und Rheinweiler, die Kirche von Hägendorf). Alle diese Schenkungen wurden in einem Aktenstück von 1103 endgültig verurkundet, wo auch die Rechte des Klosters und die Aufgaben des Kastvogtes aufgeführt sind. Die Urkunde ist im Original erhalten und ist, als älteste, die wir noch besitzen, mit dem Siegel Bischof Burchards geschmückt.

Von Bedeutung war schliesslich die Tatsache, dass Burchard seine Stiftung nach kurzer Zeit der Kongregation von Cluny unterstellt, mit deren Abt Hugo ihn ein freundschaftliches Verhältnis verband. Diese Massnahme sollte zwar nur vorläufig Geltung haben, bis das Kloster in materieller und geistlicher Beziehung gefestigt genug sein würde, um selbst einen Abt zu bestellen. Die päpstliche Bulle, in der 1095 Urban II. dem Abt von Cluny die Verfügungsgewalt über St.Alban bestätigte, trägt jedoch schon endgültigen Charakter. Von da an wird St.Alban immer als Priorat im Besitz der cluniazensischen Aebte bezeugt.

Das letzte Lebensjahrzehnt Burchards ist ausgefüllt mit der Fürsorge für sein Kloster und für das seines Bruders, des Bischofs Kuno von Lausanne, in St.Johannsen bei Erlach in der Nähe ihrer Stammburg; auch bei der Berufung der Cluniazenser nach Altkirch hat er massgeblich mitgewirkt. Dagegen stammt das Steinenkloster St.Maria Magdalena, eine Niederlassung der Reuerinnen, die es zu Burchards Zeit noch gar nicht gab, erst aus dem beginnenden 13.Jahrhundert.

Im August des Jahres 1106 war Kaiser Heinrich IV., von seinen

Abb. 8



eigenen Söhnen verlassen und bekämpft, vom Tode erlöst worden. Bischof Burchard von Fenis überlebte ihn nur um wenige Monate; er starb am 12. April 1107, im selben Jahr wie der grosse Abt Hugo von Cluny, der in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen eine ähnliche Mittelstellung eingenommen und für den von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossenen Reichsherrscher in Cluny hatte beten lassen.

Schliessen wir unsren weiten Rundgang, auf welchem wir Burchard von Fenis durch die wechselvollen Geschehnisse seiner Zeit gefolgt sind, mit einem letzten Zitat aus Massinis Monographie, in welchem er das von der Parteien Gunst und Hass verwirrte Bild des Basler Bischofs noch einmal zu klären versucht: "In der weltgeschichtlichen Entscheidung, die der

Investiturstreit ist, hat sich Burchard auf die Seite des Alten gestellt, d.h. der Generation, für die der Kaiser Herr des Reiches ist, dessen Bestandteil die Kirche ist, und welcher deshalb die Konzeption des Reformpapsttums über die Stellung der Kirche zum Reich neu und unverständlich vorkommen muss. Er hat an dem Platz, an den er gestellt war, seine Aufgabe ehrlich und aufrichtig erfüllt und sich in der Zeit der Anfeindung und der Not nichts vergeben.

Auch in der lokalen Geschichte der Stadt Basel nimmt Burchard eine besondere Stelle ein. Zwar eine bedeutende sichtbare Rolle hat das von ihm gegründete Kloster vor der Stadtmauer im politischen und kulturellen Leben Basels nicht gespielt. Grösser mögen die unsichtbaren Einwirkungen gewesen sein, die durch die Ausübung des geistlichen Gemeindeamtes geschahen. Aber um die Entwicklung der Stadt und des Bistums hat sich Burchard grosse Verdienste erworben. Basel verdankt ihm seine erste Ummauerung. Die wirtschaftliche und politische Macht des Bistums hat er unentwegt und geschickt zu stärken gewusst. Fast das ganze Gebiet des Jura zwischen Aare und Rhein mit seinen wichtigen Verkehrsstrassen hat er ihm zur Verfügung gestellt.

Unter Burchard hob sich auch der äussere Glanz und das Ansehen der Bischofsstadt am Rhein...

So spiegelt sich eine grosse Zeit weltgeschichtlicher Krise in dem am Uebergang vom deutschen zum welschen Wesen gelegenen Bistum. Romanische Klosterreform und die Idee des deutschen Kaisertums treffen sich in der Figur des ersten grossen Bischofs von Basel, Burchards von Fenis" (15).

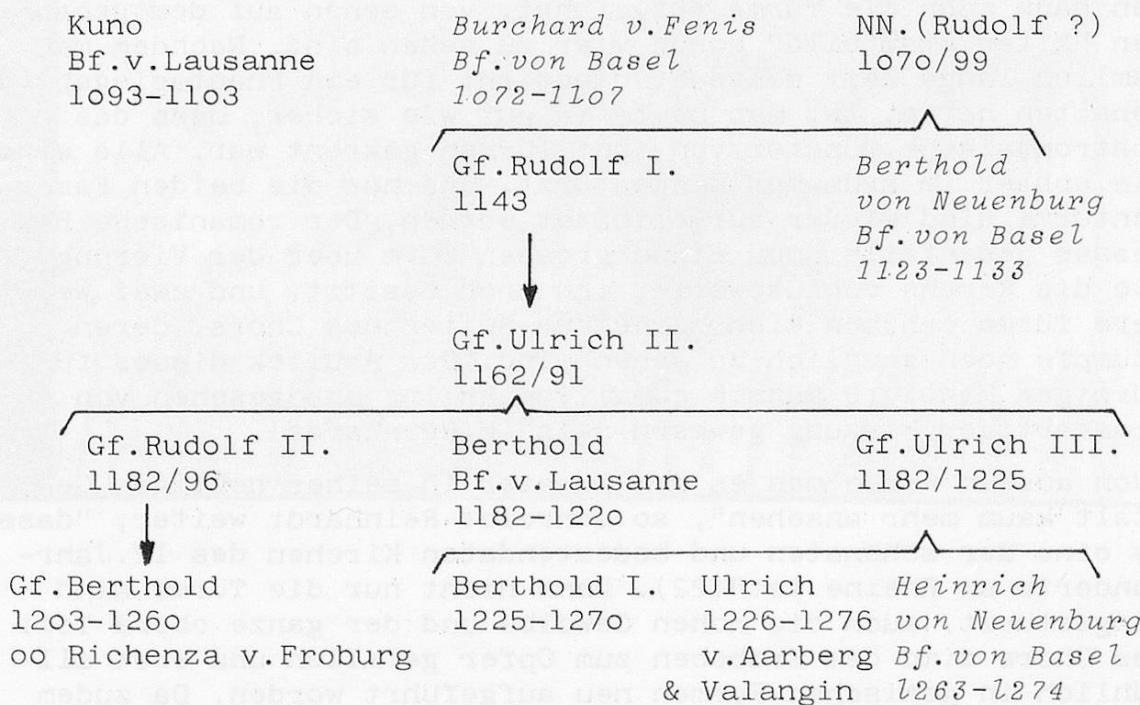
Literatur:

(Die Nummern 1-43 sind auf den Seiten 24ff. aufgeführt)

- 44) Bernhardin Buchinger: Epitome fastorum Lucellensium,
Pruntrut 1666
- 45) Albert Burckhardt: Bischof Burckhard von Basel 1072-1107,
Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 7/1882
- 46) Daniel Albert Fechter: Bischof Burchard von Hasenburg und

- das Kloster St.Alban, 29.Njbl., Basel 1851
- 47) Jean Grellet: Les comtes de Neuchâtel, in: Genealog.
- Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd.1, Zürich 1900-1908,
S.104-126 und Tafeln 16 & 17
- 48) Hanno Helbling: Burgund der Mönche, DU 10/1958
- 49) Rudolf Kaufmann: Die bauliche Entwicklung der Stadt Basel,
126.& 127.Njbl., Basel 1948/49
- 50) Pascal Ladner: Das St.Albankloster in Basel und die bur-
gundische Tradition in der Cluniazenserprovinz Alemannia,
Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd.80, Basel 1960
- 51) Joseph Lortz: Geschichte der Kirche in ideengeschicht-
licher Betrachtung, Münster i.Westfalen 1953
- 52) C.A.Müller: Die Stadtbefestigung von Basel, 133.& 134.
Njbl., Basel 1955/56 (die Ergebnisse der jüngsten Grabungen
1980ff. sind hier nicht berücksichtigt)
- 53) Quellen zur Allgemeinen Geschichte des Mittelalters, hg.
von Gottfried Guggenbühl und Otto Weiss, 2.Aufl., Zürich 1946
- 54) Gustav Schnürer: Kirche und Kultur im Mittelalter, Bd.2,
Paderborn 1929
- 55) Wolfram von den Steinen: Canossa. Heinrich IV. und die
Kirche, Janus-Bücher 5, München 1957
- 56) Siegfried Streicher: Basel, Geist und Antlitz einer Stadt,
Basel 1937
- 57) Rudolf Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel, Bd.1,
Basel 1907
- 58) Werner Weisbach: Religiöse Reform und mittelalterliche
Kunst, Einsiedeln/Zürich 1945

Gf.Ulrich I. ca.1024-1070



Heinrich von Thun, die Niederlassung der Barfüsser und der Prediger und der Bau der Rheinbrücke

Das sogenannte "Alte Stadtbild" von Basel zeigt den Zustand der Stadt, *"wie sie vor alten Ziten, ehe darin Clöster und Stiften waren, gelegen ist"*. C.A.Müller weist jedoch mit Recht auf den eigentümlichen Umstand hin, dass auf diesen Darstellungen - es sind verschiedene Kopien eines vermutlich aus dem 15.Jahrhundert stammenden, aber leider verschwundenen Originals - stets Kleinbasel mit der Brücke erscheint, die um 1225 entstand, während in Grossbasel ein Zustand festgehalten ist, den man etwa für die Zeit um 1150 annehmen muss.

In der Stadtsiedlung noch bescheidenen Ausmasses erscheint als dominierender Mittelpunkt die mehrtürmige Bischofskirche, so, wie sie bald nach dem Brand vom Oktober 1185 in spätromanischen Formen prächtiger als zuvor wiederaufgebaut wurde. Man weiss, dass im Jahre 1200 der Zisterzienserabt Martin von Pairis (in den Vogesen), wie vor ihm schon 1146 der grosse Heilige Bernhard von Clairvaux, in Basel eine Kreuzzugspredigt hielt *"im berühmten Münster Unserer Lieben Frau, wo eine gewaltige Menge jeglichen Standes zusammengekommen war"*, und dass er, als er einige Jahre später, 1205, mit kostbaren Beutestücken aus Byzanz zurückkam, gleich zum Münster eilte, um für die glückliche Heimkehr zu danken, wobei er *"den hochberühmten Altar, den es in dieser Kirche gibt, mit einer prächtigen Decke"* schmückte. Das Kirchenschiff und der Chor, in dem Kaiser Heinrichs herrliche goldene Altartafel den Hauptaltar schmückte, müssen also damals vollendet und wiederum für den Gottesdienst verfügbar gewesen sein. Bald darauf wurden dann noch die Türme aufgeführt, von denen auf dem genannten "Alten Stadtbild" schon vier zu sehen sind. Nachdem man nämlich lange Zeit diese Stadtansicht für ein Phantasiegebilde gehalten hatte, ist man heute so gut wie sicher, dass das spätromanische Münster von fünf Türmen gekrönt war. Alle sind sie später im Erdbeben eingestürzt, und nur die beiden Fassadentürme sind wieder aufgerichtet worden. Der romanische Bau besass jedenfalls noch einen grossen Turm über der Vierung, wie die Kirche von Gebweiler ihn noch besitzt, und zwei weitere Türme erhoben sich zu beiden Seiten des Chors, deren Stümpfe noch deutlich zu sehen sind. "Der Anblick dieses fünftürmigen Münsters musste zumal vom Rheine aus gesehen von grossartiger Wirkung gewesen sein" (H.Reinhardt).

"Von aussen würde man es dem Münster in seiner heutigen Gestalt kaum mehr ansehen", so schreibt Reinhardt weiter, "dass es eine der schönsten und bedeutendsten Kirchen des 12.Jahrhunderts am Rheine ist" (22). Denn nicht nur die Türme sind eingestürzt, auch die hohen Gewölbe und der ganze obere Teil des Chors sind dem Erdbeben zum Opfer gefallen und erst allmählich in gotischen Formen neu aufgeführt worden. Da zudem

DIE ALTE VND ERSTE STAD BASEL

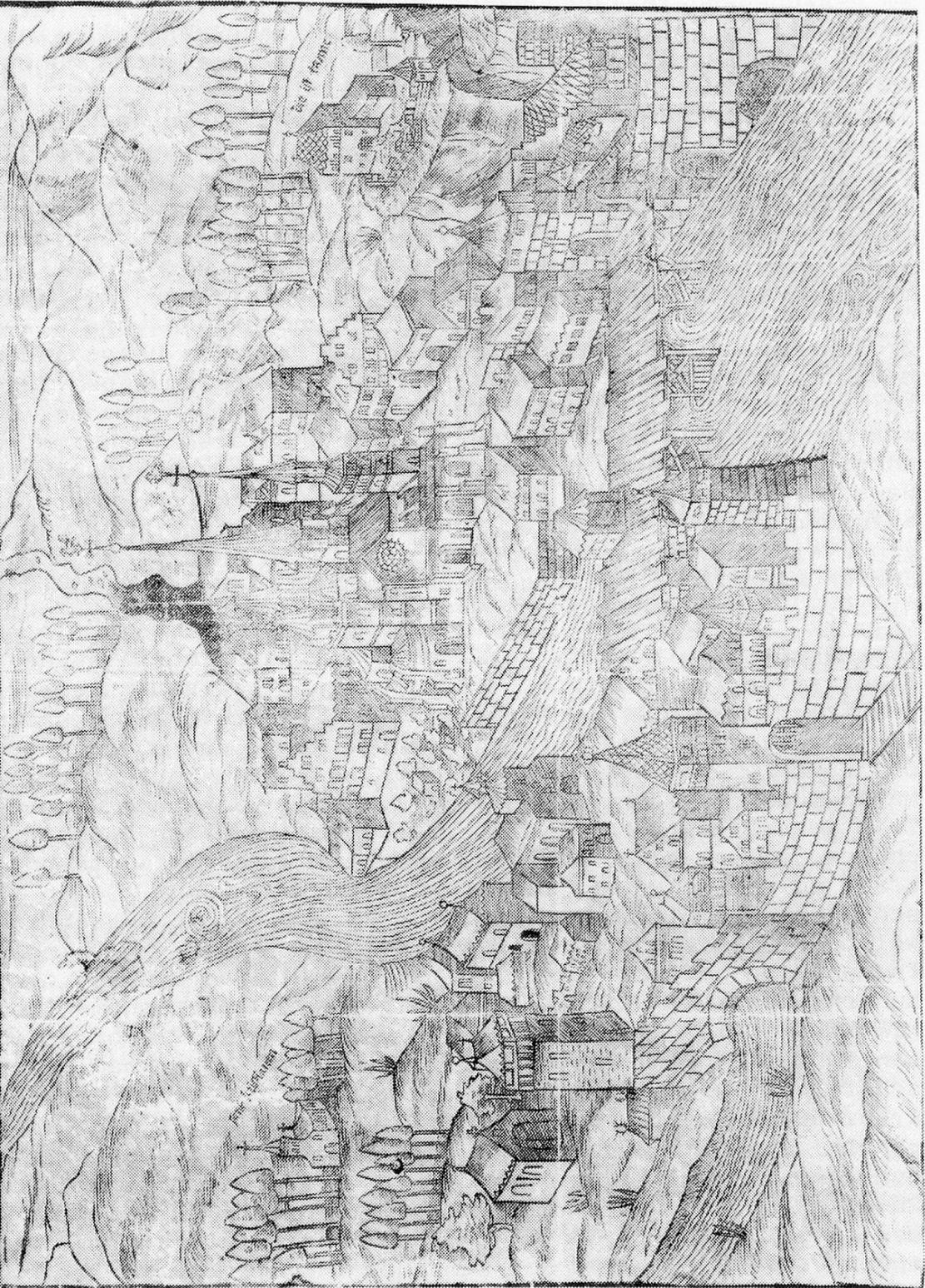


Abb. 9

im beginnenden 14. Jahrhundert zunächst an das nördliche, dann ans südliche Seitenschiff je vier Kapellen, ebenfalls in gotischem Stil, angebaut wurden, bekam das Aeussere des Münsters den Charakter einer gotischen Kirche. Im Innern wartet jedoch jeden Besuchers eine grosse Ueberraschung: "ein noch fast rein romanischer Raum umfängt ihn, von einer Weite, wie ihn das schlichte Aeussere kaum erraten liess". Auf schweren, mächtigen Pfeilern ruhen die gewaltigen Mauern, lediglich aufgelockert durch je zwei schlichte Rundbogenfenster über den zierlichen Bogenstellungen der Emporen. Die Gewölbe, die ursprünglich den Raum überspannten, müssen wir uns viel drücken der und schwerer, mit breiten Gurten und Rippen vorstellen, diejenigen der Seitenschiffe, die das Erdbeben überstanden haben, vermögen uns noch einen Begriff davon zu geben. Die Spitzbogen des Kirchenschiffs, die einen bunten Wechsel weisser und roter Steine zeigen, lassen uns fälschlicherweise an die Gotik denken; sie waren jedoch in der burgundischen Bauschule schon in der romanischen Zeit heimisch. Und wir erinnern uns unwillkürlich, dass Basel lange Zeit zu Burgund gehörte, einem burgundischen Metropolitan unterstand und enge Beziehungen zur burgundischen Reformbewegung von Cluny unterhielt.

Dass dieser spätromanische Kirchenbau, der sich in seinen wichtigsten Teilen hinter dem vorwiegend gotischen Aeusseren verbirgt, dass die Bischofskirche der Stadt in zwei kurzen Jahrzehnten errichtet werden konnte, zeugt vom Aufschwung, den Basel um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert genommen haben muss. Tatsächlich hatte die Stadtbevölkerung um dieselbe Zeit derart zugenommen, dass der durch die Mauer Bischof Burchards um 1100 gewonnene Raum bald nicht mehr genügte und die Stadt an verschiedenen Orten darüber hinauswuchs. Gegen 1200 schritten die Bischöfe deshalb zum Bau einer neuen Wehranlage, welche die Talstadt mit den beidseitigen Anhöhen in einem einfachen Ring umfasste und noch heute im Stadtgrundriss deutlich zu erkennen ist, auf welche auch gewisse Strassennamen noch hinweisen. Die neue Stadtmauer begann beim heutigen Seidenhof, den man sich damals als trutzigen, wehrhaften Eckbau eines bischöflichen Dienstmannes vorstellen muss und neben dem das Kreuztor den Blumenrain abschloss; sie folgte dann dem Petersgraben, an welchem noch einer der Rundtürme zu sehen ist, bis zum inneren Spalentor, dem sog. Spalenschwibbogen, bog nach Südosten ab, führte dem Leonhardsgraben entlang und erreichte den natürlichen Einschnitt des Kohlenbergs hinter dem Hügelsporn von St. Leonhard; der Einfluss des Birsigs war gesichert durch den Eselturm auf dem linken Ufer und den Wasserturm auf einer Insel, ein Stadtausgang wurde erst später durchgebrochen; auf dem andern Ufer lief die Mauer den Hang hinauf zum Eschemarstor, das genau dorthin zu stehen kam, wo der alte Kirchweg vom Luftgässlein über die Elisabethenstrasse nach St. Margarethen den Strassenzug der Freien Strasse und der

späteren Aeschenvorstadt kreuzte, und erreichte über das Kunostor am Ausgang der Rittergasse, welches zur Klostersiedlung von St. Alban hinausführte, wieder den Rhein.

Innerhalb dieses Mauerkranges begann eine soziale Klasse, die sich in den letzten Jahrzehnten aus den gehobenen Schichten der Milites und Cives, d.h. der bischöflichen Dienstmannen und der freien Bürger gebildet hatte, in der bischöflichen Verwaltung ein gewichtiges Wort mitzusprechen und seit dem frühen 13. Jahrhundert vollends die Emanzipation vom bischöflichen Regiment zu erstreben.

"Am Anfang der Periode des werdenden, des jungen Stadtstaates, steht eine Persönlichkeit mit einer ungewöhnlichen politischen Begabung, unglaublich scharfsinnig im Erfassen der vorhandenen Realitäten, die mit einem geradezu seherischen Weitblick die Basler Polis auf die Beine stellte und ihr zudem eine hervorragende wirtschaftliche Vorrangstellung mit auf den Weg gab, Bischof Heinrich von Thun (1216-1238)". So wie Albert Bruckner (6), unterstreicht auch Rudolf Wackernagel in seiner "Geschichte der Stadt Basel" (57) das ungewöhnliche Format des neuen Bischofs: Er nennt ihn eine "überall fördernde und Klarheit schaffende", "eine weise Regentennatur", seine Zeit eine "kräftige schöpferische Periode", "von ungemeiner Vitalität", trotz der Spärlichkeit der Ueberlieferung erkenne man "in diesen Jahrzehnten klar und sicher eine unerhört starke Entwicklung gerade der städtischen Verhältnisse". Heinrich von Thun "ruft die Dominikaner und Franziskaner in die Stadt, er gründet das Chorherrenstift von St. Peter und siedelt die Reuerinnen in der Steinen an und baut ... die Brücke über den Rhein, dass künftig hüben und drüben Basel nun eines sei", wie Siegfried Streicher so schön sagt (55), aus seiner Zeit stammt die älteste uns erhaltene Zunfturkunde, diejenige der Kürschner.

Das Wirken Bischof Heinrichs von Thun konzentriert sich also ziemlich eindeutig auf seine Residenzstadt, während seine Vorgänger Haito, Adalbero und Burchard, von denen in den beiden ersten beiden Kapiteln die Rede war, sich ein gut Teil des Jahres am Hof oder in Geschäften der Könige und Kaiser unterwegs befanden. Diese Tradition war allerdings nicht abgebrochen. Mehrere der zwischen Burchard von Fenis und Heinrich von Thun regierenden Basler Bischöfe sehen wir im Gefolge des Reichsherrschers auf der Fahrt ins Heilige Land, wozu ja der heilige Bernhard von Clairvaux und Abt Martin von Pairis in ihren Kreuzzugspredigten im Basler Münster aufgerufen hatten:

Bischof Ortlieb von Froburg, "damaliger Meinung nach der heiligste unter den Basler Bischöfen nach Pantalus", war 1147-1149 zwei volle Jahre abwesend, als er sich König Konrad III. und seinem Kreuzfahrerheer angeschlossen hatte, und diente

auch später treu dessen Neffen, dem grossen Staufenkaiser Friedrich Barbarossa, mit dem er manches Mal nach Italien zog; Ortliebs Nachfolger Ludwig, ebenfalls ein Graf von Froburg, bewahrte Barbarossa die Treue und scheint ob der Reichsgeschäfte sein Bistum so vernachlässigt zu haben und mit dem Bistumsgut so selbstherrlich umgegangen zu sein, dass das Domkapitel 1174 mit bitteren Klagen an den Kaiser gelangte und dieser schliesslich seinen Gefolgsmann fallen liess; der folgende Bischof, Heinrich von Horburg, begleitete den alternden Kaiser 1189 auf den dritten Kreuzzug, auf dem Barbarossa in den Fluten eines kleinasiatischen Flusses umkam und der Basler Bischof vor Akkon der Pest zum Opfer fiel; noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts soll Bischof Lütold von Aarburg, von Abt Martins Aufruf ergriffen, am vierten Kreuzzug teilgenommen haben; doch ist Näheres und Sichereres darüber nicht mehr in Erfahrung zu bringen. Es ist kaum verwunderlich, dass das Bistum Basel durch die mannigfaltigen Unternehmungen und die häufige Abwesenheit seiner Oberhirten in schwere Schulden und wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet (3, 57).

Das sollte unter Heinrich von Thun anders werden, weswegen er in der Geschichte des Bistums verdienten Ruhm geniesst. Zwar war auch er wiederholt in der Umgebung des Staufers Friedrich II., des Enkels Barbarossas, zu treffen, in Ulm, in Würzburg, in Frankfurt und vor allem im unterelsässischen Hagenau, wo die Staufer eine Pfalz besassen. Aber er betrieb dort meistens eigene Geschäfte, er vertrat dort die Interessen seiner Kirche und seines Bistums und suchte das, was unter seinen Vorgängern verlorengegangen war, wieder zurückzugewinnen.

Im November 1215 war Walther von Röten, nach Lütolds Tod zwei Jahre vorher "mehr durch gewaltige Praktiken denn recht-mässige Wahl" (41) zum Bischof erhoben, auf dem 4. Laterankonzil auf Antrag einiger Domherren von Papst Innozenz III. wieder abgesetzt worden. An seine Stelle trat um die Jahreswende 1215/16 Heinrich aus dem Geschlecht der Edlen von Thun. Dieser ging sofort daran, wo es nottat, Ordnung zu schaffen.

"Was fand er hiebei? Einen städtischen, vor kurzem durch den König (mit Privilegien) ausgestatteten Rat" (57). Ueber die Anfänge und die Ausbildung eines ersten städtischen Rats sind wir nur äusserst dürftig unterrichtet. Jedenfalls war schon bei der Stiftung von St. Leonhard 1118 die ganze Gemeinde, "totus populus", beteiligt, indem sie von Bischof Rudolf um ihre Einwilligung angegangen worden war, und bei der Uebergabe des Platzes wirkten die "nobiliores civium", die Edelsten aus der Bürgerschaft, mit. Deren Nennung ist vielleicht als das früheste Zeugnis für den städtischen Rat zu betrachten. Der bischöfliche Rat war in der Blütezeit des Bistums durch Erweiterung des ursprünglich nur aus Domherren bestehenden Gremiums um die Milites, d.h. die adligen Dienstmannen des Bischofs, und die Cives, d.h. Mitglieder der grundbesitzenden

Bürgerschaft, gebildet worden, einmal um den übermässigen Einfluss des Domkapitels einzudämmen und dann auch um die aufstrebende Einwohnerschaft zur Behandlung der spezifisch städtischen Angelegenheiten heranzuziehen. Von diesem Consilium clericorum et laicorum hatte sich wohl die städtische Behörde, der städtische Rat, allmählich abgesondert (5). Diese Entwicklung wurde zweifellos von der Tatsache begünstigt, dass seit der erfolgreichen Abwehr der Ungarn und Araber und der endgültigen Ansiedlung der Normannen, seit der gewaltigen Ausbreitung der cluniazensischen Reformbewegung ein neuer Fernhandelsverkehr aufgekommen war und in kurzer Zeit ein neues System des europäischen Güteraustausches entstanden war. Die ersten Kreuzzüge eröffneten zudem die Möglichkeit, mit Syrien und Aegypten den Handel wiederaufzunehmen - mit Byzanz hatte Venedig die Verbindung nie ganz verloren. Die Kaufleute, die dieses neue Handels- und Verkehrsnetz schufen und naturgemäß zunächst den grössten Profit daraus zogen, waren denn auch in den Städten die aktiven Kräfte, die sich von der bischöflichen Bevormundung in städtischen Angelegenheiten zu emanzipieren suchten.

Diesem Streben kamen in Basel die verworrenen Zustände des Bistums im 12. Jahrhundert und die Misswirtschaft einiger Bischöfe zugute. In den 1180er Jahren konnte der Rat ein erstes Mal als Geldgeber auftreten, der dem Bischof Lütold mit einem beträchtlichen Darlehen auszuholen hatte. Die Bürgerschaft, dadurch selbstsicher geworden, benutzte 1212 die Anwesenheit Friedrichs II. "in nobili civitate Basilea", in der edlen Stadt Basel, und liess sich von ihm, als Entgelt dafür, dass sie mit den Breisachern sofort auf seine Seite getreten war, eigenwillig ein Privileg ausstellen, worin der bestehende städtische Rat feierlich anerkannt wurde. Der Inhalt der Urkunde ist zwar nicht mehr bekannt; die Tatsache selber ergibt sich jedoch eindeutig aus den ersten Schritten des neuen Basler Bischofs (57).

Heinrich von Thun hatte eben erst seine Regierung angetreten, als der Rat beschloss, eine städtische Steuer aufzulegen. Der Bischof erhob dagegen entschiedenen Einspruch und, da sich der Rat auf sein jüngst von König Friedrich erlangtes Privileg berief, wandte er sich sogleich an diesen und reiste 1218 an den Reichstag nach Ulm, wo die Erbschaft des letzten Zähringers zu regeln war. Der König war in jenen Jahren im wesentlichen auf die Unterstützung der geistlichen Fürsten im Reiche angewiesen, was Bischof Heinrich sehr zustatten kam, wollte jedoch auch der Stadt nicht zu nahe treten, annulierte lediglich die selbstherrliche Steuerverfügung des Basler Rates und übergab sie dem Bischof. Er bestimmte, "der Bischof werde in allen Rechten, Ehren, Gewohnheiten und Freiheiten, welche seine Vorgänger schon von des Königs Vater Heinrich VI. empfangen, bestätigt, so dass niemand, weder gering noch hoch, geistlich oder weltlich, ihm zuwider sein dürfe" (63).

Heinrich von Thun gab sich jedoch mit dieser halben Massnahme und mit einem in so allgemeinen Wendungen gehaltenen Privileg nicht zufrieden und wandte sich an die versammelten Fürsten des Reiches. In der allgemeinen Sitzung vom 13. September 1218 brachte er seine Sache vor. Der Erzbischof von Trier sprach sich als erster ganz zugunsten seines Basler Mitbruders aus, die anderen stimmten ihm zu, und König Friedrich musste sich fügen. In einer dritten Urkunde verfügte er: "dass der Rat, welcher bisher zu Basel gewesen, auf welche Weise dies stattgefunden haben möge, abgesetzt, das Privilegium, welches die Stadt Basel von Ihm selbst darüber empfangen, widerrufen sein sollte, und dass in Zukunft in Basel weder ein Rat noch eine andere Neuerung gemacht werden dürfe ohne des Bischofs Zustimmung"(63).

Durch diesen Erfolg Heinrichs von Thun wurde das Selbständigkeitstreben der Bürgerschaft wohl gebremst, aber aufzuhalten war die Entwicklung nicht mehr. Der städtische Rat blieb an der Arbeit; denn "nicht die Existenz des Rates, sondern dessen Unabhängigkeit vom Stadtherrn hatte der Bischof bekämpft und war nun zum Ziele gekommen"(57). Gerade aus den folgenden Jahren, 1225, ist erstmals das grosse Stadtsiegel bezeugt, welches die zweitürmige Basler Kirche unter den Buchstaben Alpha und Omega und mit der Umschrift "*Sigillum civium Basiliensium*" zeigt; es sollte bis ans Ende des 18. Jahrhunderts im Gebrauch bleiben (76).

Ebenso energisch und zielbewusst regelte Bischof Heinrich von Thun die Rechte und Pflichten des Vogtes. Wer war das und was waren seine Stellung und seine Aufgabe? Wir besitzen über "Die Entstehung der weltlichen Gewalt des Bischofs von Basel" eine wertvolle Dissertation von Hans Rohr aus dem Jahre 1915 (43), welche sich um die Klärung aller dieser rechtlichen Fragen bemüht. "Landesherr war nur, wer die Grafschaftsrechte, d.h. die alten Amtsbeauftragungen des Grafen, vom Reich zu Lehen trug... Die alten Grafschaftsrechte, insbesondere die hohe Gerichtsbarkeit und das Bannrecht im weitesten Sinne sowie das Recht zur Erhebung einer Hof- und Heersteuer, des Gewerbes, wie sie das Bischofsrecht nennt, bildeten den eigentlichen Kern der öffentlichen Gewalt. Ausser diesen Grafschaftsrechten" - deren Übertragung an den Bischof von Basel allgemein König Heinrich II., dem gefeierten Wohltäter des Bistums, zugeschrieben wird - "gab der König, durch die Verhältnisse gezwungen, allmählich noch weitere seiner Hoheitsrechte zugunsten der geistlichen Fürsten auf. So finden wir schon früh im 11. Jahrhundert das Münzrecht im Besitze des Bischofs, im 12. Jahrhundert das Befestigungsrecht, das ursprünglich im ganzen Reiche nur dem König zugestanden hatte, im 13. Jahrhundert die Zölle und das Markt- und Geleitrecht. Diese Hoheitsrechte bildeten den Inhalt der öffentlichen Gewalt"(43).



Abb. 10

"Aber der Bischof war als Geistlicher nicht in der Lage, die Gerichtsbarkeit selbst zu handhaben", auch wenn durch das königliche Privileg der sogenannten Immunität auf dem kirchlichen Grund und Boden jegliche Amtshandlungen des Grafen als öffentlichen Beamten des Königs auf ihn selber als den Kirchenvorsteher übertragen worden waren. Für die Ausübung der Gerichtsbarkeit "war ein weltlicher Beamter erforderlich, und es ergab sich für den Bischof ohne weiteres, dabei auf denselben Herrn zu greifen, der schon bisher im Immunitätsgebiet des Bischofs die staatlichen Rechte vertreten und die Immunitätsgerichtsbarkeit geübt hatte, auf den Vogt"(57). So war in Basel die bischöfliche Vogtei schon früh in der Hand der Grafen von Honberg oder Homburg, die vorher schon die Gaugrafschaft und die Immunitätsvogtei innegehabt hatten. Ihnen als den Domvögten und Stadtvögten standen im Bistum noch mehrere andere Vögte gegenüber, als welche u.a. die Grafen von Froburg und die Herren von Usenberg bekannt sind.

Wie überall, wurden nun im Laufe des 12.Jahrhunderts auch in Basel Klagen über die Vögte laut, da ihre Stellung dank der Erblichkeit ihres Amtes immer mächtiger wurde und sie sich immer mehr bemühten, "vom Bischof und seinen Beamten unabhängig zu werden und die Herrschaft in der Stadt für sich zu erwerben... Bischof Heinrich von Thun erkannte die Gefahr, und es gelang ihm, sich zu Beginn des 13.Jahrhunderts der hochstrebenden Vögte aus dem Honberger Grafengeschlecht zu entledigen und die Vogtei fortan mit seinen Dienstleuten zu besetzen... Diese neue Uebertragung der Vogtei bedurfte der königlichen Zustimmung, die der Bischof 1218 durch eine Vereinbarung mit dem Staufer Friedrich II. erhielt"(43). Darauf wurde auch die Verteilung der Gerichtsbussen und des Gewerbes neu geregelt.

Noch ein wichtiges Unternehmen, das als städtische Angelegenheit im höchsten Sinne gelten kann, ist zu nennen, bevor wir uns den rein kirchlichen Angelegenheiten zuwenden: der Bau der Rheinbrücke. "Bis dahin geschah die Ueberfahrt von einem Basel in das andere allein in Schiffen vermittelst eines grossen Seiles, dergleichen noch bei anderen Fähren im Schweizerlande gebräuchlich ist", so lesen wir in Johann Jakob Sprengs "Abhandlungen von dem Ursprung und Altertum der ... Stadt Basel" von 1756 (32). Dieses Verkehrsmittel genügte eben durchaus den damaligen Bedürfnissen; denn der grosse Transithandel, der über den Hauenstein oder die Pierre Pertuis nach Basel kam, ging zum Spalenschwibbogen hinaus ins Elsass und in die Rheinlande und nach Flandern, wo die bedeutendsten Bischofs- und Handelsstädte lagen. "Das Rheinland von Basel bis Mainz ist die Landschaft, in der die grösste Kraft des Reiches liegt", rief damals Bischof Otto von Freising, der grosse Geschichtsschreiber der Stauferzeit, aus (57). Auch der lokale Verkehr war vorwiegend nach den elsässischen Ge-

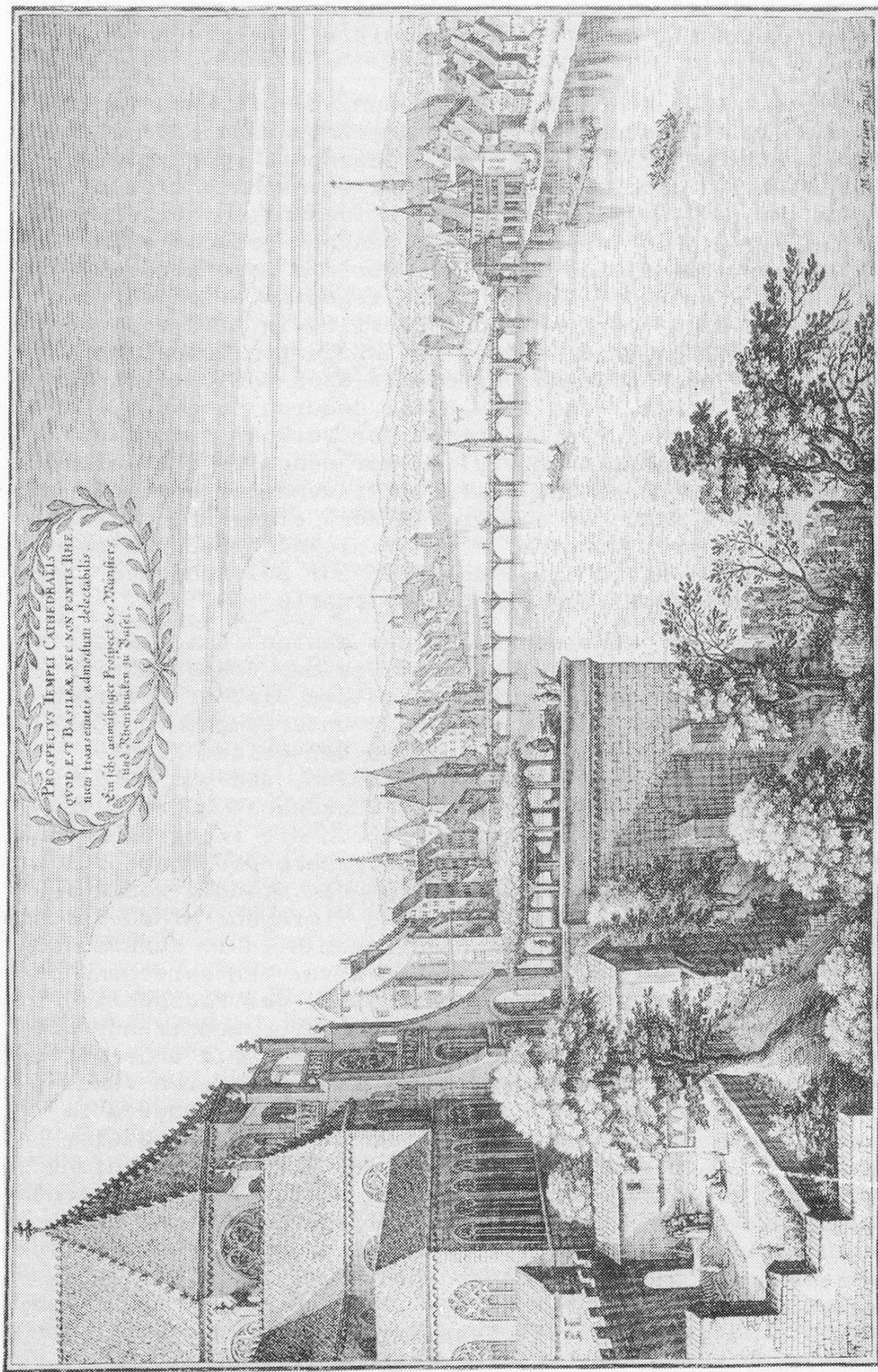


Abb. 11

bieten des Bistums und nach den burgundischen Landen gerichtet, mit denen bekanntlich seit jeher mannigfache Beziehungen bestanden.

Zu Beginn des 13.Jahrhunderts wurde nun, da die Handelsbeziehungen nach den aufstrebenden Stadtgemeinden und Hafenplätzen Italiens immer reger wurden, der Gotthardpass endgültig verschlossen, indem der Engpass der Schöllenenschlucht durch einen 60m langen, an den Felswänden aufgehängten hölzernen Steg, die sogenannte Twärrenbrücke, gangbar gemacht wurde - erst 1707/08 wurde dieser Steg, der für die Bewohner des Reusstales ausserordentliche Unterhaltskosten erforderte, durch die Oeffnung des Urnerlochs überflüssig. Ein Teil des Warenstroms, der sich auf diesem nun kürzesten Uebergang aus dem Süden ins Reich bewegte, erreichte über den Unteren Hauenstein die Rheinstadt. Wenn auch Basel dadurch zu einem wichtigeren Stapelplatz wurde, so blieb der Verkehr doch fast ausschliesslich noch linksufrig. Es war deshalb "ein Ausdruck wirtschaftlicher Stärke und Weitsicht", wenn Bürgerschaft und Bischof trotzdem schon an das grosse Werk eines Brückenschlags gingen, der doch zunächst nur kleinlokalen Bedürfnissen entgegenkam und erst im Laufe der Zeit zur Belebung der links- und rechtsrheinischen Fernbeziehungen führte (59, 57).

Im ersten Band der "Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt" (14) ist alles Wissenswerte über den Bau der ersten Rheinbrücke zusammengetragen. Um 1225 versetzte Bischof Heinrich von Thun den Kirchenschatz und gewann, unterstützt von Domkapitel und Bürgerschaft, die Mithilfe der beiden rechtsrheinischen Klöster Bürglen und St.Blasien, die zum Entgelt von dem zu erhebenden bischöflichen Brückenzoll befreit wurden. Der Ort des Brückenschlags war durch die topographischen Verhältnisse gegeben, da der Rhein unterhalb der Stadt bis ins spätere 19.Jahrhundert ungebändigt "in ständig willkürlichen Mäandern" in die oberrheinische Tiefebene hinausströmte, wie dies auf Peter Birmanns beschaulichem Bild im Kunstmuseum noch für die Zeit um 1820 illustriert wird. "Entsprechend der lokalen Stromgeschwindigkeit und der Tiefe des Flussbetts, die gegen die Grossbasler Seite zunehmen... , konnte nur die Hälfte der Brücke (auf der Kleinbasler Seite) mit dauerhaften Steinpfeilern (seit 1457) ausgerüstet werden", deren Fundamente noch in den Dreissigerjahren unseres Jahrhunderts im trockenen Flussbett zu sehen waren. Da auf der Grossbasler Seite im Mittelalter eine Absperrung des Stromes noch nicht möglich war, erstellte man hier sieben Holzstelzen aus Eichenpfählen. "Die mittelalterliche Rheinbrücke Basels war daher ständig den Launen des oft reissenden Stromes ausgesetzt... Hochwasser haben mit ihrer unbändigen Kraft ganze Pfeiler fortgespült..." - bis zum Ende des 15.Jahrhunderts nicht weniger als ein dutzendmal, 1358 fuhr auch ein Zürcher Schiffmann auf ein Joch, worauf der Pfeiler einstürzte. Auf die Mitte der Brücke, die eine durchschnittliche Breite von 4 Metern aufwies

und vor dem Grossbasler Rheintor in einer Fallbrücke endigte, kam eine offene, hölzerne Kapelle zu stehen, die erst 1478 durch einen Steinbau ersetzt wurde.

Durch den Bau der Brücke, welche für lange Zeit als die einzige feste Rheinüberquerung vom Bodensee bis zum Meere gegolten hat, "sah sich Basel mit einem Schlage reicher geworden um den mächtigen Strom und um ein Ufer, nun lag es nicht mehr nur am Rheine, sondern über ihm, als seine Herrscherin. Von nun an, allen Rechtsverhältnissen zum Trotze, durften die Ansiedelungen diesseits und jenseits als eine Einheit gelten; in rapidem Wachstum entstand drüben neben dem Dorf eine Stadt"(57). Mit diesen stolzen Worten kommentiert Rudolf Wackernagel in seiner Stadtgeschichte die bedeutende Tat der aufstrebenden Bürgerschaft und ihres bischöflichen Stadtherrn.

Bischof Heinrich von Thun wandte sich, nachdem sein Verhältnis zum städtischen Rat und zum Vogt geregelt, den Kürschnern 1226 ein Zunftbrief ausgestellt und das Werk des Brückenbaus vollendet worden war, in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit von 1216-1238 vermehrt kirchlichen Angelegenheiten zu. Nicht weniger als drei Klöster und ein Stift verdanken ihm ihre Entstehung.

Das erste in der Reihe ist wohl das Reuerinnenkloster St. Maria Magdalena an den Steinen, dem Emil Erdin seinerzeit eine eingehende Untersuchung gewidmet hat (65). Der Orden der Magdalenerinnen oder Reuerinnen, wie sie gewöhnlich genannt werden, war in den Jahren 1224-1227 von Rudolf von Worms gegründet worden, um gegen das ständige Absinken der allgemeinen Moral anzukämpfen, im besonderen um den Rückfall der Büsserinnen, d.h. der bekehrten Dirnen zu verhüten und sie zu einem klösterlichen Leben zu vereinigen. Das Basler Kloster muss kurz darauf entstanden sein, wird es doch 1230 zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Es lag vor der Stadtmauer auf der Allmend, wurde später vom Erdbeben, aber auch öfters von Feuer und Ueberschwemmungen des Birsigs heimgesucht und jedes Mal dank grosszügiger Unterstützung wieder aufgebaut und erweitert, bis es mit all seinen Gebäuden, mit einer Mühle und dem Friedhof den grössten Teil des Raumes zwischen dem Steinernenberg, dem nach ihm benannten Klosterberg und der Theaterstrasse einnahm - die Kirche als letztes Gebäude musste erst 1873 dem damaligen Neubau des Stadttheaters weichen. Der Bau der äusseren Stadtmauer nach dem Erdbeben schützte es wenigstens vor der Wiederholung des Ueberfalls von 1253, da Rudolf von Habsburg mit seinen Gefährten es in einem persönlichen, gegen die Stadt und ihren Bischof gerichteten Racheakt verwüstete. Das Kloster ist "*in disem brand kommen um alle sin brief, rödel und geschriften, die es hat gehept*". Gegen Ende des 13.Jahrhunderts wurde es dem Predigerorden unterstellt und war fortan in jeder

Beziehung ein Dominikanerinnenkloster mit allen entsprechenden Rechten und Pflichten. Noch im selben und im folgenden Jahrhundert vermehrte der Konvent durch Schenkungen und Käufe seinen Besitz, der sich auf die Stadt und das Land, vor allem das Elsass und den Sundgau verteilte. Die zahlreichen Vergabungen und Stiftungen lassen auf das Vertrauen schliessen, das Basels Bewohner in das geistige Leben der Klosterfrauen hatten. "Das strenge Leben der Schwestern, die gute Ordnung in dem zu Wohlstand gekommenen Haus zog bald weniger schiffbrüchig gewordene Frauen und Mädchen an, als solche, die in einem wohlgeordneten weiblichen Orden eintreten wollten"(54). "Die Töchter der führenden Basler Geschlechter fanden sich dort ein, in frühen Zeiten meistens aus dem bischöflichen Adel, später aus dem Bürger- und Handwerkerstand"(65); die Bischöfe der Stadt, so Heinrich von Neuenburg, Johann Senn von Münsingen, Arnold von Rotberg, Johann von Venningen, ja selbst Papst Urban IV. gewährten Ablässe und 1438, am Fest der Klosterpatronin Maria Magdalena pilgerte das Konzil in einer Lob- und Dankprozession, begleitet von sämtlichen Ordensgeistlichen der Stadt, ins Kloster, dessen kleine Kirche kaum die hohen kirchlichen Würdenträger zu fassen vermochte. Erdin vermerkt wohl nicht zu Unrecht, "dass das Kloster an den Steinen wie wohl keine andere von den klösterlichen Niederlassungen aufs engste mit der Stadt verbunden war und deren wechselvolle Geschichte in guten und schlimmen Tagen teilte"(65).

Nur wenige Jahre trennte die Gründung des Reuerinnenklosters von der Ansiedlung der Barfüsser in Basel. Dass auch die Bettelorden - und zwar kurz nach dem Tode ihrer Gründer schon - hier eine Stätte fanden, "gehört zur überreichen Belebtheit der Zeit Heinrichs von Thun... Ein neuer Geist, eine neue Art von Arbeit an den Menschen kam mit ihnen", kommentiert Wackernagel (73), dem wir die einzige Geschichte des Barfüsserklosters verdanken, das Ereignis. Oder wie Friedrich Heer es in seiner eigenwilligen und packenden Schrift über "Das Experiment Europa"(66) so treffend knapp formuliert: "Die franziskanische und neben ihr die dominikanische Bewegung hat damals die in breiten Laienkreisen aufbrechende Sehnsucht nach einer Begegnung mit Christus im täglichen Leben aufgefangen, war der erste Versuch, die Volksmassen der neueren europäischen Jahrhunderte tiefer ins christliche Kernfeld zu führen,... und hat so Europa der Kirche gerettet. Dies wäre nicht möglich gewesen ohne die Tat des Papstes Innozenz III., der die religiöse Laienbewegung anerkennt und ihr Raum in der Kirche schafft: in dieser Kirche adeliger Bischofsherren, die seinem Vorgänger Gregor VII. 150 Jahre zuvor einen Kampf auf Leben und Tod geliefert hatten... Seit Franz beginnt das Volk, das 'menu peuple', eine Heimstatt in der Kirche zu erhalten - neben die Abtei- und Klosterkirchen, neben die Bischofskir-

chen, die Kathedralen, treten nun als erste Volkskirchen die Hallenkirchen des Bettel- und Predigerordens"

Wann sich die Barfüsser in Basel niedergelassen haben, ist nicht genau bekannt. Zum ersten Mal treten sie urkundlich 1238 auf, bereits mit einem eigenen Siegel. So ist wohl an der Richtigkeit dessen nicht zu zweifeln, was uns die spätere Provinzchronik überliefert, wonach die Franziskanerbriüder im Jahre 1231 nach Basel gekommen seien. Ihre erste Niederlassung befand sich, was vielen unbekannt ist, vor dem inneren Spalentor, an der Stelle des späteren Frauenklosters Gnadenatal, auf dem Areal der heutigen alten Gewerbeschule. Einer aus dem Geschlechte Oezeli soll den Mönchen die Liegenschaft zu ihrem Bau geschenkt haben. Hier, unmittelbar vor der Stadt, wo die wichtige Strasse ins Elsass auslief, fühlten sie sich beschirmt und doch einigermassen frei. Bald schon verliessen sie ihre erste Kirche und erhielten 1250 von Bischof Berthold von Pfirt einen städtischen Allmendplatz innerhalb der Mauern beim Einlauf des Birsigs, um hier Kirche und Kloster neu zu errichten. Das an der Urkunde hängende Siegel der Stadtgemeinde und die lange Reihe der Zeugen aus Domkapitel, Ritterschaft, Bürgerschaft und Handwerk zeugen für ihre freundliche Aufnahme durch die Stadt. Sofort schritten die Barfüsser zum Bau ihrer Kirche; sie muss spätestens 1256 vollendet gewesen sein, wurde doch all denen, welche ihre Kirche an den Festen der Heiligen Franziskus, Antonius und Klara andächtig besuchten, ein päpstlicher Ablass verheissen. Wenn auch dieser erste Bau an der Stelle der heute noch stehenden Kirche eher bescheidenen Ausmasses gewesen sein mag, das Kloster erlebte einen raschen Aufschwung: Dank der kräftigen Mithilfe des Basler Bischofs Heinrich von Isny (1275-88), der selber aus dem Franziskanerorden hervorgegangen war und deshalb auch "Gürtelknopf" genannt wurde, gelang es ihm in rascher Folge, eine ganze Reihe von umliegenden Grundstücken zur Abrundung ihres Areals und zur Vergrösserung ihres Kirchhofs zu erwerben; 1274 werden in der Prozession, welche dem in die Stadt einziehenden König Rudolf von Habsburg entgegenging, nicht weniger als 36 Minoriten erwähnt; nach Basel wurde eine der sog. Kustodien, der Bezirke also der oberdeutschen Minoritenprovinz genannt; "auch zählte es zu den Häusern der Provinz, die sich durch Grösse und Lage zur Abhaltung der Provinzialkapitel eigneten, 1276 und 1285 fanden hier solche Kapitel statt". Kurz nach 1267 siedelte sich zudem in den verlassenen Klostergebäuden im Gnadenatal der Schwesternorden der Klarissen an, und als diese 1279 in das von Heinrich von Isny gestiftete Klarakloster ins mindere Basel hinüberwechselten, folgten ihnen Klosterfrauen aus Gnadenatal bei Mellingen, die dem Kloster zu Spalen seinen endgültigen Namen gaben und sich nach wenigen Jahren auch dem Klarissenorden anschlossen. In kurzer Zeit zählten somit die geistigen Söhne und Töchter des heiligen Franz in Basel nicht weniger als drei Niederlassungen (73).

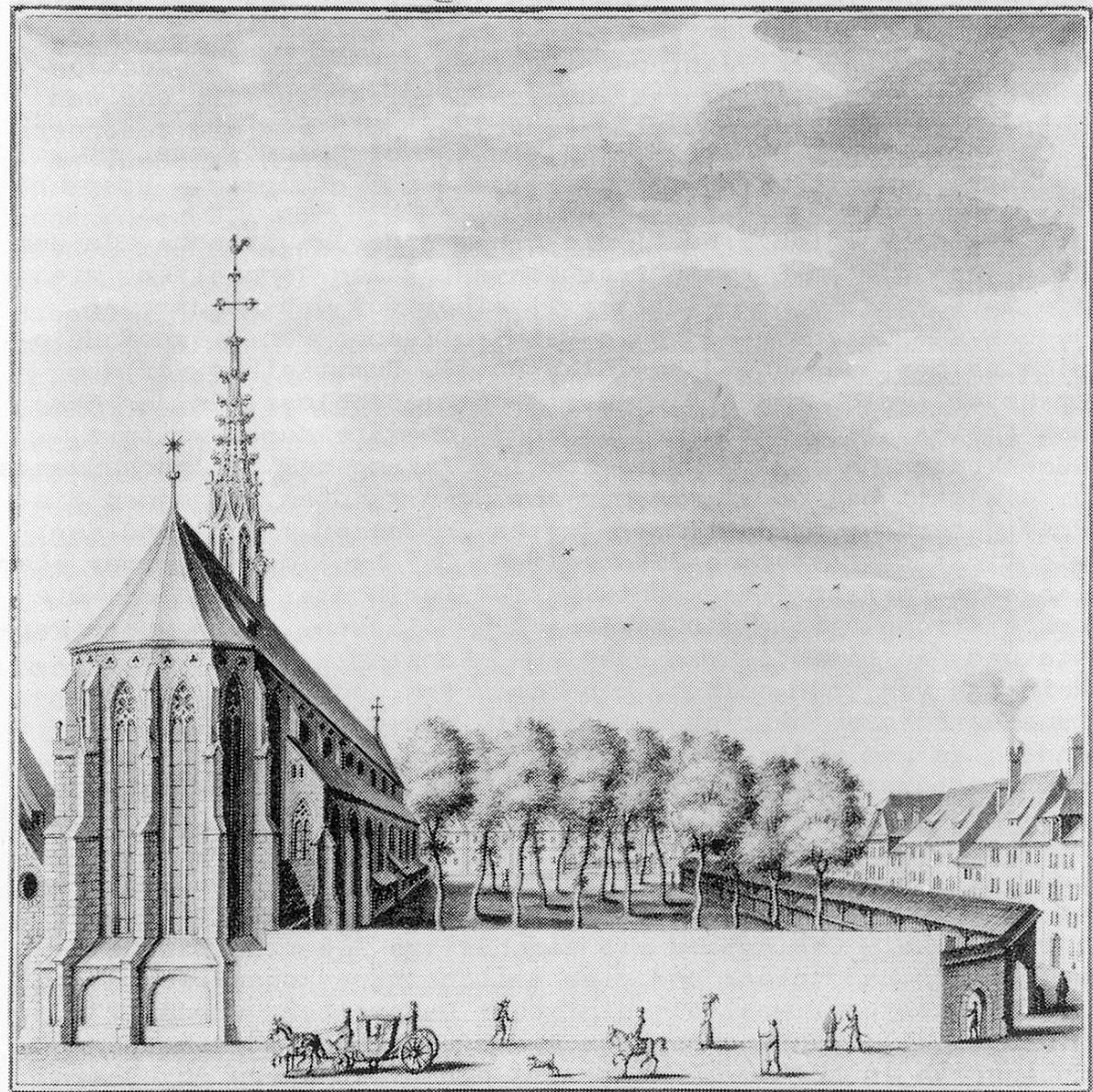
Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte des Barfüsserklosters bis zu seiner Aufhebung in der Reformationszeit weiterzuverfolgen, das Aufkommen der Tertiärer, Beginen und Begarden im 14. Jahrhundert etwa zu erzählen. Erwähnt sei vielleicht nur noch, dass die Barfüsser, im Unterschied zum Domkapitel, zu den Predigern und den Augustinern, zu Beginn des Avignonensischen Papsttums nach 1310, da sich König und Gegenkönig, Bischof und Gegenbischof gegenüberstanden, der Kirche treu ergeben blieben und das vom Papst verhängte Interdikt genau beobachteten, sich also des Gottesdienstes und der Spendung der Sakramente enthielten. "So finden wir die Basler Barfüsser immer in derselben Stellung, dem Papste gehorsam, dem von ihm gesetzten Bischof anhangend, das hohe Gefühl kirchlicher Macht ohne Wanken vertretend. Gerade in diesen Jahrzehnten ist der gewaltige Bau ihres Chors aufgeführt worden", der seither "parmi les édifices les plus remarqués de la cité" gezählt wird. "Man wird diesen Bau als das Denkmal der entschlossenen Haltung der Basler Minoriten ansehen dürfen, als stolzen Ausdruck ihrer Gesinnung und zugleich des Ansehens sowie der Unterstützung, die der Konvent trotz allen Parteiungen genoss"(57).

Rudolf Wackernagel sagt allerdings anderswo (57), das Leben der Barfüsser erscheine als unscheinbar und fast lautlos neben der Welt des Basler Predigerklosters. Die Dominikaner, die sich unmittelbar nach den Franziskanern, 1233, in Basel niedergliessen, treten uns denn auch von Anfang an viel deutlicher entgegen. Wir sind zudem in der glücklichen Lage, aus der Feder Georg Boners, des nachmaligen Aargauer Staatsarchivars, eine grundlegende und umfassende Geschichte des Basler Predigerklosters während der beiden ersten Jahrhunderte seines Bestehens, von der Gründung im Jahre 1233 bis zur Klosterreform von 1429, zu besitzen, deren sich in ähnlicher Art kein anderes Basler Kloster rühmen kann (61, 70).

"Schon der Anfang in Basel ist bezeichnend. Während die Franziskaner wohl aus eigenem Antrieb herkamen und hier den Ort ihrer Niederlassung von einem Bürger zugewiesen erhielten, kamen die Dominikaner auf ausdrückliches Verlangen des Bischofs. Sie wurden berufen"(57). Heinrich von Thun berichtet selbst von den Gründen, die ihn zur Berufung der Prediger bewogen, in der Urkunde von 1233, deren Original zwar verloren, deren deutsche Uebersetzung uns jedoch vom Basler Chronisten Christian Wurstisen überliefert worden ist:

"Kundt und zuwissen sey allermencklich, dass wir die geliebten Brüder Prediger-Ordens (welche sich, damit sie Gottes Wort desto freyer verkünden und in der hl. Kirchen desto mehr Frucht schaffen könnten, in willige Armut ergeben), weil wir ihr christlich und heilig Fürnemmen, auch ihren Dienst hoch notwendig geachtet, zu Gemeinschafft unserer Mühe zuberuffen, wurdig geschetzt haben, auff das sie bey

Der Prediger Kirchhof und Münzenhaus
zu Basel.



Edu. Füchsel ad Naturam det et pinxit Act. 171

Abb. 12

uns zu Basel wonhafft, mit Predigen, Beichthören und trostlichs Zusprechen, der Gleubigen Frommen und Heil gegen Gott befördern köndten, vermög der Freyheiten, ihnen und ihrem Orden vom Apostolischen Stul verliehen..."(41).

"Der Gedanke einer sorgfältigeren und eifrigeren Seelsorge in seinem Bistum, vor allem unter den Bürgern seiner Stadt", war offensichtlich massgeblich für die Berufung der Dominikaner. Indem sie "mit dem besonderen Willen des Bischofs hieher kamen und sich auch später vielfach der bischöflichen Gunst erfreuen durften, indem ihnen die Basler Bürgerschaft im allgemeinen mit immer dem gleichen Wohlwollen begegnete, erlebten sie in den drei Jahrhunderten, da der Basler Konvent bestand, eine relativ ruhige äussere Entwicklung, die von den aufregenden Kämpfen mit Stadt oder Bischof, wie sie besonders ihre Ordensbrüder von Köln und Strassburg durchkämpften, im wesentlichen verschont blieb"(61).

Die ersten Predigerbrüder, die wohl in der Hauptsache aus dem 1224 gegründeten Strassburger Konvent kamen, erhielten, wie die Barfüsser, einen Platz unmittelbar vor der Stadtmauer, jedoch zum Unterschied von diesen, offenbar von Bischof Heinrich selber, der sie ja berufen hatte. Unmittelbar vor dem Kreuztor, welches den Blumenrain oben abschloss, in der Nähe des Rheins also, auf einem Gelände, das sie durch weitere Schenkungen und durch Käufe bis zum Anfang des 14.Jahrhunderts um ein etliches erweitern und abrunden konnten, begannen die Predigerbrüder bald mit der Errichtung einer Kirche und der wichtigsten Klostergebäulichkeiten. Der Bau, der offenbar eher langsame Fortschritte machte, erfolgte in drei Perioden: Die erste Kirche, trotz den zahlreichen Ablässen, die mehrere Päpste und die Bischöfe von Basel und Konstanz, allen voran Heinrich von Thun selbst, den Förderern und Wohltätern des Baus verheissen hatten, wurde erst in den 1250er Jahren beendet; es war wahrscheinlich ein schlichter Bau, vielleicht ein einfacher Saalbau mit geradem Chorabschluss, wie er für die Anfänge der Bettelorden charakteristisch ist. 1261 begann mit der Grundsteinlegung für einen neuen Chor die zweite Bauperiode, da die erste Kirche wohl den wachsenden Bedürfnissen nicht mehr genügte, sie fand ihren Abschluss am 9.September 1269, da kein Geringerer als der heilige Albertus Magnus selbst den Hauptaltar und vier Seitenaltäre konsekrierte (nur der Glockenturm, wohl ein einfacher Dachreiter, wurde 1273 hinzugefügt); während noch Wackernagel annahm, der heutige Chor könne in seiner Ganzheit als der Albertusbau angesehen werden, ist man seither zum Schluss gekommen, dass dies nur für die beiden Joche, die sich nach den Seitenkapellen öffnen, und für diese selbst zutreffe, nicht aber für den polygonalen Abschluss und das hohe Chorgewölbe. Deren reife gotische Formen weisen bereits auf die dritte Bauperiode, welche um 1340, also noch vor dem Erdbeben, begann und 1385 mit der Erneuerung des stark beschädigten Langhauses abschloss. Die heutige Kir-

che der christkatholischen Gemeinde gibt im wesentlichen das Resultat dieser Bautätigkeit wieder, nur das steinerne Glockentürmchen an der Südseite der Kirche ist 1423 hinzugefügt worden. Auf der Nordseite der Kirche gegen den Rhein zu lag der Kirchhof, auf dessen Mauer gegen Ende des 15.Jahrhunderts ein Maler aus der Schule des Konrad Witz den berühmten Totentanz malen sollte; die eigentlichen Klostergebäude lagen dagegen auf der Südseite, gruppiert um einen rechteckigen Kreuzgang, woran sich im Westen ein Siechenhaus, die Ställe, Kornspeicher und Weinkeller anschlossen.

Diese stattliche Anlage, im ganzen "eher etwa einer kleinern, mit ihren Oekonomiegebäuden eine geschlossene wirtschaftliche Einheit bildenden Benediktinerabtei als der schlichten Niederlassung armer Predigerbrüder" gleichend, wie Boner meint (61), spiegelt getreulich den raschen Aufschwung auch dieser Bettelordensniederlassung in Basel wider; dafür zeugen auch die beiden Nachrichten, wonach 1274 neben den 36 Barfüssern mehr als 40 Predigerbrüder dem in Basel einziehenden Rudolf von Habsburg das Geleite gaben und 1333 der Basler Konvent ähnlich einer Priorenwahl gar 50 wahlberechtigte Brüder zählte. Das gesteigerte soziale und wirtschaftliche Bewusstsein des Konvents kam auch darin zum Ausdruck, dass im 14.Jahrhundert eine ganze Reihe von Prioren aus den ersten Stadtgeschlechtern, den Münch, Ramstein, zu Rhein hervorging. Die Predigerbrüder erfreuten sich fast durchwegs der kräftigen Unterstützung durch den Bischof der Stadt: So gab ihnen Berthold von Pfirt 1249 weitgehende Vollmachten für die Ausübung ihrer Seelsorgetätigkeit, wodurch sie fast notwendigerweise in Konflikt mit der Pfarrgeistlichkeit von St.Martin, St.Leonhard und vor allem St.Peter, in deren Sprengel ihr Kloster stand, gerieten. Wenn auch Papst Bonifaz VIII. 1300 mit der Bulle "Super cathedram" die Streitfrage im Prinzip löste, so dauerten die Auseinandersetzungen noch im 14.Jahrhundert an. Die Predigtätigkeit, wie übrigens auch das Almosensammeln, war allerdings geographisch auf den sog.Terminierbezirk beschränkt, der sich keineswegs mit den Bistumsgrenzen deckte - der rechtsrheinische Teil zwischen Rhein und Feldberg gehörte zum Bistum Konstanz - und der durch Neugründungen in Rottweil (1268), Colmar (1278) und Gebweiler (1294) noch wesentlich eingeschränkt wurde. Innerhalb dieses Bezirkes verfügte der Basler Konvent am Ende des 14.Jahrhunderts über rund zwei Dutzend Terminierhäuser oder Herbergen, "die den Brüdern, welche predigend und bettelnd umherzogen, jederzeit eine Heimstätte boten"; am frühesten sind diejenigen von Liestal, Säckingen, von Mülhausen, Masmünster und Thann genannt. "Die grosse Zahl dieser Häuser, von denen die meisten im Elsass lagen, wie auch die elsässische Bevölkerung neben den stadtbaslerischen Kreisen unter den Jahrzeitstiftern am zahlreichsten vertreten ist, zeigt, wie weit die Seelsorgetätigkeit der Basler Dominikaner reichte." Schliesslich ist nicht zu

vergessen, dass ihnen 1234-1269 die geistliche Betreuung des Colmarer Frauenklosters zu Unterlinden, seit 1256 auch diejenige der Klingentalernonnen, die 1274 nach Basel übersiedelten, und seit 1291 die der Reuerinnen von St. Maria Magdalena an den Steinen anvertraut war.

Das Bild von der vielfältigen Tätigkeit der Basler Predigerbrüder wäre unvollständig, wenn ein Hinweis auf das rege geistige Leben des Konvents fehlte - zu einer eingehenderen Würdigung ist hier nicht der Platz. Erwähnt sei immerhin, dass uns aus der Zeit von 1265-1280 Klosterannalen eines Basler Dominikaners erhalten sind, dass einer der Lesemeister Leibarzt der Königin Anna, der Gemahlin Rudolfs von Habsburg, war und dass das Kloster gegen 1340 vorübergehend zu einem Mittelpunkt der deutschen Mystik wurde, als Johannes Tauler kurze Zeit in Basel lebte (74). Nicht von ungefähr zählen die ansehnlichen Bestände, die sich von der Bibliothek der Predigermönche erhalten haben, noch heute zu den kostbarsten Schätzen unserer Universitätsbibliothek.

Auch das Chorherrenstift St. Peter, mit dem die begünstigten und in ihrer Seelsorgetätigkeit vielseits geförderten Dominikaner bald in Konflikt geraten mussten, verdankt seine Entstehung Bischof Heinrich von Thun (70, 72). St. Peter hat als einfache Pfarrkirche begonnen. Dadurch dass die Handwerkersiedlung im untern Birsigtal sich zusehends hangaufwärts ausdehnte, wurde eine neue Pfarrei dringend notwendig. Wie und wann sie entstand, ist nicht bekannt, jedenfalls sicher einige Zeit vor dem Jahre 1200, da zum ersten Mal ein Leutpriester von St. Peter urkundlich bezeugt ist. Diese bisherige Hypothese ist nun durch die Grabungen im Chor der Peterskirche vom Frühjahr 1958 aufs schönste bestätigt worden. Als man nämlich nach der Krypta suchte, von der 1245 in einer Urkunde geredet wird, stiess man statt dessen auf einen wunderschön gemauerten halbrunden romanischen Chorbogen aus harten Kalksteinquadern, dazu auf ein Stück Mauer mit einer Türschwelle vom westlich anschliessenden kleinen Kirchensaal. Der sorgfältigen Maurerarbeit nach zu schliessen, stammt das Fundament aus der Zeit um 1050, aus derselben Zeit also, da das Heinrichsmünster, die alte Martinskirche und die St. Albanskirche errichtet wurden. Wahrscheinlich entstand St. Peter auf Grund und Boden und auf Betreiben des Domstifts, dessen Propst ja auch das Kirchenpatronat zustand, und blieb noch eine Zeitlang in rechtlicher Beziehung in gewisser Abhängigkeit. Wenn auch 1219 eine Sondergemeinde der Johanniter für die Bewohner ihres äusseren Bezirks abgetrennt und 1230 die Parochiegrenze gegen St. Leonhard hin genau geregelt wurde, mehrte sich die Arbeit des Leutpriesters, des Pfarrers zu St. Peter, zusehends, so dass eine kleine Zahl von Klerikern unter ihm tätig gewesen sein muss. Der Schritt von da zu einer kanonisch geordneten

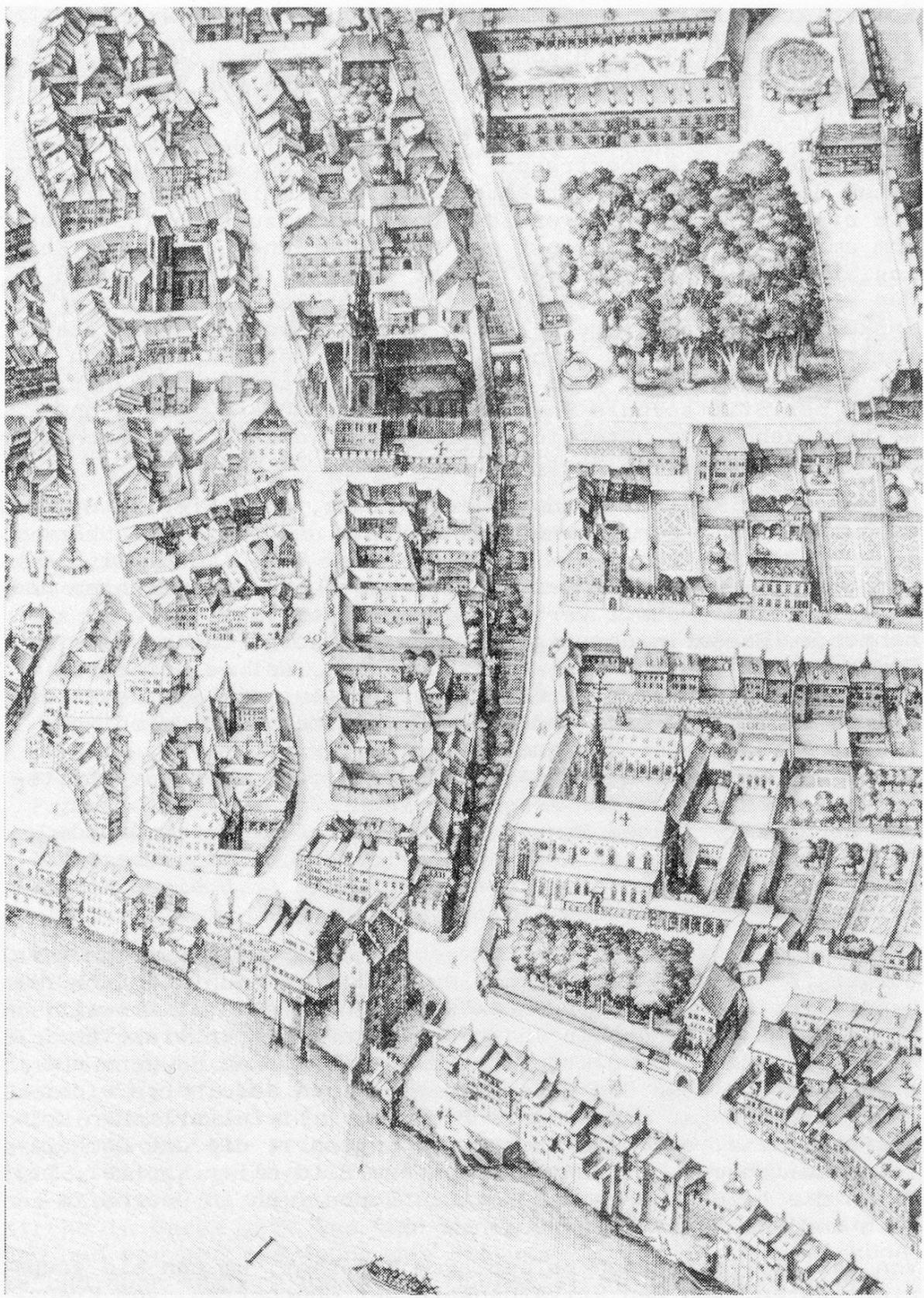


Abb. 13

Kollegiatkirche war also nicht mehr gross.

Am 15. August 1233 gab Bischof Heinrich von Thun der zum weltlichen Chorherrenstift erhobenen Pfarrkirche von St. Peter eine Ordnung, die Papst Gregor IX. im nächsten Jahre bestätigte. "Die Leutpriesterstelle wurde aufgehoben und die Seelsorge dem Kustos des Stifts übertragen, der auch im übrigen alle Befugnisse des früheren Leutpriesters erhielt. Seine Wahl sollte wie bisher die des Pfarrers dem Dompropste zustehen" (57). Neben ihm amtete der Stiftspropst als Vorsteher und Leiter des Kollegiats, von den Chorherren selbst gewählt, die 1274 gegen den starken Einfluss des Domstifts beschlossen, den Propst inskünftig nur aus ihrer eigenen Mitte zu wählen. Sein Stellvertreter war während seiner Abwesenheit der Dekan. Schon in der Gründungsurkunde wird ferner ein Scholastikus genannt, der einer Stiftsschule vorstand und 20 Schüler um Lohn und weitere zehn arme unterrichten sollte. Die Zahl der Kanonikate war zu Beginn auf 16 festgesetzt worden.

Unter diesem Kapitel standen die Kapläne, auch hier zu St. Peter wie am Domstift den Chorherren "an Zahl und Tätigkeit überlegen" (57), Sie nahmen am Chordienst der Kanoniker teil, besorgten die an zahlreichen Altären bestehenden Kaplaneien und verwalteten die damit verbundenen Pfründen; sie waren in zunehmendem Masse in der eigentlichen Seelsorge tätig, da die Chorherren stets zum Teil abwesend waren, sei es auf ihren sonstigen Pfründen, etwa den Landpfarreien, die sie besasssen, sei es in Bologna oder anderswo, wo sie dem Studium oblagen. Obwohl die Zahl der Kapläne zeitweise über 30 stieg, litten Stift und Gemeinde Not an Arbeitskräften; da aber das Stiftsvermögen schon kaum der Menge der Verpfändeten entsprach, war es schwer, diesem Mangel abzuhelfen. Aus diesem Grunde wurde etwa 1296 die St. Andreaskapelle, die im Petersbezirk stand und gewisse Rechte einer Pfarrkirche (z.B. einen Kirchhof) besass, dem Petersstift einverleibt.

Das Stift bildete mit seiner Umgebung, mit den es umwohnenden Bürgergeschlechtern, aus denen es sich auch hauptsächlich rekrutierte, eine geschlossene, "wohlgeschaffene" Stiftswelt, die sich ruhig durch die Jahrzehnte hin weiterentwickelte, eine Welt, die sich heute noch in den schmucken Häusern und stillen Höfen etwa der Petersgasse und des Nadelbergs wider spiegelt. "Es ist das normale Bild des mittelalterlichen Kollegiatsstifts, ohne die Grösse und Eigenart, die das Domkapitel auszeichnen ... zudem das übliche Bild aller Kapitel, bei denen die reinen Ideen des Beginns schon früh in Geschäftssinn und Lebensfreude untergehen" (74).

Von den Stiftsgebäuden selber, vom Kirchhof, um den sie gruppiert waren, von den Privathäusern der Chorherren, vom Kreuzgang hat sich so gut wie nichts erhalten. Auch die wenigen schriftlichen Quellen, die uns in dieser Beziehung zur Verfügung stehen, erlauben uns keine Rekonstruktion des ganzen

Stiftsbezirkes. Selbst von der spätromanischen Kirche, die wohl nach der Errichtung des Chorherrenstifts erweitert worden ist, sind uns nur die unteren Teile des geraden Chorabschlusses mit Ecksäulen und Basen geblieben. Die heutige Kirche ist neueren Datums: das dreischiffige flachgedeckte Langhaus spätgotisch erneuert, die Eberler- und die Keppenbachkapelle in der zweiten Hälfte des 15.Jahrhunderts umgebaut oder neuerbaut.

Dagegen gibt uns die Tatsache, dass St.Peter eine der Pfarrkirchen der Stadt war, Gelegenheit, zum Schluss noch etwas näher auf die Kirchengemeindeverhältnisse im mittelalterlichen Basel einzugehen, die bisher u.a. von Johannes Bernoulli (60) und von Rudolf Massini (15) untersucht worden sind. Gerade auch Bischof Heinrich von Thun hat hier ordnend eingegriffen. "Zur Abstellung übler Gewohnheit, zur Verhütung von Kollisionen und Vermeidung von Skandal und damit das Heil der Seelen befördert werde", zog er am 14.September 1230 zwischen den beiden Pfarrgemeinden von St.Leonhard und St.Peter eine feste Grenzlinie, da bisher die beiden Kirchen auf der linken Seite des Birsigs "allenthalben und durcheinander" die Sakramente gespendet hatten: "Alle Häuser in der Spalengasse auf der Seite gegen St.Peter, so wie sie durch die Strasse von den gegenüberliegenden getrennt werden, von dem Tor bis zur obern Metzg und die, welche etwa vor dem Tore - also in der heutigen Spalenvorstadt - gebaut werden auf der gleichen Seite, und die Sattlergasse mit ihren Winkeln bis zum Bache gegen den Kornmarkt, auf welchem neulich eine steinerne Brücke errichtet worden ist, gehören zum Kirchspiel von St. Peter; dagegen gehören alle Häuser von der obern Metzg und dem genannten Bache und alle Häuser in der Spalengasse innerhalb und ausserhalb des Tors auf der Seite gegen St.Leonhard zu dem Kirchspiel von St.Leonhard. Beide Sprengel werden von den anderen Pfarreien durch den Birsig getrennt"(16).

Diese Grenzziehung hatte nun durch die Jahrhunderte Geltung; sie setzte den Schlussstein einer Entwicklung, deren Beginn noch manches ungelöste Rätsel aufgibt. Wir erinnern uns, dass Bischof Burchard von Fenis dem von ihm gestifteten Kloster zu St.Alban die Ausübung der pfarramtlichen Rechte in der Stadt Basel, "wie sie der Birsig abgrenzt", übertragen und ihm die beiden Gemeindekirchen von St.Martin und St.Theodor unterstellt hatte. Der Prior von St.Alban wurde dadurch Kirchherr in der Martinsgemeinde, St.Martin rechtlich eine Eigenkirche des Klosters St.Alban. Da St.Martin jedoch als die älteste Kirche in Basel gilt und aus der Zeit vor dem ersten Münsterbau und vor der Verlegung des Bistums nach Basel stammen könnte und auch später, unter der Oberaufsicht des Bischofs und als dessen Eigenkirche, im Gebiet zwischen Rhein und Birsig die Sakramente an Stelle des bischöflichen Klerus zu spenden hatte, so ist dessen Unterstellung unter St.Alban immerhin

ein erstaunliches Faktum. Der Domklerus hätte kaum so leicht hin seine Einwilligung zu der Einsetzung des Priors von St. Alban als Seelsorger fast in der ganzen Stadt gegeben, wären nicht gewisse Rechte schon vorhanden gewesen. Nun steht ja fest, dass St.Alban bereits vor 1083, vor der Gründung des Klosters, Gemeindekirche war. "Der alte, bei der früheren Kirche aufgefundene Gottesacker beweist, dass St.Alban das Be- gräbnisrecht, das nur Gemeindekirchen zustand, besass... Das Merkwürdige dabei ist, dass die Gemeinde von St.Alban gänzlich ausserhalb der Stadt lag, in einem ebiet, wo unseres Wissens zur Zeit der Gründung des Klosters gar keine Siedlungen be- standen"(15). Woher kommt es also, dass der Klerus der Mutter- kirche in Basel keine Pfarreirechte ausübt, wo doch in der gewöhnlichen Entwicklung die Seelsorge stets von der bischöf- lichen Kathedralkirche ausging? Wahrscheinlich musste eben der Bischof, da er nachträglich nach Basel übersiedelte, die alten Rechte des schon bestehenden St.Martin schonen. Er beanspruch- te zweifellos die Oberaufsicht und setzte sie durch; die Sa- kramente zu spenden, blieb jedoch den Geistlichen seiner Ei- genkirche vorbehalten. Und dies änderte sich auch nicht, als St.Martin Eigenkirche von St.Alban wurde, nur dass jetzt die beiden Gemeindebezirke, in denen St.Alban einerseits unmittel- bar, anderseits mittelbar durch den ihm unterstehenden Klerus von St.Martin die Seelsorge ausübte, durch eine klare Grenze geschieden wurden: Diese Grenze, die bis 1845 Geltung haben sollte, lief vom Lallosturm, der unterhalb des Pfluggässleins am Birsig stand, geradeswegs zum Fahnengässlein und zum obern Schlüsselberg hinüber.

Das Domkapitel, das nur noch durch die öftere Besetzung der Kirchen von St.Martin und St.Theodor mit Domherren einen be- schränkten Einfluss ausüben konnte, versuchte nochmals um die Mitte des 13.Jahrhunderts, diesen zu erweitern. Der ihnen günstige Entscheid des Bischofs Berthold von Pfirt von 1256 wurde jedoch wenige Jahre später von Papst Alexander IV. um- gestossen, an den St.Alban direkt appelliert hatte. Im Schiedsurteil wurde St.Alban das volle Seelsorgerecht vor- behalten, dem Domstift dagegen als Entschädigung das Patro- natsrecht von St.Theodor im Kleinbasel abgetreten. Dem Dom- stift, genauer dem Dompropst, sollte es später doch noch gelingen, auch im Grossbasel einen Teil der Seelsorge zu er- werben. St.Ulrich, nach welcher Kapelle die heutige Ritter- gasse damals den Namen Ulrichsgasse trug, seit 1219 als Mün- sterkaplanei erwähnt, ist eindeutig seit 1305 als Pfarrkirche bezeugt (70). Dorthin hatte nämlich der Bischof den Pfarrsitz von St.Margarethen verlegt, nachdem ihm das Patronatsrecht über diese Pfarrkirche von Binningen zugefallen war; das Luftgässlein ist noch ein Ueberbleibsel des Verbindungswege zwischen St.Ulrich und St.Margarethen. Zum Gemeindegebiet von St.Ulrich gehörten vor allem die Vorstädte ausserhalb der al- ten Stadtmauern zwischen den Gemeinden St.Alban und St.Leon-

hard und die alte Parochie von Binningen und Bottmingen, die damals zum Stadtbann gehörten, so dass die eigentliche Pfarrkirche groteskerweise in die ihr fremde Pfarrei von St.Alban zu liegen kam; in der Kapelle von St.Margarethen fanden, vor allem nachdem um 1300 noch diejenige von St.Elisabeth entstanden war, nur noch unregelmässig Gottesdienste statt."Die sprichwörtliche Unkirchlichkeit von Binningen, Bottmingen und Gundeldingen hat also ihre historischen Gründe", meint dazu schalkhaft Johannes Bernoulli in seinem Aufsatz von 1894 (60).

Um 1300 also hatten sich die Gemeindeverhältnisse so herauskristallisiert, dass in der eigentlichen Altstadt rechts des Birsigs sich St.Alban und St.Martin, im neuen Stadtteil links des Birsigs St.Peter und St.Leonhard die Seelsorgsarbeit teilten, St.Ulrich, wie übrigens auch die Johanniter, die Vorstädte und St.Theodor das Kleinbasel betreuten. Ein wesentlicher Teil dieser Regelung war das Werk des Bischofs Heinrich von Thun, von dessen vielfältigem und fruchtbarem Wirken noch heute zahlreiche Denkmäler reden - er selbst grüsst noch vom Kapellengiebel auf der Mittleren Rheinbrücke. "Il fut un des grands et pieux évêques de cette antique Eglise", röhmt ihn auch der grosse Bistumshistoriker des vorigen Jahrhunderts, Msgr.Louis Vautrey, damals Pfarrer von Delsberg (38). Als Heinrich von Thun am 17.Februar 1238 nach 22jähriger Regierung starb und in der Krypta seiner Kathedrale begraben wurde, hatte Basel dank ihm so an Bedeutung und an Ansehen gewonnen, dass der höfische Sänger Rudolf von Ems in seinem allerdings eher weltlichen Loblied auf einige Rheinstädte auch Basel preisen konnte: *"Dar nach bi des Rines vluot
lit ein veste unmazen guot,
Basel diu vil werte,
dasz niender uf der erde
endarf bezzer veste sin..."*(67).

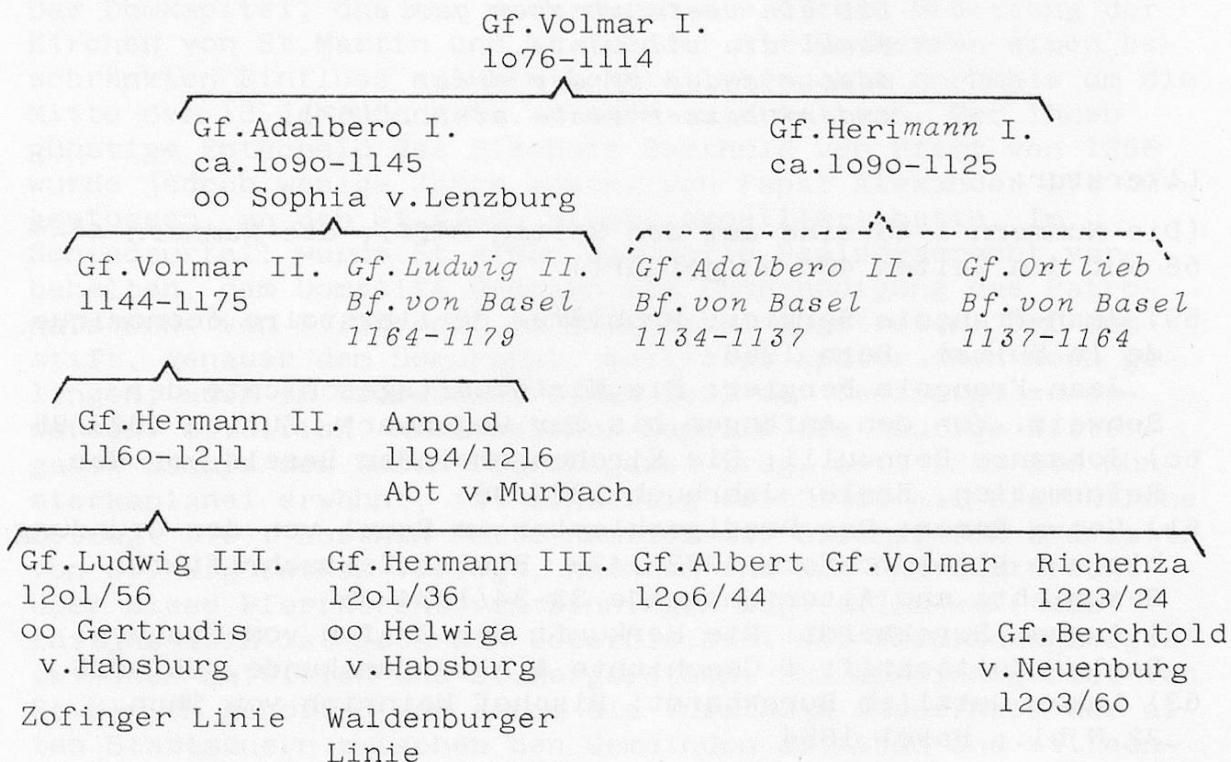
Literatur:

(Die Nummern 1-43 sind auf den Seiten 24ff., die Nummern 44-58 auf den Seiten 48f.aufgeführt)

- 59) Jean-François Bergier: Problèmes de l'histoire économique de la Suisse, Bern 1968
- Jean-François Bergier: Die Wirtschaftsgeschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Zürich 1983/85
- 60) Johannes Bernoulli: Die Kirchengemeinden Basels vor der Reformation, Basler Jahrbuch 1894/95
- 61) Georg Boner: Das Predigerkloster in Basel von der Gründung bis zur Klosterreform 1233-1429, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 33-34/1934-35
- 62) August Burckhardt: Die Herkunft der Grafen von Froburg, Basler Zeitschrift f.Geschichte & Altertumskunde, 25/1926
- 63) Lukas Gottlieb Burckhardt: Bischof Heinrich von Thun, 32.Njbl., Basel 1854

- 64) Theophil Burckhardt: Die Bischöfe Adelbero und Ortlieb von Froburg, 31.Njbl., Basel 1853
 65) Emil A.Erdin: Das Kloster der Reuerinnen Sancta Maria Magdalena an den Steinen zu Basel, Freiburg CH 1956
 66) Friedrich Heer: Das Experiment Europa. 1000 Jahre Christenheit, Einsiedeln 1952
 67) Paul Koelner: Res publica Basiliensis. Kulturgeschichtliche Bilder und Szenen aus 6 Jahrhunderten, Basel 1938
 68) Paul Koelner: Basler Zunfttherrlichkeit. Ein Bilderbuch der Zünfte und Gesellschaften, Basel 1942
 69) Die Kunstdenkmäler des Kt.Basel-Stadt, Bd.3: Die Basler Kirchen und ihre Gottesäcker, 1.Teil, v.C.H.Baer, BS 1941
 70) Die Kunstdenkmäler des Kt.Basel-Stadt, Bd.5: Die Kirchen, Klöster und Kapellen, 3.Teil, v.François Maurer, Basel 1966
 71) Walther Merz: Die Grafen von Froburg und Homberg, in: Genealog.Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd.1, Zürich 1900-1908, S.27-43 und Tafel 7
 Walther Merz: Oberrheinische Stammtafeln, Aarau 1912
 72) Ernst Alfred Stückelberg, in: Basler Kirchen, Bd.2, 1918
 73) Rudolf Wackernagel: Geschichte des Barfüsserklosters zu Basel, Festbuch zur Eröffnung des Hist.Museums, Basel 1894
 74) Rudolf Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel, 2.Bd., 2.Teil, Basel 1916
 75) Gustav Adolf Wanner: Zunftkraft und Zunftstolz, 750 Jahre Basler Zünfte und Gesellschaften, Basel 1976
 76) Guido Weber: Siegel im mittelalterlichen Basel, 125.Njbl., Basel 1947

Grafen von Froburg:



Heinrich von Neuenburg und Johann Senn von Münsingen,
die Zünfte und der städtische Rat

Dasselbe Zeremonienbuch des Bistums Basel, aus welchem wir die Anordnungen für die Weihnachtsprozession vernommen haben, vermerkt zum Sonntag vor dem Fest des heiligen Johannes des Täufers: "Alljährlich werden die beiden Vorsteher der Stadt (die wir deutsch als Bürgermeister und zunftmeister bezeichnen) und der neue Rat gewählt. Zu dieser Wahl wird während der Laudes mit den Glocken geläutet... Inzwischen sammeln sich die Herren des Basler Rats im Augustinerkloster... Wenn die Herren, in guter Ordnung zu zwei und zwei einher-schreitend, beim Bischofsstuhl vpr dem Münster angelangt sind, begeben sich der Schultheiss und seine Beamten so-gleich in den Bischofshof und geleiten von dort den Bischof ... zum genannten Sitze, wobei sie ihm vorausgehen. Hierauf rufen zwei Ratsherren zwei vom Rate hierzu bestimmte Dom-herren und führen sie in ihrem Ornac her. Sobald dann der Bischof in seinem Stuhle Platz genommen hat und die übrigen um ihn herum sich aufgestellt haben, beginnt der Protonotar die goldene Bulle (sc. Friedrichs III. von 1452 über die Pri-vilegien der Stadt) und die Handveste (57, 91) zu verlesen. Inzwischen bringt der Subkustos ... auf seidenem Kissen das goldene Evangelienbuch herbei und legt es vor dem errichte-nen Bischofssitze auf einen Stein, den man zuvor mit einem goldenen Tuche bedeckt hat, nieder. Nach der Verlesung der Bulle und der Handveste nimmt der Subkustos das Evangelien-buch wieder auf und tritt damit an die Schranken, wo der Protonotar steht. Haben sowohl die Domherren als auch die weltlichen Wähler den Eid abgelegt, so trägt er das Evange-lienbuch wieder zurück... Hierauf begibt sich der Bischof ... mit den übrigen Wählern ... in die obere Stube des Hau-ses der Münsterfabrik. Während die Herren hier eintreten, um den neuen Rat zu wählen, nehmen der Schultheiss und seine Beamten mit einigen Werkmeistern und Boten der Stadt vor der Stube draussen einen Imbiss zu sich, den ihnen der Meister der Münsterbauhütte fein säuberlich hat auftischen lassen. Wenn der Bischof und die anderen Wähler heraustreten, schreitet ihnen der Schultheiss mit seiner Begleitung wie-derum voraus bis zum Bischofsstuhl. Dann kommt ... der Sub-kustos heran; er trägt, angetan mit dem Chormantel, auf seidenem Kissen das goldene Kreuz und legt nun beides auf dem oben erwähnten Steine so nieder, dass der Fuss des Kreuzes den Herren vom Rate zugekehrt ist. Jetzt verliest der Ratsschreiber die Namen der für das kommende Jahr neu-gewählten Ratsherren. Nach der Verlesung tritt der Bürger-meister oder sein Stellvertreter ein wenig vor und ersucht den gnädigen Herrn Bischof ehrerbietig, ihnen den neuen Bürgermeister und den neuen Zunftmeister zu bestimmen, wor-auf der Bischof die Namen der neuen Stadtvorsteher aus-

spricht. Hat er dies getan, so tritt der Ratsdiener ehrerbietig an diese heran und setzt ihnen beiden einen Kranz auf. Dann werden alle in den neuen Rat Gewählten aufgerufen und leisten miteinander dem Bischof den Eid"(4).

Die hier geschilderte und im Zeremoniell genau geregelte jährliche Wahl des städtischen Rats und der Häupter war zu der Zeit, da Domkaplan Hieronymus Brilinger sein Zeremonienbuch 1517 anlegte, längst "nicht viel mehr als blosse Form, indem meist die vorjährigen Räte wieder gewählt wurden"(81), zudem hatte sich dieser Rat von der bischöflichen Oberherrschaft emanzipiert, und seine Führung war an die Burger, dann an die Zünfte übergegangen. Diese Entwicklung von einer Geschlechteraristokratie zum Zunftregiment hatte eben erst begonnen, als Bischof Heinrich von Thun 1238 in der Münsterkrypta zur ewigen Ruhe gelegt wurde. Er war noch eigentlicher Stadtherr gewesen und hatte die Geschicke Basels geleitet, wenn auch oft genug, wie beim Bau der Rheinbrücke, in enger Zusammenarbeit mit dem Rat und keineswegs "von seiner Machtfülle durchdrungen", wie der Basler Stadtspiegel von 1957 die Basler Bischöfe einseitig darzustellen beliebte. Es ist denn wohl auch mehr als ein Zufall, dass der älteste Zunftbrief, der sich uns erhalten hat, derjenige der Kürschner, aus seiner Regierungszeit, von 1226, datiert und von ihm ausgestellt worden ist.

Bevor wir uns der eben angedeuteten Entwicklung von der Geschlechterherrschaft zu derjenigen der Zünfte zuwenden, einer Entwicklung, mit welcher die Namen der beiden Bischöfe Heinrich von Neuenburg und Johann Senn von Münsingen verknüpft sind, ist es wohl an der Zeit, einen Abriss der bischöflichen Verwaltung zu geben. Das 12.Jahrhundert war für Basel "eine Zeit tiefen Friedens gewesen... Was diese ganze Periode auffallend charakterisiert, ist die ungetrübte Einigkeit zwischen dem Bischof und der Stadt", während andere Städte zu jener Zeit schon in heftigsten Kämpfen mit ihrem Bischof standen. "In diesem Frieden erstarkte die Stadt, und gerade die bischöfliche Herrschaft, die im 12.Jahrhundert zur höchsten Blüte gedieh, trug unbewusst die Fähigkeit in sich, den Freiheitstrieb nicht zu ersticken, sondern ihn vor Gelüsten weltlicher Grossen schützend für sein Ziel und Streben empfänglich zu machen und zu wecken". Dies sagt kein Geringerer als Andreas Heusler, der Verfasser der noch heute massgeblichen "Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter"(81), auf die wir uns, neben anderen neueren Autoren, wie C.A.Müller in seinem Jurabuch von 1953 (85), in den folgenden Ausführungen im wesentlichen stützen.

In sprachlicher, kultureller und politischer Zusammensetzung bot das Bistum Basel ein äusserst buntes und vielgestaltiges Bild, in welchem sich das oft bewegte kirchenpolitische Leben der Basler Kirche widerspiegelt. Es umfasste, verglichen etwa

mit dem benachbarten Bistum Konstanz, zu dem das ganze rechtsrheinische Gebiet mit dem Kleinbasel gehörte, ein verhältnismässig kleines Gebiet. Auf seinem Boden berührten sich jedoch zwei Sprachen und Kulturen: War es auch in seiner grossen Mehrheit deutscher Sprache, so war es doch schon früh, seit den Jahren Heinrichs II. und des Bischofs Adalbero gegen Westen, nach Burgund orientiert, blieb auch bekanntlich bis zur Französischen Revolution dem Erzbischof von Besançon unterstellt, während Strassburg und Konstanz, ja selbst noch Chur zum Erzbistum Mainz gehörten. Der französische Einfluss sollte sich noch verstärken, als bald nach 1300 unter König Philipp dem Schönen von Frankreich die Freigrafschaft Burgund französisches Lehen wurde.

Dazu kam, dass sich der geistliche Sprengel des Bischofs von Basel keineswegs mit dem Gebiete deckte, über das er als weltlicher Herr, als Fürstbischof gebot, so sehr sich auch, wie wir sehen werden, Bischof Heinrich von Neuenburg etwa bemühte, seine weltliche Herrschaft im Elsass auszudehnen. Zum Fürstbistum gehörte, dank den Schenkungen des hl. Heinrich, des Patrons der Basler Kirche, und dank späteren Erwerbungen, der heutige Berner Jura bis Biel und La Neuveville und das Birseck, ferner rechts des Rheins Schliengen und Istein und zeitweise Breisach; seit dem 11. Jahrhundert hatten die Bischöfe auch die Landgrafschaft Sisgau (im heutigen Baselbiet) (1041-1585) und den Buchsgau (1080-15. Jh.) (jenseits der Hauensteinübergänge), ja zeitweise auch die Oberhoheit über Olten in Händen (1255-1532). Der ganze südliche Teil dieses Herrschaftsgebiets, Biel und das Tal von St-Imier, gehörte jedoch, kirchlich gesehen, zum Bistum Lausanne, der ganze Pruntruter Zipfel seiterseits, wenigstens bis 1781, da er gegen ein Gebiet an der Burgundischen Pforte eingetauscht wurde, zum Erzbistum Besançon und die rechtsrheinischen Besitzungen, wie gesagt, zum Bistum Konstanz. Dafür griff die Diözese im Osten und namentlich im Norden weit über den weltlichen Besitz des Basler Bischofs hinaus: Die Bistumsgrenze, die vom Siggerbach unmittelbar unterhalb Solothurn an ständig der Aare und dem Rhein entlanglief, umfasste noch das bernische Bipper Amt und das habsburgische Fricktal; der Landgraben zwischen Colmar und Schlettstadt, eine alte römische Provinzgrenze, heute noch Grenze der beiden französischen Departemente Haut-Rhin und Bas-Rhin, schied die Bistümer Basel und Strassburg; vom Col du Bonhomme lief dann die Grenze auf dem Vogesenkamm südwärts bis zum Ballon d'Alsace und dann zur Burgundischen Pforte hinab bis unmittelbar vor die Tore von Belfort, von dort, Delle und Pruntrut ausklammernd, aber St-Ursanne einschliessend, an den Doubs; das letzte Grenzstück ist bis heute noch nicht ganz abgeklärt, es lief wohl zunächst direkt südlich bis zur Pierre Pertuis, später wahrscheinlich weiter westlich, einen Teil der Freiberge noch umfassend, von der Pierre Pertuis jedenfalls über den Weissenstein und erreichte

unterhalb Solothurn wieder die Aare (85, 88).
Eingeteilt war die mittelalterliche Diözese in elf Landkapitel: fünf entfielen auf den Sundgau und auf das Elsass, die Dekanate Elsgau und Leimental umfassten beide elsässisches und schweizerisches Gebiet, die übrigen vier Dekanate Frickgau, Sissgau, Buchsgau und Salsgau (d.h. Delsberg, Moutier und die Freiberge) lagen ganz auf heute schweizerischem Boden.

Die bischöfliche Verwaltung bietet - dies gesteht auch Prof. Villiger in seiner eingehenden Geschichte des Bistums Basel in den Jahren 1316-1352 (90) - "das Bild eines komplizierten und oft zersplitterten Beamtenapparates... Ebenso schwierig sei es, über die Anteilnahme des Domkapitels an der Regierung eines verhältnismässig kleinen Gebietes, wie es das Bistum Basel darstellt, ein wahrheitsgetreues Bild zu bekommen". Im folgenden sei immerhin versucht, gestützt auf diesen Autor, auf Heusler (81) und etwa noch auf die älteren "Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Domkapitels von Basel" von August Gnann (80), das Wichtigste herauszustellen.

Dem Bischof zur Seite stand das Domkapitel, das vor der Reformation 24 Domherren zählte. Sie wurden meistens vom Kapitel selbst hinzugewählt, hingegen, wenn dieses sich nicht einigen konnte, vom Bischof mit dem Rate des Propstes und der "*sanior pars*" (des verständigeren Teils) des Kapitels, zuweilen auch vom Papst ernannt. Von jener, vor allem aber seit dem Statut von 1337 waren es Adlige, welche die Subdiakonatsweihe empfangen hatten, welche die Würde eines Domherren erlangen konnten, meistens Angehörige der alten Ministerialengeschlechter Basels, daneben auch Sprösslinge des hohen Adels (Tierstein, Ramstein, Neuenburg, Pfirt, Röteln u.a.). "Bis heute ist unser Kapitel von dem Makel gewöhnlicher Plebejer oder Basler Bürger frei geblieben", rühmten sich die Domherren 1337 (90). "War das Kapitel zuerst durch gemeinsame Wohnung und Güterverwaltung mit dem Bischof innig verbunden und beinahe klösterlich organisiert, so suchten schon frühzeitig die Domherren, sich vom Bischof möglichst unabhängig zu machen". Sie siedelten sich allmählich in eigenen Domherrenhäusern rings um die Kathedrale an, schieden die Verwaltung des eigenen Vermögens, welches auf den ständigen Einkünften der Pfründen, den Aufnahmgebühren neuer Kanoniker und zahlreichen Nebeneinnahmen beruhte, von derjenigen des bischöflichen Vermögens und gaben sich bald auch eigene Statuten. Zu ihren Pflichten gehörten der Dienst im Chor, die Beteiligung an der missa conventualis, gewöhnlich nach einem wöchentlichen Turnus, und der Besuch mindestens der wichtigsten kanonischen Stunden, wobei zur Anspornung, allerdings nicht immer mit Erfolg, Präsenzgelder bezahlt wurden, ferner bestimmte Abgaben an das Kapitel und die Residenz in Basel - wer seine Abwesenheit über drei Monate hinaus ausdehnte, verwirkte einen Teil seiner Pfründeneinkünfte.

Nach dreijährigem Besitz einer Pfründe erlangte der neue Domherr Sitz und Stimme im Kapitel. Dieses war, parallel zu seinen Autonomiebestrebungen, schon früh darauf bedacht, "sich in allen Regierungsgeschäften ein möglichst grosses Mitspracherecht zu sichern", und hatte auch hierin Erfolg. Im 13. Jahrhundert waren die Domkapitel die allein zur Beratung des Bischofs bei der Regierung der Diözese berechtigten Organe geworden. Bei Veräußerung, Verschenkung oder Verpfändung von Kirchengut, bei der Inkorporierung bisher selbständiger Kirchen in Stifter oder Klöster war der Bischof an die Zustimmung der Domherren gebunden; aber in Fragen, die nicht direkt die äussere Verwaltung des Bistums betrafen, blieb ihr Einfluss gering, und ihre Regierungsgewalt während der Sedisvakanz konnten sie kaum ausnützen, da diese immer so kurz wie möglich gehalten wurde. "Das einflussreichste und wichtigste Recht, das die Domkapitel im Laufe der Zeit sich errungen" und von dem sie nach und nach den übrigen Klerus und den Adel ausgeschlossen hatten, war die Bischofswahl. "Aber gerade die Ausübung dieses Rechtes wurde durch die Provisionen der Päpste des 13. und 14. Jahrhunderts oft unmöglich gemacht". Das Domkapitel wehrte sich nicht ohne Erfolg für sein Recht, ja, durch das Mittel der sog. Wahlkapitulationen suchte es seine eigene Macht zu stärken. Zum ersten Mal begegnen wir einer solchen Kapitulation 1261 vor der Wahl des Dompropstes Heinrich von Neuenburg zum neuen Bischof. Damals erreichte man die wichtigen Zugeständnisse, der Bischof sollte "weder vom Klerus noch von den Klöstern neue Abgaben ausser den schon zu Recht bestehenden verlangen, ... die Einkünfte der freigewordenen Pfründen in Zukunft nicht mehr für sich beanspruchen, Blutsverwandte oder Freunde ... nicht mehr mit den Besitzungen der Hochkirche belehnen (dürfen), sondern nur noch die Vasallen des Hochstifts". Die nächste uns bekannte Wahlkapitulation wurde 1335 mit Johann Senn von Münsingen abgeschlossen (90).

Innerhalb des Domkapitels hatte der Dompropst die Führung inne, er handelte oft als Generalvikar des Bischofs, bevor dieser seit dem 14. Jahrhundert in zunehmendem Masse einen fremden Domherren, den Propst von St. Leonhard oder den Prior von St. Alban mit diesem Amte betreute, und leitete in dieser Stellung das Bistum in geistlichen Dingen, war auch mit besonderer Gerichtsbarkeit ausgestattet, die er durch seinen Meier, vor allem betreffend Twing und Bann der Stadt und die Ordnung in Feld und Wald, ausübte. Der zweite Würdenträger war der Domdekan, dem das Aufsichtsrecht über den Gottesdienst und über das sonstige Verhalten der Kanoniker, deren Gesinde und aller, die den Chor besuchten, sowie die Korrektionsgewalt, selbst über Bischof und Dompropst, zustanden. Der Domkantor war für den Kirchengesang und die Orgeln besorgt, der Domkustos oder Thesaurar verwaltete den Kirchenschatz, die Paramente und Kirchensiegel, der Domscholastiker leitete die Domschule, in der als eigentlicher Lehrer der Rector puerorum

oder subscholasticus den Unterricht gab.

Neben diesen Aemtern hatten die Domherren noch die Archidiakonate inne: Die Archidiakone, die neben den Dekanen an der Spitze der elf Landkapitel standen, übten im Namen des Bischofs die ordentliche Gerichtsbarkeit aus, der Archidiakon des Münsters oder Erzpriester, wie man ihn in Basel nannte, übte sie in der Stadt und den sog. sieben freien Dörfern aus, in Muttenz, Münchenstein, Pratteln, Hochwald, Oberwil, Allschwil und Hüningens. Aber um die Wende des 14. Jahrhunderts hatten die einst mächtigen Archidiakone bereits ihren Höhepunkt überschritten und wurden immer mehr von den Generalvikaren und den Offizialen verdrängt (90).

Der Offizial ist der erste bischöfliche Beamte, der uns in den Urkunden (bereits 1270) begegnet. Er "entschied in Sachen der streitigen, strafenden und auch freiwilligen Gerichtsbarkeit. Sein Gericht, das man in Basel das 'obere' nannte, weil es zuerst 'auf Burg' seinen Sitz hatte, erfreute sich eines immer grösser werdenden Zuspruchs... An diesem Aufschwung hatten nicht zuletzt die hervorragenden Männer, die im 14. Jahrhundert an der Kurie des Offizials mitwirkten, ihr Verdienst. Ein ganzer Beamtenstab, der aus Advokaten, Notaren, Prokuratoren, Schreibern und einem Siegler bestand, umgab den Offizial... Hier wurde nach den Grundsätzen der kanonistischen Gesetzgebung Recht gesprochen. Es war ein ausgesprochen geistliches Gericht, denn der Offizial war ein Geistlicher. Auch die meisten Advokaten gehörten dem geistlichen Stande an". In ihren Reihen fanden sich mehrere, die sich an der Universität den Magistertitel erworben hatten (90).

Viel zahlreicher als die Domherren waren die Domkapläne. "Im Münster selbst bestanden zahlreiche Kaplaneien; zu diesen kamen die Pfründen all der über den Burghügel zerstreuten Gotteshäuser, gesellten sich ferner die mannigfachen Dienste in den Hofhaltungen von Bischof und Domherren. Diesen Schwarm von Klerikern aller Art und Gattung, von Schreibern, Verwalttern, geistlichen Beamten mehrten noch die Scholaren, deren jeder der hohen Herren zu persönlichen Geschäften und Dienstleistungen um sich hatte" (57).

Neben all diesen geistlichen Aemtern, deren Ausübung dem Domkapitel und unter dessen Oberleitung den Domkaplänen zustand, waren für die weltlichen Geschäfte, bedingt durch die ständige Steigerung des weltlichen Besitzes der Basler Kirche, zahlreiche höhere und niedere Aemter weltlicher Natur vonnöten. "Seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts hatten die höchsten Adelsgeschlechter im Bistum die vier bedeutsamen 'Hausämter' des bischöflichen Hofes inne", die den fränkischen Hausämtern der Karolingerzeit und den erblichen Hofämtern der späteren deutschen Könige und Kaiser nachgebildet waren (91, 81).

Das Marschalkenamt hatten die Grafen von Pfirt inne, das des Kämmerers die Herzoge von Teck, dasjenige des Mundschenken die Herren von Uesenberg aus dem Breisgau und das des Truchsessen schliesslich die Herren von Hasenburg oder Asuel in der Ajoie. Die Aemter waren jedoch für die adeligen Herren zu blossen Ehrentiteln geworden; die eigentliche Arbeit besorgten obere, mittlere und niedere Amtleute, wie sie das bischöfliche Dienstmannenrecht aus dem 13. Jahrhundert verzeichnet. In die "unteren Hofämter" teilten sich die Familien Marschalk, Reich, Titensheim und Schönenberg und, nachdem diese zum Teil ausgestorben waren, die von Eptingen und von Bärenfels. Eine Reihe weiterer niederer Aemter, die der Bischof mit seinen Dienstleuten besetzte, lebte ebenfalls in Familiennamen weiter, so der Vicedominus (Vitztum), der die Kirchengüter zu verwalten hatte und diese Aufgabe mit dem Kämmerer zu teilen hatte, die Münzmeister, die Brotmeister und Küchenmeister; das Lehenbuch des Bistums zählt unter den "*byschofflichen Emptern, so ein jeglicher Byschoff ze lihen hat und ze besetzen in der Stat und um die Stat Basel*" noch auf "das Besen Ampt, das Mur Ampt, das Bulgen Ampt (bulgen = Säcke für Geld und Kostbarkeiten), das Spis Ampt, item das Keller Ampt, ... das Füll Ampt, ... das Breter Ampt" und viele andere (92). Von Bedeutung sind noch das Amt des Pfalzgrafen, das bis zu deren Aussterben im Jahre 1519 erbliches Lehen der Grafen von Tierstein war und dem der Vorsitz im Lehengericht und die Aufsicht über das gesamte Lehenswesen des Bistums zukamen, das des Schultheissen, der die niedere Gerichtsbarkeit über alle Einwohner ausübte, und dasjenige des Kanzlers, das jedoch einem Geistlichen, der zugleich ausgebildeter Jurist war, übertragen wurde.

Die Menge und Vielfalt der Beamtungen war bedingt durch die weitgehende Zweiteilung der Verwaltung, da Bischof und Domkapitel getrennte Besitzungen und Einkünfte besasssen. Ihre grosse Zahl und Buntheit zeugt von einer reichgestalteten Hofhaltung und illustriert deutlich genug die Tatsache, dass der Basler Bischof noch im 13. Jahrhundert der beherrschende Mittelpunkt war. "Noch steht der Bischof da mit allen Ansprüchen und Genüssen eines Herrn", sagt Wilhelm Wackernagel (92). "Ihm wird von den Hofstätten gezinst und von jeder ein Schnitter gestellt, sein ist der Weinbann, sein die Abgabe von fremdem Weine und aller Zoll, sein die Münze und Mass und Gewicht, sein endlich die Rechtspflege durch Schultheissen und Vogt... Kaum dass neben all diesen Rechten des Bischofs auch den Bürgern schon Befugnisse gewährt sind, ... die Bürgerschaft erscheint noch jetzt, noch um das Jahr 1260, darnieder gehalten, ihr Streben nach Erledigung rechtlich und tatsächlich zurückgedrängt"(92). "*Ze Basil ist rehtis bischoves*" beginnt denn auch kurz und bündig das Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel.

Diese Kodifikation des Bischofsrechts, die "nur von der Herrlichkeit bischöflichen Regimenter weiss" und in der grössten Zeit des Bistums zum ersten und zugleich zum letzten Mal die Herrschaftsrechte des Bischofs zusammenstellt (57), stammt aus den Jahren 1260/62, aus den ersten Regierungsjahren Heinrichs von Neuenburg. "Fürstlicher als Heinrich erscheint keiner der Basler Bischöfe, keiner vom Gefühl seiner Stellung so erfüllt wie er. Er nennt sich Caplan Jesu Christi und der Maria, den Papst zitiert er vor sich auf Schloss Birseck". Er besass zwar "nicht die Bildung, die einem Geistlichen ziemte, aber glänzende Fähigkeiten, Ehrgeiz und gewalttätiger Sinn trugen ihn empor"(57).

Heinrich, als Sohn des Grafen Ulrich von Neuenburg (s.S.49) weitläufig mit Burchard von Fenis verwandt, begegnet uns schon zu Beginn der 1230er Jahre als Mitglied des Basler Domkapitels; 1242 wurde er Archidiakon, dann Propst von Moutier und Solothurn, Dekan von Rheinfelden, 1260 Dompropst, aber schon vorher der mächtigste Mann des Kapitels, im folgenden Sommer, da den alternden Bischof Berthold von Pfirt der Schlag traf, vom Papst zum Koadjutor erhoben, bestieg er schliesslich im Dezember 1262, nach dem Tode seines Vorgängers, den Bischofsstuhl, "ohne Wahl gleichsam", wie der Chronist berichtet; erst 1264, wohl nach dem Eintreffen der päpstlichen Bestätigung, nannte er sich in den Urkunden "episcopus".

Kurz nach seinem Regierungsantritt, wahrscheinlich noch 1263, also fast parallel zur schriftlichen Fixierung des Dienstmännerrechts, gab Heinrich von Neuenburg der Bürgerschaft eine sogenannte Handveste. Sie hat sich uns nicht erhalten; die älteste uns bekannte Urkunde dieser Art, diejenige des Bischofs Johann Senn von Münsingen von 1337, verweist jedoch, wie alle folgenden Handvesten auch, ausdrücklich auf Heinrich von Neuenburg als den ersten, der den Bürgern der Stadt eine solche Handveste erteilte. Eine der wichtigsten Bestimmungen betrifft den städtischen Rat, der sich allmählich vom bischöflichen Rat zur Behandlung spezifisch städtischer Angelegenheiten abgesondert hatte und von Bischof Heinrich von Thun durchaus, wenn auch unter seiner eigenen Oberhoheit, anerkannt und in wichtigen Geschäften, wie dem Brückenbau, konsultiert worden war. Dieser Rat sollte folgendermassen bestellt werden: "Der abtretende Rat wählte zwei Gotteshausdienstleute und vier Burger, diese sechs nahmen noch zwei Domherren zu sich, und alle acht Kieser wählten dann auf ihren Eid einen Rat von Rittern und von Burgern und einen Bürgermeister..."(81). Dieser Wahlgang, der in dem eingangs zitierten Zeremonienbuch genau geschildert wird, wird kaum von Heinrich von Neuenburg in allen Teilen neu eingeführt worden sein; vielleicht dass der Bischof die Domherren und Dienstleute bisher selber bestimmt hatte und die Wahl nunmehr den Burgern überliess, um damit den Einfluss der beiden angesehensten Einwohnerstände zu brechen. Damit sanktionierte er jedenfalls nur, was faktisch schon



Abb. 14

bestanden hatte. Diese Tendenz offenbart sich in der Zusammensetzung des Rats, die zwar in der Handveste nicht angegeben wird, in den folgenden Jahren jedoch deutlich wird: vier Rittern stehen bereits acht Burger, die sogenannten Achtburger, als Mehrheit gegenüber. Der Eindruck, dass der Bischof sich in zunehmendem Masse auf die Burger, später dann auf die Handwerker zu stützen beginne, verstärkt sich, wenn man die übrigen Bestimmungen der Handveste studiert. Im Gegensatz zum Bischofsrecht, in dem noch von der Möglichkeit der Steuererhebung die Rede ist, wird jetzt erklärt: "Wir tuont si alles gewerffes und aller stür fri"(57). Der Bischof bestätigte den Burgern ferner alle ihre Rechte, Freiheiten, guten Gewohnheiten und die Zünfte, und - dies ist wohl das Entscheidende - er versprach der Stadt Rat und Hilfe gegen jedermann und empfing dafür von ihr den Eid, dass sie ihm und seinem Gotteshause helfen wollte gegen jeden (81). Die Handveste nahm damit letztlich den Charakter eines Bündnisses zwischen dem Stadtherrn und der Gemeinde an, die Burger huldigten nicht mehr als Untertanen, sie beschworen ein Abkommen. Und doch opferte Bischof Heinrich im Grunde genommen noch herzlich wenig von seinen Herrschaftsrechten, "die wesentlichen Rechte der öffentlichen Gewalt ruhten noch immer in seiner Hand und machten die Stadt zu seiner Stadt". Er verbrieftete eigentlich nur das bestehende Gewohnheitsrecht, die *approbata consuetudo civitatis*. Dadurch aber, dass er die Burgerschaft und, wie wir noch sehen werden, die Zünfte in ihrer Stellung hob, schuf er ein willkommenes Gegengewicht zu den allzu selbstherrlichen Dienstmannen, den Ministerialen und stärkte er seine eigene Stellung. Denn diese seine Dienstleute hatten an seiner Herrschaft gerüttelt; "von ihnen, nicht von den Handwerkern, drohte Gefahr, sie wollte er einschränken durch den unteren Stand... Daher die auffallende Tatsache, dass er, wie kein anderer Bischof vor oder nach ihm, wichtige Verfügungen traf mit Rat des Kapitels, der Gotteshausdienstleute, des Rats, der Zunftmeister und des Gedigens (d.h. der universitas civium, der Gesamtheit der Bürger) und so jeden ungehörlichen Uebergriff der Dienstleute durch die von ihm abhängigen, ihm ergebenen, sein Gedigen bildenden Handwerker vereitelte". Nicht von ungefähr erscheinen auch in der Kleinbasler Handveste Heinrichs von Neuenburg von 1274 als Zeugen Handwerker unter der Bezeichnung "dez rates von den zünften"(31), denen er ausdrücklich attestiert, dass sie "michel koste und michel arbeite an libe und an quote hant gehabt, daz si den selben vlecken und die selbun stat hant gebuwen und gevestet und noch fürbassz mit ir kosten muezen buwen und vesten"(49).

Die Gemeinde der städtischen Burger konnte Bischof Heinrich von Neuenburg eine wertvolle Stütze werden in seinen Auseinandersetzungen mit dem bekannten Grafen Rudolf von Habsburg, in denen es um die grosse Frage der Praeponderanz am Ober-

rhein ging, zugleich um die Frage, wer von beiden der Mächtigere auf Kosten des Reichsgutes werden solle. Die Auseinandersetzungen begleiteten so sehr die ganze 12jährige Regierungszeit Bischof Heinrichs von 1262-1274, dass Louis Vautrey in seiner Bistumsgeschichte zum etwas ungerechten Schluss kam: "Il se fit surtout remarquer par ses expéditions guerrières" (38). Gerechter urteilt wohl Paul-Otto Bessire, dem wir einige Arbeiten über die Geschichte des Fürstbistums und des Berner Juras verdanken, wenn er schreibt: "Man wird Bischof Heinrich eher gerecht, wenn man feststellt, dass er eine weit-sichtige Politik zu führen verstand. Wir vermuten wohl mit Recht, dass es sein wohlüberlegter Plan war, die Diözesan-grenzen mit den politischen Grenzen seines Fürstbistums in Uebereinstimmung zu bringen"(77). Nur dass Bessire wohl Ursache und Wirkung verwechselt: Heinrich von Neuenburg gewährte seinen Burgern nicht die Handveste und den Handwerkern ihre Zunftbriefe, um sie für ihre treuen Dienste in seinen politischen Unternehmungen zu belohnen, sondern eher umgekehrt, er erteilte ihnen diese schriftlichen Privilegien, um sich ihrer Unterstützung zu vergewissern.

Der Antagonismus zwischen dem Habsburger und dem Bischof von Basel, der Widerstreit ihrer Interessen und ihrer Bestrebungen hatte sich schon 1253 erwiesen, als Graf Rudolf in einem persönlichen Racheakt das vor den Stadtmauern liegende Reuerinnenkloster überfiel und verwüstete. Und wenn Bischof Heinrich von Neuenburg sich auch vorübergehend mit den Habsburgern verband, um seine Rechte im Elsass (betr. Münster) gegenüber dem Strassburger Bischof mit um so grösserem Nachdruck vertreten zu können, so wandelte sich das Bündnis doch rasch wieder in erbitterte Feindschaft. "*Grundlichen Anlass dieser Feindschaft und vieljährigen Kriegsübung habe ich nicht gefunden*", meint zwar Christian Wurstisen in seiner Basler Chronik von 1580. Es dürfte jedoch kaum verwundern, dass Bischof Heinrich bei der Befolgung seines Ziels, den elsässischen Teil seiner Diözese auch als weltlicher Fürst zu beherrschen, früher oder später mit Habsburg zusammenstossen musste, das im Oberelsass ausser bedeutendem Eigengut schon früh die Landgrafschaft besass und, davon ausgehend, sich dort eine sichere Machtbasis aufzubauen suchte.

Die Territorialpolitik, die Heinrich von Neuenburg betrieb, war zunächst durchaus erfolgreich: 1264 gewann er von den Edeln von Erguel das Schloss Erguel und die Herrschaftsrechte in der danach benannten Talschaft, dem heutigen St. Immertal, im folgenden Jahre erreichte er, dass Graf Ludwig von Froburg die bischöfliche Lehnsherrschaft über Olten und Waldenburg anerkannte; in denselben Jahren behauptete er sich in Breisach gegen den Widerstand Rudolfs von Habsburg, der es ihm während der königslosen Zeit des Interregnum genommen hatte, allerdings nur dadurch, dass er diesem sukzessive mehr als 1000 Mark Silber auszahlte; mit ähnlichem Erfolg behauptete er

sich im Städtchen Rheinfelden. 1271 gelangen ihm schliesslich zwei Unternehmungen, die ihn seinem Ziele einen entscheidenden Schritt näher brachten: Den stolzen Grafen Ulrich von Pfirt, dessen Vater Friedrich es noch 1231 gewagt hatte, Bischof Heinrich von Thun gefangenzunehmen, und dafür büssend durch die Strassen Basels hatte pilgern müssen (82), konnte er im Januar 1271 veranlassen, der Basler Kirche Stadt und Schloss Pfirt mit der ganzen Grafschaft, die von den Schlössern Soyhières und Blochmont im Süden bis Altkirch und Dammerkirch reichte, zu übergeben und sie vom Bischof als Lehen wieder entgegenzunehmen; im selben Jahr erwarb Heinrich von Neuenburg schliesslich die Stadt Pruntrut und den grösseren Teil der Ajoie.

Durch all diese Erwerbungen festigte sich wesentlich des Bischofs Abwehrstellung gegen den Grafen Rudolf von Habsburg. Der Krieg war zwischen den beiden Gegnern 1268 wieder aufgeflammt, wies aber "keine grossen Taten auf. Mit Brand und Verwüstung, mit Handstreichern und Ueberfällen brachte er den ganzen Oberrhein in Aufruhr und trug seine Greuel bis in die Juratäler hinauf... Das Glück schwankte zwischen den Kämpfenden hin und her"(57). Als die Stadt Neuenburg am Rhein sich 1271 gegen ihren Herrn, den Grafen von Freiburg, erhob und sich dem zu Hilfe eilenden Bischof Heinrich unterwarf, "ging der Kampf mit vermehrter Erbitterung in der Nähe Basels weiter... In der Nacht vom 24. zum 25. August 1272 liess so Graf Rudolf die St. Johannsvorstadt in Flammen aufgehen"(57). Gefährlich wurde der Kampf Heinrichs von Neuenburg dadurch, dass der Zwist der beiden städtischen Adelsparteien der Psitticher und der Sternier, der ursprünglich sozialer Natur gewesen war, sich mit dem äusseren Geschehen verquickte; als nämlich die oppositionellen Sternier von der mächtigen Partei der Psitticher aus der Stadt vertrieben wurden, schlossen sie sich dem Habsburger an.

"Zu Beginn des Jahres 1273 bereitete sich die Entscheidung des Krieges vor. Rudolf sammelte seine Kräfte, um einen Hauptschlag zu führen... Um Mitte Juli lagerte er sich vor der Stadt, bei Binningen. Er berannte Basel... Da kam ein Ereignis, das den Bischof rettete, ohne ihm doch den Sieg zu geben". Der Burggraf von Nürnberg brachte Graf Rudolf in dessen Feldlager die Kunde, dass die Kurfürsten bereit seien, ihn zum König zu wählen. Als Rudolfs Bote diese Nachricht in die belagerte Stadt übermittelte, erbleichte Bischof Heinrich und rief: "Herrgott im Himmel, sitze fest, damit dieser Rudolf nicht auch dich wegdrängt!"(57). Der Chronist Schodoler erzählt die sofortige Wandlung im Verhalten der Basler: "*Do wolten sy nit mer wider ihn, sondern sine gutwilligen und gehorsamen sin und thaten zehand der stat thor uff und empfingen den kunig herlichen und schankten ime mer, denn du und ich gelts haben, und thaten im gross ere an, als ouch wol und recht gethan und billich was*"(82). Am 22. September schon wurde der

And so sollent diese viertheiln zynste nachemander
ienahrt uf dem reithuse wachen vnd die ordnu
gehalten als hier nach geschriften star.

K onfinte.
N usgenosser.
W inliste.
E remer
G ratnächer und zwölfe.
B rocken.
S myde.
S chuhmacher und gewer.
S myder und kürsener
G aitterer.
M etziger.
M unterflüte und murer.
S chäfer maler und sattler.
S chuhfute und Vischer.

Abb. 15

Waffenstillstand geschlossen: Ausser Basel huldigten auch Rheinfelden, Neuenburg und Breisach dem neuen König. Am 1. Oktober wurde dieser in Frankfurt offiziell gewählt und am 24. Oktober in Aachen gekrönt. Ein knappes Jahr später, am 13. September 1274, starb gramvoll sein Gegner Heinrich von Neuenburg, "ein gebrochener Mann", wie verschiedene Historiker berichten, und wurde in der Marienkapelle, die er selber neben dem alten Turm gestiftet und erbaut hatte, der Neuenburgerkapelle, wie sie seither heisst, begraben.

König Rudolf hatte zwar noch im Dezember 1273, kurz nach seiner Krönung, alle Rechte des Basler Bischofs bestätigt, am 13. Januar des folgenden Jahres war er, von 100 Rittern und den Sternen begleitet, vom Bischof, dem Klerus, zahlreichen Mönchen und "*dem ganzen Volk der Stadt, Männern und Weibern*" empfangen, feierlich in Basel eingezogen, hatte 1275 seinen treuesten Diener, den Barfüssermönch Heinrich von Isny, genannt Gürtelknopf, höchstpersönlich als neugewählten Bischof in die Stadt eingeführt und von da an noch manches Mal auf mannigfache Weise der Stadt seine Huld bewiesen - nicht umsonst hat seine Gemahlin Anna von Hohenberg 1281 im Basler Münster begraben sein wollen. Heinrich von Neuenburgs Versuch, das Hochstift zu einem bedeutenden Territorialfürstentum auszubauen, war misslungen und wurde von keinem seiner Nachfolger mehr aufgenommen. Es war der letzte Basler Bischof mit einer Politik grosser Art. Sein Tod bezeichnet deutlich die Grenzen zweier Zeiten. Mit ihm ging aber auch "eine denkwürdige Periode der Stadtgeschichte zu Ende. Als er starb, hinterliess er beide Städte mit Verfassungen ausgestattet und die lange Reihe der Zünfte organisiert"(57).

Wie bereits kurz angedeutet worden ist, verdanken gerade den Bischöfen des 13. Jahrhunderts Heinrich von Thun, Lütold von Röteln, Berthold von Pfirt und Heinrich von Neuenburg sieben Zünfte ihre öffentlich-rechtliche Anerkennung durch die sog. Zunftbriefe, für die übrigen acht hat sich keine solche Urkunde erhalten. Das heisst nun keineswegs, dass die Zünfte von den Bischöfen "gestiftet" worden wären. Der altbewährte Lokalhistoriker und langjährige Herausgeber des "Basler Jahrbuchs" Gustav Steiner hat 1956, nachdem schon 1942 Paul Koellner ein Bilderbuch der Zünfte und Gesellschaften publiziert hatte (68), in seiner Geschichte der eigenen Zunft zum goldenen Stern meisterlich knapp und klar dargelegt, "was ein Zunftbruder vom Basler Zunftwesen ... wissen soll"(87). Er unterstreicht in seinen Ausführungen immer von neuem die eminent politische Bedeutung der Zunft, die sich gerade durch diesen ihren Charakter eindeutig von niederdeutschen Gilden so gut wie von den blossen Innungen unterscheidet, weswegen auch das oberdeutsche Wort "Zunft", das seiner Meinung nach keineswegs nur die schickliche, die geziemende Handhabung der

Berufsordnung, sondern einen Schwurverband bezeichnete, als besonderer Begriff selbst in die lateinische Urkundensprache übergenommen wurde: Die dort geläufigen Ausdrücke "societas" oder "confraternia" genügten nicht, man fügte um der Klarheit willen hinzu "*quae vulgariter dicitur zunft*", "*quod in vulgari dicitur zunft*", d.h. was in der deutschen Umgangssprache mit Zunft bezeichnet wird - so im ältesten erhaltenen Zunftbrief von 1226.

Die Zünfte bestanden jedenfalls schon lange vor ihrer Bestätigung durch die Zunftbriefe, ihre Entstehung liegt allerdings in geschichtlichem Dunkel. Ihre Vorstufe war zweifellos "die Verbindung in der Art gewerblicher Gesellschaften", war die gewerbliche "Einung" oder "Innung", die sich auf ihre beruflichen Interessen beschränkte. Andreas Heusler hatte in seiner Verfassungsgeschichte der Stadt Basel noch angenommen, die Innungen seien hofrechtlichen Charakters gewesen, "die Tätigkeit der dem bischöflichen Hofehörigen Handwerker habe sich ursprünglich in dem engen Kreis der täglichen Dienste für die Herrschaft bewegt" (81), der Bischof habe sie erst mit der Zeit zum Marktverkehr zugelassen und ihre tägliche Arbeit in seinen Diensten durch das Marktgeld ersetzt, musste er doch in seinem eigenen Interesse darauf bedacht sein, dem städtischen Handwerk, vor allem auch gegenüber der Konkurrenz der fremden Händler, eine freie Entwicklung zu verschaffen; "die notwendige Folge davon sei die gewesen, dass die früher von einem bischöflichen Beamten geübte Handwerkspolizei nun auf die Genossenschaften selbst überging, welche fortan festsetzten, was ihrem Handwerk fromme" (81). Auch Albert Bruckner vertritt noch weitgehend diese Ansicht, indem er sagt, der Prozess der Umgestaltung der älteren Innungen, "die dem Bischof zu vielfältigem Dienst verpflichtet waren und unter seiner Aufsicht standen", sei durch den Zuzug persönlich freier Handwerker erheblich beschleunigt worden (5).

Gustav Steiner dagegen sieht in den Innungen einen Zusammenschluss freier Handwerker und verwirft eine Ableitung aus dem Hofhandwerk. Nur auf diese ursprünglichen Innungen will er zudem die Definition angewendet wissen, wonach es sich um "eine von den Angehörigen des gleichen Handwerks oder verwandter Berufe gebildete Genossenschaft handle, welche die für das Handwerk schickliche Berufsordnung aufstellte und handhabte". Die Zunft sei dagegen nicht nur eine handwerkliche Organisation, sondern ein politischer Kampfverband gewesen, und er vergleicht sie mit der Alpgenossenschaft, in der "die Talleute der inneren Orte scheinbar nur ihre wirtschaftlichen Interessen pflegten, in Wirklichkeit aber sich zugleich als Geheimbund" zur Wahrung oder Wiedererlangung ihrer Freiheit organisierten (87).

Wie dem nun auch sei, wenn auch die Handwerksgenossen selbst sich jetzt eine Ordnung über den Betrieb ihres Handwerks

setzten, die uns erhaltenen Zunftbriefe sind bloss bischöfliche Bewilligungen, die allerdings noch notwendig, aber im 13. Jahrhundert wenigstens gewiss nicht mehr zu verweigern waren. Der älteste, der Kürschnerbrief von 1226, sagt ganz deutlich, dass Heinrich von Thun im Einverständnis mit dem Domkapitel und seinen Dienstmannen den Kürschnern "die von ihnen neulich in betreff ihres Handwerks zu Nutz und Ehren unserer Stadt aufgerichtete Ordnung genehmigt" hat (81). Es steht fest, dass der Bischof seine wirtschaftlichen und politischen Praerogative als Stadtherr wahrte. "Für alle verkauften Erzeugnisse musste ihm der Handwerker ein Marktgeld entrichten. Der Zunft stand ein Zunftmeister aus Dienstmannengeschlecht vor, der die Zunftgerichtsbarkeit ausübte, ihm zur Seite ein aus den Zunftgenossen gewählter Meister. Ueber alle setzte der Bischof den Oberstzunftmeister, den er bis ins 16. Jahrhundert hinein jährlich aus den Burgern ernannte. Durch diese Massnahme behielt der Bischof die gleichmässige Lenkung der Zünfte in seiner Hand... Die Errichtung der Zünfte war (zudem und) nicht zuletzt eine machtpolitische Massnahme zur Schaffung eines Gengewichts gegen die immer stärker werdende Geschlechteraristokratie der Milites und Cives" (5), der bischöflichen Ministerialen, die mit den Domherren zusammen den bischöflichen Rat besetzten, und der Burger, die mit einigen Vertretern derselben Ministerialen den städtischen Rat bildeten.

Bischof Heinrich von Neuenburg hatte schon in seiner Handveste in den 1260er Jahren, um die selbstherrlichen, ihre Vorrechte verfolgenden Dienstmannen in ihrem Einfluss zu beschränken, denjenigen der Burger gestärkt, indem er diesen, deren Bestrebungen stärker communal ausgerichtet waren, doppelt so viele Vertreter im städtischen Rat zubilligte. Wie gefährlich die Ministerialen, die Ritter ihm werden konnten, hatte sich dann mit aller Deutlichkeit in seinem Kampf gegen Rudolf von Habsburg geoffenbart, da die eine Partei des gegeneinander um die Führung streitenden Adels, die der Sterner, zum äusseren Feind überlief. Graf Rudolf führte unmittelbar nach seiner Wahl zum deutschen König die Sterner in die Stadt zurück und entzog den rivalisierenden Rittern dadurch, dass er die bisher bischöfliche Vogtei einem eigenen Lehensmann übertrug und damit zur Reichsvogtei werden liess, den hauptsächlichsten Zankapfel. Die Parteiung des Adels in eine österreichische und eine bischöfliche Gruppe blieb jedoch bestehen.

"Zur erfolgreichen Durchführung seiner antiösterreichischen Politik" - denn Habsburg hatte sich, wie für die Eidgenossen, so allmählich auch für Basel als der Hauptgegner erwiesen - "suchte sich nun der Bischof nicht nur die Unterstützung der bürgerlichen Räte, sondern auch die Zustimmung der Zünfte zu sichern" (5). Schon Heinrich von Neuenburg hatte bei der Ausstellung der letzten Zunftbriefe neben den Domherren und Ministerialen auch den Rat herangezogen und mit den Zünften ein

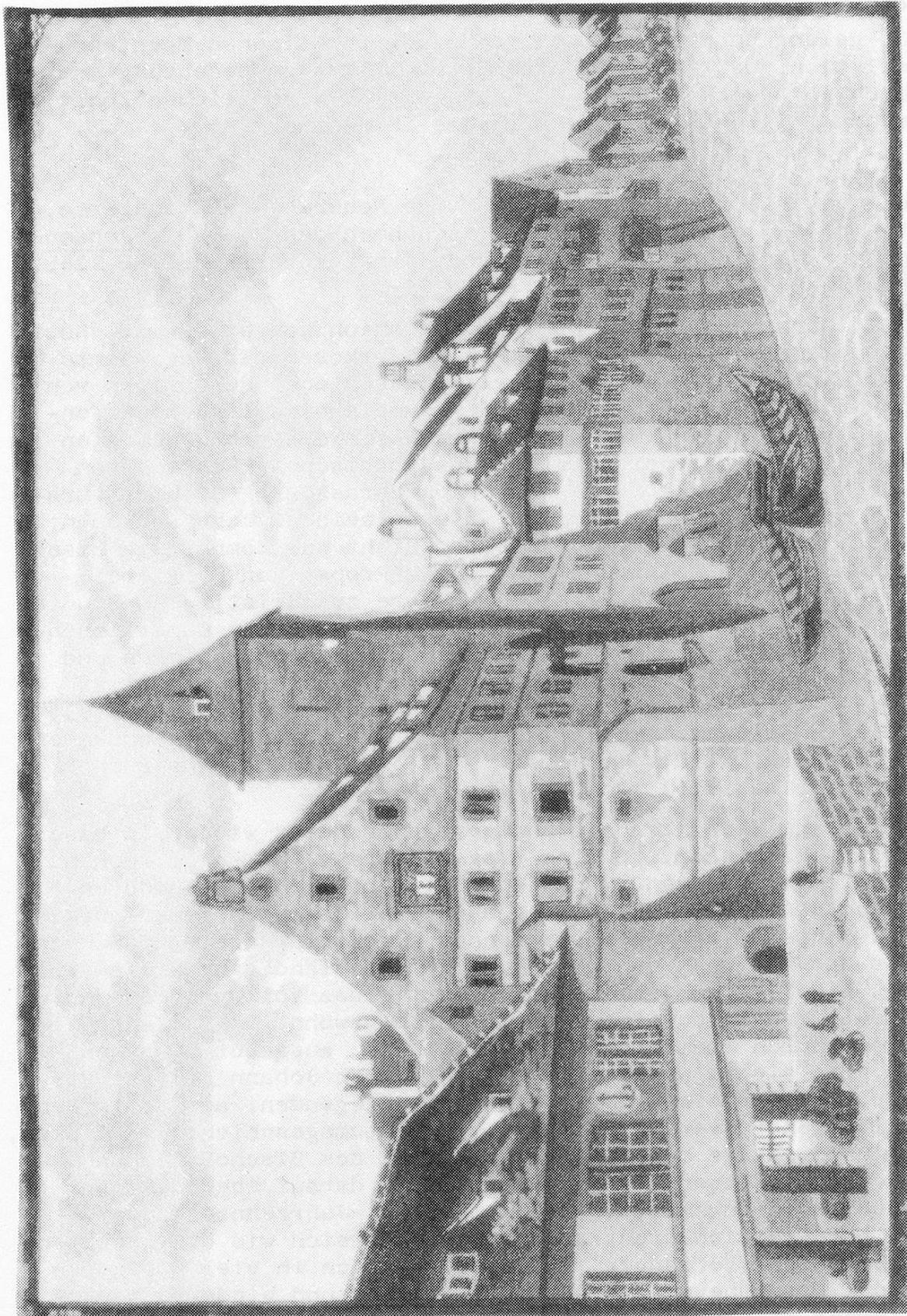


Abb. 16

regelrechtes Bündnis mit gegenseitigem Hilfeversprechen abgeschlossen.

1337 gelang nun den Zünften, dank der politischen Mächtekonstellation, der zweite grosse Schritt, dessen Bedeutung dem ersten von der ursprünglichen Innung zur eigentlichen Zunft durchaus gleichkommt: die Aufnahme in den Rat (86).

Die Handveste, welche diese wichtige Neuerung sanktionierte, ist eine der ersten Regierungsmassnahmen des Bischofs Johann Senn von Münsingen, der volle drei Jahrzehnte, von 1335-1365, die Basler Kirche leitete.

Sobald dessen Vorgänger Johann von Chalon gestorben war, hatte das Domkapitel ihn zum neuen Bischof erkoren. Er entstammte einem wenig bekannten Ministerialengeschlecht der Grafen von Kiburg, seine Mutter hingegen dem damals bedeutenden Grafenhaus Buchegg, durch sie war er der Neffe des grossen Grafen Hugo von Buchegg, des verstorbenen Erzbischofs Mathias von Mainz und des Bischofs Berthold von Strassburg (93). Den Grafen von Buchegg verdankte denn Johann seine rasche Laufbahn: Er war bei seiner Wahl zum Bischof nicht nur Domherr in Basel, sondern auch in Mainz und dort zudem Propst von St.Victor, zwischenhinein weilte er mehrere Jahre zu juristischen Studien in Bologna. Sein Oheim Graf Hugo von Buchegg, am päpstlichen Hof wohlbekannt, reiste auch mit ihm, einigen Domherren und dem Basler Bürgermeister nach Avignon, wo Johann von Papst Benedikt XII., der die Wahl zunächst nicht anerkannt hatte, selbst gewählt und geweiht wurde, allerdings erst, nachdem er feierlich auf alle ihm aus der Wahl entstandenen Ansprüche verzichtet hatte (3, 90).

"Als Johann Senn nach einjähriger Abwesenheit wieder in Basel eintraf, harrte seiner eine grosse Aufgabe. Ueberall, wohin man blickte, sah man im ganzen Bistum nur Unordnung und Unfrieden. Interdikt und Kirchenbann lasteten noch immer auf allen Gotteshäusern des Baselschen Kirchensprengels. Das Hochstift war mit Schulden überhäuft. Die beständigen Kämpfe (zwischen Bischof und Gegenbischof) hatten das Volk verroht und verarmt. Man hatte sich bereits daran gewöhnt, das bischöfliche Amt durch Fremde (vor allem Welsche) ausgeübt zu sehen" (90). Mit diesen wenigen Sätzen skizziert Johann Baptist Villicher, dem wir einen der wenigen grundlegenden, auf römischen Archivalien fussenden Beiträge zur Bistumsgeschichte verdanken, die Ausgangslage bei Regierungsantritt des Bischofs Johann Senn von Münsingen. Er charakterisiert darauf ebenso knapp dessen Regierungszeit, die beinahe drei Jahrzehnte dauerte: "Sie ist freilich nicht so abwechslungsreich wie die bewegten Zeiten seiner Vorgänger. Alles bewegt sich in viel ruhigeren Bahnen. Die mühevolle Arbeit des Ordnens und Wiederaufbauens vollzieht sich eben zumeist im Stillen. Nichts Aussergewöhn-



Abb. 17

liches zeichnet Johann Senns Regierungszeit aus. Beinahe könnte uns dies enttäuschen. Aber gerade in dieser stillen und geräuschlosen Arbeit liegt die eigentliche Bedeutung Johann Senns von Münsingen"(90).

Dieser friedfertigen Gesinnung des Bischofs entsprach in der Stadt "eine duldsame Auffassung" der durch den Gegensatz zwischen dem Papst und König Ludwig im Reich entstandenen Lage. Bezeichnend ist dafür die Szene, da am 20. Dezember 1347, kurz nach Ludwigs Tod, dessen Gegner Karl IV. vor Basel erschien und die Bürger ihm nur huldigen wollten, wenn das päpstliche Interdikt aufgehoben würde. Als der von Karl nach Avignon gesandte Bamberger Dompropst, gerade rechtzeitig eingetroffen, von den Baslern verlangte, jeden nicht vom Papste bestätigten Kaiser künftighin zu verwerfen, trat Bürgermeister Konrad von Bärenfels vor den König und seinen Hof und erklärte dem Bamberger: *"Ihr sollt wissen, dass wir weder bekennen noch glauben wollen, dass unser Herr, Kayser Ludwig seliger, jemalen ein Ketzer gewesen sey, und wir wollen allwegen denjenigen, welchen uns die Churfürsten, oder derselbigen mehrer Teil, zu einem Römischen König oder Kayser geben, darfür halten, ob ihn gleich der Pabst nimmermehr bestätigte, darzu überall nichts billichen noch eingehen, das des Reichs Teutscher Nation Rechtung und Herrlichkeit einiger Weis zu wider ist. Derowegen habt ihr vom Pabst Gewalt, und wollet uns absolvieren, so seind wir es anzunehmen bereit". Wendete sich hiemit zum Volk, sprechende: "Gebet ihr hierauf mir und Conrat Mönchen Ritter ... Gewalt, die Absolution zu begehen?" Und als sie es bewilliget", löste sie der Bamberger vom Banne, und der Gottesdienst wurde wiederhergestellt (83).*

Der gesteigerte Einfluss der Bürgerschaft, der gerade auch in dieser Szene von 1347 zum Ausdruck kam, war ein Jahrzehnt zuvor in der Handveste von 1337 sanktioniert worden: Bischof Johann Senn von Münsingen bestätigte darin den Bürgern alle ihre Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten und Einrichtungen, *"welche man Zünfte nennt"*, und versprach ihnen, gegen alle Feinde - dies auf Gegenseitigkeit - behilflich zu sein (86). Von da an sassen im städtischen Rat neben den vier Rittern und acht Burgern 15 Zunftherren als Vertreter der 15 Zünfte. *"Der Sieg der Zünfte war zu Basel einerseits vollständiger als an manchen Orten, wo er schwere Kämpfe kostete, indem fortan die Mehrheit der Ratsmitglieder aus Zünftigen bestand, anderseits aber nicht so durchgreifend wie dort, indem gerade wegen des ruhigen Gangs der Bewegung die alte Wahlform aufrecht blieb und nicht den Zünften selbst das Wahlrecht ihrer Ratsherren gegeben wurde"*(81). Die Wahlart der Kieser wurde nicht geändert, auch nicht, als seit 1382 neben den 15 Zunftherren noch die 15 Zunftmeister in den Rat einzogen; sie blieb so bis ins 16. Jahrhundert und ist ja auch

in dieser Form zu Beginn in der Schilderung des Zeremonienbuchs entgegengetreten. Das Domkapitel jedoch reagierte im selben Jahr 1337 noch auf den Sieg der Zünfte, indem es das Domstift den nicht ritterbürtigen Baslern verschloss, mit der Begründung, es könnte aus der Teilnahme nicht ritterlicher Geschlechter dem Kapitel Gefahr und Schaden erwachsen.

Abgesehen von zweien Malen, 1337, da er nach der Gefangennahme seines Oheims, des Bischofs Berthold von Strassburg, durch den dortigen unzufriedenen Domkustos vom Papst zum Administrator des verwaisten Bistums bestellt wurde und zur Unterstützung des wieder Freigewordenen nach Avignon reiste, und 1339, da er im Laupenkrieg an der Koalition gegen Bern teilnahm, von diesen beiden Ausnahmen also abgesehen, zeigte die Regierung Johann Senns von Münsingen wenig Tätigkeit nach aussen. "Alles Andre galt der Sorge für das eigene Bistum"(57).

Zunächst handelte es sich darum, die grosse Schuldenlast, die ihm seine Vorgänger hinterlassen hatten, abzutragen. Zu diesem Zweck schritt Bischof Johann zu einer Reihe von Verpfändungen oder Verkäufen mit Rückkaufsrecht, verpachtete er die Zölle in Gross- und Kleinbasel, nahm er günstige Anleihen bei Basler Kapitalisten auf. Daneben "ist zu achten auf die methodische Arbeit Johanns für Ordnung und Sicherung der Rechte seines Hochstifts. Sie äussert sich in den zahlreichen Privilegien und Stadtrechtskodifikationen für die bischöflichen Städte Biel, Neuenstadt, Delsberg, St-Ursanne, Pruntrut und Laufen" (57), die durch die vielen Kriege meist arg mitgenommen worden waren (38); "in der Aufzeichnung eines Urbars der Einkünfte des Bistums, in der grossen Enquête 1352 über Zoll, Waage und Mass in Basel; in der Neuredaktion des Lehen- und Dienstmannenrechts"(57), das im Juni 1351 vor den auf der Basler Pfalz versammelten Lehensleuten und Beamten verkündet wurde (38); "in der energischen Wahrung des Martinszinsrechtes" auf den Hofstätten eines Teils der Altstadt; "im Erlass von neuen Diözesanstatuten"(57). Wie Wackernagel aus all dem ein wohltuendes Bild der Tätigkeit Bischof Johanns gewinnt, in dem "nichts von Grossartigkeit und mächtiger Leidenschaft ist", um so mehr aber "Klugheit, Ruhe, Festigkeit" hervortreten, so röhmt auch Villiger die glückliche Hand des Bischofs, und der Chronist lobt seine grosse Friedensliebe, die mit dem kriegerischen Tun seiner Vorgänger in wohltuendem Gegensatz stand. "So kehrten nach und nach wieder Wohlstand und Ordnung in das Bistum zurück"(90).

"Das gleiche Bild des Wiederaufbaus zeigt die kirchliche Verwaltung des Bistums". Von Johann Senn von Münsingen sind eine ganze Reihe von Kirch- und Altarweihen bekannt, die er in den meisten Fällen selber vornahm, im Gnadental zu Basel, in Pfeffingen, in Altkirch, in Lützel, in Sulz, in Moutier und an andern Orten (57, 38), Weihen, die alle irgendwie auf Erwei-

terung bestehender oder Ersatz zerfallender Kirchenbauten schliessen lassen. Mit der Benediktinerabtei Beinwil am Fuss der Hohen Winde regelte er 1338 nach langjährigem Streit die Abtwahl; den Augustinern, denen offenbar seine besondere Sympathie galt, schenkte er den Schürhof zur Vergrösserung ihres Gotteshauses und des Klosters; die Klarissen im Kleinbasel unterstützte er beim Bau ihrer neuen Kirche, deren Chor schon 1531 der Anlage des Clara-Bollwerkes zum Opfer fallen sollte - die heutige Choranlage stammt bekanntlich erst aus dem 19. und 20. Jahrhundert - ; Bischof Johann war auch für die Ueberführung von Reliquien der heiligen Heinrich und Kunigunde 1347 von Bamberg nach Basel besorgt, seit 1348 wurden auf seine Verordnung hin die Feste des heiligen Kaiserpaars in der ganzen Diözese feierlich begangen (90).

Die zweite Hälfte der Regierung Johann Senns von Münsingen stand unter dem Einfluss einer schier nicht abbrechenden Reihe von Unheil, Heimsuchungen und Katastrophen: Nachdem schon während seiner langen Abwesenheit in Avignon zu Beginn seiner Regierung das bischöfliche Schloss in Pruntrut ein Raub der Flammen geworden war und der Bischof zu dessen Wiederaufbau eine Anleihe von 1000 Goldgulden hatte aufnehmen müssen (90), zerstörte ein Erdbeben im September 1346 auch den Bischofshof hinter dem Münster, wobei Teile des Gebäudes in den Rhein gestürzt sein sollen und wonach Johann Senn von Münsingen seine Residenz in den Schürhof an der Einmündung des Schlüsselbergs in den Münsterplatz verlegte.

Dann wurde Basel vom "grossen Sterben", "dem schwarzen Tod" erfasst, der Pest, die in den Jahren 1347-50 die Bewohner fast der ganzen damals bekannten Welt heimsuchte und in deren Beschreibung die Chronisten der Zeit all ihre Phantasie spielen lassen. *"Das Sterben war grösser als je vor oder seither eins war, ging von einem End der Welt zum andern dies- und jenseits des Meeres... Manch Land starb ganz aus, dass niemand mehr da war. Man fand Schiffe auf dem Meere mit Kaufschätzen, darin die Leut alle gestorben waren und niemand die Schiffe führte".* Und weiter meldet der Elsässer Chronist Königs-hoven von Strassburg: *"In jedem Kirchspiel waren täglich 8-10 Leichen. Die Leute, die sturben, sturben all an Beulen und Drüsen, die sich erhoben unter den Armen und oben an den Beinen"* (57, 84). Wie machtlos sich die Menschen der Seuche gegenüber fühlten mussten, hat Albert Camus, allerdings ohne Bezug auf das damalige Ereignis, eindrücklich in seinem Roman "La Peste" dargestellt. Wurstisen (41) meinte, zu Basel seien *"vom Aeschemerthor bis an das Rheinthal herab beyderseits nur drey Ehen gantz"* geblieben und bei 14000 Menschen umgekommen, was schon deshalb nicht stimmen konnte, da die Stadt damals höchstens 10000 Einwohner zählen mochte. *"Die Qual des Einzelnen, die Trauer um Verlust und Trennung"*,

bemerkt Wackernagel mit Recht, "die scheussliche Erscheinung (der Seuche), die unheimliche und unzähmbare Wut ihres Weitergreifens, die Verzweiflung, welche die Menschheit unter dieser Züchtigung befieß", waren auch bei geringeren Opfern schon schrecklich genug und machen die darauffolgenden ebenso schrecklichen, sinnlosen Judenverfolgungen in etwa begreiflich: Gegen den Widerstand besonnener Adliger und Burger, die deshalb z.T. aus der Stadt verbannt wurden, erzwang das Volk die Bestrafung der Juden als der einzige am Unheil Schuldigen. Am 16. Januar 1349 "wurden die Juden auf einer der Sandbänke der Birsigündung in ein hiefür dort errichtetes Holzhaus eingeschlossen und verbrannt" (57). Die Epidemie griff erst recht weiter um sich. In Erwartung des Weltendes, das viele Unglückliche in der Pest zu erkennen glaubten, zogen sie unter der Kreuzfahne büssend und sich geisselnd durchs Land. Diese Geisslerfahrten und Flagellantenzüge ergriffen auch Basel. Erst im folgenden Jahr 1350 verschwand die Seuche allmählich, und die Kirche verkündigte zum Dank und zum Trost der Ueberlebenden ein allgemeines Jubeljahr.

Basel wurde jedoch nur sechs Jahre später von einem Unheil ähnlichen Ausmasses betroffen. Nachdem schon in den 40er Jahren mehrere Erdstösse Schaden angerichtet und die Menschen aufgeschreckt hatten, legte am Lukastag, am 18. Oktober 1356, ein heftiges Erdbeben und ein darauffolgendes Feuer die Stadt in Schutt und Asche. Einige Monate nach der Katastrophe und noch unter ihrem Eindruck liess der Rat in sein neuangeschafftes Ratsbuch schreiben: "*Man soll wissen, dass diese stat von dem ertpidem zerstöret und zerbrochen wart, und beleib enhein kilche, turne noch steinin hus weder in der stat noch in den vorstetten gantz, und wurden grösseclich zerstöret... Von dem selben ertpidem wurdent auch noch bi alle kilchen, bürge und vestinen, die umbe diese stat bi vier milen gelegen warent - Wurstisen zählt deren 60 namentlich auf -, zerstöret und zerfielen, und beleib wenig deheinü gantz*" (67).

Wie rasch die Stadt sich erholtet, zeigt der stolze Eintrag des Schreibers in dasselbe Ratsbuch, dass die Stadt innert sechs Jahren ihre gesamte Schuldenlast getilgt habe, so "*dass man nieman nüt me schuldig was, noch nieman kein zins me gab*". Bischof Johann Senn von Münsingen stand seinen Bürgern aber keineswegs nach. Er schritt sofort zum Wiederaufbau, erliess Appelle - ein Brief an den Klerus des Konstanzer Bistums hat sich erhalten - und schickte Bettelprediger ins Land. Zur Deckung der finanziellen Bedürfnisse griff er zum bewährten Mittel der Verkäufe mit Rückkaufsrecht, der Verpfändungen, und nahm Anleihen von über 5000 Goldgulden auf. 1363 war der Münsterchor wenigstens vollendet: Der Freiburger Baumeister Johannes von Gmünd hat auf den romanischen Unterbau, nach dem Vorbild nordfranzösischer Bauten und in denkbar lebhaftem

Kontrast dazu, jenes Glashaus gesetzt, das heute im Münster zu sehen ist. Die beiden Querschiffflügel, deren Mauerrisse durch heute noch sichtbare Eisenklammern geschlossen wurden, konnten erst um 1400 und das Langhaus gar noch später neu überwölbt werden. Der Georgsturm erlangte 1429 und der Martinsturm schliesslich 1500 ihre endgültige Form, in der sie sich noch in unseren Tagen als Wahrzeichen dem Blicke darbieten. Die Schedel'sche Weltchronik von 1493 zeigt den einen Münsterturm noch im Bau.

Die Vollendung des Chorbaus gestattete immerhin bereits die Abhaltung von Gottesdiensten, und voller Genugtuung schrieb Bischof Johann in dem Brief, den er mit den Reliquien im Hauptaltar deponierte: "Wir, Johann, von Gottes Gnaden und des Apostolischen Stuhles Gnaden Bischof von Basel ... tun kund denen, die diesen Brief sehen, dass unsere Basler Kirche nach ihrer elendiglichen Zerstörung durch ein Erdbeben am Tage des hl. Evangelisten Lukas im Jahre des Herrn 1356 mit Hilfe Gottes und der frommen Spenden der gläubigen Christen und dank der Sorgfalt und der weitblickenden Leitung des Werkmeisters Heinrich Völmin, Domherrn dieser Kirche, wieder geziemend aufgebaut worden ist. Wir haben diesen Hauptaltar mit den gewohnten Zeremonien zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, der heiligen und glorreichen Jungfrau Maria und anderer Heiligen geweiht, wie es im Brief verzeichnet ist, der am Sonntag nach dem Fest des hl. Johannes des Täufers im Jahr des Herrn 1363 aufgesetzt worden ist" (38).

Ziemlich genau zwei Jahre später meldete der Rat den Tod des Bischofs nach Strassburg: "So het sich leider gefügt, dass unser gnediger lieber Herre der Bischof von Basel an diesem Montag, als dirre brief geben ist, ein stunde vor mitten tag gehlingen tot und von dirre welt gescheiden ist. Davon wir in grossem kumber sin, das Gotzhuse ze versorgende und die vestin ze besetzende" (37). Sein Epitaph hängt heute in der sog. Mainzerkapelle seines Vorgängers Peter von Aspelt. "In ungewohntem Wortreichtum preist der Anniversarienschreiber des Doms diesen Fürsten als friedevollen und von allen geliebten Vater, als Reformator und Mehrer des Bistums" (57). Er war zweifellos einer der grössten Männer, die in den bewegten Zeiten des 14. Jahrhunderts auf dem Bischofsstuhl von Basel sassen (90), "ein durchgreifender Erneuerer fast aller Grundlagen des öffentlichen Lebens" (57), in keiner Weise "von seiner Machtfülle durchdrungen" noch von Grossartigkeit oder mächtiger Leidenschaft geleitet, ein Mann, der vor allen andern - darin sind sich seine Biographen einig - "einer freien Entwicklung der Stadt förderlich" war (57).

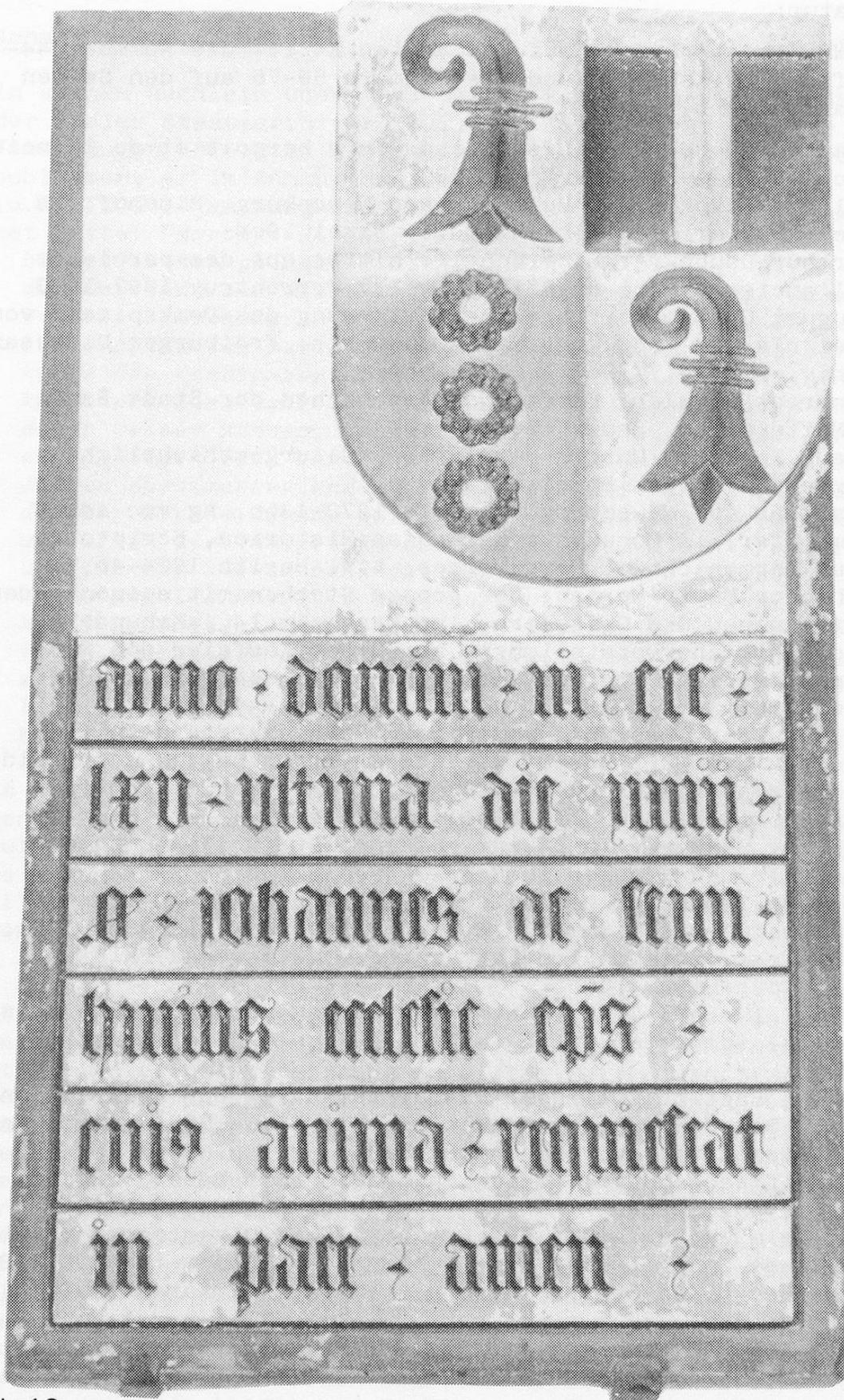


Abb. 18

Literatur:

(Die Nummern 1-43 sind auf den Seiten 24ff., die Nummern 44-58 auf den Seiten 48f. und die Nummern 59-76 auf den Seiten 73f. aufgeführt)

- 77) Paul-Otto Bessire: *Histoire du Jura bernois et de l'ancien évêché de Bâle*, Porrentruy 1935
- 78) Albert Burckhardt: *Heinrich von Neuenburg, Bischof von Basel*, Basler Biographien, Bd.2, Basel 1904
- 79) Arthur Daucourt: *Dictionnaire historique des paroisses de l'ancien évêché de Bâle*, 8 vol., Porrentruy 1897-1913
- 80) August Gnann: *Beiträge zur Verfassung des Domkapitels von Basel bis zum Ende des 15.Jahrhunderts*, Freiburger Diözesan-Archiv, N.F.Bd.7/1906
- 81) Andreas Heusler: *Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter*, Basel 1860
- 82) Paul Koelner: *Unterm Baselstab. Kulturgeschichtliche Skizzen*, 2.Folge, Basel 1922
- 83) Mathias von Neuenburg: *Chronik 1273-1350*, hg.von Adolf Hofmeister, in *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum, Nova series*, t.4, Berlin 1924-40
- 84) Theodor Meyer-Merian: *Der grosse Sterben mit seinen Judenverfolgungen und Geisslern*, in: *Basel im 14.Jahrhundert, Geschichtliche Darstellungen zur 5.Säcularfeier des Erdbebens 1356*, hg.von der Basler Historischen Gesellschaft, Basel 1856
- 85) C.A.Müller: *Das Buch vom Berner Jura*, Derendingen 1953
- 86) Gustav Steiner: *Basels Weg zur Stadtfreiheit und zur eidgenössischen Gemeinschaft. Hundert Jahre Basler Zunftgeschichte 1356-1456*, 123.Njbl., Basel 1945
- 87) Gustav Steiner: *Zunft zum goldenen Stern als Zunft der Wundärzte und Scherer in Basel*, Basel 1956
- 88) Joseph Trouillat/Louis Vautrey: *Liber marcarum veteris episcopatus Basiliensis - Etat de l'ancien évêché de Bâle*, dressé par ordre de Frédéric ze Rein, évêque de Bâle en 1441, Porrentruy 1866
- 89) Henri Türler: *Jean Senn de Munsingen évêque de Bâle et sa famille*, in: *Actes de la Société jurassienne d'émulation*, 1910/11
- 90) Johann Baptist Villiger: *Das Bistum Basel zur Zeit Johannis XXII., Benedikts XII. und Clemens'VI.(1316-1352)*, Analecta Gregoriana, vol.XV, Rom/Luzern 1939
- 91) Rudolf Wackernagel: *Geschichte der Stadt Basel*, 2.Band, i.Teil, Basel 1911
- 92) Wilhelm Wackernagel: *Das Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel in deutscher Aufzeichnung des 13.Jh.*, Basel 1852
- 93) Walther Merz: *Oberrheinische Stammtafeln*, Aarau 1912

Johann von Fleckenstein, Friedrich ze Rin und das Basler Konzil

In seinem Büchlein über "Das Basler Konzil von 1431-1448", das der Basler Staatsarchivar Paul Roth 1931 aus Anlass der 500 Jahre zuvor erfolgten Eröffnung des Konzils veröffentlicht hat, publiziert er im Anhang das Schreiben, das Papst Martin V. am 10. April 1424 an Bürgermeister und Rat der Stadt Basel gerichtet hatte: "Martin, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, ent-

bietet seinen geliebten Söhnen, den Prokonsuln, Räten und der Gemeinde der Stadt Basel Heil und päpstlichen Segen.

Die vor Zeiten durch Uns auf dem Konzil zu Siena eingesetzten Präsidenten haben mit gutem Vorbedacht, gemäss dem Dekrete des Konstanzer Konzils in Bezug auf die Wahl eines zukünftigen Konzilsortes, unter Anhörung der Prälaten und anderer weiser Männer, denen das allgemeine Wohl der Kirche ein Anliegen ist, eure Stadt Basel als Ort des in sieben Jahren zusammentretenden Konzils erwählt. Indem sie nämlich den der Kirche daraus zu erwachsenden Nutzen erwogen und weiterhin die Integrität eures Glaubens, die Reife eures Urteils für die zu behandelnden Dinge, eure Weisheit und Würde und insonderheit auch eure vorzügliche Devotion zur heiligen römischen Kirche und zu Unserer Person wohl beachteten, haben sie eure Stadt vor allen andern als die würdigste erachtet, in der mit gutem Frieden und stiller Ruhe aller, die herzukommen mögen, zur Mehrung der Autorität der Kirche und zur Förderung des rechten Glaubens das zukünftige Konzil abgehalten werden könnte" (105).

Es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass alle die Tugenden und Vorzüge, die Papst Martin V. den Baslern in dieser Bulle nachröhmt, nicht viel mehr als Redensarten, als im Grunde genommen nichtssagende Komplimente sind. Wohl schreibt Enea Silvio Piccolomini, der längere Zeit in Basel weilte, dem Konzilspräsidenten Giuliano Cesarini: "Die Basler sind fromme Leute, halten die Priester in hohen Ehren, wohnen alle der Messe bis zum Ende bei und gehen zur Kirche nicht nur an den Festtagen, sondern auch während der Woche" (105). Wohl hatte sich bis ins 15. Jahrhundert die Zahl der Klöster und Stifte, die ihre Entstehung in vielen Fällen den Bischöfen der Stadt verdanken, noch um etliche Neugründungen vermehrt: Zum Cluniazenserpriorat St. Alban von 1083 waren im 12. Jahrhundert zunächst das Augustinerchorherrenstift St. Leonhard, unter Heinrich von Thun die Klöster der Reuerinnen, der Barfüsser und der Prediger und das weltliche Chorherrenstift St. Peter, im selben 13. Jahrhundert die Niederlassungen zweier Ritterorden, der Johanniter in der nach ihnen benannten Vorstadt (1206/19) und der Deutschritter bei Kunos Tor (1268) an der heutigen Rittergasse, ferner 1276 das von ritterlichen Geschlechtern begünstigte Augustinerkloster hinzugekommen; dazu gesellten sich die beiden Klarissenklöster Gnadtal in der Spalenvorstadt (1266) und St. Klara im Kleinbasel (1279) und

seit 1274 das Kloster der Augustinerinnen im Klingental, das aus dem Wehratal hierher übergesiedelt und den Dominikanern unterstellt war; weniger bedeutend waren die beiden Häuser der Antonierherren in der St.Johannvorstadt (seit Beginn des 14. Jh.) und in der Rheingasse (1462), Niederlassungen einer weniger bekannten Kongregation regulierter Chorherren, die sich im besonderen der Krankenpflege widmeten; die Reihe schloss das Kloster der Kartäuser, das gewisser Ueberlieferung nach schon Bischof Peter von Aspelt kurz vor 1300 seine Entstehung verdanke und dann ein Jahrhundert lang verwaist gewesen sei, das jedoch erst 1401 uns fassbar entgegentritt, da Bürgermeister Jakob Zibol den alten Kleinbasler Bischofshof zwischen St.Theodor und dem Rhein kaufte und ihn den Kartäusern zur Einrichtung eines Klosters überliess. Zu Beginn des 15.Jahrhunderts bestanden also in Basel vier Frauenklöster, fünf Männerklöster, zwei Ritterhäuser, zwei Chorherrenstifte und die beiden Antonierhöfe, und dies alles neben dem Domstift und dem übrigen bischöflichen Hof (74). Während das sog. Alte Stadtbild noch die Stadt zeigen will, "wie sie vor alten ziten, ehe darin Clöster und Stiften waren, gelegen", so zählt man auf dem Holzschnitt des Wilhelm Pleydenwurff, der 1493 in der berühmten Weltchronik des Nürnberger Humanisten Hartmann Schedel erschienen ist, nicht weniger als 18 Kirchen und Kapellen dicht aufeinander zwischen dem Dächergewirr, und noch der grosse Stadtplan, den Matthäus Merian 1615 peinlich genau und naturgetreu gezeichnet hat, weist nahezu ein Jahrhundert nach der Reformation über zwanzig Kirchenbauten auf (99).

Doch die grosse Zahl kirchlicher Niederlassungen zeichnete damals nicht nur Basel aus, manch andere Stadt hätte sich im "Herbst des Mittelalters" einer ähnlichen Vielfalt rühmen können. Und zudem, die Vielzahl der in einer Stadt lebenden Mönche und Nonnen, Domherren und Kapläne allein war noch keineswegs Beweis für "vorzügliche Devotion" und "Integrität des Glaubens", die Papst Martin V. den Baslern in seiner Konzilsbulle nachsagte. Gerade die Statuten, die 1401 das Domstift und 1412 das Petersstift erliessen, und die Klosterreform, für die man im Steinenkloster und im Klingental, bei den Predigern und den Barfüssern besorgt war, sprechen eine deutliche Sprache und zeigen, dass nicht alles zum besten bestellt war. Dass das Basler Bistum nicht unbedingt zu den untadeligsten oder gar den frömmsten gehören möchte, verrät auch der alte Spruch, den Christian Wurstisen in seiner Basler Chronik zitiert. Er charakterisiert die rheinischen Bistümer und meint,

"das Bistum Chur sey Gebirgs halben das höchste,
Costantz von wegen seines Begriffs das grösste,
Basel von seiner Gelegenheit das lustigste,
Strassburg von der Thumherren hohen Geburt das edelste,
Speir um so viel Kaysern und Königen Begräbnuss, auch der
Religionsübung willen das andächtigste,
Worms Vermöglichkeit halb das ärmste,"

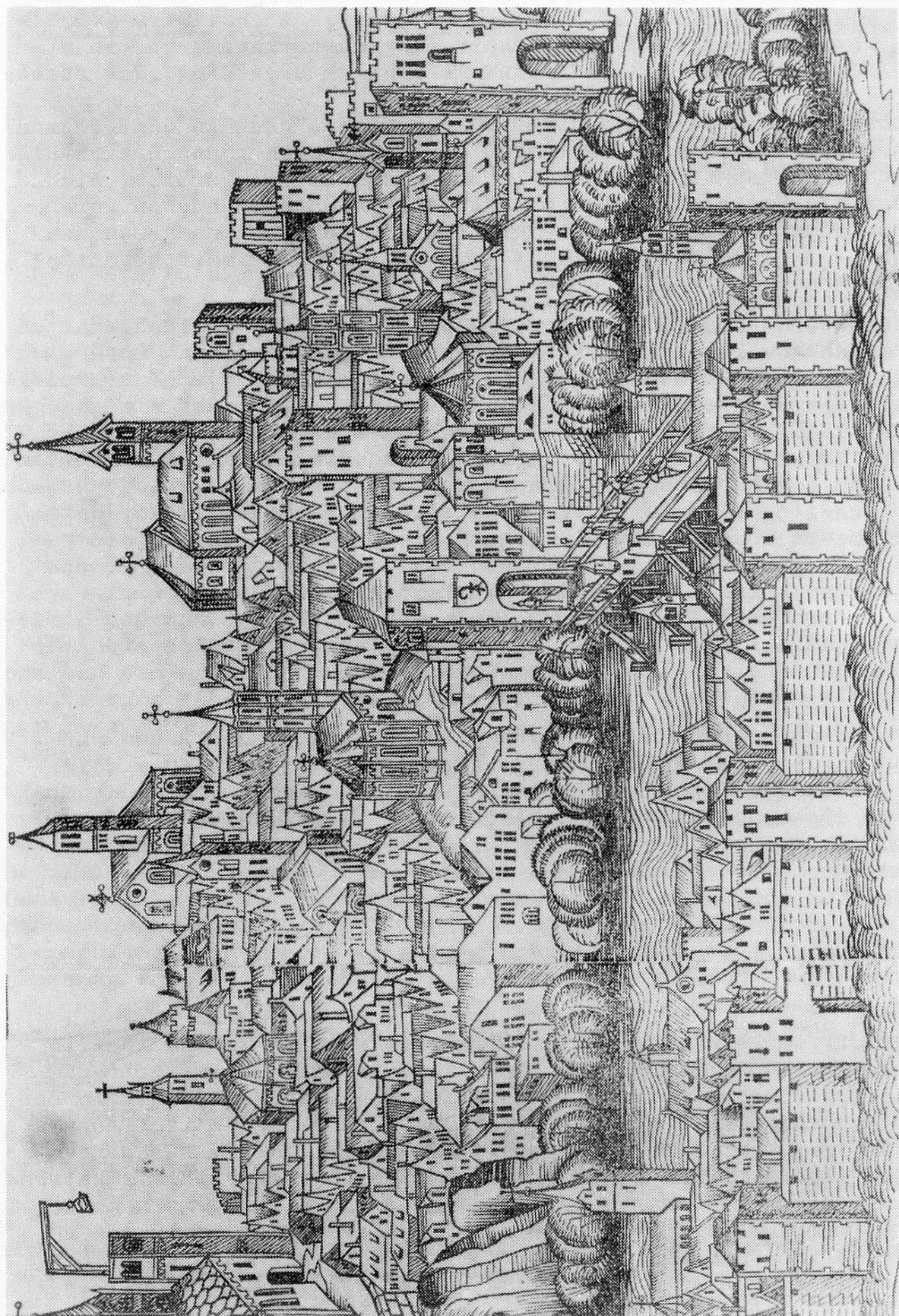


Abb. 19

*Maintz vom Churfürstlichen und Erzbischöflichen Sitz das
hochwürdigste,
Trier um der Stadt Ursprung willen das älteste,
Cöln, welchem das Herzogtum Westphalen zugehörig, das reich-
ste oder gewaltigste"(41).*

Schliesslich ist auch nicht zu vergessen, dass in den grossen Auseinandersetzungen zwischen Papst und Kaiser der Basler Bischof und später mit ihm die Bürgerschaft mit Vorliebe sich auf die Seite des Kaisers schlugen - man denke nur an Burkhard von Fenis, der mit Heinrich IV. den Gang nach Canossa tat - ; diese Haltung zeugt kaum von "vorzüglicher Devotion" gegenüber dem Haupt der heiligen Kirche.

Es mussten andere Gründe sein, die Basel als Konzilsstadt empfahlen. Für die Rheinstadt sprach zunächst seine unvergleichliche Verkehrslage, die ja schon in früheren Jahrhunderten die Blicke der deutschen Könige und Kaiser auf sie gezogen hatte: Die Strasse aus dem Rheinland über Burgund oder über den neuerschlossenen Gotthardpass und diejenige aus dem Osten durch die Burgundische Pforte nach Südfrankreich kreuzten sich hier - in Erkenntnis dieser Tatsache hatten ja Bischof Heinrich von Thun und die Bürgerschaft den wichtigen Bau einer Brücke, der für lange Zeit einzigen zwischen Bodensee (oder zumindest Laufenburg oder Rheinfelden) und Meer, gewagt - , und der Schiffsverkehr war, beim schlechten Zustand der Strassen und der fehlenden Sicherheit im Landverkehr, bis ins 18. Jahrhundert von ausschlaggebender Bedeutung - auch die heilige Ursula hatte den Flussweg für ihre Fahrt nach Rom benutzt.

Von nicht geringerer Bedeutung war jedoch - auch davon war schon die Rede - Basels Lage in politischer Hinsicht, seine Lage an der Grenze zweier wichtiger Kulturen, "auf einer Stelle, die einst zu Gallien, jetzt aber zu Germanien gerechnet wurde, dass es der welschen Kirchenprovinz Besançon angehörte und doch zur gleichen Zeit deutsch war ... Diese Konstellation, die für die ganze Kultur Basels unerschöpflich wirksam gewesen ist, war es auch, die jetzt, da der Konzilsort gefunden werden musste und die Frage deutschen oder französischen Einflusses eine der Hauptfragen war, die Eignung Basels als eine aussergewöhnliche und einzigartige erscheinen liess"(57).

Rudolf Wackernagel, der auch für die Geschichte des Konzils zahlreiches und aufschlussreiches Material zusammengetragen hat, zitiert schliesslich noch das Lob Basels, welches in der Instruktion an die Konzilsgesandtschaft nach Konstantinopel gesungen wird: Die Stadt liege nahezu im Zentrum der ganzen Christenheit, sei schön gebaut und weise viele Räumlichkeiten auf, die für Plenarversammlungen wie für Sitzungen in kleinerem Komitee geeignet sind; die Bevölkerung sei ruhig und friedlich, man sei dort vollkommen in Sicherheit, was nicht gering zu schätzen sei; Recht werde gegen Einheimische wie Fremde, gegen reiche wie Arme gleicherweise untadelig gespro-

chen; Freiheit herrsche dort für jeden, solange er nicht zum Missetäter werde; an guten Lbensmitteln sei Ueberfluss; deshalb sei die Stadt sozusagen bei allen Fürsten der Welt beliebt (57, 96).

Diese Vorzüge der Rheinstadt mögen schon zu Beginn des Jahrhunderts von manchen Besuchern und Teilnehmern am Konzil von Konstanz wahrgenommen worden sein, was die spätere Wahl Basels einigermassen erklärlich machen kann.

Papst Martin V., den das Konstanzer Konzil erkoren hatte, zeigte jedoch wenig Eifer, die Konzilien in der ihm von Konstanz auferlegten Folge einzuberufen, weil er befürchtete, der Prozess der Umwandlung des monarchischen Charakters der Kirche in einen konstitutionellen werde weitere Fortschritte machen. Er zögerte lange, die nötigen Vorbereitungen für das Konzil in Basel zu treffen, das er in seiner Bulle vom 10. April 1424 eigens dem Bürgermeister und der Stadt angekündigt hatte. Das Jahr 1431 nahte, ohne dass er Entscheidendes vorgekehrt hätte, und alle Vorstellungen des Königs Heinrich VI. von England, des Dominikaners Johannes von Ragusa, der Pariser Universität fruchten nichts. Erst als im November 1430 in Rom ein Manifest an den Papst und die Kardinäle in aller Form verlangte, die Eröffnung des Konzils möchte beschleunigt werden, andernfalls man dem Papst den Gehorsam verweigere, bequemte sich Martin V. dazu, den Kardinal Giuliano Cesarini, der als Legat nach Deutschland ging, um die Hussitenfrage einer Lösung entgegenzuführen, offiziell zum Präsidenten des Konzils zu ernennen.

Als im Frühjahr 1431 das Konzil eröffnet werden sollte, fand sich jedoch ein einziger Repräsentant ein, der Abt Alexander des burgundischen Klosters Vézelay, und er sollte noch wochenlang allein bleiben. Selbst der Bischof von Basel war abwesend. Und Kardinal Cesarini befand sich in Böhmen, wo eben ein neues Reichsheer gegen die Hussiten in Marsch gesetzt wurde. Zwei Tage, bevor ein Basler Kontingent von 32 Reitern aus dem Stadt- tor zog, um sich diesem Heer anzuschliessen, war das Konzil in aller Form eröffnet worden; drei Wochen später endete auch dieser Kampf mit der wilden Flucht des Kreuzheeres, und Kardinal Cesarini, der kurz darauf, am 9. September, mit grossem Pomp unter der Führung Henmann Offenburgs und Arnolds von Rotberg von Laufenburg her in die Stadt geleitet worden war, empfing seinerseits ein Jahr später die Führer der Hussiten in der Konzilsstadt, um friedlich mit ihnen zu unterhandeln.

Der Bischof, in dessen Regierungszeit die erste, von der Kirche als oekumenisch anerkannte Periode des Konzils fiel und der kurz vor der Verlegung des Konzils nach Ferrara starb, war

Bischof Johann von Fleckenstein, Sohn eines elsässischen Freiherrn, bei seiner Wahl 1423 zum Bischof von Basel seit mehreren Jahrzehnten schon Abt des reichen Benediktinerklosters Selz im Unterelsass. Sein Vorgänger in Basel, Hartmann Münch von Münchenstein, hatte, da er der zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Bistums nicht Herr werden konnte, nach wenigen Jahren resigniert und dem Papst den elsässischen Abt als Nachfolger empfohlen; offenbar wurde das Domkapitel überhaupt nicht konsultiert, weil man zu der Ueberzeugung gekommen war, dass nur ein Aussenstehender, von jeglichen Verpflichtungen und Rücksichten Freier der Aufgabe, die seiner harrte, gerecht werden konnte. Johann von Fleckensteins "Persönlichkeit, seine Mittel, seine mächtigen Beziehungen, alles befähigte ihn tatsächlich, das zu werden, was man von ihm erwartete: der Retter des Bistums", dies bestätigt auch unser Stadthistoriker Rudolf Wackernagel (57). Johann von Fleckenstein "selbst hatte ein sicheres Gefühl, wie viel für den ehrwürdigen Basler Bischofsstuhl seine Wahl bedeutete". Dafür spricht allein schon sein prunkender Einzug in Basel, wohin er sich am 29. Mai 1423 vom Bischof Friedrich von Worms, seinem Bruder, und von demjenigen von Speyer und 500 Rittern, Grafen und Baronen geleiten liess (97). "Frei und frisch stand er dem in allen Vetterschaften und Miseren des oberrheinischen Adels verstrickten Domkapitel gegenüber; aber was ihn über Familieninteressen und auch über nationale Tendenzen hinaus völlig erfüllte, war der Wille, das Bistum wieder zu Ansehen zu bringen, und die klare Einsicht in die hiefür nötigen Mittel. Schon dass er nicht Weltgeistlicher war, sondern Mönch, Cluniazenser, gibt seiner Gestalt einen eigenen Reiz". Auch der Basler Rat muss von Anfang an im neuen Bischof die starke und integre Persönlichkeit erkannt haben: Die zahlreichen Geschenke, die er ihm und seinen Begleitern überreichte, das Fest, das er am Abend des Empfangs unter den Linden des Münsterplatzes und auf der Pfalz gab, "alles zeigt, dass gleich zu Beginn ein gutes Verhältnis zwischen Rat und Bischof bestand" (57). Johann von Fleckenstein erteilte denn auch am selben Tag der Stadt die Handveste.

Doch war der Bischof längst nicht mehr der Stadtherr, der er einige Jahrhunderte lang gewesen war. Enea Silvio Piccolomini, der als Sekretär am Basler Konzil weilte, wusste darüber in seinen Briefen an Kardinal Cesarini (1434) und den Erzbischof von Tours zu berichten: "Vor Zeiten war Basel in weltlichen Dingen seinem Bischof untertan; er besass auch die Gewalt des Schwertes und richtete die Missetäter. Später aber - ich weiss nicht, bei welchem Anlass - liess er seine Herrschaftsrechte fahren (sei es, weil er musste, sei es, weil er wollte) und behielt nur einen bescheidenen Rest der alten Machtbefugnisse; er bezieht jährlich von jedem Haushalt vier Pfennige Zins" (den sog. Martinszins, bis 1524). "Dem Kaiser aber dienen die Bürger unter Berufung auf gewisse

Verträge so lässig, dass sie geradezu als unabhängig gelten können"(105). In der Tat hatten die Handwerker und die Zünfte, auf die sich die Bischöfe des 14.Jahrhunderts in ihren Auseinandersetzungen mit dem selbstherrlichen und zum Teil mit den Habsburgern paktierenden Adel gestützt hatten, die für sie günstige Konstellation nutzend, inzwischen die Führung im Rat erlangt: "*Das Regiment der Stadt ist demokatisch*", schreibt Enea Silvio.

Wir erinnern uns, dass Bischof Johann Senn von Münsingen mit seiner Handveste von 1337 den 15 Zunftherren als Vertretern der 15 Zünfte den Einzug in den städtischen Rat gewährt hatte und dass 1382 sich erstmals zu ihnen noch 15 von den einzelnen Zünften selber gewählte und deren Vertrauen besitzende Zunftmeister gesellt hatten: Von da an bestand der Rat aus 44 Mitgliedern, aus den 30 Zunftvertretern als der Mehrheit, acht Burgern und vier Rittern und aus dem Bürgermeister, dem jetzt der Vorsitzende des Zunftmeisterkollegs, der Oberstzunftmeister, als zweites Haupt zur Seite stand (57). Und schon begann sich nun auch bei den regimentsfähig gewordenen Zünften eine Oligarchie abzuzeichnen, indem die acht wahlberechtigten Kieser praktisch stets den alten Rat zum neuen Rat erkoren – das Leistungsbuch von 1398 nennt ausdrücklich "*die alten räte, die dis jars nüwe sind worden*". So wechselten faktisch alter und neuer Rat jährlich ab, ja, mit der Zeit vereinigten sich von Zeit zu Zeit neuer und alter Rat, und um 1400 war es schon fast zur Regel geworden, dass die beiden zusammen tagten (81).

Ebenso hielt es der Grosse Rat, der 1373 erstmals nachgewiesenmassen in Verfassungsangelegenheiten tätig war. Er setzte sich aus den Sechsern (d.h. dem Vorstand) aller 15 Zünfte zusammen, zu ihnen kamen die Mitglieder des Schultheissengerichts, der Schultheiss der minderen Stadt und die Vertreter der Kleinbasler Ehrengesellschaften. "Dieser grosse Rat war das Mittel, wodurch eine grössere Vertretung der Bürgerschaft in wichtigen Fragen erreicht wurde"; allerdings wurde er, da er bei seiner grossen Mitgliederzahl (rund 200) eine eher schwerfällige Körperschaft war, relativ selten einberufen. Aus demselben Grund tagte er nicht im Rathaus, sondern versammelte sich zumeist im Augustinerkloster.

Dass die Zünfte nunmehr das städtische Regiment übernommen hatten, die Stadtgemeinde fortan vom bischöflichen Herrn autonom die Geschäfte führte, zeigte sich bald auch in anderer Hinsicht. Die finanzielle Misere, in der die Bischöfe chthonisch steckten, geschickt nutzend, gelang es der Stadt, diesen in kurzer Zeit die entscheidenden Herrschaftsrechte abzunehmen und sie von da an in eigenem Namen auszuüben: Es begann 1373, da Bischof Johann von Vienne, der zeitlebens ein Fremder geblieben war und trotz der von seinen Vorgängern geerbten Schuldenlast sich in alle möglichen Händel hineinziehen liess,

der Stadt gegen zwei grosse Darlehen das Zoll- und Münzrecht verpfändete. Zwei Jahre später versetzte er an Leopold III. von Oesterreich das Kleinbasel, so dass sich der Rat bald einmal gezwungen sah, beim päpstlichen Stuhl eine ausführliche Beschwerdeschrift wegen der Schädigung des Hochstifts einzugeben (57). 1386 kam den Baslern die Niederlage Oesterreichs bei Sempach, wo ihr nächster Gegner Leopold III. selbst den Tod fand, sehr gelegen: Ihre Gesandten ritten stracks zum deutschen König nach Prag und liessen sich gegen ein Darlehen von 1000 Gulden von diesem mit der Reichsvogtei belehnen, die durch Leopolds Tod ledig geworden war. Ebenso rasch knüpften sie Verhandlungen mit den bestürzten Söhnen des Toten an, die dringend finanzieller Hilfe bedurften, und liessen sich von ihnen die bischöfliche Pfandschaft Kleinbasel um 7000 Gulden abtreten; schon sechs Jahre später (1392) konnten sie die Pfandschaft beim Bischof gegen Bezahlung von 29800 Gulden einlösen. Etwa zur selben Zeit (1385) versetzte der Bischof Imer von Ramstein der Stadt Basel das Schultheissenamt. 1398 führte die Stadt das stolze und gewaltige Werk der umfassenden Ummauerung ihrer Vorstädte zu Ende, das sie drei Jahrzehnte vorher, kurz nach dem Erdbeben, begonnen hatte. Welche Geldmittel dafür aufgewendet werden mussten, kann man heute kaum mehr annähernd schätzen (103). Trotzdem konnte die Stadt nur zwei Jahre später, 1400, es wagen, von Bischof Humbrecht für 22000 Gulden die Stadt Liestal, Stadt und Burg Waldenburg und die Feste Homburg pfandweise zu erwerben.

Diese Reihe bedeutender Unternehmungen zeigt mit aller Deutlichkeit, wie selbstbewusst die Stadt geworden war - im selben Jahr 1400 ging sie auch mit Bern und Solothurn einen Bund zur Wahrung des Landfriedens auf zwanzig Jahre ein - , wie stark ihre wirtschaftliche und finanzielle Stellung war, dass sie in wenigen Jahrzehnten diese gewaltigen Geldsummen aufbringen konnte, wie sich demgemäß ihr Verhältnis zum ursprünglichen Stadtherrn gewandelt hatte. Des Bischofs Stellung war entsprechend geschwächt worden, das Bistum, das noch unter Heinrich von Neuenburg, etwas mehr als ein Jahrhundert früher, auf dem besten Weg war, die massgebliche Territorialmacht am Oberrhein zu werden, sah seine wichtigsten Gebiete an die umliegenden weltlichen Herren verpfändet und war zu alledem genötigt, um seine Kreditoren zu befriedigen, alle seine Rechte in Basel selber an die Stadtgemeinde abzutreten.

Es zeugt für den Weitblick des Bischofs Johann von Fleckenstein und die politische Einsicht, die er mehr als irgend ein Basler Bischof des 14. und 15. Jahrhunderts besass, dass er das Heil seiner Kirche augenblicklich und einzig in einer Einigung mit der Stadt erblickte, dass er, statt der so gut wie verlorenen Herrschaft über die Stadt, sich im Jura eine feste Herrschaft und Residenz zu sichern suchte, dass er, "statt in ver-

geblichem Kampf mit Basel die letzte Kraft des Stifts zu verzehren und es einem Nachbar zur Beute werden zu lassen" (81), sofort daran ging, die verpfändeten Gebiete zurückzugewinnen. Und als Graf Diebold VIII. von Burgundisch-Neuenburg sich weigerte, St-Ursanne und die Schlösser der Gegend gegen die Pfandsumme herauszugeben, schlug Bischof Johann ohne Zaudern los. Mit einer Armee von 1200 Rittern unter dem Grafen Johann von Tierstein und einem Basler Kontingent unter Bürgermeister Burkhard ze Rin eroberte er in drei Tagen das Verlangte zurück. Diebold suchte aber bei seinem Lehnsherrn, dem Herzog Philipp von Burgund, Hilfe und rüstete zum Krieg. Mit vereinten Kräften wagten es da der Bischof und die Stadt mit ihren zugewandten Orten, Stadt und Schloss Héricourt (westlich Belfort), den Stolz des Grafen Diebold, zu belagern und zu erstürmen, so dass sich dieser endlich dazu bequemte, die Pfandschaft herauszugeben (57). Mit geringerer Mühe gelang es darauf dem Bischof, Laufen, das Birseck, Riehen und Istein zurückzugewinnen. Dem völlig erschöpften Hochstift kam die Stadt mit Darlehen zu Hilfe, kam jedoch in ebensolchem Masse die Tatsache zustatten, dass der Papst dem Bischof vorläufig die Abtei Selz mit ihren reichen Einkünften gelassen hatte, konnte doch Johann von Fleckenstein geltend machen, dass die eigentlichen bischöflichen Einkünfte von früher 4000 Gulden auf 120 Mark zurückgegangen waren und mit diesen bescheidenen Mitteln eine wirtschaftliche Gesundung des Bistums nicht zu erhoffen war.

Die organisatorische und administrative Tätigkeit, die der Bischof in den folgenden Jahren in seinem Bistum entfaltete, verrät den selben zielbewussten Plan: Die Burgen, die ihm die jurassischen Herrschaften sichern sollten, gab er zuverlässigen Ministerialen zu Lehen; St-Ursanne, Delsberg und Moutier erteilte er Freiheitsbriefe, den Freibergern verlieh er Steuerrecht und Märkte; 1434 erliess er neue Synodalstatuten (37), in denen er, durch die Erfahrung gewitzigt, bei Strafe der Exkommunikation die Veräußerung von Kirchengut verbot; im selben Jahr sprach das kaiserliche Hofgericht der Stadt Basel das seit 1407 geltende Burgerrecht mit den Delsbergern ab, so dass die bischöfliche Herrschaft wieder ungeschmälert ausgeübt werden konnte (57).

Nicolaus Gerung, der Verfasser einer Chronik der Basler Bischöfe (97), versichert, Johann von Fleckenstein hätte bei längerem Leben alle Schulden abbezahlt. "Il a bien mérité son titre de libérateur de l'Evêché", meint ein anderer Autor (77), und Wackernagel schliesslich sagt: "Unzweifelhaft war Johann eine bedeutende Persönlichkeit, so wenig er sich im einzelnen erkennen lässt. Er tritt völlig hinter seinem Werke zurück. Im Kreise der Domherren und des oberrheinischen Wesens überhaupt blieb er, solange er Bischof war, ein Fremder. Er diente nicht dem Bistum als lokaler Einzelheit, sondern in ihm der Kirche, und dies gibt seiner Erscheinung etwas Grossartiges" (57). Nicolaus Gerung, der nächste Vertraute Johans von

Fleckenstein, da er während sieben Jahren dessen Sekretär und Kaplan war, in derselben Kammer schlieff, ihm am Altar und bei Tisch diente, mit ihm die Stundengebete sprach und von ihm erfuhr, was keinem andern verraten wurde, überliefert uns ein sympathisches Portrait seines Herrn. "Dieser Bischof", schreibt er in seiner Chronik, "verliess seine Heimat, den Ort der reichen Fülle und der Wonne, wo er vier prächtige Residenzen in Selz, Strassburg, Hagenau und Weissenburg besass, und kam nach Basel, wo er nur zwei völlig leere Häuser vorfand, ein kleines in Basel, das kaum einem einfachen Kaplan genügen mochte, ein anderes in Delsberg ohne Dach, wo er bei Regenwetter kaum für Tisch und Bett eine Stätte fand. Er gab sich mit drei oder vier Dienern zufrieden und vermied alle unnötigen Ausgaben... Er war ein friedliebender, frommer, barmherziger Mann; keinem Hilfesuchenden versagte er seine Gnade, keinen wies er einfach an seine Beamten weiter, seine Tür stand allen offen... Er war freigebig, ohne verschwendisch zu sein, vor allem den Armen gegenüber"(97).

Es entspricht diesem Bild eines bescheidenen, zurückgezogenen, nur der Seelsorge und der Sorge für sein Bistum lebenden Mannes, dass er am Konzil, dessen erste, von der Kirche als oekumenisch geltende Sitzungsperiode fast ganz in seine Zeit fällt, so gut wie gar nicht in Erscheinung trat; die Reorganisation seines Bistums nahm ihn offenbar genug in Anspruch. Da ihn kurz vor Weihnachten 1436 ein Schlaganfall hinweggerafft hatte, wurde er am Thomastag im Beisein der Konzilsherren in der Mainzerkapelle feierlich beigesetzt; sein Grabmal, ähnlich demjenigen Arnolds von Rotberg, ist heute in einer Wandnische der Neuenburgerkapelle zu sehen.

Sein Nachfolger Friedrich ze Rin (oder zu Rhein), der kurz darauf aus einer Doppelwahl siegreich hervorging, hat offenbar wesentlich aktiver an den Konzilsgeschäften teilgehabt, obwohl die Versammlung schon wenige Monate nach seinem Regierungsantritt vom Papst nicht mehr anerkannt wurde. Er konnte noch an der 25. Session, der letzten des Konzils teilnehmen, bevor dieses von Eugen IV. (1431-47) im September 1437 nach Ferrara verlegt wurde, wodurch die Basler Versammlung zu einer schismatischen Synode hinabsank.

Es kann hier nicht darum gehen, die Konzilsverhandlungen, die in den Jahren 1431-1448 in 45 Sessionen geführt wurden, in aller Ausführlichkeit zu schildern. Deren Verlauf ist aus den Konzilsprotokollen des Notars Pietro Bruneti, aus den mehrbändigen Konzilsgeschichten des Spaniers Johannes de Segovia, des päpstlichen Legaten Johannes von Ragusa und des Sekretärs Enea Silvio Piccolomini, aus verschiedenen Tagebüchern und weiteren Quellenpublikationen neueren Datums genauestens bekannt. Es genüge uns, die Arbeit des Konzils in einen grösse-



Abb. 20

ren Rahmen einzufügen und darzustellen, wie sich das vielfältige Konzilsgeschehen auf die Stadt auswirkte, deren Bischof Friedrich ze Rin, im Gegensatz zu seinem Vorgänger, gerade dann aktiver am Konzil hervorzutreten scheint, da dieses zu einer schismatischen Synode entartete.

In Konstanz hatte man sich auf die Einberufung von weiteren Konzilien geeinigt, weil die Ziele, die man sich gesetzt hatte, nur zum Teil erreicht worden waren. Vom Konstanzer Konzil hatte denn auch die Basler Versammlung die hauptsächlichsten Aufgaben zu übernehmen.

Nur eines der Probleme nämlich, welches die damalige Kirche so schwer belasteten, war in Konstanz, nachdem 1409 in Pisa ein erster Versuch fehlgeschlagen hatte, gelöst worden: Das grosse Abendländische Schisma, das 1378 mit der Rückkehr des Papstes von Avignon nach Rom begonnen hatte, durch die Doppelwahl von französisch und italienisch bestimmten Päpsten ausgelöst worden war und Europa nahezu vier Jahrzehnte in zwei oder gar drei Lager zerrissen hatte, war 1417 durch die Absetzung der drei miteinander regierenden Päpste und die Wahl Martins V. beendet worden (106). Der Schaden, welcher der Kirche aus diesem Schisma erwuchs, und die daraus sich ergebende Verwirrung der Geister sind nicht zu unterschätzen. Der katholische Kirchenhistoriker Joseph Lortz, der in seinen Werken vor allem auch die Frage, wie es zur Reformation gekommen sei, zu beantworten sucht, bemerkt mit aller Deutlichkeit: Da der Papst in Avignon aus einem universalen Bischof des Abendlandes gewissermassen zu einem französischen Hofbischof geworden war, so "war es verständlich, dass man ihm etwa in Deutschland nicht mehr ohne weiteres in allem dieselbe Autorität zuerkannte, seine Worte nicht mehr alle so aufnahm wie vordem. Es ergab sich eine Reaktion, die weithin als Absetzbewegung vom Papsttum zu werten ist... (Zudem), wenn die Päpste auch nicht daran dachten, ihre universalen und universalistischen Ansprüche, was das Zeitliche anging, zu beschränken, sie vielmehr in denkbar unzeitgemässer Weise gerade damals weiter steigerten, so war es doch nicht mehr der echt mittelalterliche religiöse Universalismus. Nicht zufällig, sondern mit innerer Notwendigkeit bildete Avignon jenes fiskalistische System aus, in dem der mittelalterliche kirchliche Universalismus pervertiert und säkularisiert erscheint". Man spottete damals, die päpstliche Kammer gleiche dem Meere; alle Flüsse münden hinein, und doch laufe es nie aus. "Auch von daher wurde der unersetzliche religiöse Nimbus zerstört, der die Päpste umgeben, geschützt und aus der Reihe aller übrigen Fürsten herausgehoben hatte. Der Papst wurde zu einem Fürsten unter anderen Fürsten, über den man redete, mit dem man verhandelte, und den man behandelte und angriff wie einen andern Fürsten auch..." (107). Soweit Joseph Lortz, dessen Urteil durch das Geschehen am Basler

Konzil mehr als bestätigt wird. Wenn auch in Konstanz das eigentliche Schisma beseitigt, die "causa unionis" erledigt worden war, der demokratische Gedanke, wonach "die Synode als rechtmässiges allgemeines Konzil ihre Gewalt unmittelbar von Gott habe, und jeder Christ, auch der Papst, ihr bei Strafe gehorchen müsse", hatte triumphiert und sollte in Basel noch viel entschiedener verfochten werden.

Die zweite Hauptaufgabe, die dem Konstanzer Konzil zu lösen aufgegeben war, die "causa fidei", d.h. die Bekämpfung der Häresie, war durch die einmütige Verurteilung der Lehren des Wiclip, des Jan Hus und des Hieronymus von Prag gelöst worden. Die Verbrennung der beiden Prager, die sich geweigert hatten, die vom Konzil verurteilten Irrlehren abzuschwören, erbitterte aber die Böhmen, die in Hus ihren religiösen und nationalen Führer verloren hatten, so sehr, dass sie zu gewalttätigen Methoden übergingen. König Sigismund glaubte, allein gegen die Empörer nichts ausrichten zu können, und bat Papst und Reich um Hilfe. In den nun folgenden blutigen Hussitenkriegen (1419-1436) wurden alle umliegenden Länder heimgesucht und mehrere Reichsheere entscheidend geschlagen. Das kommende Basler Konzil hatte deshalb zu diesem Problem nochmals Stellung zu nehmen und eine neue Lösung zu finden, um dem verheerenden Kriege Einhalt zu gebieten.

Völlig unbefriedigend hatte das Konstanzer Konzil in der dritten, der Reformfrage geendet. Die "causa reformationis", d.h. die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, war mit einigen gesonderten Konkordaten mit den einzelnen Staaten und mit den paar wenigen Dekreten, zu denen man sich entschliessen konnte, keineswegs geregelt. Eine allgemeine und gleichartige Reform musste als unmöglich aufgegeben, die reformatio in membris (an den Gliedern) einer künftigen allgemeinen Synode vorbehalten werden. Das Versagen in dieser entscheidenden Frage war um so unbefriedigender, als der Ruf nach Beseitigung der Missstände mindestens schon seit 1200 nicht mehr verstummt war und aus allen Schichten kam. "Es ist nicht so, als ob nur einige Kreise abständer Christen ihre Unzufriedenheit geäußert hätten, vielmehr ist das immer wieder Erschütternde und Entscheidende (wie Lortz meint) dies, dass die Forderung nach Reform, die Aeusserungen der Kritik aus der Kirche selbst heraus laut wurden, von treuen und treuesten Dienern des Papsttums". *"Mein Haus zerfällt, stelle es wieder her!"* hörte der hl. Franz von Assisi in der Vision von San Damiano. Und doch war es inzwischen, seit Beginn des 13. Jahrhunderts, nicht besser, sondern immer schlimmer geworden, die Zersetzung schritt mit innerer Gesetzmässigkeit fort. "Was sollten grosse mittelalterliche Städte (wie Mailand und Florenz, aber auch Basel) denken, wenn sie 10, 20, 40 Jahre im Interdikt leben mussten, ausgeschlossen von der Spendung der Gnadenmittel der Kirche, weil sie mit einem Bischof oder Papst in politische Konflikte geraten waren? Was mussten die Völker denken,

wenn sie Papst und Päpste, Papst und weltliche und geistliche Fürsten in erbitterten Fehden widereinander wüten sahen?"(66)

Die Klagen gegen die Kurie mehrten sich zusehends, die Welt war "erfüllt mit ungeduldigen oder wütenden, traurigen oder revolutionären, trotzigen Rufen gegen die Herrschaft Roms und des Klerus, gegen seine Bedrückung und Aussaugung, gegen seine Willkür. Und gegen sein allzu geniesserisches Dasein... Die Unzufriedenheit äusserte sich überall, in der Literatur, auf der Kanzel, in Flugschriften und Liedern, auf den Reichstagen..."(lol).

Das Basler Konzil, das zur Lösung aller dieser hängigen Fragen auf das Jahr 1431 einberufen worden war, zerfällt deutlich in zwei Abschnitte: Nur für die ersten 25 Sessionen von 1431-37 wird es als oekumenisches Konzil von der Kirche anerkannt, in den Jahren 1437-48 gilt es als ketzerische Synode, als "conciliabule schismatique", wie Louis Vautrey es verächtlich nennt (38) - das Wort "conciliabule" hat ja mit der Zeit die Bedeutung einer "geheimen und darum verdächtigen Zusammenkunft" angenommen. Papst Eugen IV., der eine weitere Radikalisierung der konziliaren Partei und eine zunehmende Beeinträchtigung der päpstlichen Gewalt befürchtete, verlegte nämlich im Sommer 1437 das Konzil in aller Form nach Ferrara und liess es dort im folgenden Januar zur Aufnahme der Unionsverhandlungen mit den Griechen eröffnen.

Schon vorher hatte sich Eugen IV. gegenüber dem Konzil womöglich noch reservierter als sein Vorgänger Martin V. verhalten. "Unrichtige Informationen über die Verhältnisse in Basel, Besorgnisse wegen der Verhandlungen des Konzils, ferner Rücksicht auf die ersehnte kirchliche Union mit den Griechen" hatten ihn schon im Dezember 1431, also wenige Monate nach der Eröffnung der Versammlung, "zu dem verhängnisvollen Schritt" veranlasst, das Konzil aufzulösen. In Basel war dieser päpstliche Entscheid auf lebhaften Widerstand gestossen. "Genährt durch den Argwohn, der Papst wolle die Reform und deshalb das Konzil nicht", hatten die Konzilsherren die Konstanzer Dekrete von der Superiorität eines allgemeinen Konzils über den Papst erneuert und "mit dieser Legitimation" ihre Tätigkeit fortgesetzt, bis Eugen IV., von Kardinal Cesarini, König Sigismund und den deutschen Kurfürsten dazu gedrängt, allmählich nachgegeben und Ende 1433 in der Bulle Dudum sacrum das Konzil wieder anerkannt hatte"(98).

In der Periode der Verbindung mit dem Papst, die in der 16. Session vom 5.Februar 1434 hergestellt worden war, erliess die Synode immerhin eine Reihe von heilsamen Reformdekreten: Sie fußten auf verschiedenen Reformvorlagen, wie derjenigen des Konstanzer Konzils, auf einem Reformentwurf, den Papst Martin V. im Hinblick auf dieselbe Synode von Siena hatte ausarbeiten

lassen, auf einer Schrift "De concordantia catholica" des Niklaus von Cues, in der er sich als eifriger Vertreter der konziliaren Idee erweist (1433), und auf einem Reformplan, den der Basler Konzilspräsident Kardinal Cesarini offenbar auf Grund der ihm eingereichten Reformvorschläge zusammengestellt hatte. Allgemein ist in diesen Vorschlägen die Forderung der Reform in der Verwaltung des Kirchenstaates und der kirchlichen Güter, in Sachen der Pfändenhäufung, der päpstlichen Reservationen und Expektanzen (spezifisch päpstlicher Privilegien), des Prozessverfahrens, der Zucht im Leben und Gottesdienst sowie des Missbrauchs des Kirchenbanns (95). Die bei der Synode eingereichten Petitionen gingen an einen Zwölferausschuss, der sie den vier Deputationen, in denen jede Nation vertreten war, vorlegte, die Reformvorschläge im besonderen der Deputatio reformationis. Deren Beschlüsse gelangten an die Plenarversammlung, in der sich alle Mitglieder des Konzils vereinigten und die gewöhnlich im Münster selbst tagte. Dass die Reformdekrete des Konzils nicht ohne jede Wirkung blieben, beweist die Tatsache, dass gerade im 15. Jahrhundert, wie eingangs erwähnt, verschiedene Basler Klöster reformiert wurden, das der Barfüsser auf direkte Intervention der Konzilsväter.

Von den anderen Deputationen hatte sich diejenige "pro fide" vor allem mit der hussitischen Angelegenheit zu befassen, die zu Beginn des Konzils im Vordergrund der Aufgaben stand. Die Verwerfung von Wiclifs Lehre und die Verbrennung des Jan Hus am Konstanzer Konzil hatten ja einen langjährigen, erbitterten Krieg in Böhmen entfesselt, der bei der Eröffnung des Basler Konzils noch andauerte. Im Winter 1432/33 erschien auf dem Flussweg eine stattliche Gesandtschaft der Hussiten, angeführt von ihrem geistigen Haupt Jan Rokycana und dem Heerführer Prokop. Die dreimonatigen Debatten im Predigerkloster, die auf Konzilsseite vom Dominikaner Johannes von Ragusa geführt wurden, zeigten, dass nicht nur die Abendmahllehre der Böhmen zur Diskussion stand, sondern dass die beiden Parteien auch eine völlig gegensätzliche Auffassung vom Wesen der Kirche vertraten (94). Trotzdem kam auf Grund der sog. Prager Kompaktaten vom 10. November 1433 ein Friede zustande, wonach das Konzil für Böhmen den Laienkelch zugestand. Das Schisma war damit offiziell beseitigt. Praktisch blieb jedoch die Unordnung im Land bestehen, und die Kompaktaten wurden 1462 von Papst Pius II. wieder aufgehoben.

Eine dritte Deputatio pro pace setzte sich mit den grossen Fragen des Weltfriedens auseinander, versuchte in verschiedenen Konflikten, z.B. zwischen den Königen von Spanien und Portugal, zu vermitteln und war offenbar an der Aussöhnung zwischen Karl VII. von Frankreich und dem Herzog von Burgund 1435 massgeblich beteiligt.

Die Friedensbemühungen an anderen Orten wurden jedoch in zunehmendem Masse von den Gegensätzen innerhalb des Konzils,

die sich von Jahr zu Jahr zuspitzten, beeinträchtigt (105). "Das Konzil verharrte nämlich in der Opposition gegen den Papst und überschritt auch seine Kompetenzen, als es die Reform der Kurie in Angriff nahm, über die Wahl des Papstes, für den es einen Eid vorschrieb, über die Ernennung und Tätigkeit der Kardinäle Beschlüsse fasste und die Annaten sowie die Reservationen ausser den im Corpus iuris enthaltenen aufhob" (98). Als eine radikale Gruppe unter der Führung des französischen Kardinals Louis d'Aleman, Erzbischofs von Arles, immer schärfer gegen Papst Eugen IV. auftrat, schlossen sich die Gemässigten unter den Konzilsvätern, die der Entwicklung der Dinge nur mit Sorge entgegenblickten und das Konzil mehr und mehr von seinen eigentlichen Aufgaben abweichen sahen, zu einer besonderen "Legatenpartei" zum Schutze des Papstes zusammen

Zum offenen Konflikt kam es in der Glaubensfrage. Die Basler Konzilsherren glaubten sich auf Grund der Verständigung, die sie mit den Hussiten gefunden hatten, am ehesten berufen, mit den Griechen die Unionsverhandlungen zu führen, zu denen der griechische Kaiser Johann VIII. Paläologos sich, allerdings nur wegen der drohenden Türkengefahr, bereit erklärt hatte. Den Ruhm einer Einigung der beiden Kirchen mochten aber weder das Konzil dem Papste noch der Papst dem Konzil gönnen. Beide Parteien verhandelten mit den Griechen in Basel und in Byzanz. Wenn sich auch am Konzil die Mehrheit für Basel als den Ort des künftigen Unionskonzils entschieden hatte und nur die gemässigte Minderheit mit dem päpstlichen Legaten für eine italienische Stadt eingetreten war, gelang es in Byzanz der geschickteren päpstlichen Gesandtschaft, die Griechen für die Abhaltung des Konzils in Ferrara zu gewinnen. "Als der Papst dorthin die Synode berief, kannte der Zorn der Basler kein Mass. Sie waren entschlossen, den Papst zu suspendieren und abzusetzen. Da verliess der Kardinallegat Giuliano Cesarini, der einsah, dass der Bruch nicht mehr aufzuhalten war, das Konzil" (107). An die Stelle dieses energisch für die Reform streitenden, einsichtsvollen Kirchenfürsten trat Kardinal d'Aleman von Arles das Präsidium einer Versammlung an. Wie sich nunmehr die Dinge entwickelten, zeigen die folgenden Daten: "Am 8. Januar 1438 wurde das Konzil zu Ferrara eröffnet, am 24. gleichen Monats die Suspension Eugens IV. vom Amte durch das Basler Konzil erklärt; am 25. Juni 1439 sprach das Basler Konzil die Absetzung des Papstes Eugen aus, am 5. Juli kam in Florenz die Union mit den Griechen zustande" (57).

Werden schon von den ersten 25 Sitzungen des Konzils vor seiner Verlegung nach Ferrara nur diejenigen Dekrete für oekumenisch gehalten, "die in Erfüllung seiner Aufgaben (Ausrottung der Haeresie, Friedensstiftung und Kirchenreform) vom Konzil erlassen worden sind und der Autorität des hl. Stuhles nicht vorgreifen" (98), so kann von einer Oekumenizität der folgenden 20 Sitzungen naturgemäß keine Rede mehr sein. Denn in den Jahren 1437-1448 liess sich die Basler Versammlung von

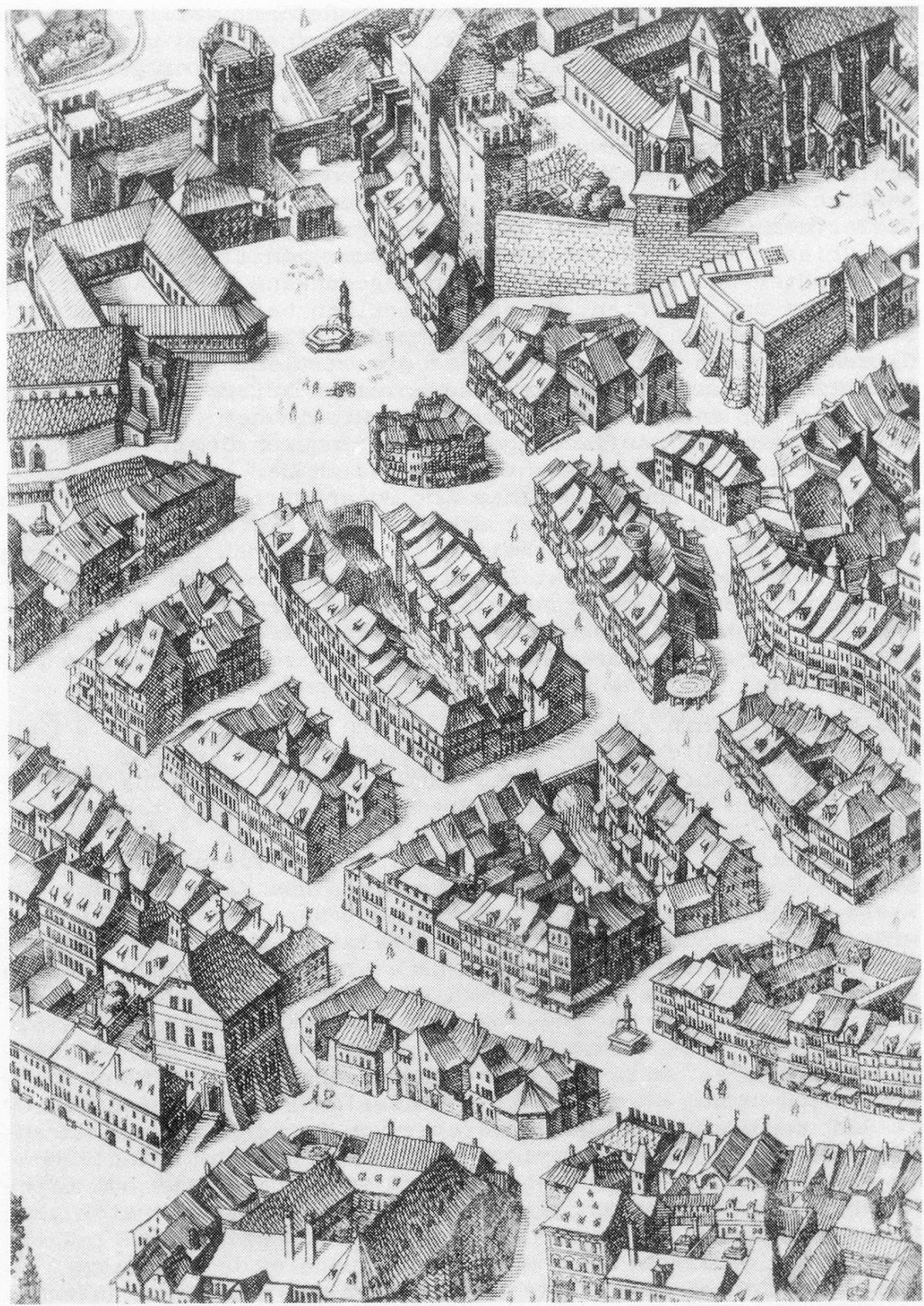


Abb. 21

ihren eigentlichen Aufgaben, zumal der Reform, völlig ablenken und erblickte schliesslich in der Selbstbehauptung gegenüber dem römischen Stuhle ihren höchsten Zweck. Als einziger Kardinal war der Erzbischof Louis d'Aleman von Arles zurückgeblieben, an Stelle der grossen Herren, die entweder nach Ferrara gezogen oder trotz der zahlreichen dringlichen Einladungen des Konzils nie erschienen waren, traten in zunehmendem Mass, ähnlich wie schon in Konstanz, Theologen und Kanonisten, Vertreter der Universitäten, namentlich Paris, ja einfache Mönche und Priester. Mochten auch Vertreter der konziliaren Theorie oder später des reformierten Kirchengedankens diese Ausweitung begrüssen und erwarten, "dass es wirklich bei dieser Zusammensetzung des Konzils zu einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern kommen würde", da gerade die mittleren und niederen Geistlichen das meiste Interesse an einer Reform hätten (100), die Tendenz, dass "nationale und 'demokratische' (oder auch parlamentarische) Auffassungen in den inneren Organismus der Kirche einzudringen versuchten, musste an der göttlichen Einrichtung der Kirche (als einer Art monarchistischer Institution mit dem Papst an der Spitze) scheitern. Die Kirche ist kein Parlament, in dem die Mehrheit regiert" (51). In jener Sitzung vom 25.Juni 1439, da Papst Eugen IV. als Haeretiker abgesetzt wurde, weil er die neuerdings als Dogmen formulierten Konstanzer Dekrete von der Superiorität der Konzilien leugnete, stimmten nur 20 Prälaten ab, darunter 7 Bischöfe, aber 300 Doktoren und einfache Geistliche (98).

Als man daraufhin zur Neuwahl schreiten wollte, brach die Pest aus, wie wenn die Missernten, der Einbruch der Armagnaken ins Elsass (Frühjahr 1439) und die darauffolgende Teuerung nicht schon Unglück genug gebracht hätten, und verlangte zahlreiche Opfer unter den Konzilsteilnehmern wie unter den Stadtbewohnern. Damals malten unbekannte Künstler die Totentanzbilder auf die Kirchhofmauern des Prediger- und des Klingentalklosters. Während die einen von einem Gottesgericht sprachen, erwiderten die andern, dass wer für Christus kämpfe, sich weder vor Tod noch Teufel zu fürchten habe (105). Im Oktober endlich erlosch die Seuche, und man richtete im Haus der Mücke das Konklave ein und erkör dort am 7.Tag den Herzog Amadeus VIII. von Savoyen. Dessen Zustimmung einzuholen und ihn nach Basel zu geleiten, schickte man eine Gesandtschaft an den Genfersee, zu der neben dem Kardinal auch der Basler Bischof Friedrich ze Rin und die beiden Bürgermeister von Rotberg und von Bärenfels gehörten. Am 24.Juni 1440 traf der Neugewählte endlich in der Konzilsstadt ein, einen Monat später wurde er auf offenen Münsterplatz während eines feierlichen Gottesdienstes gekrönt und darauf in ebenso feierlicher Prozession ins Predigerkloster geleitet, wo ihm zunächst Quartier bereitet war. Das farbenfrohe, ungewohnte Schauspiel, das sich den Baslern bot, kennen wir aus einem Brief, den Enea Silvio Piccolomini dem damals in Bourges weilenden, aber an der Papstwahl betei-

ligten spanischen Professor Johannes von Segovia geschickt hat. Felix V., wie sich der Herzog von Savoyen als Papst nannte, redete sich offenbar ein, "dass die Christenheit ihn notwendig hätte, um sie unter der Aufsicht des Konzils zu leiten... Aber er täuschte sich, wenn er meinte, ein Gegenpapst könne noch einmal eine Rolle spielen. Die Opfer, die er brachte, waren umsonst gebracht. Er konnte wohl einige Kardinäle ernennen..., aber er fand nur wenige Fürsten, die bereit waren, ihn anzuerkennen und für ihn gegen Eugen IV. Stellung zu nehmen. Felix V. ist der letzte Gegenpapst gewesen" (107).

Was auf die Papstwahl folgte, war ein steter Niedergang bis zur Auflösung. Die Frequenz nahm ständig ab, eine Reihe markanter Gestalten, wie Cesarini, Nikolaus von Cues, Johann von Palomar, hatten das Konzil verlassen, weil sie nicht mehr seine Wege gehen mochten. 1443, kurz nach dem Besuch König Friedrichs III. in Basel, verliess auch Felix V. die Stadt, der er für das Münster die grosse Papstglocke gestiftet hatte, und das Konzil, das sich vergeblich darum bemüht hatte, dass der von ihm Gewählte von den Fürsten und Städten anerkannt werde. Gerade die Papstwahl hatte das Ansehen des Basler Konzils in jeglicher Hinsicht schwer geschädigt; hatten nämlich frühere Konzilien sich bemüht, Schismen aus der Welt zu schaffen, so hatte dieses Konzil erst zu einem Schisma geführt. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sich verschiedene Staaten den beiden Päpsten gegenüber neutral verhielten und Felix V. nicht einmal in Deutschland offiziell anerkannt wurde. Das Konzil, das sich kaum noch mit Reformvorschlägen befasste, ging in Pfründenangelegenheiten und ähnlicher Kleinarbeit auf und musste machtlos zusehen, wie sich einer nach dem andern von ihm abwandte.

Im November 1442 kehrte auch Enea Silvio dem Konzil den Rücken und trat in den Dienst Friedrichs III., indem er für die Verständigung zwischen Deutschland und Papst Eugen arbeitete. Er gewann den Kaiser für den Papst, sprengte den Kurfürstenbund, der zunächst seine Neutralität proklamiert hatte, und nahm an den Verhandlungen, die zum Aschaffenburger und Wiener Konkordat von 1447/48 führten, entscheidenden Anteil, womit der Zwist zwischen dem Reich und dem Papst beseitigt war. Friedrich III. befahl nun den Baslern in drei aufeinanderfolgenden Mandaten, ihre Versammlung aufzulösen, kündigte ihnen das Geleit und verordnete, dass jedermann in Deutschland Nikolaus V. als Papst anzuerkennen habe (107). Als die Basler zögerten, ihren Schutz dem Konzil wieder zu entziehen, erklärte der Kanzler Kaspar Schlick ihren Gesandten in Wien: "Wenn ihr, Herr Henman (Offenburg), von dem Geleite redet, das eure Stadt soll gegeben haben, so wisset, dass der König auch Geleit gegeben hat; er achtet aber sein Geleit nicht minder als die Stadt Basel das ihre, und hat doch das seine widerrufen" (57).

Der Rat musste nachgeben, und am 4.Juli 1448 verliessen die letzten Konzilsteilnehmer, auch mit der Dienerschaft noch kaum mehr als 100 Personen, die Stadt. In Lausanne, wohin sie sich begeben hatten, lösten sie das Konzil auf und unterwarfen sich dem römischen Papst Nikolaus V., nachdem kurz vorher auf Betreiben des französischen Königs Felix V. resigniert hatte.

"Das letzte Schisma war so beseitigt. Aber auch die Konzilsperiode war damit abgeschlossen..." "Diss concilium hatt ein schönen anfang, aber ein ublen ussgang". "Man erwartete nichts Gutes mehr von Konzilien, nachdem das Basler ein neues Schisma hervorgerufen hatte. Damit hatte das Konzil es unmöglich gemacht, dass aus seinen in vieler Beziehung guten Arbeiten für die Reform der Kirche etwas Positives herauskam. Die Uebergriffe, die das Konzil sich anmasste, indem es die Superiorität über den Papst nicht nur in der Theorie, sondern auch die Regierung der Kirche über dem Papste in Anspruch nahm, rief in den zum Papste haltenden Kreisen ein solches Misstrauen hervor, ja schuf eine solche Feindschaft, dass alles verurteilt war, was von dieser Seite kam, auch die berechtigten Arbeiten für die Kirchenreform"(107). Und das war ein Unglück, denn die Reformbedürftigkeit blieb, und mit der Reformbedürftigkeit blieb der Wunsch nach Reform. "Das Unvermögen der Kirche zur Selbstreinigung und Selbsterneuerung - trotz tau-sendfacher Selbstkritik - wurde hier in Basel in Jahrzehntelangen Diskussionen um das Konzil in einer Weise vor der Weltöffentlichkeit zur Schau gestellt, die unvergesslich war"(66). Dasselbe meinte damals, 1448, Enea Silvio in einem Brief an den Papst: "Es steht eine gefährliche Zeit bevor. Ueberall drohen Stürme, und man wird die Geschicklichkeit der Seeleute im Unwetter erkennen. Noch sind die Basler Wogen nicht gestillt. Unter dem Wasser ringen noch die Winde... Wir haben einen Waffenstillstand, keinen Frieden, wir sind der Gewalt gewichen, sagen jene, nicht überzeugenden Gründen" (107).

Bischof Friedrich ze Rin, der wie sein Vorgänger Johann von Fleckenstein einem elsässischen Geschlecht entstammte (102) und der, wie gesagt, kurz vor der Verlegung des Konzils nach Ferrara den Basler Bischofsstuhl bestieg, hielt bis zum ruhmlosen Ende treu und standhaft zur Synode, die in seiner Stadt tagte, und zum Papste, zu dessen Wahl er mitgeholfen hatte. Er war einer der wenigen Prälaten, die im Juni 1439 mit der Menge der übrigen Konzilsteilnehmer Papst Eugen IV. als "hartnäckigen, rebellischen, unkanonischen Zerstörer der kirchlichen Einheit, als simonistischen, treulosen, unverbesserlichen und schismatischen Haeretiker und Verschwender des Kirchenguts" brandmarkten und absetzten; er befand sich unter den Elektoren, die im November desselben Jahres den Herzog von Savoien zum Gegenpapst erhoben; er reiste im Gefolge des Kar-

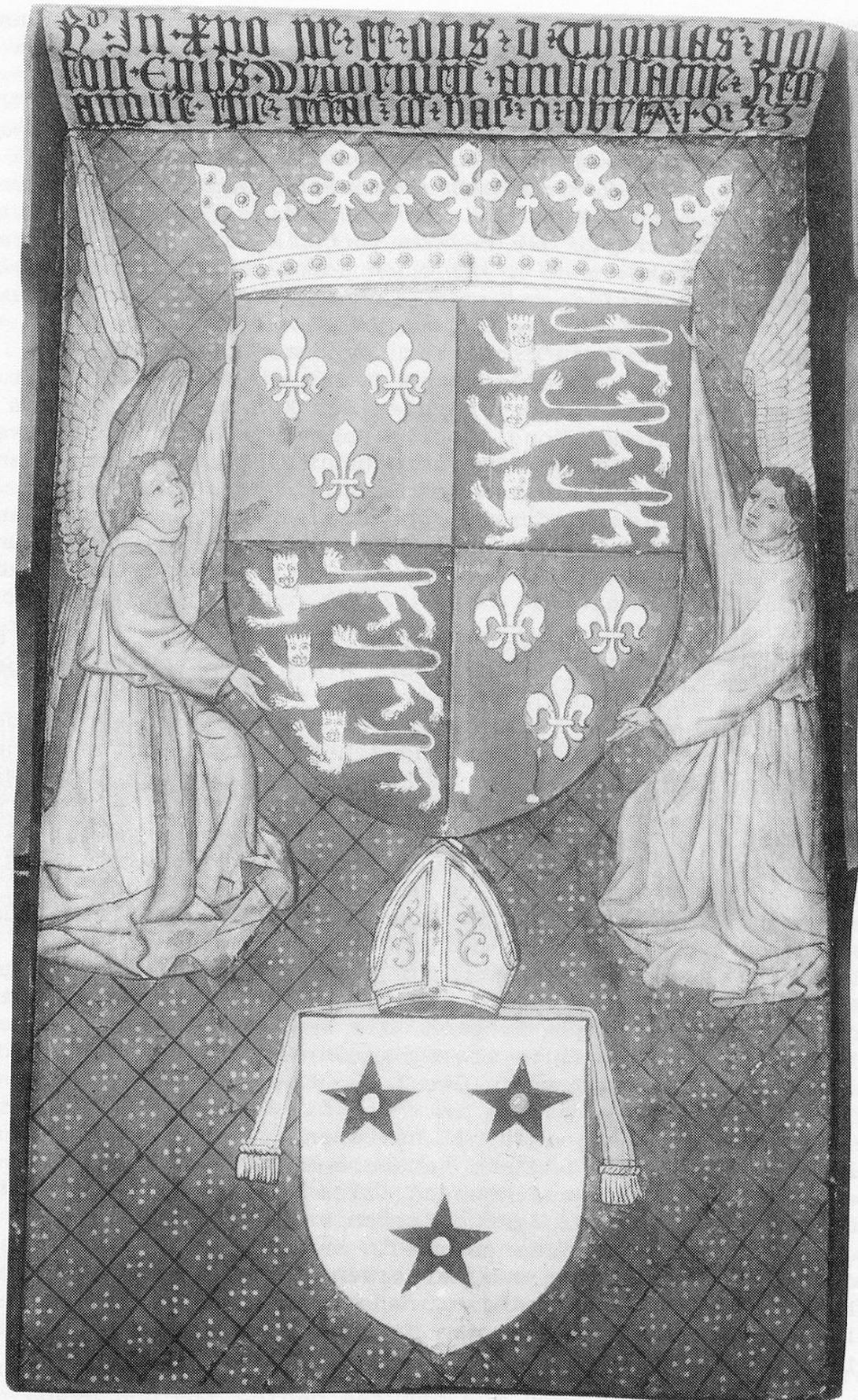


Abb. 22

dinals von Arles an den Genfersee, um den Gewählten nach Basel zu geleiten, und wusste sich in allen diesen Unternehmungen von der Bürgerschaft seiner Stadt unterstützt. Er sah aber seinen Irrtum ein und hätte mit Enea Silvio sagen können: "Ich habe stets den Wunsch gehabt, nicht etwa Eugen IV. zu schaden, wohl aber der Kirche zu dienen. Ich habe geirrt, ich gestehe es, jedoch mit manch anderen und bedeutenderen Persönlichkeiten zusammen. Ich bin dem Beispiel derer gefolgt, die doch als Herolde des Rechtes und als Zeugen der Wahrheit galten... Wer hätte da nicht irren können? Jetzt kehre ich zu Dir zurück, Heiliger Vater, und bitte Dich um Verzeihung für die Beleidigung, derer ich mich, ohne es zu wissen, schuldig gemacht habe" (104). So bekannte Enea Silvio dem Papst seine Schuld. Ob allerdings der bischöfliche Offizial Gemminger, der noch vor der Abreise des Konzils sich in Rom in einem öffentlichen Konsistorium Papst Nikolaus V. unterwarf und daraufhin von diesem eine versöhnende Bulle für Basel entgegennehmen durfte, im Namen des Bischofs Friedrich ze Rin oder aber auf eigenen Antrieb gehandelt habe, ist anscheinend nicht mehr abzuklären - er wurde jedenfalls bei seiner Ankunft in Basel eingekerkert und kehrte nach seiner Freilassung nach Rom zurück.

Wie dem nun auch sei, Bischof Friedrich ze Rin war, als er bald nach Konzilsende, am 5. Januar 1451, starb, ohne Zweifel Papst Nikolaus V. treu ergeben. Wenn er auch als gestrenger Herr offenbar bei seinem Klerus nicht sehr beliebt war, so ist bekannt, dass er trotz den Konzilsgeschäften sein Bistum keineswegs vernachlässigt hat. Aus seiner Zeit stammt der Liber Marcarum von 1441, der heute im Bischöflichen Archiv in Pruntrut aufbewahrt wird und der uns auf 109 prächtigen Pergamentblättern genaueste Auskunft gibt über die kirchliche Einteilung und Verwaltung der Diözese und über die Taxen, welche die Pfarrer und Vikare und die Klöster und Stifte dem Bischof und dem Domstift zu entrichten hatten (88). Im folgenden Jahre erliess er auch neue Statuten für das Landkapitel im Buchsgau. 1447 stiftete er in Delsberg ein Spital und übertrug dessen Verwaltung den dortigen Bürgern. Die Basler Universitätsbibliothek hütet noch heute als einen ihrer Schätze das Brevier, das in den Konzilsjahren in Basel für Friedrich ze Rin geschrieben und gemalt worden ist (6): Die beiden Codices für den Winter- und den Sommerteil bestehen aus über 900 sorgfältig beschriebenen und mit zahlreichen Initialen und ein paar wenigen Miniaturzeichnungen illustrierten Pergamentblättern und waren während Jahrhunderten verschollen. Und im Grossherzoglichen Familienarchiv in Karlsruhe liegt das Lehenbuch des Basler Bistums aus derselben Zeit, das ebenso sorgfältig ausgeführt ist und das u.a. auf einer Miniatur die Huldigung der Vasallen vor dem bischöflichen Lehensherrn zeigt (6).

Friedrich ze Rin war jedenfalls "durchaus Verwaltungsmensch und Regent und als solcher von höchstem Werte für das Bistum, das unter seiner Leitung das Konzil, die Armagnakeninfälle, die Kriege durchzumachen hatte" - die Schlacht bei St.Jakob fällt mitten in die Konzilsjahre, die Konzilsherren selbst trugen das Ihre zur Vermittlung der Parteien bei. "Aus der Sorge für das Bistum erwuchs auch Friedrichs aussergewöhnliche Leistung als Mediator und Obmann. Er wollte soviel als möglich Ruhe haben im Lande, und da er dies Verlangen unterstützen konnte durch Geschäftsgeschick und Weltkenntnis, so bediente man sich seiner Hilfe gerne". Dies ist das Denkmal, das Rudolf Wackernagel in seiner Stadtgeschichte (57) dem Bischof Friedrich ze Rin gesetzt hat, dessen Regierungszeit fast völlig vom unglücklich verlaufenen Konzil überschattet war.

An jene Kirchenversammlung erinnert noch manches in der Stadt: das Chorgestühl, das der Basler Rat 1432 für die Konzilsväter im Münster aufstellen liess; der Kapitelsaal des Münsters, in dem die beiden Stellvertreter Cesarinis, Juan de Palomar und Johannes von Ragusa, am 23.Juli 1431 das Konzil eröffneten und später, wie in den Klöstern der Prediger, der Barfüsser und der Augustiner, in den Stiftsgebäuden von St.Leonhard und St.Peter, die Deputationen tagten und die Verhandlungen geführt wurden - der Saal wird heute noch der Konzilssaal genannt; das Gesellschaftshaus zur Mücke, in dem das Konklave seinen Papst erkoren; die grossen hölzernen Totenschilde der in Basel während des Konzils verstorbenen Prälaten an den Kirchwänden der stillen Kartause (6), wo manche Konzilsteilnehmer Wohnung genommen hatten, während der päpstliche Legat Cesarini bei den Deutschrittern, Kaiser Sigismund sieben Monate lang bei den Johannitern, der neu gewählte Papst Felix V. zu St.Leonhard und bei den Predigern und viele Geistliche und Doktoren in den Privathäusern bei recht hoher Miete logierten.

Noch wäre manches kurzweilige Intermezzo am Rande des Konzils geschehens, mancher farbenfrohe Einzug fremder Gesandten, manche Festlichkeit vor dem Münster und auf dem Petersplatz zu schildern, wozu uns die Tagebücher und Briefe verschiedener Konzilsteilnehmer reichlich Stoff liefern könnten (109), wäre aber auch zu berichten von den Schwierigkeiten und den Bemühungen des Rates und der Stadt, für die Beherbergung der vielen Fremden den nötigen Raum zu finden, für genügend Lebensmittel zu sorgen, der Teuerung zu steuern, den Verkehr mit den verschiedensten Münzsorten zu regeln, die Strassen nachts zu beleuchten und möglichst rein zu halten, die Sicherheit der Gäste in und vor der Stadt zu garantieren, das lichtscheue Gesindel der Diebe, Vagabunden und Dirnen unter Kontrolle zu halten, und vieles andere mehr.

Wir versagen es uns, um das Bild des Konzils, das wir in grossen Zügen und mit seinen Bezügen zur damaligen religiösen,

kirchenpolitischen und geistesgeschichtlichen Situation zu zeichnen versuchten, nicht zu beeinträchtigen, die Bischöfe Johann von Fleckenstein und Friedrich ze Rin, welche die Kirchenversammlung gewissermassen bei sich zu Gast hatten, nicht allzusehr in den Hintergrund zu drängen: den ersten, der trotz des oekumenischen Charakters des Konzils und seiner Anerkennung durch den Papst an dessen Sessionen kaum in Erscheinung tritt, und den zweiten, der nach dem Bruch mit Eugen IV. an dessen Absetzung und der Wahl eines Gegenpapstes massgeblich beteiligt ist und bis zum Abschluss am Konzil ausharrt, bevor er sich dem neuen Papst Nikolaus V. unterwirft.

Wir verlassen das "Concilium der streitenden, diskutierenden, prüfenden und so sehr in die Nöte, Schwächen, Sehnsüchte, Aengste und Peinen und Hoffnungen der Zeit verstrickten Kirche", auf das "von überall her das Auge der angstvoll harrenden Christenheit gerichtet" war (56), und erinnern abschliessend daran, dass noch der Basler Bischof Eugenius Lachat, als er am Vatikanischen Konzil von 1869/70 in Rom weilte, sich veranlasst sah, öffentlich Abbitte zu leisten für die Schmach, die sein Vorgänger dem Heiligen Vater angetan, indem er in seiner Stadt einen Gegenpapst wählen und krönen liess (38).

"Eine Saat aber fällt auf fruchtbaren Erdreich: Der Bildungshunger der Bürgerschaft ist geweckt, der klassische Gedanke keimt und blüht auf, und seine Frucht" wird wenige Jahre später die Basler Universität (56).

Literatur:

(Die Nummern 1-43 sind auf den Seiten 24ff., die Nummern 44-58 auf den Seiten 48f., die Nummern 59-76 auf den Seiten 73f. und die Nummern 77-93 auf der Seite 100 aufgeführt)

- 94) Karl Binder: Der "Tractatus de Ecclesia" Johannis von Ragusa und die Verhandlungen des Konzils von Basel mit den Hussiten, *Angelicum* 28/1951
- 95) Edmund Bursche: Die Reformarbeiten des Basler Konzils, *Lodz* 1921
- 96) Concilium Basiliense, Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel, 8 Bde., hg.von Johannes Haller, Rudolf Wackernagel u.a., Basel 1896-1936
Aeneas Sylvius Piccolomini: *Commentariorum historicorum de concilio Basiliensi libri III*, Helmstadii 1700
Uta Fromherz: Johannes von Segovia als Geschichtsschreiber des Konzils von Basel, *Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft*, Bd.81, Basel 1960
- 97) Gerung Nicolai dicti Blauenstein: *Chronica episcoporum Basiliensium*, Basler Chroniken, Bd.7, Leipzig 1915
- 98) Emil Göller: Baseler Konzil, in: *Lexikon für Theologie & Kirche*, 2.Bd., Freiburg i.Br.1931 (Sp.15-18)
Joh.Baptist Villiger in der neuen Auflage 1958 (Sp.23ff.)

- 99) Erwin F.Treu: Basel. Ansichten aus alter Zeit, Honnef 1957
 (Bilder 2 und 12); vgl. Kunstdenkmäler, Bd.1 (Lit.Nr.14)
 (Abb.54, 59, 67-70)
- 100) Paul Lazarus: Das Basler Konzil. Seine Berufung und Leitung, seine Gliederung und seine Behörden, Diss.Berlin 1912
- 101) Joseph Lortz: Wie kam es zur Reformation? Christ heute, 1.Folge, 9.Heft, Einsiedeln 1950
- 102) Walther Merz: Die zu Rhein, in: Oberrheinische Stammatafeln, Aarau 1912, Tafel 12
- 103) Christian Adolf Müller: Die Stadtbefestigung von Basel, 1.Teil: Die Befestigungsanlagen in ihrer geschichtlichen Entwicklung, 133.Njbl., Basel 1955
- 104) Enea Silvio Piccolomini - Papst Pius II. Ausgewählte Texte aus seinen Schriften, hg.und übersetzt von Berthe Widmer, Basel/Stuttgart 1960
- 105) Paul Roth: Das Basler Konzil 1431-1448, Bern 1931
- 106) Karl Schönenberger: Das Bistum Basel während des grossen Schismas 1378-1415, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd.26/27, Basel 1927/28
- 107) Gustav Schnürer: Kirche und Kultur im Mittelalter, 3.Bd., Paderborn 1929
- 108) Rudolf Thommen: Basel und das Basler Konzil, Basler Jahrbuch 1895
- 109) Theodora Von der Mühll: Vorspiel zur Zeitenwende. Das Basler Konzil 1431-1448, München 1959

Johann von Venningen und die Universität

Auf Sonntag, den 21.September 1460, liessen die Räte der Stadt Basel durch folgenden öffentlichen Ruf die gesamte Bürgerschaft auf den Münsterplatz aufbieten: "Lieben Herrn und gute Fründe. Nachdem der Almechtige Got gefüget, dz der allerheiligist in got vatter und herre her Pius der ander des namen babst von sundern gnaden dise wirdige stat Basel begnadet und eyn frye hohe schule, in allen zymlichen künsten ze lesen und ze hören, hie ze sinde und ze halten, ufgesetzt hat, soliche bebstliche gnade unser herren rete und meister nüwe und alte eynhelliclich danckbarlich uffgenommen und daruff alle und yeglich doctores, meister und studenten, so also solich schule ze üben, löblich gefryet hand, nach inhalt der briefe darüber gemacht, und umb dz menglich wissen möge allen den, so von solicher schule wegen hie sint und herkommen werden, zucht und ere ze tunde und sich nyemand unwissenheit halb entschuldigen möge, So wirt man uff morn suntag vor imbiss mit der grossen ratsglocken eyn zeichen by eyner halben stunde lütten und das zeichen vor der nünden stunde verlassen. Herumbe so tund unser herren menglichen ernstlich gebieten, er si edel oder unedel ze beden stetten, von zunfften und gesellschaften

und sust allermenglich, dz sy also uff morn frue umb die
nünden stunde uff burg by der linden, da man jerlich die
nügen höupper und rete setzt und der stat friheit liset,
zusamen kommen und
daselbs die benant der stat Basel friheit der hohen schule
geben, die man mitsamt etlichen andern nottürftigen orde-
nungen offenlich lesen wird, zu hören und die auch eygenlich
innemen und vesticlichen halten by den penen und besserungen
in derselben friheit eigentlichen begriffen. Denn wer darinn
sumig und hinlessig werent, solich friheit ze hören, den
soll das, ob er die in dheinen stücken ze dheinen ziten die
friheit überfaren wurde, nit entschuldigen noch sy vor so-
lichen besserungen dheins wegs schirmen, sunder von inen
unlesslich genomen werden. Darnach mag sich menglich wissen
ze richten"(Rufbuch fol.5b, vgl.118).

Mit dieser öffentlichen Vorlesung der Universitätsprivilegien wurde vor der versammelten Bürgerschaft die Eröffnung der Hohen Schule sanktioniert, die am 4.April desselben Jahres im Münsterchor vor dem gesamten Klerus der Stadt nach zweijährigen Verhandlungen in Mantua, Rom und Basel gefeiert worden war und deren 500.Wiederkehr 1960 festlich zu begehen wir allen Grund hatten. Die Gründung der Universität ist ohne Zweifel in erster Linie die Tat und das Verdienst einer kleinen Schar aufgeschlossener, gebildeter, geistig regssamer Männer, die in Erinnerung an die eben erst verflossene Konzilszeit, die Wahl des der Stadt gewogenen Kardinals Enea Silvio Piccolomini zum Papst Pius II. und die Sorge der Räte um die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt geschickt nützend, nicht ruhten, bis sie ihr Ziel erreicht und das Werk vollendet hatten. Bischof Johann von Venningen, der von Pius II. zum Kanzler der Universität bestellt wurde, hat offensichtlich, entgegen der Ansicht des Bistumshistorikers Louis Vautrey (38) und den Beteuerungen Joseph Stöcklins (117), der 1902 eine ausführliche Biographie des Bischofs veröffentlicht hat, nichts Wesentliches zur Gründung einer Hohen Schule in seiner Stadt beigetragen. Die Universität war in erster Linie eine städtische Gründung und bezog auch von der Stadt einen grossen Teil ihrer Mittel; der Bischof blieb auch als deren Kanzler ziemlich im Hintergrund und beteiligte sich auch nicht an den Kosten. Diese auffallende Tatsache veranlasst uns, zunächst kurz auf das Verhältnis des Bischofs zur Stadt Basel, wie es in den vorausgehenden Kapiteln untersucht und dargestellt worden ist, zurückzukommen.

Wir erinnern uns, dass Bischof Heinrich von Thun zu Beginn des 13.Jahrhunderts noch als unbestrittener Stadtherr über die entscheidenden Herrschaftsrechte verfügte, die er persönlich vor dem Reichstag zu Ulm mit Erfolg verteidigt hatte. Im selben Jahrhundert hatte dann Bischof Heinrich von Neuenburg versucht, am Oberrhein im Kampf gegen seinen Rivalen, den Grafen Rudolf von Habsburg, ein geschlossenes Territorialfürstentum zu

errichten, dessen Grenzen mit denen seines kirchlichen Sprengels identisch gewesen wären. Der Erfolg blieb ihm letztlich versagt. Sein Tod unmittelbar nach der Wahl des Habsburgers zum deutschen König bedeutete denn auch einen Wendepunkt in der Geschichte des Bistums so gut wie in derjenigen der Stadt Basel.

Und dies in mehrfacher Beziehung. Da es den Bischöfen nicht gelingen wollte, im elsässischen Teil ihrer Diözese auch die weltliche Herrschaft zu gewinnen, richteten sie ihr Augenmerk in zunehmendem Masse - ganz deutlich wurde uns diese Tendenz bei Bischof Johann von Fleckenstein - auf den Jura: Dort schufen sie sich mit der Zeit ein geschlossenes Herrschaftsgebiet, indem sie nach und nach und oft dank finanzieller Unterstützung durch die Bürger von Basel die verpfändeten Gebietsteile alle zurückgewannen; dorthin verlegten sie auch immer häufiger, vor allem seit 1395, ihre Residenz, zumal auf ihre Schlösser zu Pruntrut und zu Delsberg. Basel blieb zwar Bischofsstadt, das Münster blieb Kathedrale, blieb "Haupt aller übrigen Kirchen des Bistums"(74). Deshalb wurde ja auch der Bischofshof, den Nicolaus Gerung als kaum eines Domkaplans würdig bezeichnet hatte, um die Mitte des 15.Jahrhunderts noch erweitert und umgebaut: Unterstützt vom Konzilspapst Felix V., der 1446/47 in den engen Räumen hatte residieren müssen, hatte noch Bischof Friedrich ze Rin mit dem Neubau begonnen; sein Nachfolger Arnold von Rotberg führte das Werk zu Ende, indem er vorne den Torbau mit der sog.Rotbergstube und hinten die Kapelle anfügte; zur reichhaltigen Ausstattung und zur Ausschmückung der grossen Hofstube trug schliesslich auch Bischof Johann von Venningen das Seine bei.

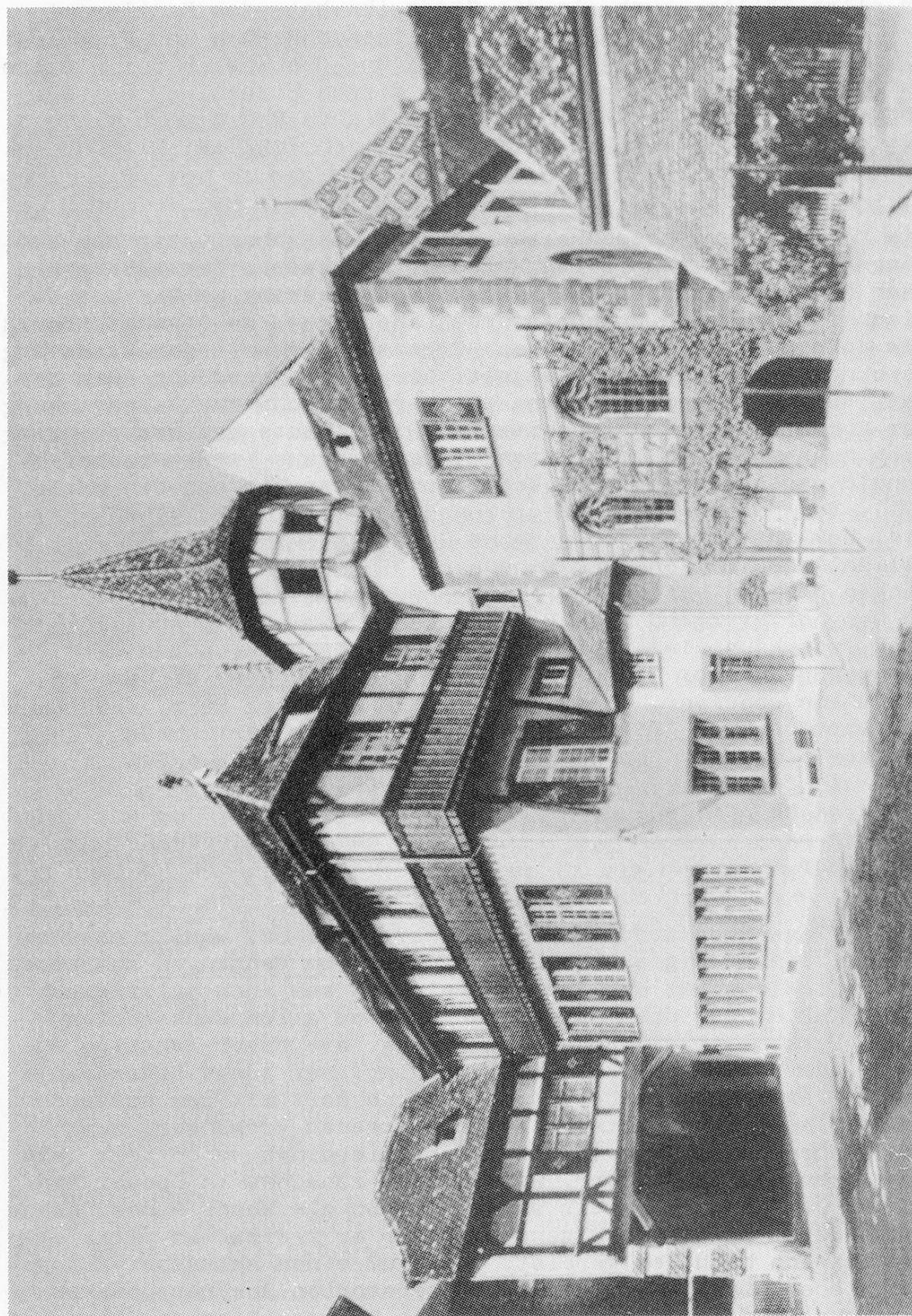
Wenn also Basel auch Bischofsstadt geblieben war, Stadtherr war der Bischof im 15.Jahrhundert schon längst nicht mehr. Die Burger und nach ihnen die Zünfte, auf die er sich zunächst als seine getreuen Untergebenen gestützt hatte, um die aufstrebenden Domherren und die selbstherrlichen Ministerialen in Schranken halten zu können, hatten dank dieser Konstellation ihre Stellung ständig verbessert und, unaufhaltsam nach Autonomie und selbständiger Führung der Geschäfte drängend, 1337 den Einzug in den städtischen Rat erlangt und bis 1400 die wichtigsten Herrschaftsrechte eines nach dem andern dem geldbedürftigen Stadtherrn abgenommen. Der Bischof hatte schliesslich eingesehen, dass für ihn die Herrschaft über die Stadt verloren war und dass sein Heil, zumindest vorläufig, einzig in einer Einigung mit der Stadt lag. Daher hatte die Handveste, die ursprünglich eine Bestätigung der vom Bischof verliehenen Rechte gewesen und bei jedem Wechsel auf dem Bischofssuhl erneuert worden war, allmählich den Charakter eines Bündnisses mit gegenseitigem Hilfeversprechen angenommen. "Der Grundsatz, der bis zu den Streitigkeiten Johanns von Venningen mit der Stadt das Verhältnis zwischen den beiden beherrschte und selbst in jenen Zwisten nicht ganz verleugnet wurde", so

schreibt Andreas Heusler, "war der einer gegenseitigen Verpflichtung, in allem, was das Interesse des andern berühre, diesem gegenüber in guten Treuen zu handeln, es ist ein tiefes Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, das alle Verhältnisse jener Zeit durchdringt. Jeder Bischof des 14. und 15. Jahrhunderts hat dieselbe Handveste erteilt... Streng ward beiderseits auf Anerkennung der Handveste gehalten; wie der Rat keinem Bischof vor Erteilung derselben schwor, so erlaubte er sich auch nicht, an ihren Bestimmungen über die Ratswahl etwas zu ändern... Das auf solche Weise jährlich erneuerte Gefühl der Zusammengehörigkeit äusserte sich freilich fast noch einzig darin, dass der Rat, wenn er ein Bündnis mit andern Städten oder Herren einging, den Bischof ausnahm, ... und ihm die Ehrendienste nicht versagte, welche in alter Zeit der Ausdruck der Angehörigkeit gewesen, jetzt aber blosse Form waren. Der Bischof aber hielt sich durch seinen Eid nicht blass zur Haltung der Handveste verpflichtet, sondern auch und namentlich zur möglichsten Vermeidung der Zerstückelung des Bistums"(81).

Dieses Einvernehmen konnte jedoch den Bischof nicht darüber hinwegen täuschen, dass der Konflikt weltlicher und kirchlicher Gewalt und das Uebergehen der Herrschaftsrechte an den Rat ihn des Stadtregiments entsetzt, ihn aus einem Herrn zu einem Nachbarn, und erst noch zum ärmeren Nachbarn einer reich und mächtig gewordenen Stadt gemacht hatte (74). Diese stand praktisch unabhängig zwischen Bischof und Reich und bemühte sich, beide Faktoren klug auswägend, für sich ein Gleichgewicht der Kräfte herzustellen und zu halten. Der Bischof war zu einem auswärts residierenden Schattenregenten geworden (5) - der meist unbewohnte Bischofshof war dafür gewissermassen zum Symbol geworden. Johann von Venningen und vor allem dessen streitbarer Nachfolger Caspar ze Rin suchten zwar noch, mindestens einen Teil der bisherigen bischöflichen Rechte zurückzugewinnen. Aber schon die Tatsache allein, dass sie sich vorzugsweise in ihren jurassischen Residenzen aufhielten - Johann von Venningen sollte zudem der letzte Bischof sein, der in seiner Bischofskirche bestattet wurde - , zeigt deutlich genug, dass sich ihre Machtbasis verlagert und ihr Interesse verschoben hatte, dass das Verhältnis zwischen der Stadt und ihrem früheren bischöflichen Herrn sich schon weitgehend gelockert hatte.

Es wird nach dem Gesagten niemand mehr verwundern, dass Bischof Johann von Venningen sich fast ausschliesslich den Sorgen und Aufgaben seines Bistums zuwandte und sich um das Schicksal seiner kleineren Landstädte im Jura kümmerte, dass er mit der Stadt Basel zwar in gutem Einvernehmen lebte und von ihr auch gerne als Schiedsrichter zugezogen wurde, es ihr aber im übrigen überliess, ihre Geschäfte selber zu besorgen und sich die päpstlichen und kaiserlichen Privilegien für die Errichtung einer Universität und für die Abhaltung

Abb. 23



von jährlichen Messen (1471) selber zu verschaffen, dass er in allen Fällen, auch als die Stadt ihn bat, das Kanzleramt der Universität anzunehmen, seine eigenen Rechte und Privilegien wie auch diejenigen der Kirche und des Klerus der Diözese feierlich vorbehielt und gerade in diesen Fragen, so bei der Abgrenzung der Kompetenzen des geistlichen und des weltlichen Gerichts, in einen heftigen, langjährigen Konflikt mit der Stadt geriet.

Die Meinungsverschiedenheiten hatten sich schon unter dem Vorgänger, Bischof Arnold von Rotberg, geäussert, der 1451, bald nach dem ruhmlosen Ende des Konzils, Friedrich ze Rin auf dem Bischofsstuhl gefolgt war, wurden aber noch, da Bischof Arnold als Sohn und als Bruder eines Bürgermeisters mit der Stadt eng verbunden war, gütlich geregelt: Die Gerichtsordnung, die der Rat 1457 zur Ausbildung eines Stadtrechts und zur Beschränkung der Kompetenzen des bischöflichen Offizialats erliess, schwieg sich noch über die umstrittensten Punkte aus, weil Bischof Arnold gegen die geplante Verordnung Einspruch erhoben hatte (81). Von dessen kurzer Regierungszeit ist im übrigen nicht viel bekannt, er tat eben "ohne Geräusch seine Pflicht des allmählichen Heilens und Erneuerns" in seinem von den jahrelangen Kämpfen mit Oesterreich schwer getroffenen Bistum (74). Er war hervorragend an Wissen und an Frömmigkeit, kunstliebend, wie kaum ein anderer der Basler Bischöfe, wovon der Kreuzgang und der Bischofshof noch heute zeugen; er war der Stadt ein gnädiger, stets zum Frieden bereiter Herr, dessen unerwarteter Tod 1458 (64j.) allgemein betrauert wurde: "*An desselben Herrn abgang der statt und dem lande uebel beschah, denn er ein frommer geistlicher fürst, und zu allen zweyungen gütlich oder rechtlich hinzulegen willig und unverdrossen gewesen ist*", lobte ihn der städtische Ratsschreiber.

Wenige Tage nach Arnolds Tode, am 17.Mai 1458, wählte das Domkapitel einstimmig seinen Dekan Johann von Venningen zum neuen Bischof. Wie einst mit Fleckenstein, so kam auch jetzt eine in Basler Dingen noch unverbrauchte, von allen Rücksichten freie Persönlichkeit an die Regierung, die zuversichtlich an die Wiederaufrichtung des Bistums ging. Der junge Pfälzer, der 1427-30 in Heidelberg studiert und dort mit dem späteren Bischof Arnold von Rotberg, seinem eigenen Vorgänger, zum Baccalaureus promoviert hatte, war allerdings schon seit bald 20 Jahren Basler Domherr, weilte aber zunächst in Speyer, in dessen Domkapitel er seit ungefähr 1450 die Würde eines Dekans bekleidete. In dieser Eigenschaft war er zweimal in offizieller Mission nach Rom gereist, 1451, um einen Ablassbrief für den Wiederaufbau des durch Feuer zerstörten Speyrer Doms zu erlangen, und 1456, um für den neuen Speyrer Bischof Siegfried von Venningen, seinen Bruder, die päpstliche Bestätigungs-

bulle zu holen. Dort, in Rom, muss er mit Kardinal Eneo Silvio Piccolomini in Kontakt getreten sein, der damals Hauptberater des alten Papstes Kallixt III. in deutschen Angelegenheiten war. Rudolf Wackernagel (91) schreibt die Wahl Venningens in gewisser Hinsicht geradezu der Einwirkung dieses Kardinals zu, der nur wenige Monate später seinerseits zum Papst Pius II. gewählt werden sollte. Johann von Venningen scheint jedenfalls erst kurz vor seiner Wahl sich bleibend in Basel festgesetzt zu haben, wo er ebenfalls die Würde eines Domdekans erlangte.

Wie dem auch sei, seine Wahl wurde offenbar allgemein begrüßt. Auf des Domkaplans Nikolaus Gerung Charakterisierung sich stützend, schreibt Wackernagel: "Auch unser Auge ruht mit Freude auf der Erscheinung dieses Venningen. Sie zeigt nach keiner Richtung ein Extremes, unter dem das Andre gelitten haben würde. Wie er schon im Aeussern durch Schönheit und stattliche Haltung sich auszeichnete, so ist auch das Bild, das die geschichtlichen Nachrichten von seinem Wesen geben, ein durch und durch gesundes, wobei im Gegensatz zu dem reservierten Arnold von Rotberg so gut wie zu dem ruhelosen Caspar zu Rhein, seinem Nachfolger, ein Gefühl fürstlicher Würde und wahren kräftigen Behagens über Mensch und Umgebung ruht. Er versah sein Haus aufs beste; er liebte und las Bücher; er erfüllte alle Pflichten am Altar; er hatte im Ausgeben eine grosse, im Einnehmen eine glückliche Hand (weswegen ihm der Basler Witz alsbald das Wortspiel des Johann von Pfenningen widmete).... Aber das Erkennbarste ist sein Herrscherbewusstsein, das auch den Wert äusserer Repräsentation kannte" (91, 38). Gerade in diesem letzten Punkt unterschied er sich von seinem Vorgänger Arnold von Rotberg. Dieses Herrscherbewusstsein zeigt sich denn auch als hervorstechender Zug in all seinen Unternehmungen, im Bau seiner prächtigen Residenzen in Pruntrut und in Delsberg, so gut wie auf seinen Reisen an die grossen Weltversammlungen, an denen er als erster Basler Bischof nach langer Zeit wieder erschien, am Kongress zu Mantua 1460 und auf dem Reichstag zu Regensburg 1471, damit an die grosse Tradition seiner Vorgänger im Hochmittelalter anknüpfend.

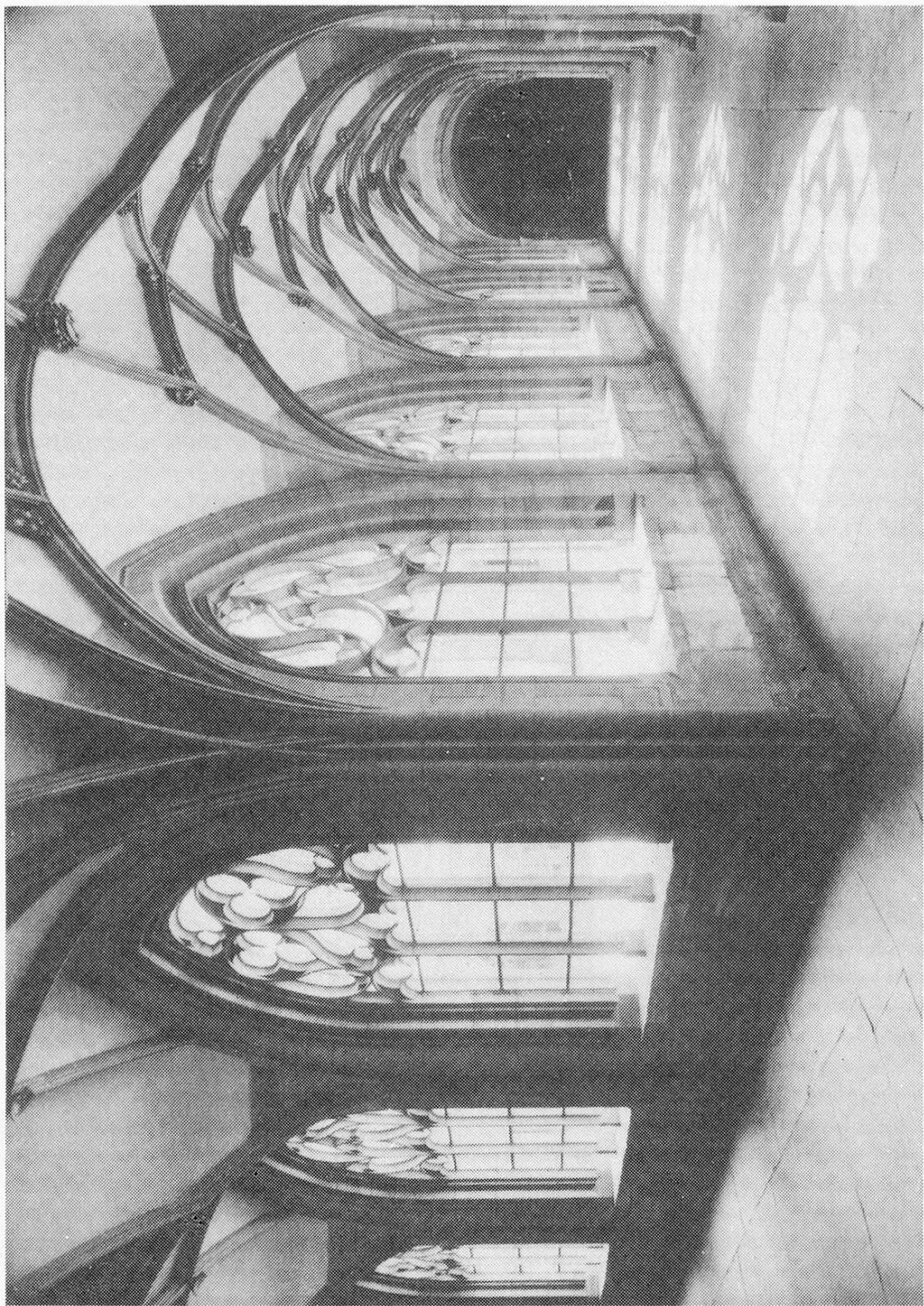
Alle diese Unternehmungen finden wir genauestens in der umfangreichen Biographie, die Joseph Stöcklin 1902 auf Grund des handschriftlichen Quellenmaterials publiziert hat. Wir konzentrieren uns hier auf drei Aspekte der zwanzigjährigen Regierungszeit Johanns von Venningen, auf sein Wirken zum Nutzen seiner Diözese, zumal im Jura, auf seinen langjährigen Rechtsstreit mit der Stadt Basel und, um auf unseren Ausgangspunkt zurückzukommen, auf die Universität, die zwar nicht auf seine Initiative, so doch gewissermassen unter seinem und des Papstes Pius II. Protektorat errichtet worden ist.

Kaum war Johann von Venningen im April 1459 im Basler Münster

geweiht worden, so verreiste er nach Wien, um vor Kaiser Friedrich III. den Treueid abzulegen, sich mit den Regalien belehnen und seine Rechte und Privilegien bestätigen zu lassen, darauf an den päpstlichen Hof "in Mantua, wo Pius II. den schlecht besuchten Fürstenkongress zur Bekämpfung der Türkengefahr abhielt. Bischof Johann kümmerte sich jedoch weniger um das Kongressprogramm als vielmehr um das, was er von dem ihm wohl geneigten Papste für seine Diözese erlangen könnte... Es war nicht etwa Egoismus, der ihn nach Mantua geführt, sondern die Notwendigkeit, seiner bischöflichen Kasse, die seine Vorgänger zumeist geleert, aber selten geäufnet hatten, neue Einnahmequellen zuzuführen. Dass er hiebei nur das Wohl seiner Diözese und nicht etwa das eigene im Auge hatte, beweist schon der Umstand, dass Johann von Venningen während seiner langen Regierung die Staatsdefizite stets aus seinem eigenen beträchtlichen Privatvermögen deckte und auch die geldkräftigen Verwandten seines Geschlechts zu diesen Zwecken heranzog" (117).

Joseph Stöcklin errechnet zwar auf Grund des uns erhaltenen bischöflichen Haushaltungsbuches, dass nahezu ein Drittel aller Einnahmen auf aufgenommenen Kapitalien beruhte. Wenn also auch Johann von Venningen gleich seinen Vorgängern ohne fremde Hilfe nicht auskam, so war doch die Art, wie er sich des Mittels der Anleihen bediente, eine vollkommen andere. "Während unter seinen Vorfahren auf dem bischöflichen Stuhl die Stadt Basel so eigentlich die Pfandleihanstalt geworden war, in welche allmählich sämtliche bischöflichen Rechte und Privilegien gegen klingende Münze verschwunden waren oder zu verschwinden drohten" - Johann von Fleckenstein war darin eine rühmliche Ausnahme - , "so war Bischof Johann von Venningen vor allem darauf bedacht, die bestehenden Einnahmequellen zu erhalten, sie wieder ertragreich und ergiebig zu machen, und wenn immer möglich die alten, verpfändeten, wieder auszulösen" (117). Um nicht noch mehr in Abhängigkeit von seinen bürgerlichen Untertanen zu geraten, suchte er sich die kleineren Summen bei seinen persönlichen Freunden, bei Adligen, die grösseren Summen jedoch bei den ihm ergebenen Klöstern und Stiften oder aus dem Kreise seiner reichen Verwandtschaft zu verschaffen. Am willkommensten waren ihm naturgemäss die "*früntlich lychung*", die wohl nicht als Darlehen, sondern eher als freiwillige Abgaben zu betrachten sind; so erhielt er z.B. 1461 je 600 Gulden vom Petersstift und von der Bruderschaft St. Johann auf Burg, je 500 Gulden vom Chorherrenstift St. Martin zu Colmar und von St. Ursanne, je 300 Gulden von der Abtei Münster im Elsass, der Abtei Bellelay und den Basler Dominikanern und je 200 Gulden von St. Martin, St. Leonhard, St. Alban und den Augustinern zu Basel und dem Stift Thann, zusammen die respektable Summe von 3800 Gulden. Im selben Jahr 1461 ergab eine Generalkollekte, die der Bischof mit päpstlicher Bewilligung begonnen hatte, "*von der pfaffheit uff dem land und der laienschafft hinder dem stift gesessen und die eigen*

Abb. 24



sint...", über 6000 Gulden. Der Gesamtertrag von über 12000 Gulden musste hauptsächlich zur Renovation der bischöflichen Bauten im Bistum dienen (117). Böse Mäuler prägten das Wort von "Hans von Pfenningen", der Domkaplan Johannes Knebel suchte in seinem Tagebuch den Bischof gar zum hartherzigen Geizhals zu stempeln. Doch blieben das vereinzelte Stimmen. "Kundig über gelt und fällig zu gutt, doch freygebig, wo es von nötzen", wird er vielmehr von den einen Zeitgenossen gelobt; die andern schreiben: "Hat wol husgehalten, vil gebuwen und an die stift von schlössern, hüsern, wonungen und wider erlöst... durch disen bischoff wär die stift Basel one zwifel noch mehr gebessert worden, wo solichs nicht verhindert hätte der burgundische krieg, so sich anhub anfänglich 1475". Und in der Tat, trotz der peinlich genauen Buchführung und der überaus korrekten Finanzpolitik Johanns von Venningen steht gegen Ende seiner Regierungszeit im Haushaltungsbuch die Notiz: "Summa

*summarum alles ussgeben von dem sieben zehenden tag im meyem
in dem acht und funffzigist jar biss uff dass acht und sie-
benzigist jar tuet zusammen in gold gerechnet (ye 1 pfund
3 schilling für ein gulden angeschlagen) sibenzik ein tu-
send fünff und zwanzig gulden ein orth und sechzehn pfennig.
Davon abgezogen die sum alles innemmens, die da ist funffzig
siben tusend achthundert funffzig drythalben gulden zehen
schilling dry pfennig. Also blibt die summ dess Ussgebenss
über die summ dess innemens dry zehen tusend hundert sibent-
zig zween gulden ein ort zween schilling siben pfennig und
ein utrisch gulden" (117).*

An diesem unerfreulichen Tatbestand, an diesem Defizit, waren nicht nur die Burgunderkriege schuld, an denen Johann von Venningen als Verbündeter der Eidgenossen, der (elsässischen) Niederer Vereinigung und des Herzogs Sigismund mit einem Kontingent von 1000 Mann beteiligt war und in deren Verlauf stets von neuem zahlreiche Dörfer der Ajoie zerstört und gebrandschatzt worden waren. Schon zu Beginn seiner Regierungszeit hatte sich der Bischof 1461 zu einem Unternehmen entschlossen, das gewaltige Mittel erforderte, zum Rückkauf der Stadt und des Schlosses Pruntrut nebst den dazugehörigen Gebieten der Ajoie, die einer seiner Vorgänger, Bischof Imer von Ramstein 1386 an die Grafen von Mömpelgard-Württemberg veräussert hatte (117, 38). Für diese Gebiete zahlte er am 27. Juni dem Grafen Eberhard die erkleckliche Summe von 22500 Gulden. Fast ebenso grosse Mittel verschlang in der Folgezeit die Wiederherstellung des Schlosses von Pruntrut, seiner völlig verwahrschten Residenz, zumal Johann von Venningen in dieser Hinsicht nicht sparte, "sondern vielmehr nach den übereinstimmenden Zeugnissen seiner Zeitgenossen den Neubau des Schlosses im Aeussern so imponierend und im Innern so luxuriös gestaltete, dass es für den Aufenthalt des Kaisers oder des Papstes nicht herrlicher hätte sein können". Die in den Jahresrechnungen regelmässig wiederkehrenden Ausgaben und Löhne an Goldschmiede, Seidensticker, Tuchhändler, an Glaser und Glasmaler, an den

Maurermeister Klaus Faesch und den Bildhauermeister Gall aus Bregenz, die am bischöflichen Hof zu Basel und in den Schlössern von Delsberg und Pruntrut in jenen Jahren verkehrten, lassen diese Zeugnisse durchaus glaubhaft erscheinen: Alle diese Künstler und Handwerker trugen Wesentliches zum Wiederaufbau und zur Ausstattung der beiden Residenzen bei, sorgten zugleich für die Ergänzung und Erneuerung der kirchlichen Kultgegenstände in Basel, in Delsberg und in der 1478 gestifteten Schlosskapelle von Pruntrut und verfertigten ihm die Messer, Becher und Ringe, die er auf seinen mannigfältigen Reisen, an Taufen und Hochzeiten und zu Neujahr zu verschenken hatte. Und Johann von Venningen zeigte sich in seinen Geschenken wie in der Entlöhnung keineswegs knauserig, so sehr er sich anderseits gegen Ueberforderung zu wehren wusste.

Schliessen wir unseren Gang durch die bischöfliche Hofhaltung, den uns sein umfangreiches, nahezu 500 Folioseiten zählendes Haushaltungsbuch gestattet hat, ab mit einem Blick auf die Ausgaben, die dem Bischof die Reise von 1471 an den Regensburger Reichstag verursacht hat (117). Während er 1459/60 noch zu Pferd nach Wien und Mantua gezogen war, liess er sich zu diesem Anlass einen eigenen prunkvollen Wagen herrichten und sich von 40 neueingekleideten Berittenen begleiten. Dementsprechend muss er auch in Regensburg aufgetreten sein; mit Stolz berichtet jedenfalls sein Kanzler Wunnebald Heidelbeck:

"Es sind vil weidelicher, stolzer, gerader herren, darzuo ander ritter und knechten hie, aber under allen herren, geistlichen und weltlichen, wirt min herr von Basel für den geredesten und bas personiertesten herren geachtet, und der gemein man rett: es wer wol, wurde man an den turken ziechen, das er das paner voran solte tragen"(117).

Dieses herrliche Auftreten verfolgte natürlich den Zweck, seiner Intervention beim Kaiser in seinem Streit mit der Stadt Basel, von dem noch zu reden ist, Nachdruck zu verleihen; es ist jedoch ebenso sehr Ausdruck des Herrscherbewusstseins des Bischofs Johann von Venningen, der sich der reichen Stadt am Rhein gegenüber zu behaupten suchte.

Neben dieser umfassenden Tätigkeit als weltlicher Reformator seiner Diözese vergass Bischof Johann keineswegs seine geistlichen Aufgaben. In seinen Synodalstatuten, deren wichtigere Bestimmungen auf den ähnlichen Statuten seiner Vorgänger seit Bischof Haito beruhten, fügte er eine Reihe neuer Artikel ein, in denen sich deutlich seine Sorge um die Reformierung seines Klerus und um die Beseitigung verschiedener Missstände äussert: So solle der Klerus die Gewohnheit abstreifen, ohne Not die seinem Stand und seinem Orden anstehende Kleidung abzulegen und sich im Volk in gestreiftem Gewand und mit Mützen zu zeigen, andernfalls würden ihm die Einkünfte eines Jahres entzogen, womit ohne Zweifel eine zur Zeit des Konzils auf-

gekommene Unsitte bekämpft werden sollte; der Klerus gebe ferner das gute Beispiel hinsichtlich der Beobachtung der Fasten gebote und der Sonntagsheiligung, weswegen eine bereinigte Liste der Fastttage und der arbeitsfreien Feiertage beigegeben wurde (117, 38).

Ebenso revidierte Bischof Johann von Venningen die Statuten der meisten Stifte im Jura, in St.Ursanne, St.Michel zu Pruntrut und Moutier-Grandval, womit am letztgenannten Ort ein mehrjähriger Streit zwischen dem dortigen Kapitel und dessen Propst beigelegt wurde. Die Bestimmungen regelten die Rechte und Pflichten der Kapitel gegenüber dem bischöflichen Oberherrn, das Jagdrecht, das Strafrecht, die Verpflichtungen für gegenseitige Hilfeleistung, das Bürgerrecht und die damit verbundene Pflicht, dem Bischof als dem Landesherrn zu huldigen, und anderes mehr. Alle diese Urkunden stimmten vor allem in dem Punkte überein, dass die souveränen Rechte des Bischofs über die verschiedenen Teile des Bistums feierlich anerkannt und bestätigt wurden.

Bald nach seinem Regierungsantritt hatte sich Bischof Johann ferner an Papst Pius II. gewandt mit einer Klage über die Zustände, die in vielen Klöstern seiner Diözese festzustellen waren und denen er nicht beikommen konnte, da sie nicht ihm unterstellt waren. Am schlimmsten schien es mit St.Leonhard bestellt zu sein. Die lange Liste der Klagen, die sich im bischöflichen Archiv erhalten hat und die von der mangelhaften Seelsorge und unwürdigem Benehmen während des Gottesdienstes bis zu üppigen Kleidern, Waffenträgen und Einlass von Weibspersonen ungefähr alles aufführt, spricht da eine deutliche Sprache. Arnold von Rotberg hatte gegen die "desolatio irreparabilis" nichts ausrichten können; erst dem energischen Johann von Venningen gelang es, mit päpstlicher Ermächtigung, "das verlorene Schaf in die Hürde zurückzubringen". Er griff zu, säuberte das Kloster von allen Insassen und übergab es im Dezember 1462 der Windesheimer Kongregation, die vom niederländischen Kloster gleichen Namens aus sich um eine Ordensreform im Sinne der Devotio moderna des Laienpredigers Gerhard Groote, d.h. der vermehrten Schriftlesung und Meditation bemühte. Ihre Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. Die Chorherren von St.Leonhard, die über ihre Chorstühle "*Ernst vor dem altor, zucht in dem kor, das ist unser labor*" geschrieben hatten, wurden ihrerseits 1473 mit der Reformation des Stifts Interlaken betraut (74).

Grösseren Schwierigkeiten begegnete Johann von Venningen im Kloster St.Alban. Als trotz mehrerer Schreiben an Nicolas de Bourbon, den Abt von Cluny, nichts unternommen wurde, setzten der Bischof und der Rat selber einen neuen Prior ein undstellten eine Aufsichtsbehörde über die Verwaltung des Klosters (117). In den selben Jahren verwehrte Bischof Johann, assistiert vom päpstlichen Legaten Alexander von Forli, den

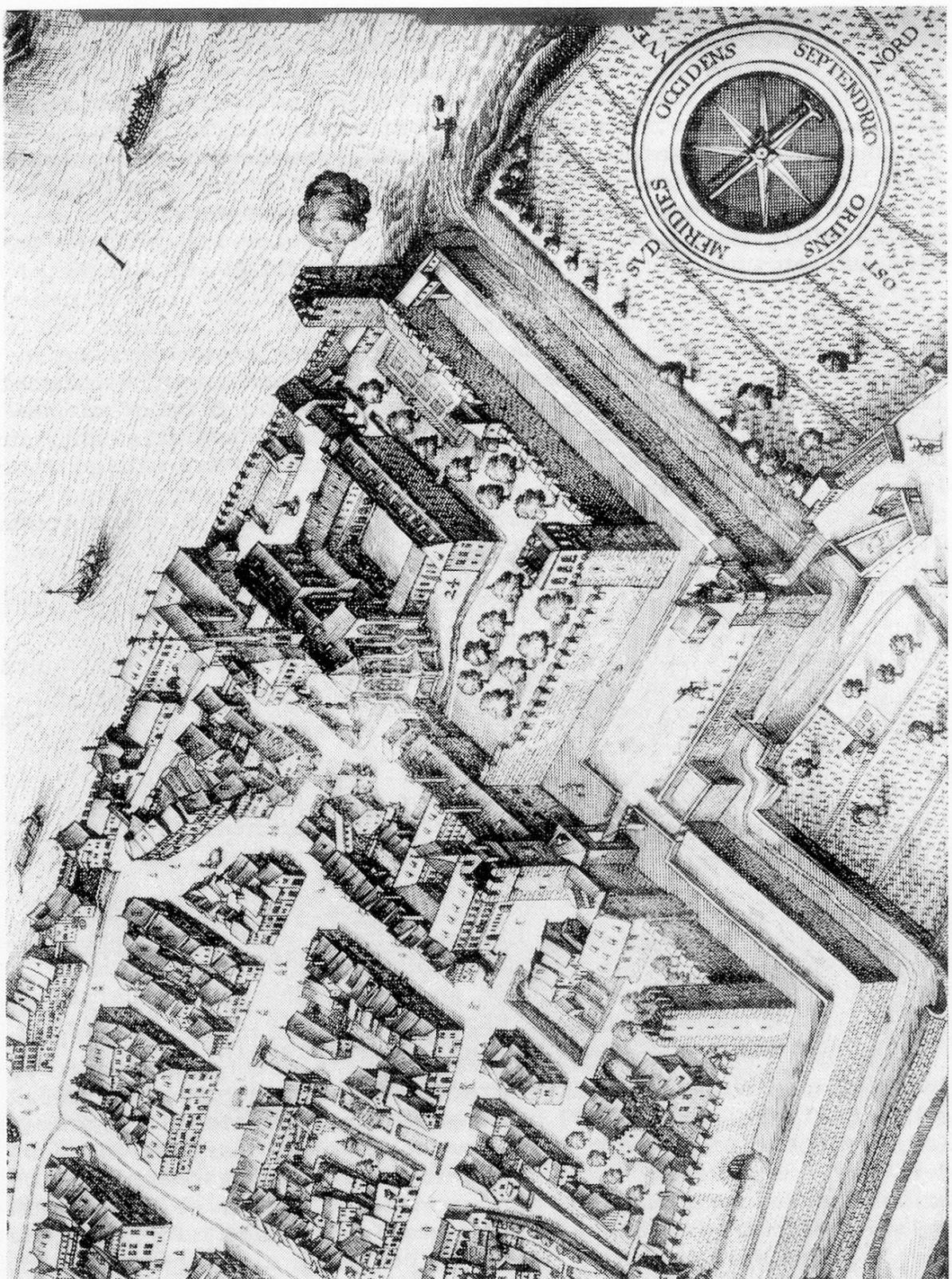


Abb. 25

Bettelmönchen ihre Uebergriffe auf die Pfarrrechte des Weltklerus. Gänzlich misslang Venningens Reformversuch im Kloster der Klingentaler Nonnen, deren Lebenswandel geradezu zum öffentlichen Aergernis geworden war. Trotz der päpstlichen Bulle, die verlesen wurde, trotz der Unterstützung durch den städtischen Rat, der meinte, dass "*die sachen des benannten klosters halb besserunge nit onnotdurftig sind*", blieb die Angelegenheit liegen, da der Bischof von Konstanz, in dessen Diözese das Kloster lag, die Einmischung seines Basler Amtsbruders hintertrieb und die Klosterfrauen dies weidlich ausnützten.

Zu ebensolchen Schwierigkeiten und ähnlichen Kompetenzstreitigkeiten kam es beim Versuch Johanns von Venningen, die rechtlichen Beziehungen zwischen Stadt, Kapitel und Bischof zu regeln. Der Bischof hatte zwar kurz nach seinem Regierungsantritt der Stadt die übliche Handveste erteilt und darauf einige Jahre in recht gutem Einvernehmen mit ihr gelebt. Das Verhältnis zwischen den Gerichten des Schultheissen und des bischöflichen Offizialats war jedoch allmählich so schwierig geworden, dass eine Lösung der Fragen einmal erfolgen musste, und zwar auf rechtlichem Wege, denn beiderseitiges Entgegenkommen war nicht mehr möglich (81, 91). Der Bischof, der zu einem klaren Entscheid kommen wollte, beschritt den damals üblichen Prozessweg: Ein Schiedsgericht sollte 1466 über Klage und Gegenklage urteilen: Der Bischof wählte zu Schiedsrichtern die zwei von ihm unabhängigen Ratsmitglieder Bernhard von Laufen und Hans Bremanstein den Salzmeister, der Rat seinerseits aus den bischöflichen Dienstmannen Ritter Thüring von Hallwil, Landvogt in Vorderösterreich, und Heinrich Reich von Reichenstein. Vor diesem Schiedsgericht erschienen am 12. September 1466 in der grossen Stube des Bischofshofes die beiden Parteien, einerseits Bischof Johann von Venningen persönlich und für das Kapitel, das ja den Bischof massgeblich zu seinem Vorgehen gedrängt hatte, der Dompropst Hans Werner von Flachsland mit dem Juristen Peter zum Luft und anderen Domherren, anderseits der alt Bürgermeister Ritter Hans von Bärenfels mit einigen Ratsherren und dem Stadtschreiber Konrad Kienlin.

In 32 Klagepunkten unterbreitete der Bischof hier seine Beschwerde (Wortlaut in 117). "Es handelte sich nicht um geringe Kompetenzstreitigkeiten", so bemerkt Andreas Heusler (81), der über diese Rechtsfragen in seiner Verfassungsgeschichte am besten Bescheid weiß, "sondern um die Frage, ob das Schultheissengericht ein ausschliessliches Stadtgericht für alle Zivilsachen sein und sein Inhaber, der Rat, die gesetzgebende Gewalt auch für das Privatrecht üben solle, wie er sie schon längst für das Strafrecht übte, oder ob das Schultheissengericht wieder werden solle, was es faktisch schon längst nicht mehr war, ein bischöfliches Gericht, ob zudem der Offizial durch Uebergreifen in den Kreis des weltlichen Gerichts auf

die ganze Rechtsbildung und das Rechtsleben Einfluss behalten solle... Der Bischof verlangte nicht einfach die Zurückweisung des Schultheissengerichts in seine Schranken, sondern in erster Linie die Aufhebung der Unzüchter"(eines für die Beurteilung geringerer Vergehen seit dem 14.Jahrhundert bestehenden Gerichtes von drei Ratsherren), die dem seinen Eintrag taten. Daneben standen in der mit wenig Ordnung zusammengestellten Beschwerdeliste auch Artikel, in denen sich der Bischof für die Rechte seines geistlichen Gerichts, des Offizialats, gegen die Eingriffe desselben Schultheissengerichts wehrte, das er gegen die Unzüchter zu decken suchte. Alle Klageartikel, vor allem diejenigen, welche die vom Rat eingeführten Neuerungen, beispielsweise in der Gerichtsordnung von 1457, verlangten, fußten eben auf dem Grundsatz, dass das Schultheissenamt, wenn es auch der Stadt verpfändet war, des Stifts Eigentum sei, der Bischof also dem weltlichen wie dem geistlichen Gerichte gleicherweise ihre Kompetenz bestimmen könne, und, da das geistliche Gericht das älteste sei, niemand gehindert werden solle, an dieses zu appellieren (81).

"Dazu kam aber noch mehr: Indem der Bischof auf den Inhalt des alten Bischofsrechts zurückging, musste er dahin gelangen, Wiederherstellung der bischöflichen Herrschaft zu fordern, wie sie im Bischofsrecht enthalten war... Er forderte deshalb auch die Wahl des Bürgermeisters durch die Kieser, jährliche Eidesleistung der ganzen Gemeinde auf Burg, ... Beisitz der bischöflichen Lehnslute im Rat bei Verhandlung bischöflicher Angelegenheiten, Verzicht der Stadt auf die Umsatzsteuer des Umgelds und anderes mehr. So war mit einem Male der ganze zweihundertjährige Entwicklungsgang der städtischen Freiheit wieder in Frage gestellt. Was Johann von Venningen forderte, war Wiederherstellung des Rechtszustandes zur Zeit Heinrichs von Neuenburg. Weiter zurückzugehen hinderte ihn die von ihm selbst beschworene Handveste"(81). Wackernagel fragt sich angesichts dieses Tatbestandes, wie weit Bischof Johann selber an die Realisierbarkeit seiner Postulate glaubte, und meint wohl nicht zu Unrecht, er habe mehr aus Grundsatz, aus einem Gefühl der Pflicht gegen das ihm anvertraute Bistum als etwa aus innerem Bedürfnis oder innerster Ueberzeugung gehandelt, zudem machtvoll gedrängt durch sein Kapitel unter dem zielsbewussten Dompropst Hans Werner von Flachsland, vielleicht auch der allgemeinen Tendenz der Zeit zur Ausbildung und Formulierung der landesherrlichen Macht folgend, einer Tendenz, wie er sie etwa in der benachbarten Markgrafschaft, in Bayern und im Bistum Speyer beobachten konnte (91).

Wie dem auch sei, der Rat antwortete auf jeden einzelnen der 32 Artikel, indem er die Fragen zum Teil prinzipiell erörterte, meistens aber, indem er auf die herkömmliche Uebung und die Nützlichkeit hinwies. Selbstbewusst erklärte er:

"So befremdet uns nicht unbillig, dass unsere Stadt mit Grund und Boden und andern Stücken der Stift zu Basel von

Recht, Natur und Eigenschaft zugehören solle, da wir doch, solang die würdige Stift gestanden ist und ihre weltliche Gewaltsame ... von dem heiligen Reich empfangen hat, gegen der Stift, soviel wir pflichtig gewesen, gehorsamlich und läblich miteinander herkommen sind, und aber nichts desto weniger daneben als eine lobliche ziemliche Commune eine freie Stadt mit allen Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Freiheiten, Vorteilen und Gewohnheiten, als andere des heiligen Reichs freie Städte Cöln, Regensburg, Strassburg und andere ... in kaiserlichen und königlichen Briefen ... gewürdig und gewidmet worden sind von allen Herren von Basel und sonst bis auf diese unsers Herrn von Basel zweifelnde Einrede. Der Bischof möge bedenken, dass man ihm keinen andern Gehorsam schuldig sei denn als Christenmenschen ihrem geistlichen Prälaten, und von weltlicher Gewaltsame wegen blass den Rappenpfennig von der Eigenschaft der Hofstätten in unserer Stadt auf St. Martinstag" (81).

Nach Repliken und Duplikaten kam endlich 1471 ein vorläufiges Ende, nicht mit einem eigentlichen Schiedsspruch, sondern mit einem Ratschlag, den beide Parteien ins Bedenken nahmen. Er lautete überaus günstig für den Rat, weil die Schiedsrichter in ihrer Mehrheit offenbar die herkömmliche Uebung in Basel höher achteten als die bischöflichen Ansprüche. Auch auf dem Regensburger Reichstag, an den Johann von Venningen nach vor ausgehenden längeren Unterhandlungen mit dem Kaiser persönlich und mit grossem Gefolge gereist war, drang er mit seinen Begehren nicht durch: Das kaiserliche Privileg vom 31. Juli 1471 schien zwar alles zu gewähren, was der Bischof wünschte, da es jedoch ganz allgemein gefasst war, blieb es ohne Wirkung.

Und eigene Macht hatte der Bischof nicht mehr, um sich gegen seine aufstrebende und selbstbewusste Stadt durchzusetzen. Da er ihr das Recht, ein Umgeld zu erheben, streitig machte, fragte sie mit Ironie: "Sollte eine Stadt nicht auf sich selbst Umgeld und Steuern haben legen können, wie hätte sie denn einem Bischof mögen beholfen und beraten gewesen sein?"

Die Auseinandersetzung dauerte an, eine Vereinbarung kam nicht zustande, der Disput wurde lediglich durch die Burgunderkriege, in denen Bischof und Stadt sich mit den Eidgenossen und den elsässischen Städten gegen den gemeinsamen Gegner zusammenschlossen, in den Hintergrund gedrängt; zudem residierte Johann von Venningen all diese Kriegsjahre hindurch auf seinem starken Schloss zu Pruntrut.

Doch Karl der Kühne hatte noch nicht vor Nancy den Tod gefunden und der Krieg war noch nicht beendet, als der Streit zwischen der Stadt und dem Bischof, der hier an den unter dem päpstlichen Legaten beginnenden Friedensverhandlungen teilnahm, von neuem und diesmal aufs erbittertste ausbrach. In einer nächtlichen Schlägerei gegen Ende 1476 hatte der Theologiestudent Gilg Sonntag einen Familiaren des Bischofs, einen

Kaplan, verwundet, war vom Rat daraufhin festgenommen, aber auf eine Intervention des Rektors, der die Gerichtsbarkeit der Universität geltend machte, wieder freigelassen worden. Und als zu alledem die Studenten die Examina, die der Bischof infolgedessen suspendiert hatte, mit Hilfe der in Basel liegenden eidgenössischen Söldner erzwangen, liess sich Johann von Venningen dazu hinreissen, die Stadt öffentlich des Mein-eids zu bezichtigen: Die Räte hätten schon längst die Hand-veste gebrochen und sollten gar nicht Macht haben, Rat und Aemter zu besetzen und Steuern aufzulegen ohne seinen, des Bischofs Willen. Als der Rat Abbitte verlangte, erschien Johann von Venningen am 23. Dezember 1476 mit mächtigem Gefolge vor dem versammelten Rat und wiederholte seine Beschuldigungen und bestritt dem Rate nochmals feierlich das Recht unabhängigen Regiments. Diese Kriegserklärung rief ungeheure Erregung her-vor, die durch das geschäftige Leben des für den Zug nach Lothringen rüstenden Kriegsvolkes und der ein- und ausreisenden Gesandten nur noch erhöht wurde. Der Rat forderte, der Bischof solle seine Beleidigungen dort widerrufen, wo er sie ausge-stossen habe. Johann von Venningen erschien zwar am 11. Februar 1477 im vollbesetzten Ratssaal, antwortete hier auf die Entgeg-nung des Rats, der seine Unabhängigkeit weniger auf urkundli-ches Recht als auf den herkömmlichen Brauch und die Macht der Tatsachen gründete, widerrief seine Beschuldigungen aber nicht. Im Gegenteil, er suchte Hilfe bei den Vasallen des Bistums. Erst als der Rat an Herzog Sigismund schrieb, er möge dafür sorgen, dass seine Beamten und Edlen, die zumeist die bischöf-lichen Lehnslieute waren, sich stille verhielten, weil die Stadt sonst das österreichische Gebiet mit Krieg überziehen müsse, lenkte der Bischof ein. Im Barfüsserkloster, wo der päpstliche Legat Quartier bezogen hatte - so weit kam der Rat dem Bischof entgegen - , entschloss sich Johann von Venningen am 21. März endlich, seine Anschuldigungen zurückzunehmen (81).

So endete der Konflikt. Wenige Monate später, am 20. Dezember 1478, starb Bischof Johann von Venningen nach zwanzigjähriger Regierung, nachdem er noch in seinem Testament seine Beiset-zung bis in alle Einzelheiten festgelegt hatte. Er war der letzte Basler Bischof, der seine Ruhe in der Kathedrale gefun-den hat, nachdem sein Leichnam von Allschwil her zum Spalentor hinein von Bürgermeister, Räten, Geistlichkeit aller Pfarreien, Klöster und Stifte, Rektor, Professoren und Studenten der Uni-versität in feierlicher Prozession in die versöhlte Stadt ge-leitet worden war.

Wie Räte und Bürgerschaft ihren Bischof trotz ihrem festen Willen, die gewonnenen Herrschaftsrechte und die erlangte Selbständigkeit gegen ihn zu behaupten, schätzte, bewies nicht erst das imposante Geleite, das sie ihrem toten Oberhirten gaben. Schon als Johann von Venningen 1466 und dann wieder 1473, der Auseinandersetzungen müde, sein Amt niederlegen

wollte, bemühte sich die Stadt, mit dem Domkapitel gemeinsam und jeweilen mit Erfolg, ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Schon diese Tatsache allein widerlegt die einseitige Darstellung Josephs Stöcklins, des Biographen Johanns von Venningen, als sei der Bischof der um sein Recht Geprellte und der Stadt jedes Mittel recht gewesen, ihn in seinen Rechten zu schmälern.

Anderseits zeigen die mehrfachen Rücktrittsabsichten des Bischofs, dass zwischen ihm und der Stadt eine gewisse Entfremdung eingetreten war. Die Stadt rief 1477 stolz aus, nicht Kaiser noch Bischof, sondern sie selbst und die Vorfahren hätten bis auf diesen Tag Basel als eine Freistadt hergebracht, wie es auch mit Gottes Hilfe ferner geschehen solle. Und der Bischof, der jahrelang in Pruntrut residierte und sich angelegentlichst seines Bistums und besonders seiner jurassischen Teile annahm, zeigte auffallend wenig Interesse für die Geschäfte und für die Politik der Stadt. Während sich z.B. Basels Bürgermeister Hans von Bärenfels auf dem Regensburger Reichstag von 1471 bemühte, vom Kaiser das Recht einer jährlichen Messe, ähnlich etwa der in Frankfurt und in Nördlingen, zu erwirken, und mittels grösserer Zahlungen das Privileg in der Tat nach Basel heimbrachte (113), ging das Streben des Bischofs auf demselben Reichstag danach, in seinem Streit gegen die Stadt recht zu bekommen.

Das ähnliche Abseitsstehen konstatierten wir bereits - und damit kommen wir zum Ausgangspunkt dieses Kapitels zurück - bei der Gründung der Universität. Diese ist keineswegs eine bischöfliche Stiftung, ist ebensowenig einer Initiative des Papstes Pius II. zu verdanken, sondern ohne Zweifel eine Gründung der Stadt, die allerdings dazu eines päpstlichen (oder auch kaiserlichen) Privilegs bedurfte. Wenn auch eine kleine Minderheit zielbewusster und aufgeschlossener Freunde der Universitätsidee zunächst durch unermüdliche Verhandlungen die anfängliche, skeptische Zurückhaltung und allzu berechnete Gegnerschaft der Ratsherren überwinden musste, um das Werk zu vollenden, so bemerkt doch Prof. Edgar Bonjour, der auf das Jubiläumsjahr eine Geschichte der Universität publiziert hat, in einem Aufsatz mit Recht: "Dass die Universitätsfreunde ihre Gründungsiede hochgemut, beharrlich und klug der Verwirklichung zuführten, gereicht ihnen ebenso zur Ehre, wie dem gemeinen Mann seine Bereitschaft, die Wissenschaft zu achten, auf das Wort der Einsichtigen zu hören und dem projektierten städtischen Gemeinschaftswerk zuzustimmen" (110, 111). Im selben Aufsatz veröffentlicht der Basler Professor einen Ratschlag an die Räte, den der damalige Stadtschreiber Konrad Kienlin im Auftrag der Universitätsfreunde wohl im März 1460 verfasst hat und der über die Gründungsgeschichte, über die Argumente der Befürworter wie über die Bedenken und Einwände der Gegner reichlich Aufschluss gibt.

Ein erster Faktor, der zur Erwägung, ob nicht eine Hochschule errichtet werden könnte, beigetragen hat, ist zweifellos die Erinnerung an die Konzilszeit, in der das geistige und wissenschaftliche Interesse mancher Basler geweckt worden war. Enea Silvio Piccolomini, der bekanntlich damals längere Zeit als Schreiber und Sekretär in Basel weilte, meinte zwar in einem der Briefe, in denen er unsere Stadt charakterisierte: "Zu den Wissenschaften zieht es sie nicht hin, auch nicht zur antiken Literatur; von Cicero oder irgendeinem andern Redner kennen sie nicht einmal den Namen. Ebensowenig fragt man den Dichtern nach". Sein Urteil dürfte jedoch, wenn auch bei den meisten Kaufleuten, Handwerkern und Ratsherren eine nüchterne und sachliche Denkungsart vorherrschen mochte, gar zu hart ausgefallen sein und eher relative, im Vergleich mit damaligen Verhältnissen in seiner italienischen Heimat zutreffende Bedeutung haben. Die Antike stand hier im Norden freilich noch nicht im Mittelpunkt des geistigen Lebens; die Schulen, die in Basel zu St. Leonhard und zu St. Peter, bei den Predigern und zu St. Theodor bestanden, wie auch die Domschule, die vor allem der Heranbildung junger Geistlicher diente, waren noch mittelalterlich-scholastisch orientiert (112). In den Klöstern waren jedoch schon einige verheissungsvolle Ansätze zu regerem geistigen Leben festzustellen, die von den Beiträgen der Konzilsväter nur befruchtet werden konnten. Davon zeugen schon die reichen Klosterbibliotheken, die den Grundstock unserer heutigen Universitätsbibliothek bilden: Diejenige der Prediger war ausgezeichnet durch die literarischen Schätze, die der Dominikaner Johannes von Ragusa als Konzilsgesandter 1437 von Konstantinopel zurückgebracht und einige Jahre später dem Basler Kloster vermacht hatte; eines der darunter befindlichen Manuskripte (aus dem 8. und 10. Jh.) legte Erasmus von Rotterdam seiner griechischen Edition des Neuen Testaments zugrunde. Von Bedeutung wurden, allerdings erst um die Wende zum 16. Jahrhundert, die Klosterbücherei der Barfüsser und namentlich diejenige der Kartäuser, die zweifellos auch von der Anwesenheit gelehrter Konzilsteilnehmer profitiert hatte und von den Buchdruckern mit Vorliebe konsultiert und benutzt wurde. Die vierte uns bekannte Büchersammlung, diejenige des Domstifts, wurde übrigens von Bischof Johann von Vennen im sog. Kapitel- oder Konzilssaal über dem Münsterkreuzgang eingerichtet und von ihm, der von Nikolaus Gerung als Bücherfreund gerühmt wird, erweitert und bereichert (1).

Während der Konzilsjahre bestand zudem in Basel schon eine Art Hochschule. Wenn auch über deren Charakter noch keine Klarheit herrscht, so ist uns immerhin folgendes bekannt: 1432 erwog man schon den Plan, für die Familiaren d.h. für die zum Gefolge der Prälaten gehörenden Personen den Magister Simon de Valle kanonisches Recht lesen zu lassen und den Studenten auf diese Weise eine akademische Laufbahn zu ermöglichen (116). Nachdem 1435 anscheinend ein zweiter Versuch geradezu abge-

lehnt worden war, ist hingegen für das Jahr 1440 eine Hohe Schule, ein Studium generale, wie man es damals nannte, bezeugt: Zum Rektor wurde der Engländer Dr. Johannes Giqueli bestimmt, als Magister sacri Palatii der Gesandte der Pariser Universität Dionys Sabrevays genannt. Gerade dies zweite Amt, das zum päpstlichen Hofstaat gehörte, lässt auf eine päpstliche Universität schliessen, wahrscheinlich jedoch nicht auf die 1244 von Innozenz IV. schon eröffnete Kurienuniversität, sondern auf eine vom Gegenpapst Felix V. neugegründete Gegenuniversität. Wie dem auch sei, sicher scheint doch zu sein, dass in Basel eine Hohe Schule existierte. Sie wurde durch ein feierliches Heiliggeistamt im Franziskanerkloster eröffnet und umfasste zunächst in einer einzigen Körperschaft Theologen und Juristen (116). Eine Reihe von Dozenten italienischer, französischer und deutscher Herkunft sind bekannt, ebenso sind Promotionen und Disputationen, d.h. Streitgespräche über juristische und medizinische Fragen, die zum damaligen wissenschaftlichen Betrieb gehörten, bis 1450 nachgewiesen (114, 115). Mag diese Universität auch nicht von Bestand und nicht so fest gefügt und organisiert gewesen sein, sie hatte jedenfalls zur Folge, dass hier in Basel durch diese wissenschaftliche Lehrtätigkeit und durch die Anwesenheit von Humanisten, wie Fra Ambrogio Traversari, Enea Silvio Piccolomini und Tommaso Parentucelli, den späteren Päpsten Pius II. und Nikolaus V. also, ein Keim gelegt wurde, der ein Jahrzehnt später, dank der Initiative derjenigen Basler, die jene Konzilszeit erlebt hatten, zur Gründung einer eigentlichen Universität führen sollte.

Als nämlich am 18. August 1458 Enea Silvio Piccolomini, welcher der Stadt seit dem Konzil gewogen war, zum Papst Pius II. gewählt wurde, schickte der Rat sofort ein Glückwunschschreiben, das "vast wol und gnediclich" aufgenommen wurde. Der Rat erhoffte des neuen Papstes Hilfe zur Belebung der städtischen Wirtschaft, erinnerte sich der guten Geschäfte, die man bei dem zum Konzil zusammenströmenden Volk durch hohe Mieten und oft übersetzte Lebensmittelpreise gemacht hatte - die Fremden hatten sich bitter genug darüber beklagt -, und dachte offenbar an ein neues "gemeyn Concilium", wozu Pius II. kaum Lust haben konnte, an eine Jahrmesse, zu welcher die Basler dann 1471 in Regensburg vom Kaiser ermächtigt wurden - es ist die noch heutzutage bestehende Herbstmesse -, oder an die Errichtung einer Universität.

"Item wolte man ietzit gedencken, eyn hohe schule hie ze haben, möchte lichter yetz denn ze andren ziten erworben werden, dadurch die stat, nachdem sy allen landen wol gelegen ist, wol wider uffgan möchte" (118). Die Freunde der Universität nahmen die Gelegenheit wahr und trieben das Geschäft energisch voran. Im April und Juni 1459 schickten sie Bürgermeister Hans von Flachsland als offiziell Beauftragten nach

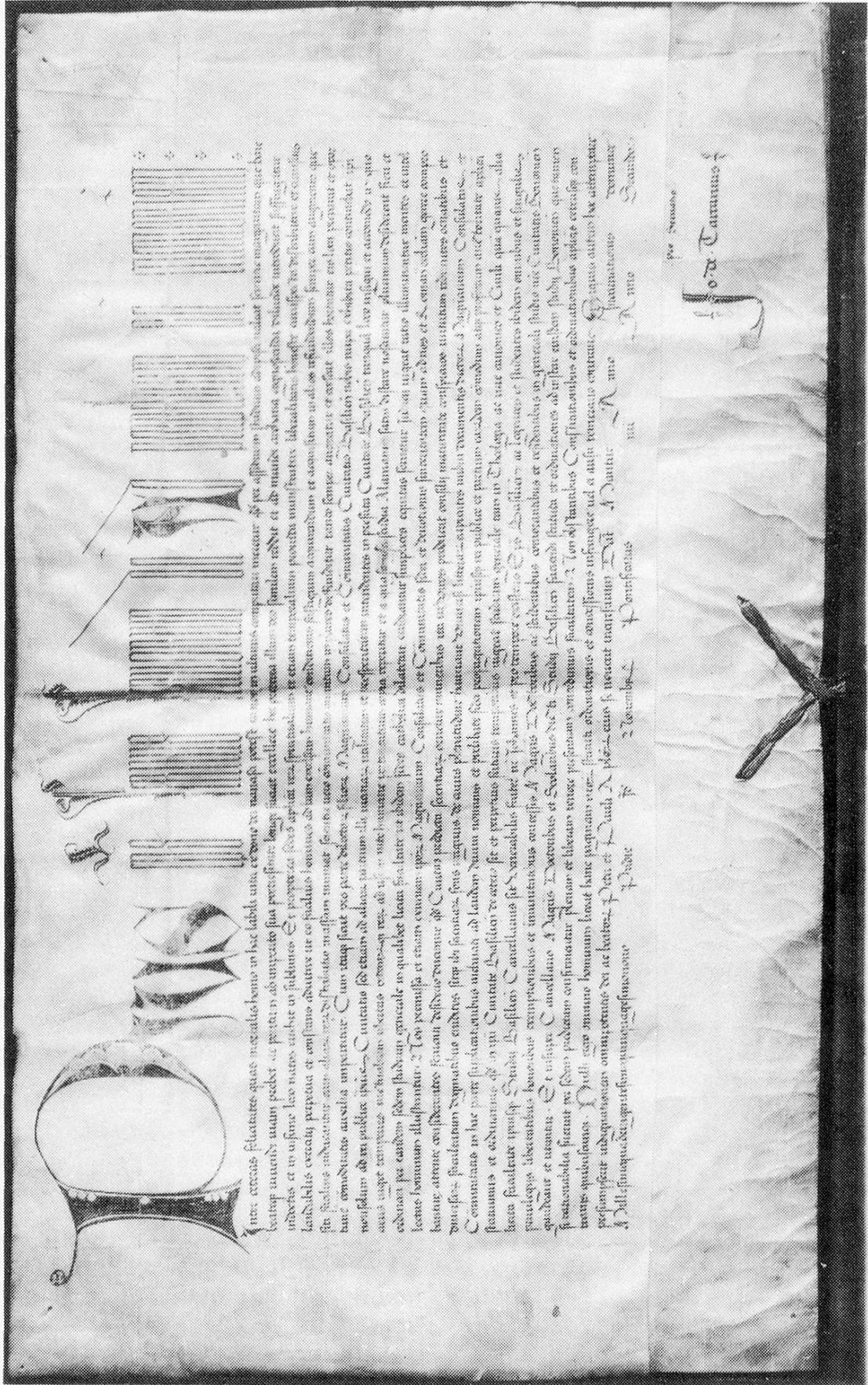


Abb. 26

Rom, im August bestellte der Rat eine eigene Kommission der sog. Boten oder Deputaten zum Studium der Frage; während dann der Stadtschreiber Kienlin, nachgewiesenermassen als Konzils-schreiber ein früherer Kollege Enea Silvios und ebenfalls eifriger Verfechter der Universitätsidee, nach Rom reiste, um das päpstliche Privileg zu erlangen, holte man bei Dr. Heinrich von Beinheim, der noch von Johann von Fleckenstein nach Basel berufen worden war und an der Konzilsuniversität promoviert hatte, ein Gutachten über die Organisation der Hohen Schule und die zu erwartenden Kosten ein und besorgte sich Kopien der Universitätsstatuten von Bologna und Erfurt. Eine neuer-lieche Reise des Bürgermeisters von Flachsland galt der Auf-gabe, zur Finanzierung der Lehrstühle die nötige Anzahl der Pfründen sicherzustellen - es gebe ja deren viele, die gegen-wärtig ohne Verdienste des Inhabers genossen würden und kaum dem allgemeinen Nutzen dienten. Der Papst sprach daraufhin, neben je zwei Pfründen am Domstift und zu St. Peter, der zu gründenden Universität noch fünf weitere Kanonikate zu, zu St. Felix und Regula in Zürich, St. Mauritius in Zofingen, St. Urs in Solothurn, St. Martin in Colmar und in St. Ursanne. Am 12. November 1459 traf auch die Stiftungsbulle ein, deren Ein-leitung in lateinischem Wortlaut zum Teil an der Fassade des heutigen Kollegiengebäudes zu lesen ist:

"... Da also, wie eine neulich von Seite unserer geliebten Söhne, des Bürgermeisters, Rates und der Gemeinde der Stadt Basel an uns gerichtete Bittschrift enthält, sie nicht al-lein auf den Nutzen und das Gedeihen des gemeinen Wesens ihrer eigenen Stadt, sondern auch der andern benachbarten Gegenden bedacht, gar sehr wünschen, dass in besagter Stadt, als einem ausgezeichneten und wohlgeeigneten Orte, der sich einer milden Luft erfreut, wo Ueberfluss an Lebensmitteln und eine Fülle aller andern zum täglichen Leben nötigen Ding gefunden wird... , durch den apostolischen Stuhl ein all-gemeines Studium in jeder erlaubten Fakultät gestiftet und angeordnet werde, damit daselbst der katholische Glaube verbreitet werde, die Einfältigen unterrichtet werden, Bil-ligkeit erhalten werde, verständiges Urteil kräftig gedeihe, die Geister der Menschen erhellt und ihr Verstand erleuchtet werden, so bestimmen wir ... in Betracht ... der ausgezeich-neten Treue und Ergebenheit, welche sie ... anerkanntemas-sen gegen Uns und die römische Kirche tragen, ... zum Lobe des göttlichen Namens, zur Verbreitung des vorbenannten Glaubens und zu Nutzen und Wohlfahrt des gemeinen Wesens und ordnen an, dass in der Stadt Basel hinfort ein allge-meines Studium sei und auf alle zukünftige Zeiten in Kraft bestehe ... und dass des baslerischen Studiums Kanzler unser ehrwürdiger Bruder Johannes sei und der jeweilige Bischof von Basel" - dies blieb auch so nach der Reformation bis zur Französischen Revolution - "und dass die daselbst Le-senden und Studierenden sich aller und jeglicher Privile-gien, Freiheiten, Ehren, Exemptionen und Immunitäten er-

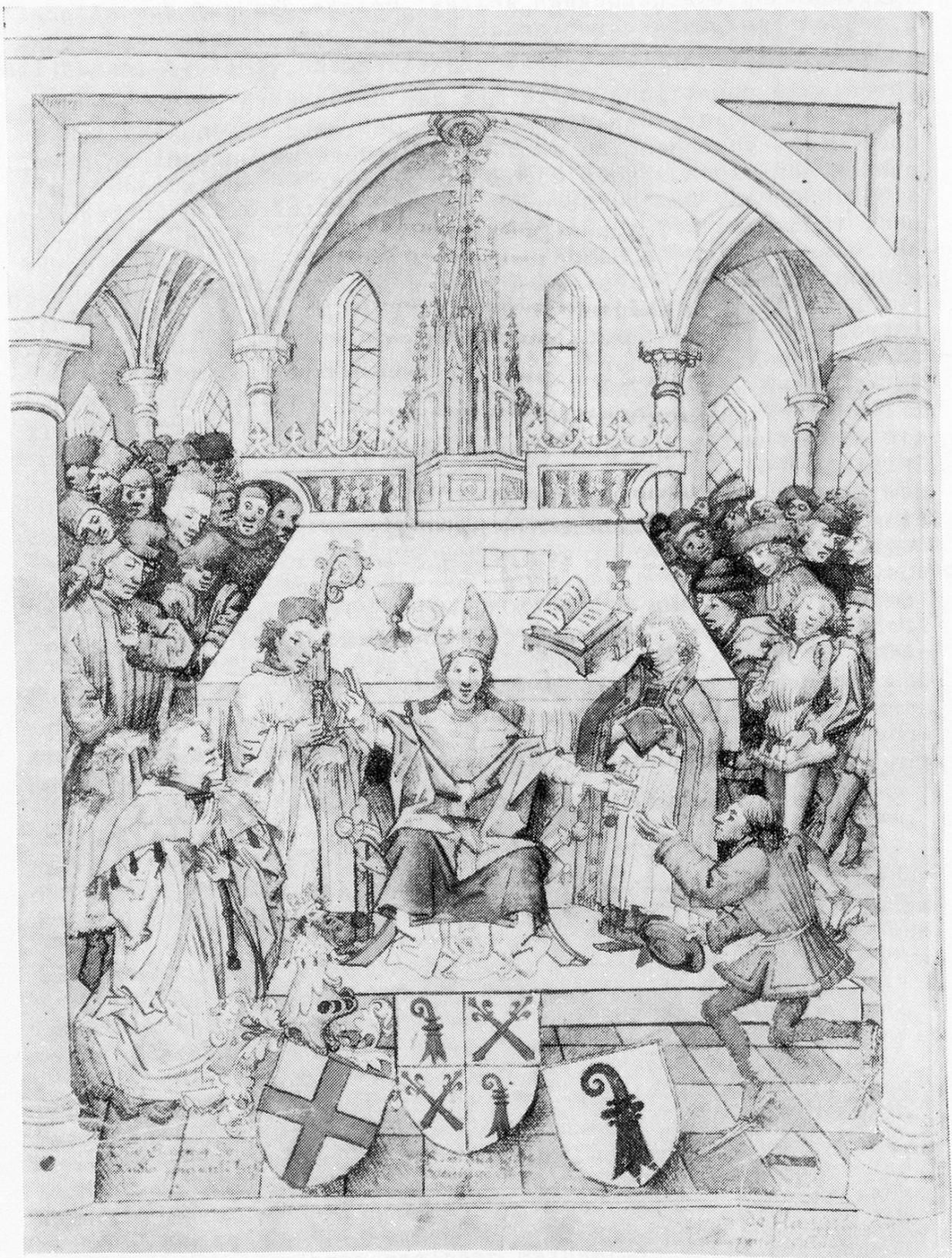


Abb. 27

freuen und sie geniessen sollen, welche den auf dem allgemeinen Studium unserer Stadt Bologna verweilenden und wohnhaften Magistern, Doktoren und Studenten bewilligt sind"(118)

Obwohl die päpstliche Bulle mit dem Universitätsprivileg nun eingetroffen war, war die Mehrheit der Räte offensichtlich noch nicht gewonnen: Es wurde ein Wiedererwägungsantrag gestellt, da die Ausgaben doch wohl grösser werden würden als die Einnahmen. Dem suchten die Universitätsfreunde zu begegnen, indem sie bei sechs gelehrten Doktoren, welche die Verhältnisse an andern Hohen Schulen kannten, ein weiteres Gutachten einholten: Dies waren der bereits genannte Heinrich von Beinheim, dann Domkaplan Peter von Andlau und die Domherren Petrus Testoris und Peter zum Luft, die alle drei später Rektoren wurden, der Churer Kanoniker Johannes Steinmetz und der Solothurner Propst Jakob Hüglin; sie hatten alle an der Konzilsuniversität studiert und doziert oder zumindest am Konzil ein Amt verwaltet und sind ohne Zweifel unter die eifrigsten Initianten zu rechnen. Ihre Voten vor den Deputaten und vor dem Rat wurden vom Stadtschreiber Kienlin in den Ratschlag eingebaut und zeigen, wie die Befürworter taktisch und psychologisch geschickt vorgingen. Fern allen Bildungshochmuts und abstrakter Weltferne bedienten sie sich der Sprache und bewegten sie sich in der Vorstellungswelt ihrer Zuhörer. Sie appellierte an die Bürgerehre der Ratsherren, die doch sicherlich nicht durch die Rückweisung der päpstlichen Stiftungsbulle das Ansehen der Stadt kompromittieren wollten, streiften nur kurz den ideell-christlichen Wert eines Studium generale und erörterten um so eingehender die günstigen praktischen Folgen einer Universität: "... was nutzes und guts usz der sache der hohen schule komen moge, denn dass die sache ... gemeynen umbligenden landen, ouch der stiftt und stat Basel, geistlichen und weltlichen personen nutzes sye, ... ouch zytlich in mengen weg, als das in vil notwendigen stucken wol erscheynt werden mag. Es sye gelerte lute wider alle ketzerye und unglouben ze disputeren, ouch prediger, gelert priester und bichter, die umb und umb ze selen sorge vast notturftig sind, ... ouch in geistlichen und keyserlichen rechten wise lute ze raten, ze tagen und ze reden, desglich gelert artzet und sust vernunfftig lute, der stat kinde und ander gelert dadurch werden mogent, der man in mengen weg gefrowet werden mag"(110). Und schliesslich meinten sie: "So gehore doch allem tapfern regiment die eygenschafft zu, dz man dhein guts, und besonder eyn so gross loblich gotlich und gemeyner kristenheit trostlich gut und dheynerley zaghafftiger und menschlicher forcht willen underwegen laszen, sunder me dem mit der hilff gots redlich nachgan ..., denn ob das nit also von anfang aller régimenten gehalten worden, sunder alwege die menschliche forcht des argen fur die crafft guter zuversicht und hoffnunge getrungen were, so were nye dhein namhaftig sache fürgenomen noch zu ende bracht worden"(110).

An einer neue Ratssitzung gelang es den Universitätsfreunden endlich, den Widerstand zu überwinden. Man beschloss, "dz man in namen gots ... die bebstlichen friheit offenlich verkunden und die schule angan laszen solle" (110).

Am 3. April 1460, dem Vorabend der Eröffnung, erschienen Abgeordnete des Rats im Bischofshof und überreichten Johann von Venningen die päpstliche Stiftungsbulle, worauf der Bischof nach kurzer Ueberlegung das Amt eines Kanzlers annahm. Am nächsten Tag, dem Fest des heiligen Ambrosius, versammelte sich frühmorgens der gesamte Klerus der Stadt im Münsterchor, wo der Bischof "in pontificalibus", in vollem Ornat, eine feierliche Messe vom Heiligen Geist zelebrierte. Nach dem Credo traten die Ritter Hans von Flachsland und Peter Rot, Oberstzunftmeister Hans Bremenstein und andere Abgeordnete des Rats vor den Bischof, überreichten ihm nochmals offiziell die Bullen, die darauf vom bischöflichen Notar laut verlesen wurden. Der Chor sang die Antiphonie "Veni sancte spiritus", und nach einer Ansprache des Bischofs erklärten dieser und alt Bürgermeister Hans von Flachsland gemeinsam die Universität im Namen der heiligen Dreifaltigkeit für eröffnet. Der Bischof bestimmte Dompropst Georg von Andlau zum ersten Rektor und nahm dessen Eid ab. Mit dem Versprechen der Ratsdeputierten, für das Wohl und die Förderung der Anstalt sorgen zu wollen, und mit dem feierlichen Tedeum schloss die Feier.

Schon am folgenden Tag beauftragte der Rektor Georg von Andlau einige Gelehrte, mit den Vorlesungen im Unteren Kollegium am Rheinsprung zu beginnen, in dem Gebäude, in welchem noch bis 1939 Vorlesungen gehalten wurden, da das Obere Kollegium im ehemaligen Augustinerkloster schon längst ausgedient und dem neuen Museum hatte weichen müssen. Von den Privilegien, die der städtische Rat auf Vorschlag der Deputaten allen Universitätsangehörigen noch im Mai gewährt und die er am 21. September auf dem Münsterplatz vor versammelter Bürgerschaft verkündet hatte, profitierend, schrieben sich im ersten Halbjahr bereits 121 in die Matrikel ein, die mit einer Abbildung der Eröffnungsszene geschmückt worden war. So begann unsere Alma Mater vor mehr als einem halben Jahrtausend ihr Wirken, als Gründung der Stadt, mit dem Segen der Kirche, ihres Oberhauptes Pius II., eines echten Freundes der Konzilsstadt, und des Bischofs Johann von Venningen, der eben erst sein Amt angetreten hatte. Sie erlebte eine erste Blüte noch vor der Reformation, wozu die Buchdruckerkunst, von den Papiermühlen eines Heinrich Halbisen vor dem Riehentor (seit 1440) und der Pie-montesen Gallizian u.a. am Albanteich angezogen, seit eben denselben 1460er Jahren Wesentliches beitrug: Nicht umsonst nannten die Drucker die Stadt, die ihnen als Vertretern einer freien Kunst, ähnlich den ihr benachbarten artes liberales der Universität, zahlreiche Vorteile gewährte, die inclyta, die

nobilis, die egregia, die insignis, die precelsa urbs Basilea (74). Und obwohl unsere Universität in den Jahren der Reformation und um die Wende zum 19. Jahrhundert zwei kritische Phasen durchlief, in denen das akademische und wissenschaftliche Leben sozusagen erstorben war, hat sie 1960 ihr 500jähriges Bestehen feiern können.

So beenden wir unseren Gang durch die Geschichte unseres Bistums mit dem Bericht von jener Stiftung, schliessen die Reihe der darzustellenden Bischofsgestalten mit derjenigen, unter der als ihrem ersten Kanzler unsere Universität ihren Anfang genommen hat. Wenn es auch nicht mehr der Bischof war, der die Initiative zu dieser für die folgende Geistesgeschichte Basels entscheidenden Gründung ergriff, sondern die reiche, angesehene, von ihrem bischöflichen Herrn autonome Stadt, so wiederholen wir doch, was schon zu Beginn mit gutem Recht festgestellt worden ist: "*Die Stat ist am Bistum aufgewachsen wie das Ebhäuw an einer Mauren*". Dieselbe unbestreitbare Tatsache charakterisiert Siegfried Streicher auf einer Seite seines schon genannten Basler Buches, mit der wir schliessen wollen, folgendermassen: "Basel ist ja Bischofsstadt. Dem Bischof verdankt es seine erste Kultur, dem Bischof die 'frühzeitige und rasche Entwicklung seiner bürgerlichen Freiheit'. Der Bischof ist alles: Vater, Stadtherr und Reichsfürst; er führt geistlich und weltlich Regiment, übt die Gerichtsbarkeit, verfügt über Münze, Zoll und Gefäll und verwaltet den Markt. Diese Basler Bischöfe! Wir finden sie im Verlaufe des Mittelalters überall: als Ratgeber, Freunde und Kanzler des Kaisers auf allen Rom- und Heerfahrten und Kreuzzügen, in allen Hoflagern, auf allen Reichstagen, auf allen Konzilien und Synoden, ihre Namen auf den wichtigsten kaiserlichen und kirchlichen Urkunden und Dekreten. Ein erlauchter Zug geistes- und willensstarker Persönlichkeiten, die der Stadt Ansehen und Ehre im Reich und bei den Völkern der Christenheit sichern. Goldene Blätter im Buch der Geschichte und widerstrahlend vom Reichtum der Dinge und Taten, doch auch dunkel und blutig beschriebene. Aber wenn eines Tages Rat und Bürgerschaft ihre Geschichte selbst in die Hand nehmen und dem Bischof sich feindlich entfremden und gänzlich entziehen, so galt auch für Basel das Wort vom guten Wohnen unter dem Krummstab" (56).

Literatur:

(Die Nummern 1-43 sind auf den Seiten 24ff., die Nummern 44-58 auf den Seiten 48f., die Nummern 59-76 auf den Seiten 73f., die Nummern 77-93 auf der Seite 100 und die Nummern 94-109 auf den Seiten 124f. aufgeführt)

110) Edgar Bonjour: Zur Gründungsgeschichte der Universität, Basler Zeitschrift für Geschichte & Altertumskunde 54/1955

old generated imagery feed into a visual world.

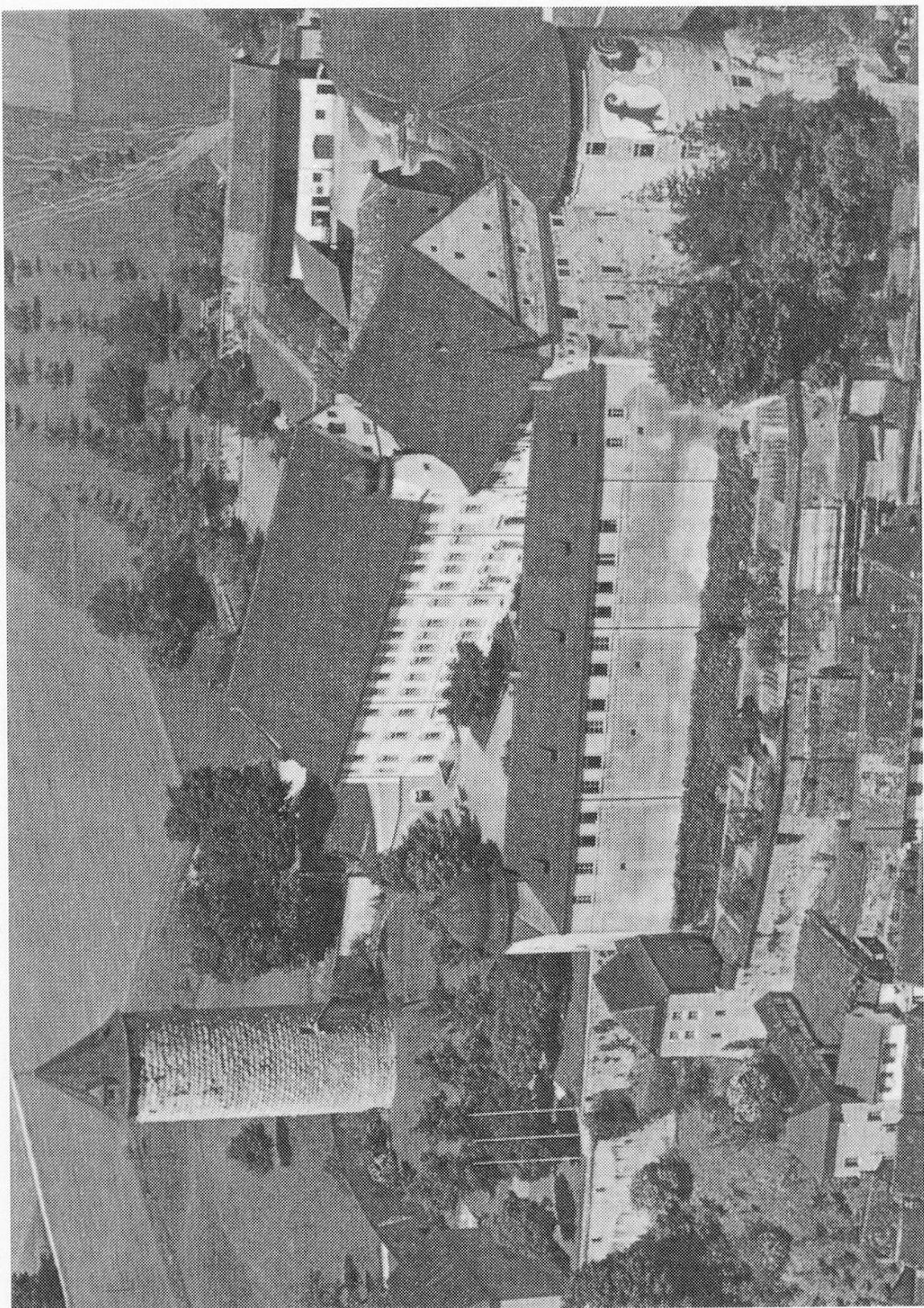


Abb. 28

Abb. 16: Szenen aus dem Film "Die Reise nach der Sonne" (1974) der sowjetischen Regisseurin G.

- 111) Edgar Bonjour: Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart, Basel 1960
- 112) Daniel Albert Fechter: Basel im 14.Jahrhundert. Geschichtliche Darstellungen zur 5.Säcularfeier des Erdbebens 1356, hg.von der Basler Historischen Gesellschaft, Basel 1856
- 113) Markus Fürstenberger/Ernst Ritter: 500 Jahr Basler Mäss, Basel 1971
- 114) Virgil Redlich: Eine Universität auf dem Konzil in Basel, Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 49/1929
- 115) Julius Schweizer: Zur Vorgeschichte der Basler Universität (1433-1448), in: Aus 5 Jahrhunderten schweizerischer Kirchengeschichte, Festschrift Paul Wernle, Basel 1932
- 116) Johannes de Segobia: Historia gestorum generalis synodi Basiliensis, Wien & Basel 1873-1935, in: Monumenta Conclitorum Generalium Saeculi XV, t.II-IV
- 117) Joseph Stoecklin: Johann von Venningen, Bischof von Basel, Diss.Basel, Solothurn 1902
- 118) Wilhelm Vischer: Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529, Basel 1860
- 119) Renée Weis-Müller: Die Reform des Klosters Klingental und ihr Personenkreis, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd.59, Basel 1956

Zu den Abbildungen:

- Abb.1 Das Haupt des hl.Pantalus, Büstenreliquiar aus dem Münsterschatz (1270), Historisches Museum Basel
- Abb.2 Kaiser Heinrich II. und Kaiserin Kunigunde. Steinstatuen vom Uhrgehäuse der Marktfassade des Rathauses zu Basel, Historisches Museum Basel (1901.28)
- Abb.3 Die "goldene Altartafel"(Altarvorsatz), Anfang 11.Jh. (120 cm hoch, 177,5 cm breit), Musée de Cluny, Paris
- Abb.4 Die Orgelflügel von Hans Holbein d.J. aus dem Basler Münster, 1526/28 (linker Flügel: Kaiser Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunde; rechter Flügel: Maria mit dem Kinde und der hl.Pantalus), Kunstmuseum Basel (Inv.321)
- Abb.5 Die Abteikirche von Cluny vor ihrer Zerstörung, nach einer Lithographie von Emile Sagot (nach 1798), Bibliothèque Nationale (Cabinet des Estampes) Paris (aus Georges Duby: Das Europa der Mönche und Ritter, Genf 1984)
- Abb.6 Aposteltafel, wohl einst Chorschrankenrelief, um 1090, heute im südlichen Seitenschiff des Basler Münsters
- Abb.7 St.Alban in der gleichnamigen Vorstadt, Ausschnitt aus dem Vogelschauplan von Matthäus Merian d.Ae., 1615, Staatsarchiv Basel-Stadt (Negativsammlung F 302)
- Abb.8 Der frühromanische Kreuzgang von St.Alban (Foto Lilly Braunschweiger)
- Abb.9 "Die Alte und Erste Stadt" um 1500, anonyme Holzschnitte (18.Jh.), Staatsarchiv Basel-Stadt (Bildersammlung Falk.A 1)
- Abb.10 Das Stadtsiegel von Basel, 1256, Staatsarchiv Basel (Negativsammlung 25449)
- Abb.11 Die Pfalz und die Rheinbrücke, Kupferstich aus "Topographia Helvetiae" von Matthäus Merian d.Ae., 1642
- Abb.12 Ostflügel des Predigerklosters, Kirche, Gottesacker und St.Johann-Vorstadt von Nordosten her, lavierte Federzeichnung von Emanuel Büchel, 1773, Kupferstichkabinett der Öffentlichen Kunstsammlung Basel (Inv.1886.9 Skb. A 102 fol.8)
- Abb.13 St.Peter (oben 4) und Predigerkirche und -kloster (unten 14), Ausschnitt aus dem Vogelschauplan von Matthäus Merian, 1615, Staatsarchiv Basel (Negativsammlung A 3314)
- Abb.14 Epitaph des Bischofs Heinrich von Neuenburg (1263- bis 1274) im nördl.Seitenschiff des Basler Münsters

- Abb.15 Wachtordnung der Basler Zünfte vom Jahre 1415,
Staatsarchiv Basel-Stadt (Negativslg. A 4606)
- Abb.16 Die Schiffslände mit Schiffleutenzunfthaus, Rheinlager-
haus und Salzturm, vor 1829, Staatsarchiv Basel-
stadt (Negativsammlung A 2261)
- Abb.17 Krümme eines Bischofsstabs in Zellenschmelz, 13.Jh.,
aus dem Grab des Basler Bischofs Johann von Vennin-
gen (15.Jh.), Histor.Museum Basel (1870.330)
- Abb.18 Epitaph des Bischofs Johann Senn von Münsingen (1335
bis 1365) im nördl.Seitenschiff des Münsters
- Abb.19 Ansicht der Stadt Basel von Nordosten, Holzschnitt
(rechte Hälfte) von Wilhelm Pleydenwurff in Hartmann
Schedels Weltchronik, Nürnberg 1493, Kupferstich-
kabinett der Oeffentl.Kunstsammlung Basel
- Abb.20 Nikolaus von Cues (1401-1464), Marmorrelief von seinem
Epitaph in S.Pietro in Vincoli zu Rom
- Abb.21 Gesellschaftshaus "zur Mücke" am oberen Schlüsselberg
(unten links 18), wo 1439 das Konklave stattfand,
Ausschnitt aus dem Vogelschauplan von Matthäus Merian
d.Ae., 1615, Staatsarchiv Basel, Negativslg.A 4320)
- Abb.22 Totenschild des Thomas Polton, Bischofs von Worcester
(+ 1433), in der Basler Kartause (Aufnahme des
Basler Staatsarchivs B 340)
- Abb.23 Der Bischofshof, für Bischof Arnold von Rotberg (1451
bis 1458) ausgebaut
- Abb.24 Der grosse Kreuzgang neben dem Münster, 1429ff. (Foto
Benedikt Rast)
- Abb.25 Das Kloster Klingental, Ausschnitt aus dem Vogelschau-
plan von Matthäus Merian d.Ae., 1615, Staatsarchiv
Basel-Stadt (Bildersammlung 1,291)
- Abb.26 Päpstliche Stiftungsurkunde der Universität, am 12.Nov.
1459 in Mantua ausgefertigt, Staatsarchiv Basel-
stadt (Städt.Urkunde No.1658)
- Abb.27 Gründungsfeier der Universität im Münster am 4.April
1460 (Bischof Johann v.Venningen ernennt den Dom-
propst Georg v.Andlau zum Rektor und gibt die Stif-
tungsurkunde Altbürgermeister Johann v.Flachland),
Titelminiatur der Rektoratsmatrikel, Universitäts-
bibliothek Basel
- Abb.28 Das Schloss von Pruntrut, ehemalige Residenz der Bi-
schöfe von Basel, 13./14.Jh., mit beachtlichen
Neubauten um 1590-1700